



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

62. Sitzung

3. Wahlperiode

Mittwoch, 27. Juni 2001, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsident Hinrich Kuessner, Vizepräsidentin Renate Holznagel und Vizepräsidentin Kerstin Kassner

Inhalt		Regierungserklärung des Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Neuordnung der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen	4014
		Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff	4014
Mitteilungen des Präsidenten	4004	Eckhardt Rehberg, CDU	4017, 4021
		Angelika Peters, SPD.....	4021
		Angelika Gramkow, PDS	4021
		Ministerin Sigrid Keler.....	4023
		Rudolf Borchert, SPD	4025
Genehmigung der Tagesordnung			
Beschluss	4004		
Aktuelle Stunde		Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Dienstrechtsänderungsgesetz – DienstrÄndG M-V) (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	
Die Entwicklung der Arzneimittelkosten in Mecklenburg-Vorpommern	4004	– Drucksache 3/1915 –	4027
Angelika Gramkow, PDS	4004	Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses	
Harry Glawe, CDU	4005, 4011	– Drucksache 3/2150 –	4027
Reinhard Dankert, SPD.....	4006	Heinz Müller, SPD.....	4027
Ministerin Dr. Martina Bunge.....	4006	Dieter Markhoff, CDU	4028
Eckhardt Rehberg, CDU	4008, 4013	Gabriele Schulz, PDS	4028
Dr. Manfred Reißmann, SPD	4009, 4012	Minister Dr. Gottfried Timm	4029
Torsten Koplín, PDS	4010	Beschluss	4030
Monty Schädel, PDS	4012		

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Gesetzes über den Verfassungsschutz im Lande Mecklenburg-Vorpommern (Landesverfassungsschutzgesetz – LVerfSchG M-V)

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 3/1919 – 4030

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses

– Drucksache 3/2152 – 4031

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD 4031, 4034

Dr. Armin Jäger, CDU 4032, 4034, 4038

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS 4034

Minister Dr. Gottfried Timm 4036, 4038

Beschluss 4038

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Gesetzes zur Organisation der Landespolizei in Mecklenburg-Vorpommern (Polizeiorganisationsgesetz – POG M-V)

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 3/1989 – 4039

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses

– Drucksache 3/2151 – 4039

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD .. 4039, 4041, 4044

Dr. Armin Jäger, CDU 4041, 4046

Reinhardt Thomas, CDU 4042

Gerd Böttger, PDS 4044, 4046

Minister Dr. Gottfried Timm 4046

Beschluss 4048

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung von Aufgaben im Öffentlichen Gesundheitsdienst und zur Änderung des Landeskrankenhausgesetzes (ÖGDNeuregG)

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 3/1624 – 4048

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses

– Drucksache 3/2149 – 4048

Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Gerhard Bartels und Torsten Koplín, Fraktion der PDS

– Drucksache 3/2156 – 4048

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 3/2158 – 4048

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 3/2159 – 4048

Änderungsantrag der Fraktionen der PDS und SPD

– Drucksache 3/2160 – 4048

Dr. Margret Seemann, SPD 4048

Harry Glawe, CDU 4050, 4053

Ministerin Dr. Martina Bunge 4050

Dr. Manfred Reißmann, SPD 4051

Torsten Koplín, PDS 4052

Beschluss 4053

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 6 Absatz 1 Satz 7 des Abfallverbringungsgesetzes

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 3/1980 – 4054

Beschlussempfehlung und Bericht des Umweltausschusses

– Drucksache 3/2131 – 4055

Beschluss 4055

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Gesetzes zu Änderungen im amtlichen Vermessungs- und Katasterwesen

(Erste Lesung)

– Drucksache 3/2112 – 4055

Minister Dr. Gottfried Timm 4055

Dieter Markhoff, CDU 4056

Götz Kreuzer, PDS 4057

Siegfried Friese, SPD 4058

Beschluss 4058

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Gesetzes über den Staatsvertrag vom 1./6. Juni 2001 zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit in Zweckverbänden, Planungsverbänden nach § 205 des Baugesetzbuches und durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen

(Erste Lesung)

– Drucksache 3/2113 – 4059

Minister Dr. Gottfried Timm 4059

Dieter Markhoff, CDU 4060

Gabriele Schulz, PDS	4060	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Aufgaben nach dem Bundessozialhilfe- gesetz und anderen Sozialvorschriften (Erste Lesung)	
Heinz Müller, SPD	4061		
Beschluss	4062	- Drucksache 3/2116 –	4071
		Ministerin Dr. Martina Bunge	4071
		Harry Glawe, CDU	4072
		Dr. Margret Seemann, SPD	7073
		Annegrit Koburger, PDS	4074
		Beschluss	4075
Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landeserziehungsgeldgesetzes (1. Landeserziehungsgeldänderungsgesetz – 1. LErzGÄndG M-V) (Erste Lesung)		Beschlussempfehlung und Bericht des 1. Parlamentarischen Untersuchungsaus- schusses nach Artikel 34 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß Beschluss des Landtages vom 03. Dezember 1998 – Drucksache 3/26 –	
- Drucksache 3/2114 –	4062	- Drucksache 3/2100 –	4075
Ministerin Dr. Martina Bunge	4062	Hannelore Monegel, SPD	4075
Harry Glawe, CDU	4062	Dr. Ulrich Born, CDU	4077, 4084, 4089
Dr. Margret Seemann, SPD	4063	Heinz Müller, SPD	4082, 4084
Torsten Koplin, PDS	4064	Johann Scheringer, PDS	4087
Beschluss	4065	Klaus Schier, SPD	4090
		Beschluss	4090
Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (BrSchG) für Mecklenburg-Vorpommern (Erste Lesung)		Nächste Sitzung	
- Drucksache 3/2115 –	4065	Donnerstag, 28. Juni 2001	4090
Minister Dr. Gottfried Timm	4065		
Dr. Armin Jäger, CDU	4067		
Gerd Böttger, PDS	4069		
Siegfried Friese, SPD	4070		
Beschluss	4071		

Beginn: 10.00 Uhr

Präsident Hinrich Kuessner: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 62. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die Tagesordnung der 62., 63. und 64. Sitzung liegt Ihnen vor.

Der Ältestenrat hat sich darauf verständigt, den Tagesordnungspunkt 20 nach dem Tagesordnungspunkt 22 und den Tagesordnungspunkt 23 nach dem Tagesordnungspunkt 19 aufzurufen sowie den Tagesordnungspunkt 17 von der Tagesordnung abzusetzen, damit sich die Ausschüsse erneut mit der Beschlussempfehlung befassen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Gibt es Ergänzungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung beschlossen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich unserer Kollegin Frau Dr. Bunge – sie ist noch nicht hier, aber sie kommt – nachträglich zum 50. Geburtstag und unserem Kollegen Herrn Dr. Armin Jäger zum 60. Geburtstag herzlich gratulieren und alles Gute wünschen.

(Beifall bei den Abgeordneten)

Nach Paragraph 5 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die 62., 63. und 64. Sitzung den Abgeordneten Grams zum Schriftführer.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der PDS hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Die Entwicklung der Arzneimittelkosten in Mecklenburg-Vorpommern“ beantragt.

Aktuelle Stunde Die Entwicklung der Arzneimittelkosten in Mecklenburg-Vorpommern

Das Wort hat die Fraktionsvorsitzende der PDS-Fraktion Frau Gramkow. Bitte sehr, Frau Gramkow.

Angelika Gramkow, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schlagzeilen sind an der Tagesordnung: „Arzneimittelkosten in Mecklenburg-Vorpommern klar über dem Bundesdurchschnitt“, „Tausende Schlaftabletten im Quartal“, „Verschreibungspraxis wird überprüft“, „Mediziner befürchten Mangelversorgung für Patienten“ und so weiter und so fort. Diese Schlagzeilen führen zu einer breiten öffentlichen Diskussion und erheblichen Verunsicherungen bei den Betroffenen. Insbesondere ältere Menschen und chronisch Kranke sind in großer Sorge, ob sie weiterhin die für sie lebensnotwendigen, schmerzlindernden und unentbehrlichen Arzneimittel erhalten. Ärztinnen und Ärzte sehen sich einem harten und undifferenzierten Kostendruck ausgesetzt. Krankenkassen signalisieren steigende Ausgaben, Rückgang der Beitragseinnahmen und drohen mit Beitragserhöhungen.

In diesem Spannungsfeld ist Politik gefragt, muss Politik handeln, letztendlich muss Politik entscheiden. Tatsache ist, die Ausgaben für Arzneimittel sind in der Gesetzlichen Krankenversicherung im ersten Quartal dieses Jahres bundesweit um 9,7 Prozent, in Westdeutschland um 9,2 Prozent, in Ostdeutschland insgesamt um 11,8 Prozent gestiegen, in Mecklenburg-Vorpommern um 10,2 Prozent. Diese Steigerungsrate wurde im April bundesweit sogar mit 15,2 Prozent und in Mecklenburg-Vorpommern mit 18 Prozent überstiegen.

Dabei, und das will ich unbedingt voranstellen, geht es uns nicht um Schuldzuweisungen, um das Suchen eines Schwarzen Peters. Nein, im Gegenteil, es geht in erster Linie um das Recht der Patientinnen und Patienten auf eine am Stand der medizinischen Wissenschaft und Forschung orientierte umfassende notwendige medizinische Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern, und das, meine Damen und Herren, und da sind wir uns hoffentlich einig, unabhängig vom individuellen Geldbeutel.

Ich weiß, von dieser Grundmaxime wurde sich unter der Kohl-Regierung mit den Seehofer'schen Gesundheitsreformvorhaben erheblich entfernt.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Noch haben wir im Gesundheitssystem eine solidarische – und darüber sind wir ganz froh, noch haben wir sie –

(Harry Glawe, CDU: Sie haben das doch eingeführt!)

eine solidarische und paritätische Finanzierung,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Herr Glawe, ich habe Sie ganz schön vermisst. Guten Morgen! – Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU, und Harry Glawe, CDU)

das Sachleistungsprinzip sowie einen für alle gleichen, nicht gekürzten, Herr Glawe, Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung. Aber wir müssen auch konstatieren, entscheidende Strukturmängel wurden gar nicht angepackt.

(Harry Glawe, CDU: Aha!)

Reformvorhaben wie die Stärkung der Hausärzte, die integrierten Versorgungsformen oder die Schaffung einer Positivliste wurden bislang unzureichend angegangen. Das Einzige, was von der Gesundheitsreform 2000 sofort wirksam wurde, ist ein rigoroser und undifferenzierter Kostendruck für die Ärztinnen und Ärzte und andere Leistungsanbieter.

Meine Damen und Herren, für die PDS sind soziale Gerechtigkeit und Chancengleichheit in der gesundheitlichen Versorgung unerlässlich. Darüber hinaus ist nach Nutznießern und Verlierern im System zu fragen. Die Nutznießer sind eindeutig die Vertreter der Pharmaindustrie. Verlierer sind die sozial Schwachen und all jene, die sich am wenigsten wehren können – ältere Menschen, chronisch Kranke, Menschen mit Behinderungen.

In diesem Spannungsfeld bewegt sich auch der Arzneimittelsektor. Die aufgesetzte Budgetdecke bewirkte zunächst nur, dass das Problem der Arzneimittelausgaben allein auf die verschreibenden Ärzte abgewickelt wurde. Ärzte geraten in unzumutbare Gewissenskonflikte und werden noch dazu in Existenzängste gestürzt. Patienten sind zu Recht verärgert und das Arzt-Patienten-Verhältnis ist erheblich gestört.

Selbstverständlich muss die Ärzteschaft als Ganzes für die Verantwortung einer rationellen Arzneitherapie stehen. Das ergibt sich schon aus der Tatsache, dass dort tatsächlich der nötige Sachverstand konzentriert ist. Dieser Verantwortung stellen sich doch aber auch die Ärztinnen und Ärzte, auch in unserem Land. Und dafür gebührt ihnen doch eigentlich Anerkennung.

(Beifall Karsten Neumann, PDS)

Hinzu kommt jedoch, wie die Pharmaindustrie mittels Klagen und Verfassungsbeschwerden eine Steuerungsmaßnahme nach der anderen außer Kraft setzt. Und schließlich ist auch zu fragen: Was hindert denn die Regierung eigentlich daran, bei Arzneimitteln nur den halben Mehrwertsteuersatz anzusetzen?

(Beifall Karsten Neumann, PDS)

Meine Damen und Herren, aus unserer Sicht müssen die Bürgerinnen und Bürger, müssen die Menschen in Mecklenburg-Vorpommern auch in Zukunft die Gewissheit haben, dass unabhängig vom jeweiligen Geldbeutel alles medizinisch Notwendige getan wird. Für den sozialen Zusammenhalt wäre es verheerend, wenn eine marktradikale Deregulierung auf diesen sensiblen Bereich der Daseinsvorsorge durchschlagen würde. Wir brauchen eine strukturelle Erneuerung der gesetzlichen Krankenversicherung und des gesundheitlichen Versorgungssystems, und zwar im Sinne von solidarisch und sozialer Gerechtigkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Glawe von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Glawe.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie sieht es aus in Mecklenburg-Vorpommern? Wir reden über die Entwicklung der Arzneimittelkosten im Land in diesem Jahr. Darüber hat Frau Gramkow ja einige Ausführungen gemacht, das will ich jetzt nicht noch mal wiederholen. Fakt ist eins, die Arzneimittelkosten werden, wenn es so weitergeht, um 130 Millionen Mark in diesem Jahr steigen. Andererseits – und das finde ich besonders schade, dass Frau Gramkow darauf nicht verwiesen hat – haben wir zurzeit zwei Probleme im Land Mecklenburg-Vorpommern.

(Barbara Borchardt, PDS: Nur zwei?)

Auf der einen Seite stellen wir fest, dass die Arzneimittelkosten weiterhin steigen. Auf der anderen Seite werden jetzt Richtgrößenprüfungen für Ärzte, also für 850 Ärzte im Land Mecklenburg-Vorpommern herausgeschickt durch die Krankenkassen, und das nennt sich dann datenzusammenführende Stelle der Krankenkassen, Landesverbände der Krankenkassen im Land Mecklenburg-Vorpommern. Nur, dieses Ding hat einen Makel: Die Unterschrift der Kassenärztlichen Vereinigung, die fehlt darunter, meine Damen und Herren.

Das heißt, Sie entwickeln zwei Dinge: Auf der einen Seite sehen Sie, wie bei der AOK, bei den Ersatzkassen die Arzneimittelkosten explodieren. Auf der anderen Seite schieben Sie jetzt einen Riegel vor, verunsichern 850 Ärzte im Land. Damit wird ein Angriff auf die freien Berufe gefahren, meine Damen und Herren. Sie müssen sich auch fragen lassen, ob es richtig ist, ungeprüft alles rauszuschicken, denn es werden ja Ärzte geprüft, die auch nur mit einem Prozent über den Regelsätzen liegen, bis hin zu der höchsten Zahl, und das ist ja das Überschrittene, das sind ja immerhin 3,9 Millionen DM.

Meine Damen und Herren, das ist die Situation im Land Mecklenburg-Vorpommern. Die muss angepackt werden. Und ich hätte mir eigentlich von der PDS gewünscht, dass sie das gesagt hätte. Denn letzten Endes sitzt hier im Haus die Aufsichtsperson, Frau Dr. Bunge, für die AOK. Sie kennt die Dinge.

Meine Damen und Herren, chronisch Kranke und Härtefälle belasten in großer Weise das Arzneimittelbudget, auch die Richtgrößen. Denn was passiert in den Arztpraxen? Viele fragen: Herr Doktor, Frau Doktor, verschreiben Sie mir doch bitte meine grünen und roten Tabletten, Dragees oder Kapseln, ich bin doch befreit. Das ist die Meinung in den Praxen. Der Arzt muss sich entscheiden, er muss wirtschaftlich verordnen und er steht im Spannungsfeld zwischen den notwendigen medizinischen Verordnungen und zwischen den Wirtschaftlichkeitsfragen, die er sich jeden Tag immer wieder aufs Neue stellen muss.

Meine Damen und Herren, wenn es so weitergeht und ich den Ausführungen des Kollegen Koplín folgen darf, dann will er ja zurück zu Polikliniken.

(Beifall Karsten Neumann, PDS –
Angelika Gramkow, PDS:
Neudeutsch „Ärztelhäuser“.)

Meine Damen und Herren von der PDS, wenn Sie das wollen, dann werden Sie die freien Berufe unterlaufen,

(Angelika Gramkow, PDS: Ach! –
Unruhe bei Andreas Bluhm, PDS)

dann werden Sie auch die Frage beantworten müssen, wie entschädige ich heute selbständig frei arbeitende Ärzte,

(Angelika Gramkow, PDS: Die wollen
wir doch behalten, Herr Glawe!)

und Sie müssen die Frage beantworten, wie soll es weitergehen im Land Mecklenburg-Vorpommern.

Meine Damen und Herren, wir brauchen insgesamt ein neues System. Davon ist die CDU überzeugt. Sie können nicht so weitermachen, Sie haben de facto die Zweiklassenmedizin schon eingeführt.

(Angelika Gramkow, PDS: Oh! Oh! –
Kerstin Kassner, PDS: Das ist nicht wahr!)

Das ist so.

(Peter Ritter, PDS: Nur weil Sie das
sagen, ist das noch lange nicht so!)

Budgets sind Zweiklassenmedizin, und nicht nur, weil ich es sage,

(Unruhe bei Andreas Bluhm, PDS)

sondern weil es in der gesamten Bundesrepublik Deutschland diese Probleme gibt.

(Barbara Borchardt, PDS:
Und daran ist die PDS schuld.)

Jedes Jahr beschäftigen wir uns immer wieder mit explodierenden Kosten,

(Barbara Borchardt, PDS: Ich habe gar nicht
gewusst, dass wir so viel Einfluss haben. –
Zuruf von Peter Ritter, PDS)

mit der Frage, wie geht es weiter, mit der Frage, wie kriegen wir die Probleme im Land Mecklenburg-Vorpommern in den Griff. Andererseits sind wir immer wieder Modellregion,

(Barbara Borchardt, PDS:
Mit der CDU als Zukunftspartei.)

immer wieder Testgebiet für die Dinge, die in der Bundesrepublik Deutschland noch umgesetzt werden sollen.

Meine Damen und Herren, wir müssen darüber reden, wie es weitergeht. Auf alle Fälle kann es nicht so sein, dass Prüfvereinbarungen rausgeschickt werden, die KV, die Ärzte unter Druck gesetzt werden nach dem Motto: Wollen wir mal sehen, wie sie reagieren und wie unruhig alle im Land werden. Die Quittung kriegen Sie als politische Genossen in diesem Land, die das alles gutheißen. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der CDU – Karsten Neumann, PDS:
Kein Vorschlag, nur Schwarzmalen.)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dankert von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Dankert.

Reinhard Dankert, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen für Arzneimittel sind in den ersten Monaten dieses Jahres ungewöhnlich stark gestiegen. Das haben wir nun schon gehört. Von Januar bis März lagen sie um fast 10 Prozent über den Werten des Vorjahres, im April sind sie nach den ersten Schätzungen der Apotheken sogar um 15 Prozent nach oben geschneilt. Wenn sich diese Entwicklung fortsetzt, kommen auf die Kassen zusätzliche Ausgaben in Milliardenhöhe zu. Diese aktuelle Ausgabenentwicklung im Arzneimittelbereich gibt mit Recht Anlass zur Sorge.

Das Volumen der Arzneimittelausgaben in der Bundesrepublik liegt bei 39 Milliarden DM und diese Ausgaben steigen weiter, trotz Budget und trotz Kollektivhaftung. Diese haben nicht den erhofften Erfolg gebracht. Mecklenburg-Vorpommern hat seit Jahren bundesweit die höchsten Ausgaben für Arzneimittel, circa 11,4 Prozent über dem Bundesdurchschnitt. Auch das ist ein Fakt, den man nicht wegdiskutieren kann. Bei wirtschaftlicher Verordnungsweise könnten jährlich bis circa 200 Millionen DM bei uns im Land eingespart werden, und dies, ohne die Qualität der Versorgung der Versicherten zu beeinträchtigen.

Nach Angaben der gesetzlichen Krankenkassen könnte man bundesweit durch generische Substitution und Wirkstoffsubstitution ein Wirtschaftlichkeitspotential im Jahr 2000 von 7,2 Milliarden DM erreichen. Hier muss angesetzt werden. Bereits unter Budgetbedingungen und drohendem Kollektivregress ist es in den letzten Jahren regelmäßig zu hohen Ausgabenzuwächsen in der Arzneimittelversorgung gekommen. Deswegen hat die Bundesregierung die gesetzliche Ablösung des Arzneimittelbudgets und des Kollektivregresses beschlossen und zugleich der gemeinsamen Selbstverwaltung von Ärzten und Krankenkassen neuere Steuerungsinstrumente zur Verfügung gestellt. Besondere Situationen, wie zum Beispiel eine hohe Zahl von Diabetikern, bei den Patienten könnten dadurch konkret berücksichtigt werden.

Meine Damen und Herren, es kommt darauf an, dass die gemeinsame Selbstverwaltung alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente nutzt, um vorhandene Wirtschaftlichkeitsreserven auszuschöpfen. Gemeinsames Ziel ist die bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung der Patientinnen und Patienten mit Arzneimitteln. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Spitzenverbände der gesetzlichen Krankenkassen haben zugesichert, Aktivitäten zur Steuerung der Arzneimittelausgaben in die

Wege zu leiten. Um die stark steigenden Arzneimittelkosten im laufenden Jahr in den Griff zu bekommen, haben Ärzte, Bundesgesundheitsministerium und Krankenkassen am 14. Juni eine Reihe von Maßnahmen vereinbart. Dazu gehören zum Beispiel der Einsatz von Generikaprodukten, das Vermeiden von teureren Arzneimittelvarianten ohne Zusatznutzen, das Vermeiden von umstrittenen Medikamenten und das Verschreiben von preisgünstigeren Reimpartarzneimitteln.

Meine Damen und Herren, auch die Staatssekretärin im Bundesgesundheitsministerium bestätigt, die Positivliste werde Anfang 2003 eingeführt. Die von der Pharmaindustrie schon mehrfach verhinderte Liste wird zurzeit von unabhängigen Wissenschaftlern beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte in Bonn erarbeitet und sollte ursprünglich bereits 2002 kommen. Schon jahrelang habe ich in diesem Parlament immer wieder auf den Nutzen und die Notwendigkeit einer Positivliste hingewiesen. In der Bundesrepublik sind gegenwärtig 45.000 Präparate im Handel, rund die Hälfte davon ohne staatliche Zulassung. Diese unbefriedigende Inflation wurde bereits von der Europäischen Union gerügt. Einige unserer europäischen Nachbarn haben schon Positivlisten eingeführt, so zum Beispiel die Niederlande mit rund 9.900 Präparaten und Österreich mit etwa 11.000 Medikamenten.

Eine Positivliste wird auch in Deutschland mehr Licht in den Medikamentenschub bringen. Die Positivliste soll den Ärzten die Auswahl zweckmäßiger Arzneimittel erleichtern, indem sie den Arzneimittelmarkt übersichtlich darstellt. Zum einen wird die Qualität der Verschreibung für die Bürgerinnen und Bürger verbessert, zum anderen erhält dadurch der Vertragsarzt Rechtssicherheit und Transparenz über die Arzneimittel, denn ein Arzt kann heute selbst bei größtem persönlichen Einsatz, und der ist hier zu unterstellen, schon aus zeitlichen Gründen nicht mehr den Überblick über die neuesten Arzneimittel haben.

Der steile Ausgabenanstieg der Arzneimittelkosten gefährdet die Beitragsstabilität der Kassen, das merken wir jeden Tag inzwischen. Die Nutzung der vorhandenen Wirtschaftlichkeitspotentiale würde zu einer spürbaren Beitragsentlastung für Versicherte und Arbeitgeber führen. Dieses wiederum hätte positive Auswirkungen auf die Lohnnebenkosten, bekanntermaßen dann auch für unseren Standort hier in Mecklenburg-Vorpommern. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Sozialministerin Frau Bunge. Bitte sehr, Frau Ministerin.

Ministerin Dr. Martina Bunge: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Beim Stichwort Arzneimittel sind wieder einmal alle beunruhigt. Deshalb bin ich sehr froh, dass es heute zu dieser Aktuellen Stunde kommt. Patientinnen und Patienten, Ärztinnen und Ärzte fürchten, dass die bedarfsgerechte Versorgung mit Arzneimitteln in Gefahr ist, und das bei einer Situation, wie schon vielfach beschrieben, wo die jährlichen Arzneimittelausgaben in Mecklenburg-Vorpommern gegenwärtig um 11,4 Prozent höher sind als im Bundesdurchschnitt. Und in den ersten vier Monaten dieses Jahres ist diese Differenz weiter gestiegen.

Sicher hat Mecklenburg-Vorpommern – Herr Glawe, da sind wir uns einig – durch eine spezifische Altersstruktur

und Belastungen aus Arbeitslosigkeit ein erhöhtes Morbiditätsrisiko. Auch bei uns haben Therapien auf neuestem wissenschaftlichen Erkenntnisgrad ihren Preis. Doch allein damit lassen sich die zum Teil exorbitanten Steigerungen im Arzneimittelbereich nicht erklären. In Mecklenburg-Vorpommern liegen die Ausgaben für die Arzneimitteltherapie je Versicherten in allen Altersgruppen über dem Bundesdurchschnitt. Diese Entwicklung ist nicht neu.

Deshalb haben sich bereits im Dezember 1999 Kassen, Kassenärztliche Vereinigung und Sozialministerium in einer Dreiervereinbarung zu ganz konkreten Schritten verständigt, um eine bedarfsgerechte und zugleich wirtschaftliche Verordnungsweise zu erzielen. A und O ist dabei die Beratung von Ärztinnen und Ärzten. Die Niedergelassenen bei uns im Land haben ein hohes Arbeitspensum. Da fehlt die Ruhe und die Zeit, sich mit dem umfangreichen Arzneimittelmarkt auseinander zu setzen. Pharmaberater sind beim Durchforsten der 50.000 Produkte selten ein hilfreicher Ratgeber. Qualifizierte Beratung zu organisieren ist in der Tat schwierig und oft auch kurzlebig.

Um den erreichten Stand detailliert zu erfassen und das gezielte Weitermachen verabreden zu können, sollte im Mai die Prüfung der Verordnungsweise aller Ärztinnen und Ärzte im Land mittels Richtgrößenprüfung 1999 in Angriff genommen werden. Mit einer solchen Individualprüfung kann Klarheit darüber geschaffen werden, in welchen Praxen sich die Verschreibung nicht nach dem erforderlichen Bedarf beziehungsweise der Wirtschaftlichkeit richtet. Anders als der Kollektivregress, den ich seit Anbeginn für verfassungswidrig halte und der dieser Tage aus der Bundesgesetzgebung verbannt wird, also anders als dieser Kollektivregress ist meines Erachtens die Individualprüfung im Interesse der Ärztinnen und Ärzte im Land.

Sehr zu meinem Bedauern – Herr Glawe, vielleicht registrieren Sie mal die Abfolge, wenn Sie es nicht wissen, dann nutze ich diese Gelegenheit,

(Angelika Gramkow, PDS: Das hilft nichts. Das hilft nichts bei ihm. –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ihnen die Abfolge einmal klar zu machen –, sehr zu meinem Bedauern hat die Kassenärztliche Vereinigung einen gemeinsamen Brief, von den Landesverbänden der Kassen unterschriebenen, wo aber noch die Unterschrift der Kassenärztlichen Vereinigung fehlte, an alle Ärztinnen und Ärzte geblockt.

Nun ist natürlich klar, dass man dann nicht ein ganzes Verfahren, was einmal vereinbart war, aussetzen kann. Und angesichts der explodierenden Ausgaben und drohenden Beitragsanhebungen hat sich dann die Kassenseite am 6. Juni entschlossen, die Richtgrößenprüfung beim Prüfungsausschuss, der paritätisch von Vertretern der Krankenkassen und Ärzten besetzt ist, zu beantragen. Der Fairness halber haben die Kassen zugleich die Ärztinnen und Ärzte informiert, die die im Dezember 1999 im Zusammenhang mit der Dreiervereinbarung fixierten arztgruppenspezifischen Richtgrößen überschritten haben. Die Ärzte wussten also, was ihre Orientierung war und dass da mal eine Prüfung kommt. Kritisch merke ich jedoch an, dass der Vorbrief, mit dem die Information an die Betroffenen herausging, arg spartanisch und zum Teil auch missverständlich war. Aber für das Überprüfungsverfahren sind alle erforderlichen Voraussetzungen gege-

ben. Anders als von der Kassenärztlichen Vereinigung, also von der Standesvertretung behauptet – und das macht natürlich dann auch die vielen Ärztinnen und Ärzte im Land unruhig –, existieren seit dem Schiedsspruch vom Juni 1999 geltende Festlegungen über den Verfahrensweg bei der Richtgrößenprüfung.

Ich kann also alle betroffenen Ärztinnen und Ärzte nur aufrufen, ihre Praxisbesonderheiten geltend zu machen, gegebenenfalls Rat bei der Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses zu suchen. Das Prüfungsverfahren schafft Klarheit. Festgestellte Praxisbesonderheiten, beispielsweise bei Spezialambulanzen, wirken dann in der Regel eine geraume Zeit fort.

Ich hoffe, dass die Irritationen zwischen Kassen und Ärztervertreterseite, die Sie alle in den Medienberichten nachvollziehen konnten, dass diese Irritationen uns nicht am gemeinsamen Weiterarbeiten hindern. Deshalb habe ich auch am 20. Juni zu einem Spitzengespräch ins Sozialministerium eingeladen. Dabei haben wir uns außerdem die gerade einmal eine Woche alte Bundesempfehlung zur Steuerung der Arznei- und Verbandsmittelversorgung im Jahre 2001 auch zu Gemüte gezogen. Die darin enthaltene Analyse zu den Wirtschaftlichkeitszielen zeigt, dass Mecklenburg-Vorpommern einen ausgezeichneten Platz beim Anteil der Verordnung von Generika, also Nachahmerprodukten einnimmt. Allerdings werden diese nicht im optimalen Preissegment verordnet. Enormer Umstellungsbedarf besteht bei den so genannten Mee-too-Produkten, den umstrittenen Arzneimitteln, deren Mehrkosten in keinem Verhältnis zum medizinischen Fortschritt stehen.

Erstmalig nahmen auch Vertreter der Apothekerschaft an einem solchen Treffen teil. Wir haben zur Erschließung weiterer Wirtschaftlichkeitsreserven verabredet, eine Autidem-Vereinbarung anzustreben (aut idem – wörtlich „oder dasselbe“). Durch Ankreuzen des diesbezüglichen Feldes auf dem Rezept kann der Arzt oder die Ärztin deutlich machen, dass die Abgabe eines wirkstoffgleichen Medikaments erwünscht ist. Hierdurch wird der Apotheker, die Apothekerin verpflichtet, ein Arzneimittel mit entsprechenden Wirkstoffen im unteren Drittel des Marktpreises abzugeben. Anfang Juli soll zwischen Ärzteschaft, Kassen und Apotheken eine Vereinbarung unterzeichnet werden, die die Verantwortung für die bedarfsgerechte und zugleich wirtschaftliche Verordnungsweise auf breitere Schultern legt.

(Harry Glawe, CDU: Warum denn dann erst?)

Bei den Mee-too-Produkten habe ich die Vertragspartner eindringlich aufgefordert, sich auf Listen mit solchen Produkten zu verständigen, um gegenüber den Ärztinnen und Ärzten eine offensive Informationspolitik zu erreichen. Bereits 1999, Herr Glawe – auf Ihre Frage eine Antwort –, gab es Startversuche in dieser Richtung hier in Mecklenburg-Vorpommern. Leider scheiterten sie an den Interessen der Pharmaindustrie.

Mit der Gesundheitsreform 2000 ist in Paragraph 305 a SGB V die rechtliche Möglichkeit dazu eröffnet worden. Das Budgetablösegesetz, was sich derzeit im parlamentarischen Gang des Bundestages befindet, wird in Paragraph 73 Absatz 8 weiteren Handlungsspielraum eröffnen. Ich möchte die Bundesregierung ermutigen, standhaft dabei zu bleiben

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

und eine Positivliste zu erstellen, damit die ungehemmte Preistreiberei bei der Pharmaindustrie, vor allem bei den pseudoinnovativen Arzneimitteln, endlich unterbunden wird.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Die Bemühungen, die Arzneimittelkosten in den Griff zu bekommen, sind kein Selbstzweck. Die Mittel, die für die gesundheitliche Versorgung insgesamt zur Verfügung stehen, sind endlich. Sicher kann ich mir auch neuartige Finanzierungsquellen für die Gesetzliche Krankenversicherung vorstellen. Diese sind aber im Moment nicht mehrheitsfähig. Die vorhandenen Kassenmittel müssen also für alle Bereiche der gesundheitlichen Versorgung ausreichen. Wenn Wirtschaftlichkeitspotentiale nicht ausgeschöpft werden, drohen Beitragserhöhungen. Doch die liegen weder im Interesse der Versicherten noch der Unternehmerschaft.

Sicher haben wir in den neuen Bundesländern und speziell in Mecklenburg-Vorpommern noch spezifisch prekäre Kassenlagen, bestehen Disparitäten zwischen Ost und West. Ich bin froh, dass die neue Bundesgesundheitsministerin viele der bestehenden Probleme anpackt

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Harry Glawe, CDU: Ja, jeden Tag was Neues.)

wie die Modifizierung des Risikostrukturausgleichs oder die strikte Einführung des Wohnortprinzips, womit die Kasseneinnahmen gerechter verteilt werden, Geld von West nach Ost fließt. Doch im politischen Geschehen muss unbedingt berücksichtigt werden, dass die zumeist im Bundesrat zustimmungspflichtigen Gesetze natürlich den Blick der Länder West auf die konkrete Situation der Länder Ost schärfen.

Jede meiner Aktivitäten, zum Beispiel zur Verbesserung der Honorarsituation im niedergelassenen Bereich, die ich für unerlässlich erachte, um die ärztliche Betreuung flächendeckend auch in Zukunft zu gewährleisten, jede dieser Aktivitäten wird sofort in den Kontext unserer explodierenden Arzneimittelausgaben gesetzt. Da angesichts des Generationswechsels im Hausarztbereich, immerhin sind gegenwärtig 23 Prozent der Allgemeinmediziner und fast 30 Prozent der Internisten im Lande über 60 Jahre alt, da also dringend Nachwuchs im Land gebunden werden muss, ist eine Verbesserung der Honorarsituation im niedergelassenen Bereich unerlässlich. 77 Prozent der Bezahlung je Patient bei gleichen Leistungen wie in den alten Bundesländern, Mehrerlöse je Praxis nur mit extensiver Mehrarbeit halten kaum einen jungen Arzt im Land. Selbst in den schönsten Urlaubsregionen bleiben die frei werdenden Arztpraxen unbesetzt.

Als verantwortungsbewusste Politikerin will ich nicht sehenden Auges das Land in eine Unterversorgungssituation hineinschlittern lassen. Doch mein Wirken auf Bundesebene zeigt nur Früchte, das hat die Diskussion auf der Gesundheitsministerkonferenz letzte Woche in Bremen wiederum verdeutlicht, es zeigt nur Früchte, wenn wir alles unternehmen, was wir selbst beeinflussen können.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Dr. Manfred Reißmann, SPD)

Und ich war sehr froh, dass ich das Spitzentreffen am Tag davor noch angesetzt hatte und konkret über neue Maßnahmen berichten konnte.

(Harry Glawe, CDU: Einen Tag später gingen die Briefe raus.)

Die sind schon am 06.06. rausgegangen. Hören Sie zu, Herr Glawe!

(Harry Glawe, CDU: Am 21.06.)

Und dabei setze ich auf das Engagement nicht zuletzt von Politik, sondern auch auf das der Kassen und der Ärzteschaft, und nicht zuletzt natürlich auf die Mitwirkung von Patientinnen und Patienten, um deren gesundheitliches Wohlergehen es ja schließlich geht. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Vorsitzende der CDU-Fraktion, Herr Rehberg. Bitte sehr, Herr Rehberg.

Eckhardt Rehberg, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das politische Kalkül, den Gesundheitsbereich bis zur Bundestagswahl ruhig zu stellen, ist nicht aufgegangen. Jetzt ist es zur Explosion gekommen. Die Beitragssätze steigen dramatisch, allein in diesem Jahr um bis zu einem Beitragspunkt. Das sind die dramatischsten Beitragserhöhungen der gesetzlichen Krankenkassen, die die Menschen seit Jahren hinnehmen müssen.

Ich möchte an einem Beispiel deutlich machen, was dies für einen Angestellten, Bruttomonatslohn 5.000 DM, verheiratet, zwei Kinder, bedeutet. Diese Familie, dieser Arbeitnehmer muss damit rechnen, dass er 0,7 Prozent mehr zusätzlich für die Krankenversicherung bezahlen muss. Das sind im Jahr 210 DM. Wenn ich noch die 3,5-prozentige Inflationsrate gegenwärtig dazurechne, ist das noch mal eine Einkommensminderung von 2.100 DM. Übrigens, überhaupt keiner diskutiert mehr darüber im Augenblick, dass die Rentenbeiträge zum 1. Januar 2002 abgesenkt werden sollen. Die Erhöhung der Ökosteuer bleibt aber.

Meine Damen und Herren, all dieses trägt natürlich dazu bei, dass die Kaufkraft breiter Schichten in der Bundesrepublik Deutschland sinkt. Und, Frau Sozialministerin, die Steigerungen der Arzneimittelkosten sind doch nur ein Mosaiksteinchen der desolaten und schwierigen Situation, in der sich die gesetzlichen Krankenkassen befinden. Reden wir doch einmal über die Mehrbelastungen, die politisch willkürliche Eingriffe der rot-grünen Bundesregierung allein in den Jahren 2001 und 2002 für die gesetzlichen Krankenkassen gebracht haben – insgesamt eine Summe von 6,5 Milliarden DM. Hier liegt doch begründet, dass die Beitragssätze steigen müssen, und unter anderem in der chaotischen Gesundheitspolitik von Rot-Grün – erst Frau Fischer, jetzt Frau Schmidt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Torsten Koplín, PDS: Lenken Sie mal nicht von Ihrem Handeln ab!)

Und, meine Damen und Herren, ich werde Ihnen nachher noch sagen, was allein die Rücknahme der Zuzahlungen bewirkt hat. Diese Rücknahme, die dazu geführt hat, Herr Koplín, dass die Arzneimittelkosten gestiegen sind. Was ist es für ein Unsinn, für kleinere Packungen nur 2 DM weniger Zuzahlung zu nehmen als für die großen Packungen, obwohl die Mehrpreise 100 bis 200 DM sind? Darüber lassen Sie uns doch mal reden und darüber, dass dieses dann dazu führt, dass nach seriösen Untersuchungen allein 3 Milliarden DM an Arzneimitteln in Deutschland

nicht verbraucht werden, weggeschmissen werden. Und wenn ich allein die 6,5 und die 3 Milliarden zusammenzähle, dann bin ich schon bei knapp 10 Milliarden DM. Das sind Lösungsansätze, und nicht das, Frau Bunge, was Sie hier vorgetragen haben.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Wirklichkeit sieht ja noch weit schlimmer aus. Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs sind jetzt Bereitschaftszeiten Arbeitszeiten bei den Ärzten und beim Kranken- und Pflegepersonal. Das Ergebnis wird sein, dass wir deutschlandweit 15.000 Ärzte zusätzlich brauchen werden, plus mindestens 100.000 an Kranken- und Pflegepersonal, um diese gesetzliche Vorgabe zu erfüllen. Noch mal ein erheblicher Mehrkostenbedarf – 2 Milliarden DM.

Wie kommen wir nun heraus aus dieser Mausefalle? Da will ich Ihnen eins ganz deutlich sagen: Wir kommen nur dann heraus, wenn wir mehr Wahlfreiheiten für die Versicherten einführen, mehr Gestaltungsfreiheiten für die Vertragspartner in der Selbstverwaltung und auch mehr Transparenz und Information für die Beteiligten über Kosten und Qualität. Wir brauchen mehr Wahlfreiheiten. Die Menschen wissen selbst am besten, besser als Ministerialbeamte, was ihren individuellen Vorstellungen und Bedürfnissen entspricht. Wir wollen, wir können und müssen ihnen diese Wahlmöglichkeiten eröffnen. Wir brauchen Wettbewerb und Solidarität.

Erforderlich ist eine Flexibilisierung des derzeitigen Systems fester Kollektivverträge und ein rationales Preissystem in allen Gesundheitsbereichen. Und deshalb lassen Sie uns über mehr Vertragsfreiheit für Krankenversicherung und Leistungserbringer nachdenken. Unser Gesundheitswesen braucht mehr ökonomische und medizinische Transparenz. Patienten haben doch einen Anspruch darauf zu erfahren, wie häufig beispielsweise eine Operation an einem Krankenhaus erbracht wird und wie gut und erfolgreich sie gemacht wird. Eine erstklassige Medizin wird sich ständig um die Sicherung der Qualität der Versorgung bemühen müssen. Deshalb müssen Qualifikation und gute Ergebnisse transparent gemacht werden.

Und, meine Damen und Herren, wir müssen festhalten an den bewährten Prinzipien der GKV. Ich will kein angelsächsisches Gesundheitssystem. Dies will auch die CDU nicht, aber wir müssen uns gleichzeitig den Herausforderungen für die Menschen in unserem Land stellen. Und deswegen, meine Damen und Herren, Herr Koplín, bin ich jetzt hochgespannt auf Ihre Vorschläge, wie Sie aus der desolaten Situation, in der sich die Gesetzliche Krankenversicherung – insbesondere in den letzten drei Jahren durch Rot-Grün hineinmanövriert – befindet, herauskommen wollen. Jedenfalls das, was die Frau Sozialministerin vorgetragen hat, führt nicht mal ansatzweise dazu, dass wir die Probleme lösen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Barbara Borchardt, PDS: Es wäre ja auch ein Wunder, wenn Sie das anerkennen würden.)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Reißmann von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Reißmann.

Dr. Manfred Reißmann, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn ich mich nicht sehr irre, ist das Thema der Aktuellen Stunde „Die Ent-

wicklung der Arzneimittelkosten in Mecklenburg-Vorpommern“. Herr Rehberg hat zu einem Rundumschlag Richtung bezahlbares Gesundheitswesen schlechthin ausgeholt.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Ja. –
Dr. Arnold Schoenburg, PDS:
Das kennen wir ja von ihm.)

Das ist eine Diskussion, die in der Gesellschaft ja nun eine ganze Weile schon vorgenommen wird. Und ich habe so ein bisschen den Eindruck, die ersten, die zweiten, die dritten Zähne haben sich die zurückliegenden Regierungen an diesem Thema ausgebissen und nun verschränkt man die Hände und freut sich darüber, dass auch die gegenwärtige Regierung ihre Probleme damit hat.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Harry Glawe, CDU: Die wollen
doch alles besser machen.)

Das liegt in der Natur der Sache, dass es hierfür gründlicher Diskussionen bedarf und es nicht in einem Hauruck- und Von-heute-auf-Morgen-Verfahren zu regeln ist.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Die Hauruckverfahren, die Frau Schmidt im Moment fährt, sind doch abenteuerlich.)

Die Richtgrößen zum Thema Arzneimittelkostenentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern sind 1999 vereinbart worden und jedem der 2.800 oder 2.900 niedergelassenen Mediziner hier im Lande ist mithin auch die Spielregel, wie damit umgegangen wird, klar, dass irgendwann kontrolliert wird, wie mit den Richtgrößen umgegangen wird. Oberstes Ziel sowohl der Patienten als auch der Ärzte, der Kassen und von uns Politikern müsste aus meiner Sicht sein, eine gemeinsame Richtung einzuschlagen und bei den Beratungen der Ärzte, der Patienten ökonomisch vertretbar mit dem Thema umzugehen. Und jeder der 850 Ärzte, der heute oder vor drei Wochen einen Brief bekommen hat, weiß im Grunde, dass Ansprüche auf Rückzahlung erst wirksam werden, wenn er um 15 Prozent und mehr die Richtgrößen überschritten hat und nicht nachweisen kann, dass er fundiert begründet höhere Arzneimittelausgaben über seine Rezepte veranlasst hat. Von den 850, die angeschrieben worden sind, sind der Schätzung der Kassenärztlichen Vereinigung nach vielleicht 200, 250 in diesem Bereich, mit denen dann ernsthaft miteinander geredet und diskutiert werden muss, welche Möglichkeiten zu dieser höheren Überschreitung von 15 Prozent oder mehr geführt haben und welche abgestellt werden können. Fakt ist mit Sicherheit, dass die Altersentwicklung im Land Mecklenburg-Vorpommern nicht verantwortlich gemacht werden kann, die Alterszusammensetzung, denn in jeder Altersgruppe ist eine Überschreitung der Arzneimittelausgaben im Vergleich zu dem Bundesdurchschnitt festzustellen. Über die Zahlen ist hier schon Verschiedenes gesagt worden.

Die Ministerin hat Wege aufgezeigt als nächste Schritte, die hier im Land wirksam werden können und im Bund vorgesehen sind. Und ich sage es noch einmal: Das ist keine Von-Heute-auf-Morgen-Möglichkeit, diese Einsparungen anzusteuern. Mehr Ausgaben sind also in Mecklenburg-Vorpommern nicht eine Augenblickssituation in den letzten Monaten oder in den letzten anderthalb Jahren, sondern schon über einen längeren Zeitraum, und ich sage das in allen Altersgruppen.

Auch die unterschiedliche Morbidität kann nicht schlüssig diese Höhe der Überschreitungen erklären. Auch wenn es stimmt, dass in Mecklenburg-Vorpommern etwa 25, 30 Prozent mehr Diabetiker und mehr herzkreislaufkranke Patienten existieren, erklärt das nicht den Umfang der Steigerungen in den Medikamentenkosten. Man muss auch in Rechnung stellen, dass die Ärzte hier im Land sehr wohl Generika in höherem Maße als in den anderen Bundesländern verschreiben, allerdings im oberen Drittel der Preise für Generika, so dass überlegt werden sollte und das Einschalten der Apotheker hierbei – Aut-idem-Verschreibung – gibt eine Möglichkeit, auf die mittleren und unteren Drittel der Kosten bei Generika zurückzukommen. Hier ist eine Möglichkeit gegeben, und das sage ich ganz bewusst, mit Einsparungen Qualität zu verbessern, indem man auf bestimmte Medikamente, deren Wirksamkeit nicht eindeutig belegt ist und die von Pharmavertretern möglicherweise sehr warm empfohlen werden, verzichtet in der Verschreibung und doch auf die Generika zurückgreift.

Zu Medikamenten, die in hohem Maße auf dem Müll landen, nur ein kleines Beispiel, das mir in den letzten Wochen zu Ohren gekommen ist: Es hat jemand den Wohnsitz gewechselt. Dieser hat also seine Ärzte neu in Mecklenburg-Vorpommern finden müssen und als er nach zwei Jahren keine Medikamente mehr brauchte, aus ganz natürlichem Grund, ist bei den Aufräumarbeiten eine Medikamentenmenge in Höhe von zwölf Kilogramm gefunden worden, darunter 800 Tabletten, Schlaftabletten, die für die ganzen zwei Jahre jeden Tag die doppelte Dosis ausgemacht hätten.

Meine Damen und Herren, es gibt Einsparpotentiale und wir müssen sie gemeinsam anfassen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Koplín von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Koplín.

Torsten Koplín, PDS: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zuallererst ist festzustellen, das Gesundheitssystem in diesem Land ist im historischen wie im internationalen Vergleich auf einem hohen Leistungsstand. Grundsätzlich wird jedem Versicherten eine hochwertige medizinische Versorgung nach neuem medizinisch-technischen Stand zuteil. Aus dem Grunde ist es der PDS-Fraktion – und ich denke, da spreche ich ja wohl für alle – ein großes Bedürfnis, all denjenigen, die im Gesundheitswesen wirken, den Ärztinnen und Ärzten, den Arzthelferinnen, den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern der Krankenkassen, den ehrenamtlich Engagierten in den Vereinen und Verbänden, die sich mit Gesundheitsfragen beschäftigen, den Selbsthilfegruppen, ein recht herzliches Dankeschön auszusprechen.

Die aktuelle Entwicklung der Arzneimittelkosten ist Hinweis auf Probleme. Der Kostensprung, von dem meine Fraktionschefin Frau Gramkow gesprochen hat, in unserem Land, nämlich der, dass im ersten Jahresdrittel in Mecklenburg-Vorpommern die Arzneimittelkosten um 12,1 Prozent und im Bund 9,6 Prozent, ich wiederhole das noch mal, im April in Mecklenburg-Vorpommern als gesondert betrachteter Monat um 18 Prozent in unserem Land und GKV-bundesweit 15,2 Prozent gestiegen sind, macht deutlich, dass wir es mit einer Problemstellung zu tun haben, die sich dadurch auszeichnet, dass Mecklen-

burg-Vorpommern keine außerordentliche, gesonderte Situation zu verzeichnen hat. Also liegen die Probleme im System. Wenn dem so ist und unterstellt werden kann, und ich betreibe diese Unterstellung einmal, dass der Gesundheitsbereich ein volkswirtschaftlicher Wachstumsbereich ist, dass die Krankenkassen in unserem Land in hoher Verantwortung mit den Mitteln der Versicherten haushalten, dass die Ärzte in ihrer ethischen Verantwortung nach bestem Wissen und Gewissen dem gesundheitlichen Versorgungsbedarf entsprechen, dann haben wir neben der Ausgabenproblematik vor allen Dingen in unserem Land ein Einnahmeproblem. Notwendig ist es deshalb, ein Bündel an Maßnahmen zu konzipieren, wie dieses Einnahmeproblem, wie dieses Ausgabeproblem zugleich gelöst wird.

Und, Herr Rehberg, die elf Punkte, die ich vorschlagen möchte, sind gewiss unspektakulär. Es ist aber ein Diskussionsangebot. Es geht darum, dass wir gemeinsam nach Lösungen suchen, parteiübergreifend nach Lösungen suchen.

Erstens muss auf Bundesebene ein schlüssiges Konzept der Ausgestaltung der Gesundheitsreform 2000 vorgelegt werden, da die Steuerungsmechanismen offenkundig nicht greifen.

Zweitens. Die Finanzierungsbasis der gesetzlichen Krankenversicherung muss ausgeweitet werden. Da gibt es verschiedene Möglichkeiten, zum Beispiel die Anhebung der Beitragsbemessungsgrenze, die schrittweise Ausweitung des Kreises der Pflichtversicherten bis hin zur grundsätzlichen Pflichtversicherung oder, wie ich lesen konnte in einem Papier der Ludwig-Erhard-Stiftung und Nixdorf-Stiftung, die Krankenversicherungsbeiträge vom Arbeitslohn abzukoppeln und aus dem steuerlichen Gesamteinkommen zu erhöhen. Das sind, denke ich mal, Gesprächsangebote.

Drittens. Ein stärkeres Gewicht muss gelegt werden auf Prävention und Gesundheitsförderung. Das geht uns alle an. Das geht die Politik an. Das geht die Ärzteschaft an. Das geht die Krankenkassen an.

Viertens sind Bedingungen zu schaffen für eine herstellerunabhängige Weiter- und Fortbildung der Ärzte in der Arzneimitteltherapie.

Fünftens, das ist hier bereits gesagt worden, geht es um eine wirksamere Preisbegrenzung bei Arzneimitteln.

Sechstens. Es ist angebracht, die Senkung der Mehrwertsteuer auf sieben Prozent für Arzneimittel vorzunehmen.

Siebtens. Die Positivliste zur Beschränkung der Arzneimittel entsprechend der nachgewiesenen Wirksamkeit muss kommen. Da gebe ich Herrn Dankert völlig Recht.

Achtens. Kassenbeiträge der Arbeitslosenhilfebezieher sollen auf das ursprüngliche Niveau wieder angehoben werden.

Neuntens – und da bin ich der Ministerin, sie hat es ja hier vorgetragen, außerordentlich dankbar, dass sie den Dialog initiiert hat –, der Dialog zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung, den Krankenkassen und der Politik muss unbedingt aufrechterhalten werden. Leidtragende sind die Versicherten. Leidtragende sind die Patientinnen und Patienten, wenn die Akteure auf dem Gebiet des Gesundheitswesens sich gegenseitig das Leben schwer machen.

Zehntens sprechen wir uns aus für eine Ausweitung der Modelle von vernetzten Praxen. Ärztehäuser in diesem Land gibt es bereits. Ich denke da an Neubrandenburg. Ich denke an Schwerin-West. Manche nennen das auch Poliklinik, weil das Schlagwort jetzt durch die Gegend geistert. Vernetzte Praxen sind eine Möglichkeit der Steuerung.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Und elftens. Die Managementprogramme für besondere Krankheitsbilder sollten in unserem Land ausgeweitet werden. Zum Beispiel im Falle von Diabetikern ist es möglich, mit speziellen Programmen die Patientinnen und Patienten, die davon betroffen sind, durch das Gesundheitswesen zu geleiten und in enger Abstimmung zwischen Ärzteschaft und Krankenkassen das Bestmögliche für die Patientinnen und Patienten herauszuholen.

Wovor ich warnen möchte, das ist eine Entsolidarisierung im Gesundheitswesen, und davon war mir zu viel die Rede, Herr Rehberg und Herr Glawe. Was Sie wollen und was Sie tun, ist im Grunde genommen Folgendes, ich komme gleich zum Schluss: Sie geißeln die Budgetierung einerseits, wollen aber eine Zweiklassenmedizin dadurch, dass Sie Regel- und Wahlleistungen einführen möchten.

(Harry Glawe, CDU: Wir haben die doch schon eingeführt. Wir haben die doch schon eingeführt. – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Ich denke, wir haben es hier letztendlich nicht allein mit einer Frage der Arzneimittelkosten zu tun, sondern mit einer Frage von sozialer Gerechtigkeit. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Glawe von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Glawe.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Arzneimittelkosten in Mecklenburg-Vorpommern ist unser Thema. Doch was in erster Linie fehlt und was ich kritisiere, ist, dass es eine Vereinbarung über die Prüfung bei der Überschreitung von Richtgrößen gibt oder nicht gibt in diesem Falle. Das ist mein größter Kritikpunkt und da muss ich auch die Sozialministerin kritisieren, denn sie sitzt mit in diesem Gremium und kennt den Paragraphen 9, der dieses zwingend vorschreibt. Man hätte also vorher diese Briefe bei den Richtgrößenprüfungen an die Ärzte nicht herausgeben dürfen, nicht rauschicken dürfen. Aus meiner Sicht ist das jedenfalls so.

Und wenn Frau Bunge sagt, sie hat am 20.06. ein Gespräch in ihrem Ministerium geführt und vorher wären die Briefe rausgeschickt worden, dann will ich zumindest Ihnen mal diesen Brief hier zeigen, der rausgeschickt worden ist nach dem Gespräch am 21.06. Er trägt die Überschrift „Datenzusammenführungsstelle der Krankenkassen, Landesverbände der Krankenkassen in Mecklenburg-Vorpommern“ und so weiter. Also in dieser Frage, Frau Bunge, müssten Sie vielleicht noch ein bisschen Aufklärung leisten.

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Das hat sie nicht mitgekriegt.)

Aber auf der anderen Seite will ich auch einiges zu den Problemen der Krankenkassen sagen. Natürlich haben wir

ein Einnahmeproblem. Und wo haben wir es im Land Mecklenburg-Vorpommern in erster Linie festzustellen? Wir haben über 40.000 Arbeitsplätze im Land verloren. Diese Mittel fehlen auch den Krankenkassen. Wir haben, und das hat Herr Koplín zu Recht angesprochen, auch das Phänomen, dass auf Bundesebene die Beiträge für die Arbeitslosenhilfeempfänger abgesenkt worden sind, und das sind immerhin 1,2 Milliarden DM, die sich die rot-grüne Bundesregierung in die Tasche steckt und letzten Endes den Kassen vorenthält, meine Damen und Herren. Dasselbe trifft auch bei den Sozialhilfeempfängern zu. Die Mindereinnahmen betragen etwa 250 Millionen DM und ich kann es auch noch weiter fortführen. Bei der Erwerbsvermindertenrente sind 500 Millionen DM zusätzliche Mittel notwendig. Das SGB IX, das jetzt gerade im Bundestag verabschiedet worden ist, wird wahrscheinlich zu Mehrausgaben von 250 Millionen DM beitragen. Und alles das muss geschultert werden durch die gesetzlichen Krankenkassen, meine Damen und Herren. Und da sollten Sie mal anfangen zu überlegen.

Sie haben 1999 das Solidaritätsstärkungsgesetz gefeiert. Sie haben ein Jahr später die Gesundheitsreform 2000 gefeiert. Ergebnis: Die Probleme sind geblieben, sie werden größer, meine Damen und Herren. Das ist Ihre Gesundheitspolitik und Sie scheitern auf diesem Wege auf ganzer Linie. Sie wollten alles besser machen. Wo sind denn Ihre Dinge? Die Probleme gehen hoch jeden Tag, jeden Tag mehr Probleme und eigentlich verdrängen Sie ja schon. Sie sind ja eigentlich gar nicht mehr mitten im Leben, Sie wissen gar nicht so recht, wie Sie aus diesen Dingen herauskommen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Ach, Herr Glawe!)

Ihre Gesundheitsministerin Frau Schmidt hat vor kurzem erklärt, dass die Zwangsbeiträge auf 12,5 Prozent festgelegt werden sollen. Das ist seit vorgestern nicht mehr wahr. Da sind Sie also wieder beim Punkt null.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Aber unsere Sozialministerin heißt doch Bunge.)

Ja, Ihre Sozialministerin hat ja immer die ganzen Ergebnisse, die in Berlin besprochen worden sind, begrüßt. Das können Sie überall nachlesen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Das stimmt ja nun gar nicht.)

Ja, in fast jeder Rede begrüßt Frau Bunge alle Dinge, die in Berlin gemacht werden, egal, ob es früher Frau Fischer war,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Frau Bunge begrüßt auch Herrn Glawe.)

oder ob es heute Frau Schmidt ist.

Bitte?

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Frau Bunge begrüßt auch Herrn Glawe, habe ich gesagt.)

Ja, das ist auch in Ordnung.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Macht sie oft, sie ist eine freundliche Frau.)

Das ist ja auch mal was Nettes.

Meine Damen und Herren, wir brauchen – und das ist die Frage, wenn wir uns den Dingen stellen wollen – auch

die Diskussionen zu den Festbetragsregelungen. Nur, es wird äußerst schwer, insgesamt dort zu Ergebnissen zu kommen. Da wird schon seit Jahren, ich will mal sagen, eigentlich seit zehn Jahren, darüber diskutiert. Auch Arzneimittelrichtlinien sollen rechtssicher gemacht werden. Darüber redet diese Bundesregierung auch schon drei Jahre. Und Steuerungsdaten müssen bereitgestellt werden. Die sind bis heute nicht in der Qualität vorhanden, dass man sagen kann, man kann die Richtgrößen so prüfen, dass sie auch jeder nachvollziehen kann.

Meine Damen und Herren, die Probleme sind da. Sie sind in besonderer Weise da und sie sind eben auch da, inwieweit kriegen wir innovative Medizin, inwieweit kriegen wir die Probleme der Krankenhäuser im Land Mecklenburg-Vorpommern gelöst, inwieweit können wir insgesamt die Gesundheitspolitik mit den anstehenden Kosten in den Griff kriegen. Und dazu, denke ich, können jetzt nicht nur die Regierung und die Genossinnen und Genossen reden. Meine Damen und Herren, wir bieten unsere Mithilfe an. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Rißmann von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Rißmann.

Dr. Manfred Rißmann, SPD: Ja, nun werde ich meinem vorigen Prinzip, mich auf das Land zu beschränken, doch etwas untreu. Ich möchte ein bisschen über den Tellerrand hinaussehen. Arzneimittel sind in Deutschland wesentlich teurer als in den anderen EU-Staaten. Zu diesem Schluss kommt die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 1997 in einem Deutschlandbericht. Die relativen Arzneimittelpreise sind in Deutschland 3-mal so hoch wie in Frankreich, 1,8-mal so hoch wie in den Niederlanden und 1,6-mal so hoch wie in England und in der Schweiz.

Der Grund für die relativ hohen Arzneimittelpreise in Deutschland wird in der Einzelhandelsstruktur des Apothekenmarktes gesehen. Die Arzneimittelpreise in Apotheken unterliegen nicht den Mechanismen der Marktwirtschaft. Stattdessen wird bundesweit per Preisverordnung derselbe Preis verlangt. Das heißt, wenn Apotheken Rabatte erzielen beim Einkauf, werden diese nicht an die Patienten und schon gar nicht an die Krankenkassen weitergegeben. Zur Stabilisierung der finanziellen Grundlage wird im Augenblick die Herabsetzung der Mehrwertsteuer für Arzneimittel diskutiert.

Ich würde das in vollem Umfang unterstützen. Mit Ausnahme von Dänemark ist nur Deutschland in Europa noch das Land, das den vollen Mehrwertsteuersatz auf Arzneimittel erhebt. Rollstühle, Prothesen, Hörgeräte, Herzschrittmacher sind bereits von der Mehrwertsteuer in vollem Umfang ausgenommen. Die Absenkung der Mehrwertsteuer für Arzneimittel auf sieben Prozent würde etwa 3 Milliarden DM in Deutschland erbringen an Vorteilen, an Einsparungen bei den Krankenkassen. Darüber hinaus kritisiert die OECD, dass deutsche Ärzte im internationalen Vergleich mehr verhältnismäßig viele Medikamente an einzelne Patienten verschreiben, dabei insbesondere auch die teuren Arzneimittel.

Ich habe nichts dagegen, wenn es eine Qualitätssicherung für die Dienstleistungen, die Ärzte an Patienten erbringen, mit sich bringen würde, dass eine bestimmte Zeit zur Auffrischung nachgewiesen werden muss, Auffrischung ihrer aktuellen wissenschaftsstandorientierten

Kenntnisse. So etwas gibt es in anderen Ländern. Bei uns gibt es das bisher nicht. Aber auf freiwilliger Grundlage für solche Gesprächsmöglichkeiten konnten Gesprächszirkel, Ärzte, Apotheker, Kassen und Wissenschaftler in einem unserer Bundesländer, in Hessen, bei 100 teilnehmenden Ärzten Einsparungen von mehr als 4 Millionen DM im Laufe eines Jahres erwirken. Es lohnt sich also auch über Dinge zu reden, die außerhalb unseres Bundeslandes passieren.

Zu Einsparungen durch Therapiezirkel: Es gab früher Kreistherapiekommissionen in der DDR, die solche Probleme besprochen haben. Es gab früher – und ich greife auch gerne auf ein Beispiel aus meiner beruflichen Geschichte zurück – Beschwerden über das Verhalten einzelner Ärzte, die Mütter zu lange krank schrieben, weil sie gewartet haben mit der Ansetzung von Antibiotika und erst dem Kind eine Chance für die eigene Stabilisierung der Widerstandskräfte lassen wollten. Hier hat die Kreisleitung der SED mit den niedergelassenen beziehungsweise mit den in der Praxis tätigen Kollegen Gespräche geführt.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Heute habe ich fast den Eindruck, Sie möchten so etwas wieder aufleben lassen. Ich würde mich sehr dagegen verwahren,

(Harry Glawe, CDU: Zurück in die Zukunft, ja?! – Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

denn ich bin sicher, dass die Ärzte eine verantwortungsvolle Tätigkeit und auch einen verantwortungsvollen Umgang mit den finanziellen Möglichkeiten vorhaben und durchführen, dass natürlich in einzelnen Bereichen Beratungen zwischen Kassen und Ärzten, zwischen den Apothekern und den Ärzten erfolgen könnten, um zu Einsparungen zu kommen.

Ein weiterer Aspekt, der mündige Patient. Es kommt heute zum Glück immer häufiger vor, dass mancher Patient über die Wirkungen und Nebenwirkungen besser informiert ist als der eine oder andere niedergelassene Mediziner. Zugang über das Internet, Zugang über die Begleitzettel in den Packungen führen zu einem Anspruch, den der Patient mit Recht hat, besser über Wirkungen und Nebenwirkungen informiert zu werden, und als Aktivum in die Möglichkeit, mit Kosten verantwortungsbewusst umzugehen, einbezogen werden möchte, einbezogen werden muss. Das ist ein wichtiger Aspekt, mit dem wir ohne gesundheitliche Einbußen für den Patienten Gewinn für die Gesellschaft insgesamt einfahren können, und auf dem Wege haben wir noch eine ganze Weile und eine ganze Menge an Diskussionsstoff. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Schädel von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Schädel.

Monty Schädel, PDS: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Trotz der unterschiedlichen Darstellung, Gewichtung und auch Bewertung der Problemlage bleibt für mich festzuhalten: Eine umfassende Reform des Gesundheitssystems ist längst überfällig. Die Betonung liegt dabei auf umfassend. Dafür wirbt auch unsere Sozialministerin, denn, Herr Glawe, so eine Zustimmungsmaschinerie, wie das möglicherweise bei der CDU gang und gäbe ist, gibt es bei uns nicht. Umfassend, denke ich, muss das Gesundheitssystem deshalb umgestellt wer-

den, weil es einfach unübersehbare Schwächen im Gesundheitssystem gibt, die seit langem bekannt sind und mit einzelnen kleinen Reförmchen natürlich nicht bewältigt werden können. Die zugespitzten Probleme brauchen eine umfassende Behandlung. Bekanntlich haben die zurückliegenden Reformversuche im Gesundheitswesen nur zur weiteren Belastung der Patientinnen und Patienten geführt – das haben wir hier heute auch schon mehrfach gehört –, zu mehr Bürokratie, zu mehr Verwaltungsaufwand sowie letztlich zu wachsendem Unmut und Verunsicherung, vor allen Dingen bei den Versicherten, aber auch bei den Akteuren des Gesundheitsbereiches.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sicherung der Beitragsstabilität war bekanntlich das oberste Ziel der Gesundheitsreform 2000. Dieses Ziel ist, denke ich, grundsätzlich zu begrüßen, geht jedoch nicht primär von gesundheitspolitischen Konzepten aus, sondern ist in erster Linie eine wirtschaftspolitische Vorgabe. Eine Vorgabe, die Teil der angebotsorientierten Wirtschaftspolitik der Regierung Schröder ist, zu der neben sinkenden Unternehmersteuern und dem so genannten Sparpaket zur Haushaltskonsolidierung vor allem auch mäßige Tarifabschlüsse und „möglichst niedrige“ Lohnnebenkosten gehören. Diese alleinige wirtschaftspolitische Orientierung hat in dieser Republik auch die Gesundheitspolitik auszubaden.

Natürlich sind Gesundheitspolitik und Krankenversicherung auch immer ökonomische Determinanten, aber es ist auch darauf zu achten, wo die ökonomischen Grenzen anzusetzen sind und wo politische und ethische Fragen gesellschaftsbestimmend werden. Ernst nehmen sollten wir die Warnung vor der so genannten „Ökonomisierung“ der Gesellschaft und auch des Gesundheitswesens. Damit ist die um sich greifende bruchlose und unkontrollierte Übertragung ökonomischer Gesetze und Instrumente auf außerökonomische Sachverhalte und Probleme und eben auch auf das Gesundheitssystem gemeint. Zu Recht wird kritisiert, dass die Menschen, die davon betroffen sind, oft als Kunden betrachtet werden oder nur noch auf ihren ökonomischen Wert reduziert werden. Doch Geld und Profit ist nicht das Maß aller Dinge. Ökonomie darf nicht zur Norm menschlichen Lebens werden, wenn wir uns noch weiterhin als Menschen bezeichnen wollen.

Die ungehemmte Preistreiberei der Pharmaindustrie, vor allem auch bei pseudoinnovativen Arzneimitteln, muss endlich unterbunden werden. In diesem Zusammenhang ist dann natürlich auch das sehr unterschiedliche Verschreibungsverhalten einiger Ärzte zu sehen. Ich maße mir nicht an, darüber im Detail zu befinden, weil ich ja kein Arzt bin, aber die Frage muss gestattet sein: Liegt die Entscheidung, welche Medikamente verschrieben werden, vielleicht auch mit daran, dass die Fortbildung der Ärzte in Fragen der Arzneimitteltherapie fachlich nicht ganz unabhängig gestaltet wird, wenn die Hersteller diese durchführen und sie über weite Strecken dann eher als Marketingveranstaltung benutzt wird oder dieser gleichkommt? Positivlisten, wie sie der Kollege Dankert und auch der Kollege Koplín bereits anregten, könnten da sicherlich helfen, um diesem entgegenzuwirken.

Zu beleuchten wäre natürlich auch die Finanzsituation der Gesetzlichen Krankenversicherung. Zu Recht werden hier eine Konsolidierung angemahnt und entsprechende Regelungen, insbesondere zur Verbesserung der Einnah-

mesituation, gefordert. Der Kollege Koplín nannte, denke ich, eine ganze Reihe von Beispielen, die dazu beitragen können.

Zum Schluss: Die PDS wird Bestrebungen zur Privatisierung und Marktsteuerung im Gesundheitswesen entschieden entgegenwirken. Die Solidarität im Gesundheitswesen ist zu erhalten beziehungsweise wiederherzustellen. Daran arbeiten müssen – das ist hier heute auch schon mehrfach gesagt worden von allen Fraktionen – Ärzte, Krankenversicherungen, Pharmaindustrie und Politik, denn nur gemeinsam und nicht gegeneinander, im Interesse der Kranken, der Patienten und nicht des Profits kommen wir auch voran. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Vorsitzende der CDU-Fraktion Herr Rehberg. Bitte sehr, Herr Rehberg.

Eckhardt Rehberg, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Reißmann, mit den Zähnen ist das so ein Problem, aber sogar Sie mussten konstatieren, dass die Situation der Arzneimittelkosten in Mecklenburg-Vorpommern kein hausgemachtes Problem ist.

Lassen wir uns doch mal in der Zeitschiene vor Augen führen, wann Arzneimittelkosten stagnierten oder gesunken sind oder durch welche Maßnahmen sie dann exorbitant gestiegen sind: 1998 sind die Arzneimittelkosten gesunken, auch in Mecklenburg-Vorpommern. Die Zuzahlung wurde eingeführt. Sie – SPD, Grüne und PDS – haben versprochen, nach der Wahl wird die Zuzahlung völlig abgeschafft. Was ist von Ihrem Versprechen geblieben? Budgetierung haben Sie 1999 eingeführt, den Deckel drauf. Budgetierung bedeutet Rationierung, bedeutet Zweiklassenmedizin.

(Dr. Ulrich Born, CDU: So ist es.)

Jetzt haben Sie die Budgetierung abgeschafft, die Zuzahlung leicht zurückgefahren und auf einmal gehen bundesweit im Schnitt die Arzneimittelkosten um zehn Prozent hoch. So viel, Herr Kollege Reißmann, zu Rundumschlägen und so viel auch zu der kurzen Historie der letzten drei beziehungsweise vier Jahre, was Gesundheitspolitik und Arzneimittelkosten betrifft.

Ich habe schon mal auf das Beispiel der kleinen und der großen Packungsgrößen hingewiesen. Eins ist doch ganz klar und deutlich, meine Damen und Herren: Dort, wo Eigenverantwortung einsetzt, und wenn es über das eigene Portemonnaie ist, führt es auch dazu, dass im Interesse aller weniger verbraucht wird. Was hatten Sie denn an den Regelungen auszusetzen? Chronisch Kranke waren außen vor, es gab die Sozialklausel. Dann führen wir doch diese Regelungen wieder ein, denn das sozial Ungerechteste, Herr Reißmann, – und das ist für mich nicht nur Diskussionsstoff – ist eine Beitragserhöhung für alle.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU)

Das ist für mich das sozial Ungerechteste, was es im Augenblick gibt.

Ihr Parteikollege Herr Gerster, das ist der Sozialminister aus Rheinland-Pfalz, hat sich ja gestern in einer interessanten Art und Weise geäußert. Ich kann ihm nur zustimmen. Auch wir müssen eine Mischung anstreben zwischen medizinischer Grundversorgung und warum nicht

Bestandteilen, die jeder eigenverantwortlich tragen muss. Muss die Gesamtgesellschaft für alle alles tragen? Das ist doch hier die Frage. Wo sind wirklich die Kostentreiber im Gesundheitswesen? Und ist es heute wirklich so, dass der, der sich gesundheitlich vernünftig verhält, auch von den Kassen belohnt wird für sein Verhalten? Herr Reißmann, Sie wissen ganz genau, dass Diabetiker sämtliche Hilfsmittel zur Blutzuckerkontrolle selber bezahlen müssen. Mich bedrückt das nicht. Ich kann mir das leisten. Es sind für den Normalsterblichen 1.200 DM im Jahr dafür, dass er sich selber kontrolliert. Das hat doch nichts mit Prävention und Vorsorge zu tun. Das ist doch schlichtweg Dummheit, wenn man nicht dem Einzelnen die Möglichkeit gibt, an sich selber Maßstäbe anzulegen und sich zu kontrollieren.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU)

Aber die Medikamente, um die Krankheit zu behandeln, die kriegen sie alle aus der Solidargemeinschaft. Hier müssen wir ansetzen

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

in der Debatte, dass sich gesundheitlich verantwortliches Leben, wenn man krank ist, auch wirklich lohnt.

(Beifall Dr. Ulrich Born, CDU,
und Harry Glawe, CDU)

Das ist nur ein Beispiel, das ich hier anführen kann, weil mich das unter anderem auch selber betroffen hat. Natürlich müssen wir auch über die Einnahmenseite nachdenken und hier sind wir offen in der Diskussion. Es muss sicher grundsätzlich bei der Lohnanbindung bleiben, aber warum nicht auch die Heranziehung sonstiger Einkommen bis zur Beitragsbemessungsgrenze? Es wird aber nicht so sein können, dass wir die Ausgabenseite ungebremst lassen – dieses System wird nicht funktionieren – und die Einnahmenseite ständig anpassen müssen. Dies, meine Damen und Herren, wird bei der Gesundheitspolitik nichts werden.

Ich weise noch einmal darauf hin, dass gerade wir in Mecklenburg-Vorpommern sehr hohe Krankenkassenbeiträge haben, nicht nur bei der AOK. Und, Herr Kollege Reißmann, Herr Glawe hat darauf hingewiesen, uns fehlen 40.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, denn die Kaschierung der Statistik, dass jemand, der im Sport Übungsleiter ist, zweimal gezählt wird – auf seiner normalen Arbeitsstelle und im 630-DM-Verhältnis –, führt uns in der Grundsumme bei den Krankenkassen nicht weiter. Das wissen Sie genauso gut wie ich.

(Harry Glawe, CDU: Genau so ist das.)

Insoweit stimmen die Zahlen hinten und vorne nicht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

40.000 weniger Beschäftigungsverhältnisse im vollen sozialversicherungspflichtigen Bereich haben wir in Mecklenburg-Vorpommern.

Lassen Sie mich auch noch einen Satz zur Altersstruktur sagen. Ich bin sofort fertig. Uns gehen die jungen Leute weg und es kommen ältere dazu. Insoweit verschiebt sich schon insgesamt – auch wenn das in den Arzneimitteln nicht deutlich wird – die Struktur in den einzelnen Altersbereichen. Deswegen, meine Damen und Herren, zum Schluss: Das Ziel kann man nur durch mehr Wettbewerb, mehr Eigenverantwortung, mehr Transpa-

renz erreichen, aber in der Grundlage durch Solidarität. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Regierungserklärung des Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Neuordnung der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen.

Regierungserklärung des Ministerpräsidenten des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Neuordnung der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen

Das Wort hat der Ministerpräsident Herr Dr. Ringstorff. Bitte sehr, Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! „Wer seinem Land samstags ein paar Milliarden Mark mehr verschafft, der darf sonntags vergnügt sein“, schrieb eine große deutsche Tageszeitung am Montag.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS –
Angelika Gramkow, PDS: Da dürfen
Sie auch ein bisschen lächeln.)

Demnach gilt, wer seinem Land mehr als nur ein paar Milliarden mehr verschafft, der darf auch am heutigen Mittwoch noch vergnügt sein.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, wir alle gemeinsam haben Grund zur Freude. Die am Wochenende zwischen Bund und Ländern gefundene Einigung über den Finanzausgleich und den Solidarpakt II ist eine tragfähige Basis zur Schaffung gleichwertiger wirtschaftlicher und sozialer Lebensverhältnisse in West und Ost. Die Einigung ist eine gute Basis, um den Aufbau Ost langfristig auf eine verlässliche Grundlage zu stellen, und ganz besonders ist es ein Erfolg für unser Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Die Solidarität zwischen West und Ost wird fortgeschrieben. Diese Solidarität war durch die Klage der Länder Bayern, Baden-Württemberg und Hessen vor dem Bundesverfassungsgericht und auch in den Bund-Länder-Verhandlungen in Frage gestellt worden. Bis 2020 ist nun das System des bundesstaatlichen Finanzausgleiches einschließlich des Solidarpaktes klargestellt und klar geregelt. Die aufgabengerechte Finanzausstattung unseres Landes ist mittelfristig gesichert, ein Grund für mich und, ich denke, auch für andere zu echter Freude.

An zentraler Stelle für Mecklenburg-Vorpommern bei den Verhandlungen zum Bund-Länder-Finanzausgleich stand die Fortsetzung des Solidarpaktes als Rückgrat unserer Finanzausstattung. Es zeigt sich nun, es war richtig, den Finanzbedarf zur Schließung der Infrastruktur-lücke durch renommierte unabhängige Wirtschaftsforschungsinstitute errechnen zu lassen. Auf rund 300 Milliarden DM belief sich die geschätzte Größenordnung. Das erzielte Ergebnis zeigt, wir haben uns politisch durchgesetzt. Entgegen zunächst bestehender Befürchtungen einer deutlichen Leistungskürzung konnte insgesamt für den Osten für eine Laufzeit von 15 Jahren ein Gesamtvo-

lumen von 306 Milliarden DM gesichert werden und das ist ein großer Erfolg für alle neuen Bundesländer.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Von Bundeskanzler Schröder stammt die Feststellung: „Es gibt in Deutschland einen Experten, der hat den Länderfinanzausgleich verstanden, kann ihn aber nicht erklären. Es gibt einen anderen, der kann ihn erklären, hat ihn aber nicht verstanden. Nur Hans Eichel kann beides.“

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Nun, meine Damen und Herren, da ist wohl etwas Wahres dran, doch entscheidend ist meines Erachtens, was unter dem Strich steht. Und was für Mecklenburg-Vorpommern unter dem Strich steht, das kann ich Ihnen ganz genau erklären. Im Einzelnen wurde für den Solidarpaket Folgendes vereinbart:

Erstens. Zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten werden durch den Bund für weitere 15 Jahre insgesamt 206 Milliarden DM in Form von Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Verfügung gestellt. Davon ist ein Betrag von 144,5 Milliarden DM für die Schließung der Infrastrukturlücke vorgesehen. Weiterhin stellt der Bund von dieser Gesamtsumme einen jährlichen Festbetrag von 3,7 Milliarden DM zur ergänzenden Deckung der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft zur Verfügung. Das sind insgesamt 55,5 Milliarden DM und das stärkt unsere Investitionskraft.

Zweitens. Zugleich fallen zukünftig bürokratische Regelungen der Zweckbindungen des IFG weg. Damit können die Länder – und das schon ab 2002 – eigenverantwortlich über Mittel in Höhe von 6,6 Milliarden DM jährlich entscheiden. Die genannten Mittel wurden in die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen eingegliedert. Sie können durch die Länder nunmehr voll in Eigenverantwortung eingesetzt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Die Verfügbarkeit der Mittel für uns bedeutet, dass wir selbst entscheiden, ob wir eine Schule fördern, ob wir eine Straße sanieren oder die Wohnungssanierung weiter vorantreiben. Hier ist ein von uns allen gewünschter Beitrag zum Abbau von Bürokratie erfolgt und das ist ja nicht so häufig in Deutschland.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Drittens. Die vorgesehene jährliche Degression für diese Finanzmittel konnte in den ersten Jahren der Laufzeit bis einschließlich 2008 äußerst moderat vereinbart werden und steigt dann bis 2019 deutlich an. Und das heißt für uns ganz klar, der eingeschlagene Kurs der Haushaltskonsolidierung und der kontinuierlichen Rückführung der Neuverschuldung muss konsequent fortgesetzt werden. Es heißt gleichzeitig, die Schwerpunktsetzungen für die wirtschaftliche und infrastrukturelle Entwicklung unseres Landes müssen jetzt erfolgen. Auch dies ist eine Botschaft vom Wochenende.

Viertens. Durch die besondere Initiative Mecklenburg-Vorpommerns ist es gelungen, den Rahmen von 200 Milliarden DM auf 206 Milliarden DM zu erhöhen. Das bedeutet eine Entlastung Mecklenburg-Vorpommerns in Höhe von 35 Millionen DM jährlich.

Meine Damen und Herren! Der Aufbau Ost ist für diese Bundesregierung Chefsache, denn zu dem guten Ergebnis hat letzten Endes nicht zuletzt der Bundeskanzler selbst durch seine konstruktive Verhandlungsführung beigetragen. Ich danke aber auch den alten Bundesländern, die diesen Solidarpaket II mittragen. Darüber hinaus wird die Bundesregierung in ihrer Haushaltspolitik weiterhin überproportionale Investitionen und Leistungen zur Überwindung des teilungsbedingten Infrastrukturrückstandes und zur Wirtschaftsförderung für die ostdeutschen Länder gewährleisten. Vereinbart ist für die Laufzeit des Solidarpaketes II insgesamt ein Betrag von 100 Milliarden DM.

Meine Damen und Herren! Mit dem Solidarpaket II haben wir endlich Planungssicherheit. Wir haben einen Generationenvertrag für die Vollendung der Deutschen Einheit geschlossen und die damit verbundenen großen Chancen, aber auch die Aufgabe der endgültigen Überwindung der Folgen der deutschen Teilung nach einer Generation liegen nun bei uns. Die Regierungschefs der ostdeutschen Länder haben erklärt, dass ab 2020 ein teilungsbedingter infrastruktureller Nachholbedarf nicht mehr geltend gemacht werden wird. In 20 Jahren muss ein aus eigener Kraft getragener Aufschwung und ein Entwicklungsstand der Wirtschaft erreicht sein, der ohne überproportionale Hilfen vom Bund die eigenen Einnahmen sichern kann. Nach 20 Jahren wird dann der gesamte Länderfinanzausgleich völlig neu verhandelt. Es gilt nichts mehr, was bis dahin gegolten hat. Dann gibt es keine Sonderregelung mehr für die neuen Länder, dann ist Mecklenburg-Vorpommern ein erfolgreiches Land unter anderen, davon gehe ich aus.

Meine Damen und Herren! Mit ihren Klagen gegen das Finanzausgleichsgesetz und die Infragestellung der Angemessenheit des Ausgleichs der unterschiedlichen Finanzkraft der Länder, die durch das Grundgesetz garantiert wird, hatten die Länder Bayern, Baden-Württemberg und Hessen das solidarisch gestaltete bundesstaatliche Finanzausgleichssystem in Frage gestellt. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom Oktober 1999 enthielt den Auftrag an den Gesetzgeber, in einem zweistufigen Verfahren bis zum 01.01.2003 zunächst ein Maßstäbegesetz zur Konkretisierung der Steuerverteilungs- und Ausgleichsgrundsätze und darauf aufbauend bis zum 01.01.2005 ein neues Finanzausgleichsgesetz zu verabschieden. Dabei forderte das Bundesverfassungsgericht eine verfassungsgerechte Ausformung der Maßstäbe. Das Urteil enthielt aber keine konkreten Änderungsaufträge für die materielle Neuregelung. Das ist oft gerade von den Südländern falsch der Öffentlichkeit dargestellt worden.

Bei den Verhandlungen stand für das Vorsitzland Mecklenburg-Vorpommern der Grundsatz im Vordergrund, dass es bei der Reform der Finanzbeziehungen keine großen Gewinner und keine großen Verlierer geben darf. Eine Schlechterstellung der ostdeutschen Länder musste verhindert werden. Dies ist gelungen. In dem zwischen Bund und Ländern vereinbarten neuen Finanzausgleichssystem ist eine Lösung gefunden worden, mit der, glaube ich, alle Länder leben können. Die Interessen unseres Landes konnten erfolgreich umgesetzt werden, und der Versuch der Geberländer, den finanzschwachen Ländern die Zuweisungen zu ihren Gunsten zu kürzen und sich aus der Solidarität zu verabschieden, ist gescheitert. Wettbewerb ja, aber reiner Wettbewerbsföderalismus nein.

Ich glaube, der bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber als Wortführer der Südstaaten hat sich mit seinem

Vorstoß, die Solidarität aufkündigen zu wollen, als potentieller Kanzlerkandidat keinen besonders guten Gefallen getan. Als Kanzlerkandidat muss man die Interessen aller Deutschen vertreten.

Dass es dennoch letztlich zu einer Einigung zwischen Bund und Ländern kam, dafür gebührt der Bundesregierung Dank. Ermöglicht wurde sie, weil der Bund 1,5 Milliarden DM zusätzlich ins System einspeist und mit einer weiteren Milliarde über die Tilgungsstreckung des Fonds Deutsche Einheit für die alten Bundesländer zusätzliche Liquidität geschaffen hat.

Meine Damen und Herren, folgende Verhandlungsergebnisse sind für den Finanzausgleich nach zähen Verhandlungen erreicht worden und besonders hervorzuheben:

Erstens. Die Neuregelung der Umsatzsteuerverteilung konzentriert den Teil der Umsatzsteuer, dessen Verteilung sich an der Finanzkraft orientiert, auf die besonders finanzschwachen Länder. Auf diesem Wege erfolgt die Stärkung der Finanzkraft der ostdeutschen Länder bereits vor dem Länderfinanzausgleich im engeren Sinne. Diese Umsatzsteuereinnahmen haben den Vorteil, dass sie als eigene Steuereinnahmen gelten, und Mecklenburg-Vorpommern verbucht hier zusätzliche Einnahmen von 55 Millionen DM.

Zweitens. Das ist ein sehr wichtiger Punkt. Den Geberländern konnte im Verlauf der Verhandlungen eine stärkere Berücksichtigung der kommunalen Steuerkraft in Höhe von 64 Prozent statt bisher 50 Prozent abgerungen werden. Damit konnte die im Finanzausgleich befindliche Verteilungsmasse deutlich erhöht werden. Die schwache Finanzkraft unserer Gemeinden wird damit realistischer im Finanzausgleich berücksichtigt. Was in Ost und West verschieden ist, wird, glaube ich, jetzt gerechter bewertet. Eine der Hauptforderungen der neuen Länder ist damit erfüllt.

Drittens. Mit einer Einwohnergewichtung bei den Gemeinden von 105 Prozent für Mecklenburg-Vorpommern ist es dem Land erstmalig gelungen, dass der Nachteil eines dünn besiedelten Landes als Sonderlast im dynamischen System des Finanzausgleichs Berücksichtigung findet. Dass es dazu kam, ist ein besonderes Verdienst von Finanzministerin Keler.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der PDS)

Durch die komplette Umgestaltung der Gemeindeeinkommenwertung, die nur noch extrem dichte und dünne Besiedlung berücksichtigt, liegt Mecklenburg-Vorpommern nun mit 105 von Hundert an erster Stelle unter den Flächenländern. Im jetzigen System belegt unser Land noch den vorletzten Platz bei der Einwohnergewichtung der Gemeinden.

Viertens. Belastungen, die dem Land Mecklenburg-Vorpommern aus der Unterhaltung und Erneuerung der Seehäfen entstehen, finden weiterhin Berücksichtigung. Sie werden in einer Größenordnung von 75 Millionen DM für alle außerhalb des Finanzausgleichs geregelt und von der Ländergesamtheit getragen. Indem eine komplette Streichung der Hafentlasten verhindert werden konnte, bleiben dem Land zur Ausgleichung dieses Sonderbedarfs jährlich circa 6 Millionen DM erhalten.

Fünftens. Mit der Verbreiterung der Bemessungsgrundlage durch den oben genannten Einigungsbetrag des

Bundes und die erhöhte Einbeziehung der kommunalen Steuerkraft wurde die Voraussetzung geschaffen, die Forderung der Südländer nach mehr Anreizwirkung und Wettbewerb zu berücksichtigen, ohne dass dadurch negative Auswirkungen auf die finanzschwachen Länder entstehen. Es ist ein Anreizsystem und eine Deckelung des Tarifs eingeführt sowie die Ausgleichsintensität der Tarife reduziert worden. Für Mecklenburg-Vorpommern wird die Bemessungsgrundlage zusätzlich durch die Berücksichtigung der dünnen Besiedlung gestärkt. Mit der Verstärkung der Anreizorientierung wird letzten Endes allen Ländern die Chance eröffnet, von überdurchschnittlichen Steuermehreinnahmen je Einwohner zu profitieren. Ein festzulegender Anteil in Höhe von zwölf Prozent der überdurchschnittlich günstigen Veränderung der Einnahmen je Einwohner soll zukünftig im Länderfinanzausgleich ausgleichsfrei gestellt werden. Es ist nicht so, dass zwölf Prozent aller Steuereinnahmen freigestellt werden, wie das teilweise schon zu lesen war.

Sechstens. Für Mecklenburg-Vorpommern ergeben sich nach den vorliegenden Berechnungen für 2005 rund 77 Millionen DM Mehreinnahmen aus dem Finanzausgleich insgesamt, das heißt pro Kopf rund 43 DM. Die durchschnittlichen Pro-Kopf-Mehreinnahmen der ostdeutschen Länder einschließlich Berlin liegen für das Jahr 2005 bei circa 41 DM und die durchschnittlichen Pro-Kopf-Mehreinnahmen der westdeutschen Nehmerländer liegen bei circa 38 DM. Mecklenburg-Vorpommern liegt somit über dem Durchschnitt, und das im Bundes- wie auch im Ostvergleich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren! Insgesamt wird deutlich, unsere Zahlen stimmen. Und an dieser Stelle möchte ich mich bei all denen im Land bedanken, die zu diesem Erfolg beigetragen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Besonderer Dank gebührt unserer Finanzministerin Sigrid Keler, die engagiert und kämpferisch – so, wie wir sie alle kennen – die Interessen unseres Landes konsequent vertreten hat.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der PDS)

Solidarpakt II und das neue Finanzausgleichssystem geben uns eine faire Chance, selbst zu gestalten, wo unser Land Mecklenburg-Vorpommern in 20 Jahren stehen wird. Es ist sogleich eine faire Chance, die Sicherung und den Ausbau gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland zu erreichen.

Ich bin stolz auf das, was wir bisher gemeinsam in zehn Jahren harter Arbeit zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes in Mecklenburg-Vorpommern erreicht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Diesen erfolgreichen Weg werden wir konsequent weitergehen. Die Chancen, die uns aus der nun bestehenden Planungssicherheit entstehen, werden wir nutzen, denn unser Mecklenburg-Vorpommern, meine Damen und Herren, ist ein Bundesland mit Zukunft. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und
einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Vorsitzende der CDU-Fraktion Herr Rehberg. Bitte sehr, Herr Rehberg.

Eckhardt Rehberg, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Es kann wohl kaum einen Zweifel geben, die Ergebnisse vom Wochenende zum Länderfinanzausgleich und zum Solidarpakt II sind insbesondere vor dem Hintergrund der nicht konfliktfreien Vorgeschichte ein Erfolg, der uns vor allem Planungssicherheit bringen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Sylvia Bretschneider, SPD: Hört, hört! –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Stoiber, Koch und Co.)

Ich stelle für die Fraktion der CDU deshalb fest, der neue Finanzausgleich verdient nicht gerade den Preis der hübschesten Problemlösungen des Jahres,

(Angelika Peters, SPD: Biedenkopf.)

aber er ist ein robuster Kompromiss, der vor allem klagesicher ist, dem alle 16 Länder am Ende zustimmen konnten. Selbst auch die heute viel gescholtenen Bayern konnten zustimmen, um den Föderalismus zu sichern.

Vielleicht erinnern sich die Bayern gerade dabei an ihre eigene Geschichte, dass es manchmal darauf ankommt, dass die Länder zusammenhalten müssen, um gemeinsam Erfolg zu haben. Diesem Zusammenhalt hat auch der Freistaat seine Existenz zu verdanken. So war es schon früher ein Preuße, nämlich Friedrich der Große, der im bayrischen Erbfolgekrieg 1777 bis 1779 den österreichischen Kaiser in die Schranken wies, der sich Bayern einverleiben wollte. Überspitzt gesagt haben die Bayern einem Preußen auch noch heute ihre Existenz zu verdanken.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der SPD, CDU und PDS –
Zuruf von Annegrit Koburger, PDS)

Heute geht es nicht mehr darum, durch Truppenaufmärsche – wie sie auch immer, Herr Ministerpräsident, gehalten sein mögen, und wenn es Gastkommentare in hiesigen Zeitungen sind – die Grundlagen des Föderalismus zu sichern, sondern um einen gerechten Ausgleich von Geben und Nehmen. Ich möchte mich dafür von hier aus ganz ausdrücklich bei der sächsischen Staatsregierung bedanken,

(Heiterkeit bei Heidemarie Beyer, SPD –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Bei
König Kurt vor allem. – Heiterkeit
bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

die im Rahmen einer beeindruckenden Vorbereitungs- und Koordinierungsarbeit einen maßgeblichen Anteil am Zustandekommen dieses Ergebnisses hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der PDS – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Oh! – Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Was wären wir ohne die CDU?!)

Möglich war dies auch, meine Damen und Herren von SPD und PDS, da Sachsen im Gegensatz zu manch anderen deutschen Vertretern glaubwürdig agieren konnte, weil es seine eigenen Hausaufgaben gemacht hat. Und so hat uns Thomas de Maizière, der jetzige sächsische Finanzminister, von Dresden aus im Nachhinein noch einen guten Dienst geleistet.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD –
Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Aha, aha! –
Angelika Gramkow, PDS: Na, vielleicht
war es ja doch Herr Milbradt. –
Zuruf von Minister Dr. Gottfried Timm)

Meine Damen und Herren! Ich wäre froh, wenn auch Mecklenburg-Vorpommern selbst einen wichtigen Beitrag zur Lösungsfindung hätte beitragen können, aber offensichtlich ist dies nicht der Fall.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Angelika Gramkow, PDS: Das ist eine
Frechheit! – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Das ist ein bisschen peinlich, Herr Rehberg. –
Dr. Gerhard Bartels, PDS: Leben Sie eigentlich
in Sachsen oder in Bayern oder wo leben Sie?)

Ich darf an dieser Stelle die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ – und, Herr Ministerpräsident, nicht nur die Überschrift – von Montag zitieren. Dort heißt es wörtlich: „Auf den sonst üblichen Dank an das Land Mecklenburg-Vorpommern, das die Ministerpräsidentenkonferenz hätte leiten sollen, wurde später sächsischerseits ausdrücklich verzichtet.“

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Sächsischerseits. Na, das ist doch klar, sächsischerseits.)

„Überhaupt scheint die Schweriner Regierung einen eher geringen Anteil am Erfolg zu haben.“

(Unruhe bei Abgeordneten der SPD –
Heiterkeit bei Abgeordneten der PDS –
Glocke des Präsidenten)

„Sachsens Finanzminister de Maizière sagte: ‚Wir haben das Ergebnis ohne das Vorsitzland gefunden.‘“

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Annegrit Koburger, PDS)

Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident! Ich frage Sie von dieser Stelle aus:

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Das Verhältnis
der CDU zur Realität ist ein sehr seltsames.)

Welchen Eindruck müssen Sie eigentlich bei Ihren Kollegen der anderen Länder hinterlassen haben, damit es zu solch einem vernichtenden Urteil über Ihre Arbeit kommt?

(Heike Polzin, SPD: Das nenne ich partielle
Wahrnehmung. – Wolfgang Riemann, CDU:
Die haben Sie. – Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Weil nicht sein kann, was nicht sein darf,
Herr Rehberg, hat irgendjemand mal
gesagt. – Glocke des Präsidenten)

Wissen Sie, Herr Bartels, ich halte mich nur an die Zitate, die Sie alle schwarz auf weiß nachlesen können. Ich verzichte auf die Wiedergabe von Eindrücken

(Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

der daran Beteiligten am Donnerstag, Freitag und Samstag.

(Peter Ritter, PDS: Das ist wie aus dem Musikantenstadel.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sicherlich war der Erfolg vom Wochenende auch deshalb möglich, weil sich der Bund bewegt hat. Doch auch der hat im Vorfeld mit allen Mitteln gepokert. Ich erinnere an den Versuch des Bundesfinanzministers, die ostdeutschen Bundesländer in die finanzpolitische Zwangsjacke zu stecken.

Es war doch kaum noch erträglich, wie vor wenigen Wochen Herr Eichel quasi ein Kaninchen in Form eines Gefälligkeitsgutachtens des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung aus dem Hut zauberte, in dem so mir nichts, dir nichts der Nachholbedarf Ostdeutschlands in Form seiner Infrastrukturlücke von annähernd 300 Milliarden DM auf 157 Milliarden DM, also gerade mal die Hälfte, heruntergerechnet wurde, und das, obwohl vorher fünf Institute einschließlich des DIW mit zwei verschiedenen Messmethoden unabhängig voneinander auf besagte 300 Milliarden DM gekommen sind.

Ich hoffe, dass die Bundesregierung bei der Umsetzung der Beschlüsse vom Wochenende höhere Seriosität an den Tag legt als beim Zustandekommen, denn ein Blick in den Korb II der Beschlüsse zeigt – und, Herr Borchert, Sie werden ja auch zumindest das Ergebnisprotokoll in der Hand haben –, es handelt sich überwiegend um Kann-Bestimmungen, um Zielgrößen, Bestimmungen und Handlungsaufforderungen. Die immer wieder zitierten 100 Milliarden DM sind eine so genannte Zielgröße, nicht mehr und auch nicht weniger.

Was passiert zum Beispiel, wenn sich herausstellen sollte, dass dieses Ziel nur dann erreicht werden kann, wenn die Bundesregierung von einem anderen Ziel abweicht, nämlich die Nettoneuverschuldung im Jahr 2006 auf null herunterzufahren? Welches Ziel hat dann eine höhere Priorität? Oder was passiert, wenn die Mittel aus den EU-Strukturfonds nach 2006 für Ostdeutschland deutlich zurückgefahren werden? Dass sie zurückgefahren werden, wurde ja in der Ziffer 10 der Anlage 3 vereinbart. Denn was kann es anderes heißen, wenn wir mit anderen Regionen in Westeuropa vergleichbar gemacht werden? Gleich das der Bund dann wieder aus? Da können Sie die Bundesregierung noch so oft auffordern, bei der EU diesbezüglich vorstellig zu werden. Und, meine Damen und Herren, der Bundeskanzler hat ja bislang nicht einmal im Bereich der Kapazitätsbegrenzung irgendetwas Positives für Mecklenburg-Vorpommern herausholen können.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Nichts hat er erreicht, nichts!)

Und dann wollen wir ihm die Zukunft der EU-Mittel anvertrauen?! Ein mehr als vages Unterfangen nach meinem Dafürhalten.

Und sehen Sie, bei aller Freude über das erreichte Ergebnis sollten wir nicht länger als notwendig in Champagnerlaune feiern, sondern die Ärmel aufkrepeln und unter den nunmehr vorhandenen Rahmenbedingungen das Beste machen, denn wir haben nun erst die finanzielle Sicherheit. Inhaltlich müssen die Länder nun ihre Leistungsfähigkeit beweisen. Da ist der Konkurrenzkampf groß und ich befürchte, für SPD und PDS in diesem Land zu groß. Dies zeigt auch ein Blick auf die Finanzplanung bis zum Beginn des Soli II im Jahr 2005.

Aber mich treibt eine andere Frage um: Was passiert eigentlich bis zum Jahr 2005? Herr Ministerpräsident, gibt es von Ihrer Seite einen einzigen konkreten und sachdienlichen Hinweis darauf, wie verhindert werden kann, dass die Wohlstandsschere zwischen Ost- und Westdeutschland bis dahin weiter auseinander geht? Sie sind zu Recht stolz auf das Erreichte in den letzten zehn Jahren. Ich kann Ihnen nur wieder sagen: Ich bin insbesondere stolz darauf, was wir in den ersten acht Jahren erreicht haben gemeinsam mit den Menschen in Mecklenburg-Vorpommern.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Sylvia Bretschneider, SPD: So ist jeder auf seins stolz. – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Was Sie in den letzten zweieinhalb Jahren vollbracht haben, ist auch nicht der Rede wert. Da können Sie auch nicht stolz drauf sein.)

Ob wir auch auf die nächsten Jahre stolz sein können, das wird sich in den nächsten Monaten zeigen.

Herr Schoenenburg, Sie haben zumindest eins vollbracht – die geringste Beschäftigung seit drei Jahren, die höchste Jugendarbeitslosigkeit seit zehn Jahren, die höchste Arbeitslosigkeit seit drei Jahren und die höchste Abwanderung in Deutschland. Das haben Sie in fast drei Jahren Rot-Rot vollbracht!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Das ist das Ergebnis Ihrer Arbeit und Sie haben zusätzlich die Investitionsquote von 27 auf 20 Prozent heruntergefahren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Die Auswirkungen sehen Sie draußen in der wirtschaftlichen Entwicklung bei unter einem Prozent und beim Arbeitsmarkt.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Das ist ja kompletter Unsinn, was Sie da erzählen! Kompletter Unsinn!)

Das ist das Ergebnis Ihrer politischen Arbeit!

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: 1998 waren die Zahlen nicht besser und da waren Sie dran, trotz Kohl-ABM.)

Herr Ministerpräsident, gibt es eine einzige öffentlich bekannte kritische Stellungnahme Ihrerseits gegen die Kürzungsorgien der Bundesregierung beim Aufbau Ost?

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Ich denke an die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, die allein in diesem Jahr um rund 300 Millionen DM abgesenkt wurde, und an die Dotierung im Bereich des Straßenbauplanes für Bundesstraßen mit einer Absenkung um 480 Millionen DM. Das entspricht einer Kürzung von 40 Prozent. Ich denke weiterhin an die Finanzhilfen für Pflegeeinrichtungen Ost, die ausgerechnet unter einer sozialdemokratisch geführten Bundesregierung an die Wand gefahren werden, minus 58 Millionen DM allein in diesem Jahr.

Meine Damen und Herren, mit einem Aufbau Ost hat das alles wenig zu tun. Das ist keine vernünftige Strukturpolitik, wie wir sie uns vorstellen.

(Die Abgeordnete Angelika Peters meldet sich für eine Anfrage.)

Und das Trugbild einer vernünftigen Ostförderung durch Rot-Grün in Berlin geht ja weiter. Herr Ministerpräsident, was sagen Sie zu dem Fakt, dass im Bundeshaushalt 2002 Einnahmen aus dem Soli in Höhe von 22,3 Milliarden DM eingestellt sind? Übrigens, wenn der Soli bei 5,5 Prozent bleibt, dann haben wir mit einer realen Steigerung von 3 bis 4 Prozent per anno zu rechnen. Und dann sehen Sie sich einmal an, wie die Schere immer noch weiter auseinander geht, auch bei den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen, die ja ab dem Jahr 2009 deutlich abgesenkt werden.

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Rehberg, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Eckhardt Rehberg, CDU: Nein, zum Schluss.

Gleichzeitig werden aber nur 20,5 Milliarden DM für die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen ausgegeben. Da werden einfach mal 1,8 Milliarden DM zweckentfremdet oder verschwinden in den Weiten des Eichel'schen Haushaltskonsolidierungskurses. Mit Konsolidierung, meine Damen und Herren, hat dies wenig zu tun, mit Enttäuschung der Hoffnung der ostdeutschen Menschen aber sehr viel.

Und, meine Damen und Herren, was sagt das Bundesfinanzministerium? Es verweist auf 17,4 Milliarden DM für Verkehr, Wohnungsbau, Investitionszulagen und weitere Förderbereiche, die im Jahr 2002 in den Osten fließen sollen. Dazu kämen noch einmal – hören Sie – als Sonderleistung Ost 1,4 Milliarden DM für Familienleistungen und Tilgungsraten im Rahmen des Fonds Deutsche Einheit. Diese Milchmädchenrechnung ist gelinde gesagt ungewöhnlich. Was, so frage ich mich, soll die Gegenrechnung von Straßenbaumitteln und Familienförderung eigentlich aussagen? Diese anteiligen Bundesmittel stehen doch allen Bundesländern zur Verfügung. Da machen die neuen Länder doch gar keine Ausnahme.

Doch damit nicht genug. Wenn ich einmal die von mir soeben genannten Zahlen addiere, komme ich auf eine Gesamtsumme in Höhe von rund 40 Milliarden DM. Meine Damen und Herren, nur zur Erinnerung: Vor vier bis fünf Jahren war die Höhe des Nettotransfers von West nach Ost doppelt so hoch, aber dies unter einer CDU/CSU-geführten Bundesregierung. Das ist die nackte Wahrheit. Rot-Grün hat innerhalb von wenigen Jahren die Nettotransfers von West nach Ost um die Hälfte reduziert. Und die Ergebnisse sehen wir.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: Da helfen auch
keine Sommerreisen des Kanzlers.)

Ein weiteres Faktum. Noch ein Beispiel: Da verkündet die Bundesregierung voller Stolz eine Erhöhung der Mittel für die ostdeutsche Städtebauförderung und spricht in diesem Zusammenhang von zusätzlichen 900 Millionen DM.

(Angelika Gramkow, PDS: Für drei Jahre.)

Die Wahrheit ist eine andere. Dies entspricht genau der Summe, die seit dem Jahr 2000 im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Ost eingespart wurde. Und zusätzlich wird noch erwartet, dass die Länder dies in gleicher Höhe kofinanzieren.

Unter dieser Bundesregierung ist der Aufbau Ost heute also weder Chef- noch Herzenssache, sondern eine Kapitulation vor der Wirklichkeit. Herr Ministerpräsident, da

reicht es eben nicht, neben dem Bundeskanzler im Blitzlicht zu stehen und ansonsten offenkundig in Berlin als wohlfeiler Statist zu fungieren.

(Heiterkeit bei Minister Dr. Wolfgang Methling –
Rudolf Borchert, SPD: Das ist eine Frechheit!)

Wissen Sie, das ist keine Frechheit, das scheint eine Tatsache zu sein.

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Wenn die These von Thierse, der ich noch ausdrücklich nicht widersprechen möchte, der Osten stehe auf der Kippe, nicht wahr werden soll, dann müssen Sie jetzt etwas tun für den Zeitraum bis zum Jahr 2005. Deshalb fordere ich Sie nachdrücklich auf, unterstützen Sie gemeinsam mit Thüringen das Sonderprogramm Ost, welches fünf ganz konkrete inhaltliche Schwerpunkte für die neuen Länder setzt und was solide durchfinanziert ist:

- beschleunigter Ausbau der Verkehrsinfrastruktur

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

- Infrastrukturpauschale für die Kommunen

- Städtebauförderung

(Beifall Friedbert Grams, CDU)

- Innovations- und Kompetenzzentren

- und die Verbesserung der technischen und naturwissenschaftlichen Laborausstattung allgemein und berufsbildender Schulen

Meine Damen und Herren, das wäre etwas für die Zukunft der Jugend. Und wenn Sie noch, Herr Ministerpräsident, als Anregung eine Gegenfinanzierungsmöglichkeit – Bernhard Vogel hat das schon – solide auf den Tisch gelegt haben wollen, warum ergreifen Sie nicht als Ministerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern die Initiative, dass ab dem Jahr 2002 die Investitionszulage überprüft wird, Höhe 4,6 Milliarden DM?! Alle Wirtschaftsforschungsinstitute sind sich einig, dass dies Gießkannenförderung ist und diese 4,6 Milliarden DM nicht zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes genutzt werden, sondern für ein Zukunftsprogramm Aufbau Ost ab dem Jahr 2002.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dann würden Sie eine Initiative ergreifen, die wirklich für die Zukunft des Landes Mecklenburg-Vorpommern etwas wäre und wo wir ein Zeichen setzen würden gegen die Abwanderung junger Leute, die ja gerade unter Ihrer Regierungsherrschaft massiv zugenommen hat.

Meine Damen und Herren! Übrigens, das soll ab dem Jahr 2004 sowieso überprüft werden. Aber warum denn nicht sofort? Warum nicht die Initiative ergreifen, damit die Wohlstandsschere zwischen West und Ost, die ja immer weiter auseinander geht – und alle Konjunkturprognosen deuten darauf hin –, eben nicht mehr weiter auseinander geht?!

Und, Herr Ministerpräsident, das erwarte ich von Ihnen in einem Land, das neben Sachsen-Anhalt in allen wichtigen Teilbereichen die rote Laterne im Osten Deutschlands vor sich her trägt: Sehen Sie zu, dass die rote Laterne dunkler wird, dann haben Sie den Menschen in diesem Land geholfen!

(Angelika Gramkow, PDS: Aber bei denen geht das Licht aus und das wollen wir nicht.)

Und, meine Damen und Herren, noch etwas, Herr Ministerpräsident, auch das gehört zur Wahrheit dazu: Die 20,6 Milliarden DM von heute, was sind die denn im Jahr 2005 wert? Haben Sie das mal nachgerechnet? Haben Sie mal die 20,6 Milliarden DM diskontiert? Sie sind nur noch 18 Milliarden DM wert. Das heißt, das sind doch alles Preise von heute.

(Angelika Gramkow, PDS: Das sind dann aber auch nur 9 Milliarden Euro.)

Und warum haben Sie sich denn nicht nachdrücklicher dafür eingesetzt, dass es 338 Milliarden DM in 15 Jahren werden? Denn das sind nach Preisen von heute echte 300 Milliarden DM. Und noch einmal mein Hinweis: Der Soli wird wachsen. Die 22,3 Milliarden DM werden wachsen, deutlich wachsen.

(Dr. Arnold Schoenburg, PDS: Also ich erinnere mich nur, dass die Mitglieder der CDU dem ehemaligen Bundeskanzler Kohl mehrere Millionen geschenkt haben.)

Wissen Sie, Herr Kollege Schoenburg, ich bin heute noch froh, dass 1993 der Soli I und das föderale Konsolidierungspaket unter Helmut Kohl und Theo Waigel geschnürt worden sind, denn diese waren damals eine wichtige Ausgangsbasis. Herr Ministerpräsident hat gesagt, er ist auf die letzten zehn Jahre stolz, und die Grundlage für den Aufbau Ost der letzten zehn Jahre war der Soli I aus dem Jahr 1993.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Arnold Schoenburg, PDS: Deswegen haben wir auch die Schlusslichtlaterne.)

Meine Damen und Herren! Zu begrüßen ist, dass die bisher zweckgebundenen IFG-Mittel in den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen eingereiht werden und damit zweckungebundenen Charakter haben. Dies bedeutet aber nichts anderes, als dass den Ländern zukünftig eine größere Verantwortung für eine zukunftsgerichtete Verwendung der Gelder zukommt.

Was das bei einer rot-roten Landesregierung heißt, wird man sehen. Wer sich aber den Verwendungsmisbrauch der Mittel aus den Fördertöpfen der EU anschaut, die eben nicht zusätzlich für die Zukunftsentwicklung des Landes, sondern zur Haushaltskonsolidierung verwandt werden, der muss weiter mit dem Schlimmsten rechnen. Aber vielleicht ist das ganz gut so. Sie werden nicht mehr wie bisher alle möglichen Dritten für das Scheitern ihrer ideologisch motivierten Politik verantwortlich machen können, sondern in voller Haftung klar Rechenschaft ablegen müssen, was Sie mit dem Geld wofür getan haben. Dann werden auch die Bayern wieder sehr genau wissen wollen, was wir aus unseren Möglichkeiten gemacht haben.

Und ich bin schon sehr gespannt, Frau Finanzministerin Keler, wie Sie zukünftig mit den KIP-Mitteln umgehen werden, ob Sie die Finanzausstattung der Gemeinden weiterhin als haushaltspolitischen Restposten behandeln werden. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie beginnend mit dem Doppelhaushalt 2002/2003 deutlich werden lassen, wohin die Reise geht. Ich erwarte von Ihnen, dass Sie die zusätzlichen Mittel, die sich aus einer erhöhten Berücksichtigung der kommunalen Finanzkraft von dann 64 Prozent statt bislang 50 Prozent ergeben voll den Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches zugute kommen lassen und nicht einfach in der Landeskasse verschwinden lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich erwarte von Ihnen ferner, dass Sie eine Nachfolgeregelung für die KIP-Richtlinie vorlegen, die eine breite investive Verwendung der Gelder ermöglichen wird, und dass der Eigenanteil der Kommunen von zehn Prozent deutlich abgesenkt wird. Und ich erwarte von Ihnen, dass Sie dem Landtag deutlich machen, wie Sie einem weiteren Einwohnerverlust Mecklenburg-Vorpommerns begegnen wollen. Auf der einen Seite beklagen Sie die dünne Besiedlung und bekommen dafür zusätzliche Gelder, was auch in Ordnung ist, aber dann sagen Sie mal, wie es weitergeht, meine Damen und Herren, das werden wir mal sehen.

(Andreas Bluhm, PDS: Wie stellen Sie sich das denn vor?!)

Auch das, Herr Bluhm, gehört zur Glaubwürdigkeit.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Das ist jetzt momentan nicht opportun. – Wolfgang Riemann, CDU: Da gibt es Vorschläge, Herr Bluhm, die Sie abgelehnt haben im letzten Haushalt.)

Wer bundesweit zusätzliche Mittel wegen der dünnen Besiedlung einfordert, der kann doch nicht im kommunalen Finanzausgleich des Landes ab dem 1. Januar 2002 den Flächenfaktor zu Lasten des Einwohnerfaktors verringern. Und dafür, Herr Bluhm, haben auch Sie mit die Hand gehoben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Das kann doch nicht wahr sein! Das ist eine unglaubliche Politik, die Sie hier betreiben.

Ich begrüße ausdrücklich die vereinbarten Überlegungen hinsichtlich der Entflechtung der Gemeinschaftsaufgaben und Mischfinanzierungen. Meine Damen und Herren, vor einigen Monaten bin ich dort wegen dieser Meinung noch hart kritisiert worden. Christdemokraten standen immer in der ersten Reihe, wenn es darum ging, das Subsidiaritätsprinzip auch in die politische Wirklichkeit umzusetzen. Da befürworten wir eine Stärkung der Länderkompetenz im Bereich der Regional- und Strukturpolitik und hoffen, dass Sie sich, Herr Ministerpräsident, in der entsprechenden Arbeitsgruppe auch einbringen werden und konstruktive Vorschläge machen.

Meine Damen und Herren, wahr ist, wir haben für den Länderfinanzausgleich und den Korb I des Solidarpaktes jetzt Planungssicherheit, und das ist gut so. Über die Unwägbarkeiten der Vereinbarung zum Korb II habe ich bereits etwas gesagt und ich hoffe sehr, dass meine Skepsis sich diesbezüglich in Zukunft als unbegründet erweisen wird.

Für uns als Landespolitiker wird die Verantwortung durch die getroffenen Vereinbarungen größer. Die Fraktion der CDU ist sich dieser Verantwortung bewusst und wir werden ihr gerecht werden. Wir erwarten, dass die Landesregierung dies ebenfalls tut. Die Zeit, Herr Ministerpräsident, der Alibis, dass Sie nicht so können, wie Sie wollen, weil Sie bürokratisch überreguliert sind in dem Bund-Länder-Mischfinanzierungsprogramm, beim Investitionsförderungsgesetz, ist nun vorbei. Jetzt kommt es auf einen Wettbewerb der besseren Konzepte, der besseren Ideen an.

Wir als CDU haben Lösungen geboten, wir werden Lösungen bieten und ich fordere Sie ganz eindringlich auf,

Herr Ministerpräsident, nehmen Sie Ihre größere Freiheit als Landesregierung nicht dazu, Landesmittel zu substituieren, sondern Ihre Möglichkeiten für die Zukunft des Landes wirklich zu nutzen, damit Mecklenburg-Vorpommern zehn weitere erfolgreiche Jahre vor sich hat, denn Sie haben gesagt, Mecklenburg-Vorpommern hatte zehn erfolgreiche Jahre. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Sie erlauben noch die Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Peters? (Zustimmung)

Bitte sehr, Frau Peters.

Angelika Peters, SPD: Herr Rehberg, Sie haben gerade mit einer Lautstärke das Ergebnis zum Aufbau Ost ziemlich schlechtgeredet.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Wolfgang Riemann, CDU: Was?!)

Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass gerade Herr Biedenkopf ...

(Zurufe von einzelnen Abgeordneten der CDU: Frage!)

Präsident Hinrich Kuessner: Eine Frage, Frau Peters!

Angelika Peters, SPD: Ja.

Nehmen Sie bitte zur Kenntnis oder geben Sie mir Recht, dass es stimmt, dass Herr Biedenkopf gesagt hat, die Generation der heute Verantwortlichen habe die Grundlagen dafür gesichert, dass der Aufbau Ost erfolgreich abgeschlossen werden kann? Also es wurde nicht schlechtgeredet, so, wie Sie das hier anfangs darlegen wollten.

Zweite Frage: Das Gießkannenförderprinzip. Auch da haben Sie Kritik geübt und es wurde gesagt, dass nach Ihrer Meinung oder nach Meinung vieler Fachleute das abgeschafft gehört. Es geht hier um die Zielgrößen für die Investitionen. Halten Sie die Fachleute Stoiber, Teufel und zum Beispiel Koch sowie Biedenkopf, die dem zugestimmt haben, nicht auch für Fachleute? Sind Sie der Meinung, dass die sich da geirrt haben, als sie dem zugestimmt haben?

Eckhardt Rehberg, CDU: Also, Frau Peters, ich gebe Ihnen gerne meine Rede noch mal in schriftlicher Form. Ich habe mich fast an den Redetext gehalten. Ich habe begrüßt – und das tue ich ausdrücklich noch einmal – die Regelungen im Länderfinanzausgleich sowohl für die Geber- als auch für die Nehmerländer. Und Mecklenburg-Vorpommern erhält mehr Geld. Das habe ich heute begrüßt, das habe ich gestern begrüßt und ich habe es Sonntag sofort begrüßt.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Ich begrüße auch die definitiven Regelungen im Korb I des Solidarpaktes II. Was ich kritisiere, das ist der Korb II, der überhaupt keine Planungssicherheit enthält und der auch keine fassbaren verbalen Definitionen im Ergebnisprotokoll hat. Auch das kann ich Ihnen gerne kopieren und zustellen. Und was ich besonders kritisiere, das ist die Schönrederei des Ministerpräsidenten in den letzten drei Jahren.

Die Wohlstandsschere zwischen West und Ost und insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern auch zu den

Ländern wie Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz, die am Ende des Bruttosozialproduktes der westdeutschen Flächenländer liegen, ist weiter geworden. Die Schere pro Kopf des Bruttosozialproduktes in Mecklenburg-Vorpommern zu den wirtschaftlich schwächsten Ländern Westdeutschlands ist deutlich weiter seit 1998 auseinander gegangen. Und deswegen habe ich den Herrn Ministerpräsidenten aufgefordert, sich endlich kritisch mit Beschlüssen der Bundesregierung und dem Bundeshaushalt auseinander zu setzen. Wenn Sie sich einmal die Ökosteuer und die Riester'sche Rentenreform angucken: Der Osten kommt bei allen am schlechtesten weg, deutlich schlechter.

Deswegen, und jetzt schlage ich die Brücke zur zweiten Frage, den Experten, die ich meinte, geht es nur um die Investitionszulage, Frau Peters, um nichts anderes, um den Punkt 11 im Korb II, in dem es heißt, dass es zu prüfen sei, wie die aufbaupolitischen Zielsetzungen der I-Zulage über das Jahr 2004 hinaus erhalten werden sollen.

Und jetzt ein kleiner Exkurs. Ich weiß, was das heißt, wenn ich sage, dass dieser Rechtsanspruch für alle wegfällt. Die 4,6 Milliarden DM werden ja von den Finanzämtern gezahlt. Dass die bei der GA-Förderung zum Höchstfördersatz mit eingerechnet werden, das ist mir wohl bewusst. Wenn ich den Höchstfördersatz bei der GA-Förderung, bei der gewerblichen Förderung dann erreichen will, muss ich mehr Landesmittel zur Verfügung stellen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, genau.)

Das ist mir schon bewusst. Also es ist nicht so, dass ich nicht weiß, worüber ich rede, aber alle Wirtschaftsforschungsinstitute sagen seit Jahren, die I-Zulage ist ja der Satz für die Sonderabschreibung, in Teilbereichen zumindest, dass dies eine echte Gießkannenförderung ist, weil es alle bekommen. Und deswegen mein Ansatz, wenn Herr Ringstorff und Frau Keler schon sagen, die Finanzierungsvorschläge von Bernhard Vogel sind unseriös, dann sollen sie doch an diesen Punkt gehen und sagen, wir wollen in den inhaltlichen Punkten, die Bernhard Vogel vorgeschlagen hat, diese Finanzierung nehmen, denn den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, die Städtebauförderung sowie die Stärkung der kommunalen Finanzkraft kann man doch nur positiv begleiten. Also weg von der Gießkanne, hin zum zielgerichteten Projekt! – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat die Vorsitzende der PDS-Fraktion Frau Gramkow. Bitte sehr, Frau Gramkow.

Angelika Gramkow, PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin geneigt bei dieser Diskussion zu sagen, und vielleicht verstehen mich da dann doch nur die Fachleute, ein Maßstäbengesetz wird es auch noch geben, denn darum ging es ja eigentlich, dass wir ein Maßstäbengesetz verabschieden und daraus schlussfolgernd den neuen Finanzausgleich stricken. Die Ministerpräsidenten haben am Wochenende den Kuchen für die nächsten Jahre verteilt und Mecklenburg-Vorpommern, und darüber freut sich auch die PDS-Fraktion, hat nicht nur Krümel abbekommen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Und, Herr Rehberg, dass Ihnen das nicht passt,

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Wer sind denn die Geberländer?)

war die Aussage Ihrer Rede.

(Unruhe bei Friedbert Grams, CDU,
und Wolfgang Riemann, CDU)

Es passt Ihnen eben nicht, dass die finanziellen Rahmenbedingungen für die Entwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2020 gesichert sind und eine solide Ausgangsbasis bilden,

(Wolfgang Riemann, CDU: Wissen
Sie das wirklich, Frau Gramkow?)

um Fragen der Entwicklung unseres Landes hier weiter miteinander zu diskutieren.

(Lutz Brauer, CDU: Sie haben
nicht ordentlich zugehört.)

Es passt Ihnen nicht, meine Damen und Herren von der CDU, dass damit die Chance gegeben ist, das finanzpolitische Chaos, was Sie nämlich mit Ihrer Ausgabenpolitik

(Beifall Karsten Neumann, PDS)

in den letzten acht Jahren in diesem Land voll zu beantworten haben, ...

(Wolfgang Riemann, CDU: Sie wollten
doch immer noch mehr, Frau Gramkow.)

15 Milliarden Mark Schulden!

(Wolfgang Riemann, CDU: Fünf Milliarden
wollten Sie mehr. – Dr. Gerhard Bartels, PDS:
Sie glauben immer noch an Ihre Märchen, ne?! –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Die 15 Milliarden Mark Schulden können Sie nicht wegreden

(Beifall Peter Ritter, PDS)

und die Belastung von mindestens 1 Milliarde Mark Zinsen, die die Handlungsspielräume des Landes radikal eingeschränkt haben.

(Beifall Karsten Neumann, PDS –
Dr. Ulrich Born, CDU: Wenn es nach Ihnen gegangen wäre, hätten wir ein bisschen mehr Schulden gemacht. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Das ist das finanzpolitische Chaos, wo uns jetzt die Gelegenheit gegeben wird, durch die Solidarität auch der Altbundesländer etwas abzubauen und mit Haushaltskonsolidierung ohne zusätzliche Einschnitte in diesen Bereichen umzugehen. Ich hätte von Ihnen erwartet, dass zumindest diese Art von Selbstkritik hier auch eine Rolle spielen würde.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS –
Dr. Ulrich Born, CDU: Wären wir Ihren
Anträgen gefolgt, hätten wir mehr Schulden
gemacht, wären die Schulden viel höher.)

Lassen Sie mich noch ein Wort sagen: Natürlich ist uns die Situation auf dem Arbeitsmarkt bewusst, aber wenn Sie immer wieder das Jahr 1998 zitieren, dann sagen Sie dazu, dass wir zu diesem Zeitpunkt 35.000 Menschen mehr hatten in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen – das waren nicht nur Kohl-ABM –, dass wir heute diese Situation haben, dass die Arbeitslosigkeit trotzdem noch so hoch ist. Aber die Ursachen liegen nicht nur in den letzten

drei Jahren. Auch das gehört zur Ehrlichkeit in diesem Haus.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS –
Dr. Ulrich Born, CDU: Sie haben aber
auch versprochen, das alles zu bessern. –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Und genau aus diesen Gründen mag man vielleicht der sächsischen Regierung hier etwas zurechnen. Ich will eingestehen, im Chor der ostdeutschen Länder haben sich die ostdeutschen Länder zum ersten Mal nicht parteipolitisch auseinander treiben lassen. Aber ich denke, hier ist klarzuziehen, dass die Verhandlungen in den letzten zwei Jahren gerade aus der Sicht von Mecklenburg-Vorpommern positiv beeinflusst sind und auch positiv geendet haben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Insofern ist dieses Ergebnis für die PDS-Landtagsfraktion ausgesprochen akzeptabel. Es sichert die finanzpolitischen Rahmenbedingungen und ist ein faires Angebot des Bundes und auch gerade der alten Länder, und hier sage ich Geber- und Nehmerländer.

Das Ziel, ohne Minus für unser Land aus diesen Verhandlungen zu gehen, das haben wir geschafft und auch wir wollen uns ausdrücklich bei der Finanzministerin und ihrem Haus bedanken. Und was Temperament bei Frauen, insbesondere bei einer Finanzministerin so ausmacht, hat ja wohl der Zuschlag auf der Ziellinie bewiesen. Dafür ausdrücklich danke schön!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Wir haben also somit für das Jahr 2005 fast die gleiche Ausgangsbasis. Berücksichtigt man die Steuern, die wir gegenwärtig einnehmen, bezüglich der Steuerschätzung dieses Jahres und der Planungsdaten, dann haben wir einen Zuschlag von fast 80 Millionen. In diesem Zusammenhang bewerten wir natürlich ausdrücklich positiv, es ist hier mehrmals gesagt, die Einrechnung der kommunalen Finanzkraft mit jetzt 64 Prozent statt 50 Prozent und natürlich die Berücksichtigung der Dünnbesiedlung Mecklenburg-Vorpommerns mit einer höheren Einwohnerwertung. Und hier, das sage ich auch, hat der Bundeskanzler mit Hilfe der Länder sein Versprechen eingelöst. Wir sind froh, dass der Solidarpakt II bis zum 31.12.2019 gesichert ist. Die finanziellen Bedingungen für die ostdeutschen Länder sind damit stabilisiert.

(Vizepräsidentin Renate Holznapel
übernimmt den Vorsitz.)

Aber wir übersehen auch nicht, dass wir mit einer degressiven Ausgestaltung des Solidarpaktes unter Zugzwang geraten. Die Entwicklung unserer eigenen Wirtschaftskraft und der Steuereinnahmen bis 2020 wird unsicher sein. Also ist es Aufgabe der Landesregierung und des gesetzgebenden Parlamentes, diese Schere, die sich ergeben könnte, auszugleichen, und das geht nur, wenn wir die Wirtschaftskraft des Landes stärken.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Indem man Großbetriebe enteignet.)

Dabei kommt es uns entgegen, und ich will das auch ausdrücklich begrüßen, dass wir zukünftig die Mittel aus dem Investitionsfördergesetz Ost zur freien Verfügung,

und ich sage, aber klar investiv einsetzen können. Da wird es schon interessant werden, wie dann auch die CDU mit den memmenhaften Tönen vom Gießkannenprinzip in der Frage der kommunalen Selbstverwaltung umgehen wird.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Künftig ist das Korsett damit für investive Mittel im Land nicht mehr ganz so eng, aber die Luft bleibt trotzdem knapp. Wir können also tief durchatmen, aber das, was wirtschaftlich notwendig ist, darauf müssen wir reagieren. Ich will hier nicht falsch verstanden werden: Eine Hängematte ist das Verhandlungsergebnis für Mecklenburg-Vorpommern lange nicht. Wir müssen im Land darüber reden, wie wir mit den Forderungen zur Einhaltung der Maastricht-Kriterien umgehen, wie wir das Wirtschaftswachstum beschleunigen können, um so auch höhere Steuereinnahmen zu gewährleisten, letztendlich um die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, und den Kurs der Haushaltskonsolidierung fortsetzen. Es wird darauf ankommen, dass wir als Land die so genannten Fortschrittsberichte, die jedes Jahr von uns jetzt abgefordert werden, sehr ernst nehmen,

(Wolfgang Riemann, CDU:
Und nicht beschönigen.)

denn das ist, was alle Länder im Länderfinanzausgleich von uns wissen wollen. Dabei sind solche Fragen zu beantworten wie diese: Wie soll sich die Entwicklung der Infrastruktur in unserem Land weiterentwickeln? Wie können wir die Situation auf dem Arbeitsmarkt bekämpfen? Und wie schaffen wir es, zusätzliche Arbeits-, Ausbildungs- und letztendlich Lebensplätze für Menschen in unserem Land zu entwickeln? Wie kann die Wirtschaftskraft so gestaltet werden, dass wir tatsächlich im Jahr 2020 einen selbsttragenden Aufschwung realisieren können und letztendlich die Nettoneuverschuldung herunterfahren, um die finanziellen Handlungsspielräume des Landes zu sichern? Da interessiert mich: Was heißt es denn in unserem Haus, ernsthaft die Infrastrukturlücke zu schließen? Zusätzliche Straßenkilometer? Oder auch Investitionen in Bildungs-, Kultur- und Jugendeinrichtungen? Das sind doch die Fragen, liebe Kolleginnen und Kollegen, denen wir uns jetzt ernsthaft ohne den Druck der finanziellen Zukunft in unserem Land widmen könnten, und wir sollten es tun. Ich erwarte sehr spannende Diskussionen um die Prioritäten, um die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass wir tatsächlich im Jahr 2020 auf eigenen Füßen stehen können. Wir haben nur diese eine Chance. Einen Solidarpakt III, da sind wir uns wohl alle einig, wird es in dieser Art nicht noch einmal geben.

Es ist bekannt, meine Damen und Herren, dass wir als PDS mit eigenen Positionen und Änderungsvorschlägen zum Maßstäbengesetz und zum Finanzausgleich uns in die Debatte eingebracht haben. Dabei wurden wir von der Landesregierung jederzeit umfassend und aktuell zum Stand der Verhandlungen informiert, auch dafür, für diese Zusammenarbeit, möchte ich mich ausdrücklich bedanken.

Unsere Vorstellungen zur Ausgestaltung eines neuen Länderfinanzausgleiches und des Maßstäbengesetzes gingen dabei selbstverständlich weiter als das, was die Länder ändern wollten. Dennoch waren diese Vorschläge nicht welfremd und wir werden sie auch in die zukünftige Debatte um eine neue Finanzverfassung, die notwendigerweise da ist, um die Veränderung des zukünftigen

Finanzausgleiches, die Ausgestaltung von Mischfinanzierungen und so weiter einbringen. Ich denke aber, dass die Angleichung der Lebensverhältnisse für eine wesentliche qualitative Anforderung an den Finanzausgleich einfach die Ausgangsbedingung ist und sie deshalb einem Maßstäbengesetz voranzustellen wäre. Allein die Finanzkraft der Länder auszugleichen reicht keinesfalls aus, um dem Ansatz des Grundgesetzes gerecht zu werden, einheitliche Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland zu schaffen. Ich denke, hier haben wir Diskussionsbedarf. Hier wird es vor allen Dingen darum gehen, dass die Fachleute miteinander streiten, dass man auch in dieser Frage zur Frage des Föderalismus unterschiedliche Positionen haben kann, die wir miteinander austreten sollen. Auf alle Fälle haben wir hier, dank auch der Verhandlungsergebnisse Mecklenburg-Vorpommerns, ein solides Ergebnis, um gemeinsam für die Gestaltung der Zukunft in Mecklenburg-Vorpommern, ich sage, nicht nur finanzpolitisch an die Arbeit zu gehen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Gramkow.

Das Wort hat jetzt die Finanzministerin Frau Keler.

Ministerin Sigrid Keler: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Weil Herr Rehberg keine Argumente hatte, ging er über die Dörfer.

(Wolfgang Riemann, CDU: Ach! –
Zuruf aus der SPD: Über die sächsischen.)

Herr Rehberg, nur mal so zu Ihrer Information:

(Wolfgang Riemann, CDU:
Nichts gegen die Dörfer, Frau Keler! –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Na, na!)

Der Bevölkerungsrückgang innerhalb Ostdeutschlands ist von allen Bundesländern, mal von Brandenburg abgesehen, die durch den Berlin-Effekt ein Plus haben, bei uns am niedrigsten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Wolfgang Riemann, CDU: Das stimmt
nicht! Das stimmt nicht, Frau Keler!
Nach Sachsen-Anhalt am zweitgrößten.)

Das Wirtschaftswachstum, Stand 1998 – hier in Mecklenburg-Vorpommern hatten wir das Schlusslicht. Inzwischen sind wir ein ganzes Stück vorangekommen.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der CDU – Wolfgang Riemann, CDU:
Zweitletzte! – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Immerhin was! – Wolfgang Riemann, CDU:
Sachsen-Anhalt haben wir noch.)

Und jetzt will ich Ihnen sagen, bis '96 haben Sie die Verschuldung so nach oben gefahren, dass wir jetzt die Probleme haben, den Haushalt richtig zu konsolidieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Wolfgang Riemann, CDU: Bis '96 hatten
Sie gar keine Verantwortung, Frau Keler. –
Zuruf von Dr. Christian Beckmann, CDU)

Die A 20 wird nicht nur mit der CDU gebaut, sondern die A 20 wird auch mit der neuen Koalition gebaut

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Und dann mit der PDS.)

und vor allen Dingen, sie wird schneller gebaut.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Fünfeinhalbmal mehr Mittel ...

(Wolfgang Riemann, CDU: 2005 war vorher und ist jetzt auch noch, Frau Keler. Oder werden Sie 2004 fertig? – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Herr Riemann, setzen Sie sich mal gerade hin!)

Herr Riemann, Sie wissen ganz genau, dass es zu Ihrer Zeit nicht ausfinanziert war. Jetzt gehen fünfeinhalbmal mehr Mittel rein als zu Ihrer Zeit.

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU –
Zuruf von Dr. Christian Beckmann, CDU)

Sie haben Recht, die Schere im Wirtschaftswachstum,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der CDU – Wolfgang Riemann, CDU:
Frau Keler, Sie wissen doch genau, wann
Bauen losgehen kann. Wenn die Planung
fertig ist. – Glocke der Vizepräsidentin)

die Schere im Wirtschaftswachstum, zwischen Ost und West geht schon seit 1997 auseinander und nicht erst seit jetzt. Ich bedaure das ganz besonders, aber es hat keinen Zweck, uns das in die Schuhe zu schieben.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Doch. Das ist doch Ihr Aufschwung, hat Herr Schröder gesagt, 1998.)

Nun lassen Sie mich noch ein paar Punkte zu den Verhandlungen der letzten Tage sagen. Also Mecklenburg-Vorpommern wollte keinen Schönheitspreis gewinnen. Ich glaube, uns ging es darum, dass wir möglichst gut abschneiden in diesen Verhandlungen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich bedaure die Äußerung von Dr. de Maizière, zumal ich bis kurz vor Schluss mit ihm sehr konstruktiv und gut zusammengearbeitet habe. Aber als es dann auf der berühmten Zielgerade darum ging, dass drei ostdeutsche Länder, nämlich Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen, deutlich schlechter gestellt würden, neben Rheinland-Pfalz noch mit, haben wir die Reißleine gezogen und ich glaube, das ist erlaubt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Die Reißleine sah so aus, dass wir noch einen Prozentpunkt in der Einwohnerwertung mehr bekommen haben, übrigens dadurch auch Brandenburg und auch Sachsen-Anhalt, und dass das dann in so einem System zu Lasten der anderen geht und dementsprechend auch zu Lasten von Sachsen, das ist nicht zu vermeiden, aber deshalb muss man nicht hinterher dann nachhaken.

Die 105 Prozent, die wir erreicht haben, das ist ein Ergebnis, um das wir jetzt seit eineinhalb Jahren richtig gekämpft und gerungen haben. Da hat es ja verschiedene Etappen dabei gegeben. Und wenn uns dann jemand vorwirft, wir wären untätig gewesen, da kann ich nur dem entgegenhalten, diese 105 Prozent bedeuten bereits im Jahre 2005 80 Millionen Mark mehr, und zwar im dynamischen System,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

und das ist richtig Geld. Die Einbeziehung der IFG-Mittel in die allgemeine Deckungsmittelmasse ist wesentlich mit auf uns zurückzuführen. Sie wissen, dass ich ja schon mal bei den IFG eine Öffnung erreicht habe, und ich habe inzwischen mit dem Bundesfinanzminister immer wieder über dieses Thema gesprochen und versucht, eine weitere Öffnung zu bekommen. Also hier können wir uns zumindest ein Sternchen anschreiben.

(Wolfgang Riemann, CDU: Mal gucken, ob Sie dann auch noch investieren, Frau Keler.)

Ach, Herr Riemann, Sie kennen mich doch und Sie wissen doch, wie ich dazu stehe.

(Wolfgang Riemann, CDU: Oder das eine oder andere sozialistische Projekt bezahlen. – Dr. Gerhard Bartels, PDS: Ach, Herr Riemann, fällt Ihnen denn nichts Vernünftiges ein?!)

Die Kommunen werden nicht schlechter gestellt und auch sie erhalten Planungssicherheit und werden an den steigenden Einnahmen sicherlich partizipieren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Zum nächsten Vorwurf, beim Solidarpakt II ist das Thema Inflationsrate nicht berücksichtigt worden, kann ich sagen, stimmt, das konnten wir nicht durchsetzen, aber alle ostdeutschen Länder haben das nicht geschafft. Und jetzt erinnere ich an den Solidarpakt I, der 1993 abgeschlossen worden ist für zehn Jahre ab '95 mit einem festen Betrag und mit keinem dynamischen Betrag.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Also auch da ist Ihnen das nicht gelungen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Da war die Inflation auch noch niedriger. – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Ach, Herr Riemann, das glauben Sie doch wohl selber nicht!

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Quasseln Sie ruhig weiter, Herr Riemann!)

Auch der so genannte Korb II hatte keine Planungssicherheit

(Wolfgang Riemann, CDU: Seit 1993 haben wir in diesem Jahr die höchste Inflationsrate.)

und ist immer vom Bundeshaushalt abhängig. Und da erinnere ich nur daran, wie noch in der letzten Mittelfristigen Finanzplanung unter Theo Waigel gerade in den Punkten es deutlich nach unten ging für die ostdeutschen Länder

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

und dass das dann erst wieder ab 1999 korrigiert worden ist.

Also kurzes Resümee, meine Damen und Herren von der CDU und besonders Herr Rehberg:

(Wolfgang Riemann, CDU:
Jetzt bist du dran, Ecki.)

Es hilft nichts, das Ergebnis ist einfach gut!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Ministerin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Borchert von der Fraktion der SPD.

(Wolfgang Riemann, CDU: Du brauchst nur noch die Rede von der Ministerin zu begrüßen, dann reicht das. – Angelika Gramkow, PDS: Da hat er auch allen Grund zu. – Dr. Ulrich Born, CDU: Interessant wäre es, wer die Geberländer sind, wer das Geld eigentlich rausrückt.)

Rudolf Borchert, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am letzten Wochenende haben sich Bund und Länder nach jahrelangem Streit auf eine Reform des Länderfinanzausgleichs geeinigt und auch die Neuauflage des Solidarpaktes ab 2005 vereinbart. Bundeskanzler Gerhard Schröder sprach zu Recht von einem großen Tag für den deutschen Föderalismus und einem wichtigen Tag für die neuen Bundesländer. Am Donnerstag der vergangenen Woche war der Ausgang der Verhandlungen noch offen und dieses Ergebnis überhaupt nicht absehbar.

(Ministerin Sigrid Keler: Ja.)

Vieles war denkbar, aber nicht alles möglich. Die Spekulationen über das Verhandlungsergebnis gingen in die unterschiedlichsten Richtungen und kein Ministerpräsident der 16 Bundesländer konnte über den Ausgang der Verhandlungen eine Prognose abgeben.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Aber Herr Rehberg hat das gemacht, ausreichend. Es stimmte zwar am Ende nicht, aber das ist ja ausreichend. – Reinhard Dankert, SPD: Er ist ja auch kein Ministerpräsident. – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das wird er auch nicht.)

Schließlich ging es um viel Geld, um sehr viel Geld. Jährlich umfasst der Länderfinanzausgleich bekanntlich mehr als 60 Milliarden. In einem Jahr mehr als 60 Milliarden! Davon flossen 1999 zum Beispiel allein 82 Prozent (49,3 Milliarden DM) der im bundesstaatlichen Finanzausgleich bewegten Mittel allein in die neuen Bundesländer, um die bis heute gewaltige Diskrepanz in der Steuer- und Finanzkraft zwischen neuen und alten Bundesländern zu bewältigen. Und genauso wichtig wie die neue Regelung des Länderfinanzausgleichs ist für die neuen Bundesländer die Neuauflage des Solidarpakts ab 2005, der Soli II.

Dem Vorhaben des Bundesfinanzministers Hans Eichel, den Solidarpakt bis auf 160 Milliarden abzuschmelzen, standen die Forderungen der ostdeutschen Ministerpräsidenten entgegen, 300 Milliarden DM für weitere 10 bis 15 Jahre zu bekommen. Die Interessenlagen von Geber- und Nehmerländern, von Stadtstaaten und Flächenstaaten, von Bund und Ländern konnten sich dabei bis zuletzt nicht oder nur sehr schwer annähern und wurden im Sinne der Beteiligten noch heftig verfochten. Die Verhandlungen waren ausgesprochen schwierig und angespannt, auch weil die Geberländer im letzten Augenblick ein neues Modell vorlegten, das von den Nehmerländern nicht mitgetragen werden konnte. Der Finanzausgleich drohte zu kippen und jeder, der sich mit der Materie einmal befasst hat, weiß um ihre Kompliziertheit. Trotzdem wurde am Prinzip Hoffnung festgehalten, Hoffnung auf die Vernunft der Verhandlungsführer. In einem waren sich alle Länder einig: Im Ergebnis der Verhandlung darf kein Land mit weniger Geld herausgehen, im Ergebnis muss eine schwarze Null stehen.

Gemessen an dieser komplizierten Ausgangslage ist zu konstatieren, dass die Ergebnisse des letzten Wochenendes für alle Beteiligten ein Erfolg sind. Und so überrascht es nicht, wenn sich am Ende Arm und Reich, Schwarz und Rot, Bund und Länder ob ihres Durchbruchs euphorisch beglückwünschen und die Republik nur noch Sieger kennt. Bei Herrn Riemann, ganz offensichtlich, ist dies nicht der Fall.

Was bedeutet das in zähem Ringen ausgehandelte Ergebnis nun konkret für Mecklenburg-Vorpommern? Als großer politischer Erfolg ist die Berücksichtigung der Belastung durch die extrem dünne Besiedlung in Flächenländern, die so genannten Dünnsiedlerlasten, zu bewerten. Diesen Erfolg verdanken wir in erster Linie auch unserer Finanzministerin Sigrid Keler, die gemeinsam mit ihrer Amtskollegin aus Brandenburg das so genannte Dünnsiedlergutachten in Auftrag gab und dieses Thema immer wieder mit in den Vordergrund gestellt hat.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Kurz umrissen bestätigte dieses Gutachten die zusätzlich anfallenden Kosten in einem Bundesland wie Mecklenburg-Vorpommern mit bekanntlich extrem dünner Besiedlung. Ab dem Jahre 2005 wird Mecklenburg-Vorpommern insgesamt jährlich über 70 Millionen mehr aus dem Länderfinanzausgleich erhalten, weil eben diese Dünnsiedlerlasten und auch ein höherer Anteil der kommunalen Finanzkraft berücksichtigt werden. Auch die Neuregelung der Umsatzsteuereinnahmen ist für unser Land ein Vorteil. Und wie alle anderen Länder kann Mecklenburg-Vorpommern zukünftig ebenfalls von seinen Zuwächsen an Steuern profitieren, weil Mehreinnahmen in Höhe von zwölf Prozent im Länderfinanzausgleich ausgleichsfrei gestellt werden. Ich glaube, in den nächsten Tagen werden die Rechner der Länder nicht stillstehen, um die aus dem Solidarpakt II und aus dem Länderfinanzausgleich festgelegten Gelder auch noch mal entsprechend konkret zu berechnen.

Zum Solidarpakt II: Für 15 Jahre 306 Milliarden, davon 200 Milliarden für den Abbau der Infrastrukturlücken und zur Deckung der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft und, ein weiterer wichtiger Erfolg, 6 Milliarden zur Tilgung der kommunalen Altschulden. Darüber hinaus sind 100 Milliarden von den Ländern für Investitionszwecke und zur Wirtschaftsförderung einzusetzen.

Meine Damen und Herren, der Solidarpakt II wird degressiv gestaltet und damit ist für die Politik, insbesondere für die Finanzpolitik klar definiert, dass die ostdeutschen Länder ab 2020 auf eigenen Füßen stehen müssen. Von großem Vorteil ist, dass die Ausreichung nach dem Investitionsförderungsgesetz die Zweckbindung künftig aufhebt, bürokratische Hürden abgebaut werden.

Meine Damen und Herren, wodurch wurde nun die Einigung am letzten Wochenende möglich? Hier möchte ich an erster Stelle den Bundeskanzler Gerhard Schröder nennen, dem es wieder einmal erfolgreich gelungen ist, mit seinem moderierenden, am Konsens orientierten Politikstil den Durchbruch ganz entscheidend mit zu ermöglichen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Sicherlich gehört Überredungskunst und Durchsetzungsvermögen dazu, zum Beispiel den Finanzminister Hans Eichel davon zu überzeugen, insgesamt 2,5 Milliarden DM mehr in das Umlagesystem des Länderfinanz-

ausgleiches einzuspeisen und außerdem nicht nur 300 Milliarden DM für den Solidarpakt II festzuschreiben, sondern die Forderung aller ostdeutschen Ministerpräsidenten nach weiteren 6 Milliarden für die Tilgung der kommunalen Altschulden zu erfüllen. Das Duo Schröder/Eichel hat damit gezeigt, was hohe Regierungskunst ist, und klar gemacht, dass für die Bundesregierung der Aufbau Ost nicht nur ein Lippenbekenntnis ist, sondern hohe Priorität im politischen Handeln hat.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das haben wir bloß noch nicht gemerkt.)

Dass Mecklenburg-Vorpommern überdurchschnittlich vom neuen Finanzausgleich profitieren wird, verdanken wir dem zähen und konsequenten Ringen unserer Finanzministerin Sigrid Keler, die mit großem persönlichen Einsatz und Engagement die Interessen unseres Landes in enger Kooperation mit den anderen Nehmerländern vertreten hat. An dieser Stelle geht mein Dank auch an alle mit diesem Thema befassten Beschäftigten der Verwaltung, das wurde heute noch nicht erwähnt, und allen voran, sicherlich stellvertretend auch für viele andere, möchte ich hier den Staatssekretär aus dem Finanzministerium Dr. Jost Mediger nennen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Natürlich war es für uns ein Vorteil, dass unser Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff als Vorsitzender der Ministerpräsidentenkonferenz ganz entscheidenden Einfluss auf die Verhandlungen nehmen konnte.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Überzeugend hat er diese Chance auch genutzt. Umsichtig, zielorientiert und hartnäckig, wie wir ihn kennen, hat er einen ganz entscheidenden Anteil am erzielten Kompromiss und somit den Menschen unseres Landes einen großen Dienst erwiesen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Wolfgang Riemann, CDU: Harald, wir danken dir! – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Da hat er doch mal Recht. – Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und PDS – Heinz Müller, SPD: Auch Herr Riemann soll mal Recht haben.)

Nun zu Ihnen, Herr Rehberg, auch in Abwesenheit.

(Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff: Nein, er sitzt hinten.)

Oh, Entschuldigung, Herr Rehberg,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Er hat sich dahinten versteckt. – Heinz Müller, SPD: Er übt Hinterbänkler.)

er hat sich etwas nach hinten zurückgezogen.

Herr Rehberg, gut, dass Sie wenigstens mit dem Ergebnis beim Länderfinanzausgleich zufrieden sind, denn Ihre Freude über die Einigung zum Solidarpakt II hat ja nicht lange angehalten, wie wir der Zeitung entnehmen konnten,

(Eckhardt Rehberg, CDU: Sie haben wieder nicht richtig zugehört.)

und Sie haben das ja auch heute noch mal deutlich gesagt.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Sie haben eben nicht richtig zugehört. Verdrehen Sie nicht die Tatsachen!)

Sie reden heute den Solidarpakt II ja auch nach alter Manier schon wieder schlecht und ich muss schon sagen, Sie reden damit natürlich nicht nur Mecklenburg-Vorpommern schlecht, sondern alle neuen Bundesländer,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

die im Gegensatz zu Ihnen mit dem Verhandlungsergebnis zufrieden sind.

(Wolfgang Riemann, CDU: Du redest den Standort Deutschland schlecht, Eckhardt.)

Ich möchte Ihnen hier noch mal das Zitat des sächsischen Ministerpräsidenten Kurt Biedenkopf in Erinnerung rufen. Kurt Biedenkopf spricht von einer guten Nachricht für sein Land, auch im Zusammenhang mit dem Soli II, und dass die Generation der heute Verantwortlichen die Grundlagen dafür gesichert hat, dass der Aufbau Ost erfolgreich abgeschlossen werden könnte. Nach meiner Kenntnis sieht es Herr Vogel auch so, und die meisten der CDU-Ministerpräsidenten. Herr Rehberg, Sie haben wahrscheinlich eine andere Wahrnehmung von Realitäten. Und ich muss noch dazu sagen – vielleicht liegt es daran, dass Sie kein Ministerpräsident sind, Herr Rehberg –,

(Heiterkeit bei Dr. Gerhard Bartels, PDS)

ich möchte Ihnen natürlich auch noch etwas sagen hinsichtlich der 306 Milliarden, die von Ihnen hier praktisch in Frage gestellt werden, weil sie nicht festgeschrieben sind, wie Sie hier in den Raum stellen.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Auch das ist wieder völlig daneben.)

Ich muss nun klar stellen, dass die politische Erklärung, der politische Wille, dass diese 306 Milliarden auch bereitgestellt werden, von uns in keiner Weise, aber auch in keiner Weise in Frage gestellt wird.

(Eckhardt Rehberg, CDU: Hat er so Wahlkampf gemacht? Deswegen hat er vielleicht so ein schlechtes Ergebnis.)

Herr Rehberg, ich habe den Eindruck und vielleicht passt ...

(Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Herr Rehberg, nur eine Frage: Kann es sein, dass es Ihnen nicht so richtig in Ihr politisches Kalkül passt, dass die SPD/PDS-geführte Landesregierung Erfolge für unser Land verbuchen kann, weil damit vielleicht Ihre Wahlchancen im nächsten Jahr verschlechtert werden könnten?

(Eckhardt Rehberg, CDU: Über die Wahlchancen machen Sie sich mal keine Sorgen! Passen Sie mal auf, dass Ihre eigenen ... – Zuruf von Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Wir sind es ja schon gewöhnt, ...

(Eckhardt Rehberg, CDU: Man müsste inhaltlich auch so drinstecken, dass man frei reden kann.)

Herr Rehberg, wir sind es ja schon gewöhnt, aber gewöhnen uns nicht daran, dass Sie ganz offensichtlich wieder einmal parteipolitisches Kalkül über die Interessen der Menschen unseres Landes stellen. Herr Rehberg, welchen Beitrag haben Sie denn geleistet, damit dieses Ergebnis am letzten Wochenende zustande gekommen ist? Ich möchte daran erinnern, dass Sie im Vorfeld der

Verhandlungen deutlich die Unterstützung für die Südländer signalisiert haben,

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

indem Sie den Wettbewerbsföderalismus einforderten. Ich möchte Sie erinnern – ich verweise auf die SVZ vom 22.06. –, dass Sie unserer Regierung ganz bewusst angeblich schlechte Karten zuredeten im Zusammenhang mit der Neugestaltung des LFA und des Soli II. Ich meine schon,

(Eckhardt Rehberg, CDU: Ja, warum?)

dass Sie mit Ihrer Haltung, Herr Rehberg, in keiner Weise, aber auch in keiner Weise die notwendige Hilfe und auch die möglicherweise erhoffte Hilfe für die Verhandlungsführung der Landesregierung waren, sondern, im Gegenteil, Ihr Verhalten war kontraproduktiv und schädlich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Meine Damen und Herren, es ist sicherlich nicht zu übersehen, dass der Nachholbedarf und die Probleme der ostdeutschen Bundesländer weiterhin riesengroß sind. Damit sie endlich auf die Füße kommen, müsste zum Beispiel die ostdeutsche Wirtschaft doppelt so schnell wachsen wie in Westdeutschland. Zurzeit geht die Schere Ost/West noch weit auseinander, die Arbeitslosenzahlen sind viel zu hoch, die notwendige Angleichung der Lebensverhältnisse verzögert sich und es verstärkt sich auch weiterhin die Abwanderungstendenz vor allem von jungen Menschen in die alten Bundesländer. In dieser Situation sieht die Neuregelung zum Länderfinanzausgleich und zum Soli II eine große, eine faire Chance, weil Planungssicherheit für die Finanzausstattung der ostdeutschen Länder bis 2020 auf hohem Niveau gegeben ist. Es liegt nun allerdings auch an uns, wie wir diese Chance nutzen. Die an uns gestellte politische Verantwortung ist riesengroß, denn vorhandene Finanzmittel müssen noch effektiver und noch intelligenter eingesetzt werden. Dazu gehört auch, dass es keine Alternative zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte gibt, damit die Politik zukünftig neue Spielräume für die Gestaltung unserer Zukunft gewinnt. Für unser Land bedeutet das ganz konkret, wie für die anderen Bundesländer auch, aktuell natürlich in dem Falle auch Berlin, an der Zielsetzung festzuhalten, die Nettokreditaufnahme kontinuierlich zurückzufahren.

Meine Damen und Herren, unser Land braucht eine neue Aufbruchstimmung.

(Zuruf von Ministerin Sigrid Keler)

Hiermit zitiere ich die Neubrandenburger IHK-Geschäftsführerin Petra Hintze. Und ich möchte an dieser Stelle auch klar sagen, dass aus meiner Sicht die Ergebnisse vom Wochenende bezüglich Länderfinanzausgleich und auch Soli II ein wichtiges Signal sind, mit Optimismus und Selbstbewusstsein die künftigen Herausforderungen in Angriff zu nehmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Borchert.

Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes

der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/1915, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses, Drucksache 3/2150.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
dienstrechtlicher Vorschriften des Landes
Mecklenburg-Vorpommern (Dienstrechts-
änderungsgesetz – DienstrÄndG M-V)**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– **Drucksache 3/1915** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses**

– **Drucksache 3/2150** –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Redezeit von bis zu fünf Minuten für jede Fraktion vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Rede wird kurz, Herr Dr. Bartels,

(Heiterkeit bei Dr. Gerhard Bartels, PDS)

und das ist auch keine Frage der Größe des Zettels, sondern es ist eine Frage des Gegenstandes, über den wir hier reden. Und dieser Gegenstand, ein Dienstrechtsänderungsgesetz, ist ein Gegenstand, der inhaltlich in den sehr großen Zusammenhang „Modernisierung unserer Verwaltungen“ passt. Dass eine Modernisierung unserer Verwaltungen notwendig ist, ist zwischen den politischen Kräften unstrittig. Die verschiedenen Gruppierungen, seien es die politischen, seien es die Tarifparteien, haben natürlich unterschiedliche Akzentuierungen, wohin denn die Reise geht, und genau hier liegt das Problem.

Einigkeit, meine Damen und Herren, besteht aber auch in der Frage, dass die wichtigste Ressource, mit der wir es in unseren Verwaltungen zu tun haben, der Mensch ist und dass es darum gehen muss, Modernisierung der Verwaltung dadurch zu erreichen, dass wir mit der Ressource Mensch anders umgehen, als wir dies in der Vergangenheit gelernt haben, und dass wir uns hier moderner Methoden bedienen und uns den Herausforderungen unserer Zeit stellen.

Das Beamtenrecht, wie wir es kennen, stammt aus dem vorvorigen Jahrhundert. Es ging davon aus, dass ein Mensch seine gesamte Arbeitskraft in den Dienst eines Dienstherrn stellt und dass er dafür vom Dienstherrn Alimentation und Schutz erwarten kann. In dieses Modell passt natürlich eine moderne Vorstellung von Teilzeit von Arbeit als nur einem Aspekt im menschlichen Leben nicht. Von daher war es ja lange Zeit recht schwierig, Teilzeit überhaupt in das Beamtenrecht hineinzubekommen. Nun, dies haben wir erreicht.

Mit dem vorliegenden Entwurf gehen wir einen weiteren Schritt. Teilzeit soll möglich werden, sowohl für denjenigen oder diejenige, der/die zunächst einmal Beamter beziehungsweise Beamte wird. Die derzeitige Rechtslage geht davon aus, dass man zunächst Vollzeitbeamter wird

und dann auf Teilzeit zurückgehen kann. Dieses wollen wir ändern. Und das Gesetz wird es möglich machen, dass wir Teilzeit bei älteren Beamten nutzen, um arbeitsmarktpolitische Spielräume zu gewinnen.

Dieses, meine Damen und Herren, ist, so denke ich, positiv und es wurde von allen, auch den Kräften, die wir in der Anhörung des Innenausschusses angehört haben, im Grundsatz begrüßt. Mit bestimmten Anregungen im Detail, die in dieser Anhörung gekommen sind, werden wir uns sicherlich auseinander setzen müssen. Ich möchte aber feststellen, dass keine der in diesem Hause vertretenen Parteien und Fraktionen diese darüber hinausgehenden Anregungen aufgegriffen und zu Anträgen gemacht hat. Von daher, glaube ich, ist es berechtigt, wenn wir jetzt dieses Papier so auf den Tisch legen und die weitergehenden Anregungen zunächst einmal zurückstellen.

Eine Änderung haben wir allerdings im Innenausschuss gemacht und wir haben sie nicht einvernehmlich gemacht. Darauf muss der Ehrlichkeit halber verwiesen werden. Es ist die Frage, ob wir es ermöglichen wollen, dass wir bei einem Beamten, dem eine Führungsposition auf Probe und damit auf Zeit übertragen worden ist, schon vor Ende dieser Probezeit zu dem Ergebnis kommen, dass er für diese Funktion nicht geeignet ist und dass wir ihn deshalb von dieser Führungsposition abberufen. Dieses, meine Damen und Herren, haben die Vertreter der Koalition bejaht, weil wir glauben, es ist besser, die Reißleine zu ziehen, um Schaden für den Betroffenen, aber auch für die Behörde abzuwenden, und nicht das Prinzip der Probezeit so extensiv auszulegen, dass man sagt, der muss die Gelegenheit haben, die gesamte Zeit, die man ihm eingeräumt hat als Probezeit, dort weiter zu fungieren. Dieses wäre unseres Erachtens schädlich für die Behörde und es bestünde die Gefahr, dass es auch dem Betroffenen zum Nachteil gereicht, deshalb diese Veränderung, die wir im Entwurf vorgenommen haben. Ansonsten haben wir im Innenausschuss und in den Beratungen keine weitergehenden Veränderungen gemacht. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zum Beschlussvorschlag des Innenausschusses. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Markhoff von der Fraktion der CDU.

Dieter Markhoff, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Soweit in dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung die verbindlichen Vorgaben des Beamtenrechtsrahmengesetzes berücksichtigt werden, macht die CDU-Fraktion keine grundsätzlichen Bedenken gegen das Dienstrechtsänderungsgesetz geltend. Ich warne jedoch vor allzu hohen Erwartungen, dass sich durch den Ausbau von Teilzeitbeschäftigung die Arbeitsmarktlage entspannen wird.

Die neu eingeführte Einstellungsteilzeit setzt voraus, dass dem Beamten alternativ eine Vollzeitstelle angeboten wird, da der Beamte nach den Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts nicht zur Annahme einer Teilzeitbeschäftigung gezwungen werden darf. Vor dieser Alternative kann ich mir nur wenige Fälle vorstellen, in denen Beamte freiwillig eine Teilzeitbeschäftigung mit geringem Gehalt annehmen. Und auch die Altersteilzeit ab Vollen-

dung des 55. Lebensjahres werden – zumindest zurzeit – nur wenige Beamte in Anspruch nehmen.

(Heinz Müller, SPD: Kleinvieh macht auch Mist.)

Die Beamten, die jetzt 55 Jahre und älter sind und erst nach 1990 erstmals zum Beamten ernannt wurden, werden aufgrund ihrer geringen Dienstzeiten darauf angewiesen sein, bis zum Erreichen ihres 65. Lebensjahres voll zu arbeiten, um die angemessene Altersversorgung zu erreichen.

Im Übrigen stellt sich die generelle Frage, ob über Teilzeitarbeit eine Regulierung des Arbeitsmarktes erfolgen kann. Dies würde voraussetzen, dass neue Arbeitnehmer eingestellt werden, um die fehlende Teilzeitarbeitskraft zu ersetzen. Dies ist eher unwahrscheinlich, da zwei halbe Stellen für den Arbeitgeber kostenintensiver sind als eine Vollzeitstelle. Bei Inanspruchnahme von Altersteilzeit hat der Beamte trotz Verringerung seiner Arbeitszeit um die Hälfte einen Anspruch von 83 Prozent seiner bisherigen Nettobesoldung. Es wird wahrscheinlich eher dazu kommen, dass die frei werdenden Stellen nicht wieder besetzt werden, und damit ist unter arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten nichts gewonnen.

Positiv ist meines Erachtens eine Verschärfung des Nebentätigkeitsrechtes für Beamte zu beurteilen. Hier gilt es, eventuellen Missbräuchen einen Riegel vorzuschieben. Es ist doch nicht einzusehen, dass Beamte – und da schließe ich auch uns als Abgeordnete mit ein –, die über besondere Kenntnisse und Verbindungen aufgrund ihrer Diensttätigkeit verfügen, diese ausnutzen, um sich ein lukratives Nebeneinkommen zu verschaffen. Insbesondere müssen die Möglichkeiten des Arbeitgebers zur Überprüfung einer einmal erteilten Nebentätigkeitsgenehmigung erweitert werden. Dies gilt auch für nicht genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten wie zum Beispiel schriftstellerische oder wissenschaftliche Tätigkeiten, wenn sie ein Ausmaß erreichen, welches es zweifelhaft erscheinen lässt, dass der Beamte diese Arbeiten außerhalb seiner Dienstzeit erledigt.

Als positiv sehe ich auch an, dass eine im Vorfeld der Novellierung geäußerte Ansicht, den Paragraphen 8 Absatz 4 des Landesbeamtengesetzes zu streichen, gänzlich aus der Diskussion ist. Die weiterhin bestehende Notwendigkeit der Regelung, dass nicht Beamter werden kann, wer für das frühere Ministerium für Staatssicherheit tätig war und die aus diesem Grunde bestehenden Zweifel an der Eignung nicht ausräumen kann, wurde ausdrücklich von den kommunalen Spitzenverbänden und dem Deutschen Beamtenbund bestätigt.

Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf enthält meines Erachtens keine grundlegende Reform des Beamtenrechts, die für eine Modernisierung der Verwaltung erforderlich wäre. Der Gesetzentwurf war aber zur Umsetzung der Änderungsgesetze zum Beamtenrechtsrahmengesetz auf Landesebene notwendig. Wir als CDU-Fraktion werden uns bei diesem Gesetz der Stimme enthalten. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Markhoff.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schulz von der Fraktion der PDS.

Gabriele Schulz, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung

dienstrechtlicher Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist mit dem, was er regelt, eher unspektakulär. Etwas anders sieht es mit der Materie aus, die der Gesetzentwurf unberührt lässt. Darauf werde ich gleich zurückkommen und meinem Vorredner besonders widersprechen.

Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung aufgebaut und das Nebentätigkeitsrecht präzisiert. Die Bewährung dieser Regelung wird in der Praxis abzuwarten sein.

Die Koalitionsfraktionen haben zu dem vorliegenden Gesetzentwurf einen Änderungsantrag im Innenausschuss eingebracht. Damit wird, wie in anderen Bundesländern bereits üblich, auch in Mecklenburg-Vorpommern die Möglichkeit geschaffen, bei der Vergabe von Führungspositionen auf Probe bereits vor Ablauf der Probezeit aus dem Probebeamtenverhältnis zu entlassen, wenn sich eben bereits vor Ablauf der Probezeit die Nichteignung erwiesen hat – Herr Müller hat das sehr plastisch hier noch mal deutlich gemacht –, eine vernünftige Regelung, wie wir meinen, die durchaus im Interesse beider Seiten ist. Meine Damen und Herren! Damit gerät dieses Probebeamtenverhältnis keineswegs in den Bereich der politischen Beliebigkeit, denn dazu haben wir im Innenausschuss auch eine sehr lebhaft geführte Debatte geführt. Diese Regelung ist, anders als die des politischen Beamten, justitiabel, muss also stichhaltig begründet werden und ist nachprüfbar. Es ist kein Schritt weg vom Beamtenrecht, sondern bestenfalls eine kleine frische Brise.

Aber, meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf haben wir – und dabei schaue ich auf alle Fraktionen – nach meinem Empfinden eine Chance vertan, auch wenn ich hier Zustimmung lediglich vielleicht von einem guten Drittel dieses Hauses erhalten würde. Der Paragraph 8 Absatz 4 Ziffer 2 des Landesbeamtengesetzes war, ist und bleibt problematisch und umstritten. Der Stil dessen, was auch zwölf Jahre nach dem Ende der DDR unter dem Deckmantel von Vergangenheitsbewältigung praktiziert wird, ist in keiner Weise zu rechtfertigen. Das vorliegende Dienstrechtsänderungsgesetz hätte diesbezüglich ein der Realität besser entsprechendes Zeichen setzen können und müssen.

Die Argumente aus der öffentlichen Anhörung haben mich hierin eher noch bestärkt als vom Gegenteil überzeugt. Die Einstellung der Überprüfungen, so der Landkreistag, widerspreche der Gleichbehandlung. Meine Damen und Herren, aber auch Dauerhaftigkeit schafft jedenfalls nicht automatisch Gerechtigkeit und schon gar nicht Rechtsfrieden. Nach Auffassung des Städte- und Gemeindetages würden wir mit dem Verzicht auf diese Vorschrift ein falsches Zeichen setzen und die Beamten-schaft allgemein schädigen. Meine Damen und Herren, diesen Beitrag leistet der Beamtenbund doch ganz allein, wenn er nämlich einerseits zwar auf geringe Praxisrelevanz dieser Vorschrift verweist, andererseits aber, man höre und staune, für einen Erhalt dieser Vorschrift aus politischen Gründen plädiert. Zur Wahrheit, denke ich, sollte man kein taktisches Verhältnis haben.

Zu welchen rechtlich unsicheren Situationen diese beamtenrechtliche Regelung und Überprüfung einerseits und demokratisches Wähler-votum andererseits führt, lässt sich derzeit im Nordwesten von uns ganz genau beobachten. Auf den Ausgang – und damit möchte ich

schließen – darf man gespannt sein. Ich denke, Beschädigungen dieser Art sind das eigentliche Trauerspiel.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und Heinz Müller, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Schulz.

Das Wort hat jetzt der Innenminister Herr Dr. Timm.

Minister Dr. Gottfried Timm: Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zuerst einmal darf ich allen Abgeordneten, die in den Ausschüssen beraten haben, herzlich für die Zügigkeit und Gründlichkeit danken. Im März ist der Gesetzentwurf eingebracht worden, im Juni wird er verabschiedet. Das ist mit Blick auf die zwölf weiteren Gesetzesvorhaben, die wir sonst noch haben, eine gute Vorlage und ich hoffe, dass wir mit dem übrigen Teil unserer Gesetzesvorhaben ebenso gründlich und zügig vorankommen werden. Dafür erst einmal bei diesem Dienstrechtsänderungsgesetz meinen herzlichen Dank!

Eine moderne Verwaltung braucht ein modernes Dienstrecht. Die Funktion des Dienstrechtes muss sich daran ausrichten, die Leistungsbereitschaft und die Kreativität der Mitarbeiter zu fördern. Das Können der Beamten, ihr Pflichtbewusstsein und insbesondere ihre Motivation sind mehr gefordert als je zuvor. Dazu muss immer wieder geprüft werden, wie die vorhandenen rechtlichen Instrumentarien weiter und im Einklang mit den Individualinteressen der Beamten selbst und natürlich sozusagen der grundgesetzlichen Vorgaben – die sind hier schon erwähnt worden – verbessert werden können.

Die Elemente Einführung der Altersteilzeit, Einstellungs-teilzeit und Ausweitung des Altersurlaubs werden deutlich zu mehr Flexibilität in der Verwaltung führen, Herr Markhoff. Dass im Angestelltenbereich viel mehr möglich ist als im Beamtenbereich, das haben Sie richtig erwähnt. Allerdings, das muss ich auch sagen, ist die Diskussion über eine vermeintliche Besserstellung der Beamten gegenüber den Angestellten auch zu beachten. Und wir sollten auch sehr deutlich sagen, wozu die verfassungsrechtlichen Vorgaben im Beamtenbereich dienen. Deshalb, weil wir hier mehr Flexibilisierung erreichen mit diesem Dienstrechtsänderungsgesetz, ist dieses Gesetz auch ein wichtiger Baustein zu mehr Verwaltungsmodernisierung im Land Mecklenburg-Vorpommern. Im Einzelnen bedeutet die Verabschiedung dieses Gesetzes erstens einen Beitrag zur Modernisierung des Berufsbeamtentums und zur Flexibilisierung der Personalwirtschaft in der öffentlichen Verwaltung, zweitens einen wichtigen arbeitsmarktpolitischen Beitrag, Herr Markhoff, den wir ja erst in Zukunft messen können, aber wir werden drüber sprechen, ob Sie Recht haben oder wir Recht haben, mal abwarten,

(Heiterkeit bei Dieter Markhoff, CDU: Werden wir sehen. – Dr. Arnold Schoenburg, PDS:
Das ist auch nicht so wichtig.)

drittens einen Beitrag zur Verbesserung der von vielen erwünschten und ersehnten, zu Recht ersehnten und erwarteten Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Meine Damen und Herren! In der Expertenanhörung sind insbesondere die neuen Teilzeitbeschäftigungsmodelle im Beamtenrecht sowie die Regelungen zur Teildienstfähigkeit einhellig, und zwar ohne Widerspruch begrüßt worden.

Auf Antrag der Koalitionsfraktionen ist nun außerdem noch in Paragraph 28, der die Vergabe von Führungspositionen auf Probe regelt, wie Herr Müller es schon dargelegt hat, ein neuer Entlassungstatbestand aufgenommen worden.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Frau Schulz hat das auch dargelegt.)

Danach soll es künftig auch möglich sein, den Beamten bereits vor Ablauf der in der Regel zwei Jahre andauernden Bewährungszeit aus dem Probebeamtenverhältnis zu entlassen, wenn sich seine mangelnde Eignung in dieser neuen Führungsposition schon vor dem eigentlich festgesetzten Ende der Probezeit zeigt. Diese Fälle dürften zwar in der Praxis selten vorkommen, aber sie kommen vor, wie wir wissen. Eine Führungsposition soll ohnehin demjenigen Beamten übertragen werden, der dafür aufgrund seiner in der Vergangenheit gezeigten Leistungen die Befähigung und Eignung mitbringt. Aber es gibt Beispiele, wo dieses anzuwenden wäre. Deshalb begrüße ich ausdrücklich diese Änderung, die aus den Reihen der Koalitionsfraktionen kommt, weil auch dieser Punkt zu mehr Flexibilisierung in der Verwaltung führen wird.

Ich bitte Sie, dieser Vorlage im Parlament zuzustimmen, will allerdings noch auf einen Punkt eingehen, den hier zuletzt auch Frau Schulz angesprochen hat, und zwar Paragraph 8 Landesbeamtengesetz. Wir haben derzeit eine öffentlich geführte Diskussion, ausgelöst durch kommunale Wahlen, beispielsweise in Bad Sülze, beispielsweise in Nordwestmecklenburg, und ich sage Ihnen jetzt schon, in Zukunft in vielen Kommunen außerdem auch noch, die zurückzuführen ist auf Paragraph 8 des Landesbeamtengesetzes.

Außerdem haben wir zum Beispiel in Güstrow eine Diskussion über andere Kriterien, die an Beamte anzulegen sind, auch dann, wenn sie als kommunale Wahlbeamte gewählt worden sind. Ich meine, wir müssen uns mal sehr grundsätzlich darüber unterhalten, ob das gesamte Landesbeamtengesetz mit seinen Kriterien, die an Landesbeamte angelegt werden müssen, auch ausnahmslos – mit wenigen Ausnahmen, das betrifft die Befristetheit der Verbeamtung – auf kommunale Wahlbeamte anzulegen ist. Das ist die entscheidende Frage. Ich sage Ihnen eines und ich habe dies in meinem Hause in Auftrag gegeben: Dies ist eine sehr wichtige Frage, weil sie auch den Wähler zu berücksichtigen hat, der mit seiner Wahlentscheidung möglicherweise indirekt gegen das Beamtengesetz verstößt. Aber dann stimmt irgendetwas bei der Konstruktion nicht mehr. Und darüber müssen wir sprechen.

(Gerd Böttger, PDS: Ja, das ist wahr. Der wählt ja nicht das Beamtengesetz, der wählt ja Personen.)

Herr Böttger, es ist so, wie Sie sagen, und ich meine, das ist eine wichtige Aufgabe für die nächste, möglicherweise erst für die nächste Legislaturperiode, weil es ein sehr dickes Brett ist, das wir hier zu bohren haben. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Minister.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften des Landes

Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 3/1915. Der Innenausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/1915 mit der in der Beschlussempfehlung enthaltenen Maßgabe und im Übrigen unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 1 bis 9 entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 3/2150. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit sind in Artikel 1 die Nummern 1 bis 9 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummer 10 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist in Artikel 1 die Nummer 10 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 11 bis 36 entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit sind in Artikel 1 die Nummern 11 bis 36 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf die Artikel 2 bis 4 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit sind die Artikel 2 bis 4 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/2150 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 3/2150 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU angenommen.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der SPD hat nach diesem Tagesordnungspunkt eine Auszeit von 30 Minuten beantragt. Ich unterbreche die Sitzung jetzt für 30 Minuten, so dass wir dann um 13.20 Uhr wieder beginnen.

Unterbrechung: 12.53 Uhr

Wiederbeginn: 13.30 Uhr

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die unterbrochene Sitzung wieder und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes

über den Verfassungsschutz im Lande Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/1919, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 3/2152.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes über den Verfassungsschutz im Lande Mecklenburg-Vorpommern (Landesverfassungsschutzgesetz – LVerfSchG M-V)**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 3/1919 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
– Drucksache 3/2152 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Offensichtlich sind damit alle einverstanden, dann eröffne ich die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dr. Körner von der SPD-Fraktion. Bitte sehr.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben ein neues Gesetz zum Verfassungsschutz vorliegen. Ich möchte es ein bisschen einschränken, kein neues Gesetz, sondern ein Gesetz, welches Akzentuierung und Schwerpunktsetzung gegenüber dem bestehenden Gesetz hervorhebt. Diese Akzentuierung und Schwerpunktsetzung sind erforderlich geworden, weil sich mit der Zeit natürlich auch die Aufgaben und die Struktur des Verfassungsschutzes verändern müssen.

Drei dieser Schwerpunkte, die dieses Gesetz gegenüber dem Vorgängergesetz beinhaltet, möchte ich kurz hervorheben. Zum einen hat sich das Tätigkeitsfeld der Verfassungsschutzbehörde verändert. Die Tätigkeit des Verfassungsschutzes richtet sich nach der neuen Formulierung ausdrücklicher gegen Bestrebungen in unserem Land, die sich gegen Völkerverständigung und das friedliche Zusammenleben der Völker richten. Dies geschieht unter ausdrücklichem Hinweis auf das Grundgesetz und ist gewissermaßen eine Zuspitzung angesichts wachsenden Rechtsextremismus im Lande. Für mich ist unverständlich, Herr Kollege Jäger, weshalb die CDU ausgerechnet diese Passage streichen möchte. Desgleichen haben wir bei einer weiteren Passage, denn auch unter der Überschrift „Veränderung des Tätigkeitsfeldes des Verfassungsschutzes“ ist ein klarstellender Hinweis darauf neu eingeführt worden, dass der Verfassungsschutz insbesondere Bestrebungen mit einer besonderen Gewaltanwendung, Bestrebungen mit einem besonders kämpferischen und aggressiven Verhalten im Blickfeld haben soll, sofern sie sich gegen die Grundsätze des Grundgesetzes richten. Auch dieses, Kollege Jäger, wollen Sie gestrichen haben. Das ist für uns unverständlich. Dagegen wollen Sie eine Passage eingefügt haben, dass der Verfassungsschutz zukünftig auch im Bereich der organisierten Kriminalität arbeiten soll.

(Reinhardt Thomas, CDU:
Arbeitsgruppen 2 und 4.)

Das ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel, zumal Sie – und das ist der eigentliche Grund – diesen Änderungsvorschlag gewissermaßen en passant hier einfügen. Ich zitiere einmal Ihren Änderungsantrag im Innenausschuss mit

der lapidaren Begründung: „Damit soll der Verfassungsschutz auch für Vorfeldüberwachung der organisierten Kriminalität eingesetzt werden.“ Schluss, aus, Punkt.

(Reinhardt Thomas, CDU: Wer Ahnung hat, kommt damit klar.)

Sie haben in diesem Zusammenhang keine Rahmen-erörterung, keine inhaltliche Begründung. Sie fragen überhaupt nicht, ob es sinnvoll oder gesetzeskonform ist, die Grenze zwischen Polizei und Verfassungsschutz neu zu formulieren. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Paragraphen 8 dieses Gesetzes. Ich zitiere diesen einmal, weil insbesondere von Ihnen ja oft der Hinweis kommt,

(Reinhardt Thomas, CDU: Lesen Sie sich die Beschlüsse der Arbeitsgruppen 2 und 4 durch!)

dass Sie es ganz genau haben wollen. Paragraph 8 des Verfassungsschutzgesetzes, den Sie auch akzeptieren, heißt: „Polizeiliche Befugnisse stehen der Verfassungsschutzbehörde nicht zu.“ Und nun in diesem Zusammenhang eine Ausweitung, ohne an diesem Punkt zu problematisieren, zu begründen, das ist aus meiner Sicht ganz klar ein Verstoß gegen dieses Gesetz.

Ein zweiter neuer Schwerpunkt des Verfassungsschutzgesetzes: Es regelt neu die Informationsbeschaffung der Behörde. Positiv ist aus meiner Sicht hervorzuheben, dass der Gesetzgeber erstmalig die Mittel des Verfassungsschutzes normiert, also sie nicht nur einer Dienstvorschrift des Ministeriums unterstellt, sondern hier regelt der Gesetzgeber ganz klar die Mittel, mit denen der Verfassungsschutz arbeiten darf und mit welchen er nicht arbeiten darf. Das ist eine Stärkung des Gesetzgebers in dieser Hinsicht und gibt der Behörde natürlich auch einen klaren Rahmen. Zum anderen wird verdeutlicht, dass Minderjährige im Umkreis des Verfassungsschutzes nicht arbeiten dürfen, auch eine aus meiner Sicht wichtige Klärung.

Zum Dritten wird in diesem Zusammenhang verdeutlicht, dass das Zeugnisverweigerungsrecht einzelner Berufsgruppen, so, wie es in der Strafprozessordnung festgeschrieben ist, noch einmal ausdrücklich betont wird.

Darüber hinaus stärkt das neue Verfassungsschutzgesetz ausdrücklich demokratische Rechte, zum einen die Rechte der Betroffenen auf Auskunftserteilung, natürlich sofern keine gesetzlichen Versagungsgründe vorliegen, aber auch – und das möchte ich besonders betonen – eine Stärkung der Rechte der Parlamentarischen Kontrollkommission. Jede Fraktion hat nunmehr Anspruch auf Mitwirkung in diesem Kontrollorgan. Es wird eine Protokollpflicht in der Parlamentarischen Kontrollkommission festgeschrieben. Auch für mich ist fraglich, Herr Kollege Jäger, warum Sie dieses streichen wollen. Warum wollen Sie keine Protokollpflicht im Gesetz festgeschrieben haben? Ich halte das schon für sinnvoll, dass die Sitzungen protokolliert werden, damit klar wird, was in dieser Sitzung beschlossen wurde, damit man darauf zurückgreifen kann.

Ein Weiteres in diesem Zusammenhang: Wir wollen auch eine Öffentlichkeit herstellen können für die Parlamentarische Kontrollkommission, einmal dass sie die Möglichkeit hat, über ihre Geheimhaltungspflicht hinaus den Landtag zu informieren, dass sie auch die Möglichkeit hat, die Öffentlichkeit zu informieren, und insbesondere –

und da gab es leidvolle Erfahrungen in der Vergangenheit –, dass sie die Möglichkeit hat, falsche Vorwürfe, die in der Öffentlichkeit erhoben wurden, abzuwehren und aufzudecken und darüber zu reden. Das wollen Sie nicht, das verhindern Sie. In der Tendenz Ihres Änderungsantrages lehnen Sie das von mir Gesagte ab. Sie wollen zurück zu einer ominösen Geheimniskrämerei, die dem Verfassungsschutz vorgeworfen würde.

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Das wollen wir nicht machen. Wir haben dieses Gesetz reformiert. Das Gesetz wird zeitnäher dadurch, es wird moderner. Sie können mit diesem Gesetz klarer auch in der Öffentlichkeit auf akute Problemfälle reagieren. Ihre Tendenz, wie gesagt, ist nicht zukunftsweisend, Ihre Tendenz ist eine Verweigerung, den Schutz des Grundgesetzes zukünftig stärker herauszustellen, und Ihre Tendenz beinhaltet auch eine Verweigerung gegenüber der Stärkung demokratischer Strukturen. Aber auch ohne diese von Ihnen vorgetragenen Ablehnungen werden wir dieses Gesetz passieren lassen hier im Parlament. Ich bin sicher, dass es Mehrheiten findet. Aus meiner Sicht gibt es keine ernst zu nehmenden Ablehnungsgründe Ihrerseits, die wir noch besprechen müssten. Aus meiner Sicht ist das Gesetz zukunftsweisend und deshalb wird es auch die Arbeit des Verfassungsschutzes in Zukunft besser gestalten und besser kontrollieren. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Reinhard Dankert, SPD,
Siegfried Friese, SPD, und
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Kollege.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Jäger von der CDU-Fraktion.

Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Kollege Körner, Sie haben sich mehr mit den Bedenken der Opposition und mit den Vorschlägen der Opposition befasst als mit dem Gesetzestext und mit dem Inhalt des Gesetzes. Ich habe hier nicht die Zeit, Ihnen das im Einzelnen zu erklären. Ich verweise auf die Beschlussempfehlung und die Motivation. Dafür steht zum Beispiel, dass wir meinen, dass nicht nur gewalttätige Bestrebungen gegen unsere Verfassung vom Verfassungsschutz beobachtet werden müssen, sondern auch solche, die sich sehr hübsch und sehr fein in Nadelstreifen kleiden, die aber genauso gefährlich sind, für ein demokratisches System vielleicht noch gefährlicher. Dies nur zu dem einen Punkt.

Der bisherige Gesetzestext hält sich im Textzusammenhang mit dem entsprechenden Gesetz des Bundes und der anderen Bundesländer und ich würde sagen, dieses Gesetz hat sich bewährt. Novellierung ist immer dann angesagt, das ist richtig, wenn sich Dinge verändert haben. Ich habe, als ich hier eingangs bei der Ersten Lesung sprach, gesagt, nach dem, was wir vorher in der Zeitung gelesen hatten und den Entwurf dann betrachtet haben, haben wir sagen können, habe ich persönlich gesagt angesichts der früheren Äußerung, es hätte noch schlimmer kommen können. Wenn ich heute dazu spreche, kann ich Ihnen sagen, es ist, was die drohende Schwächung des Verfassungsschutzes angeht, in der Tat schlimmer gekommen. Wenn dieser Gesetzentwurf so beschlossen wird – und Sie haben ja schon vorsorglich für alle Mitglieder Ihrer beiden, nein, Ihrer und einer zweiten

Fraktion gesprochen –, dann ist das ein erheblicher Schlag gegen die Arbeitsfähigkeit des Verfassungsschutzes in unserem Lande und ein erheblicher Schlag gegen seine Aufgabe, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu schützen. Er wird danach nur ein zahnlöser Tiger sein.

Mir ist klar, dass Sie das hier auch im Ausschuss so behandelt haben, weil ich weiß, dass die Änderungen, die noch in letzter Minute, nämlich am 15. Juni, von Ihnen vorgebracht und dann auch mit Ihrer Mehrheit beschlossen worden sind, auf Druck der PDS-Fraktion kamen.

Das ist die Änderung des Paragraphen 28, wo es um den Beschluss geht, dass die Parlamentarische Kommission beschließen kann, Dinge, die vertraulich eingebracht worden sind, öffentlich zu behandeln. Wir haben dagegen überhaupt nichts. Wir haben etwas dagegen, dass es nunmehr eine so erhebliche Schwächung der Verfassungsschutzbehörde und des Ressortchefs gibt, dass dieser praktisch nicht mehr widersprechen kann. Ihre Formulierung, wie sie jetzt auch in der Beschlussempfehlung steht, wird die Zusammenarbeit unserer Verfassungsschutzbehörde mit den Behörden des Bundes und der anderen Länder nahezu ausschließen. Es dürfte auch jedem einleuchten, dass diese Behörden keine Informationen, die des Quellenschutzes bedürfen, in Zukunft mehr an unsere Verfassungsschutzbehörde geben, und zwar deshalb, weil sie befürchten müssen, dass sich die Parlamentarische Kontrollkommission über den erforderlichen Quellenschutz – und so ist der Gesetzestext – mit einfachem Beschluss hinwegsetzen kann, ohne dass der Innenminister die Möglichkeit hat, dem zu widersprechen.

Und, meine Damen und Herren, wenn man berücksichtigt, dass Verfassungsfeinde sowohl aus dem linksextremistischen wie aus dem rechtsextremistischen Lager eine bundesweite Vernetzung aufgebaut haben, dann ist das das Ende eines wirksamen Verfassungsschutzes. Es wird sicherlich auch Ihr Geheimnis bleiben müssen, wie bei einer solchen Schwächung des Geheimsschutzes unserer Verfassungsschutzbehörde noch Informanten in der links- oder rechtsextremistischen Szene gefunden werden sollen. Schließlich müssen sie im Falle ihrer Aufdeckung konkrete Gefahren für Leib und Leben fürchten. Wenn man jetzt bedenkt, dass der Ausgangspunkt dieser Überlegungen – und das war in der Landtagsdebatte seinerzeit sehr deutlich – die Aufhebung dieses Geheimsschutzes ganz schlicht war, weil nämlich deutlich wurde – und das kam auch aus den Fraktionen der Koalition –, dass der Innenminister Dr. Timm erhebliche Unsicherheiten dabei gezeigt hat, wann und in welchem Umfang er verpflichtet ist, die Parlamentarische Kontrollkommission über wichtige Vorkommnisse beim Verfassungsschutz zu informieren. Herr Körner hat das ja leicht gestreift. Er hat gesagt, damit man da auch sagen kann, dass Vorwürfe nicht berechtigt sind. Es war so. Die Unsicherheit des Innenministers hat zu dieser Diskussion geführt. Dann kann ich nur sagen, Herr Innenminister, für den Schaden, den Sie dem Verfassungsschutz jetzt mit der Mehrheit der Koalition zufügen wollen, sind Sie persönlich durchaus verantwortlich. Wir sind, um das auch hier deutlich zu sagen, der Auffassung, dass die bisher geltende Geheimhaltung der Beratung der Parlamentarischen Kontrollkommission zum Schutz der Arbeitsfähigkeit der Verfassungsschutzbehörde erforderlich ist.

Von den schon in der Ersten Lesung angesprochenen gravierenden Fehlern des Regierungsentwurfs – und Herr Körner ist darauf stolz, das hat er uns eben gesagt – ist

keiner behoben worden. In Zukunft soll es zum Beispiel entgegen unserem Antrag keine Beobachtung fortwirkender Strukturen des MfS oder anderer Geheimdienste des früheren Warschauer Paktes mehr geben. Wir wissen, dass diese Bedrohungen nach wie vor bestehen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Woher wissen Sie das eigentlich? – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Dr. Gerhard Bartels, PDS: Ja, ja, ja!)

Darüber darf ich nicht sprechen, Herr Schoenenburg. Sie haben das hier mal sehr deutlich gesagt. Aber fragen Sie mal den Innenminister. Sie werden ja möglicherweise in Kürze in der PKK vertreten sein.

Wir wissen, dass diese Bedrohungen bestehen. Und wenn Sie den Einwand erheben – und das erwarte ich –, dass die Beobachtung geheimdienstlicher Tätigkeiten für eine fremde Macht nach wie vor auch nach diesem Gesetz zum Aufgabenbereich gehört, dann sage ich im Voraus, dieser Einwand wäre sehr naiv. Angesichts der großen Anzahl ehemaliger Mitarbeiter dieser Geheimdienste hat sich ein Geflecht von staatlich initiierten oder ohne staatlichen Auftrag handelnden Geheimorganisationen entwickelt, die nach wie vor eine große Bedrohung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowie auch des Schutzes der Wirtschaft vor der Ausspähung von Betriebsgeheimnissen darstellen. Der Preis, der hier für die Zustimmung der PDS-Fraktion zu dem Gesetzentwurf gezahlt werden soll, ist viel zu hoch.

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Meine Damen und Herren! Herr Körner hat sich gewundert über unseren Antrag, dem Verfassungsschutz Aufgaben im Bereich der vorbeugenden Aufklärung organisierter Verbrechen geben zu wollen. Meine Damen und Herren, man kann sich da nur wundern, wenn man nicht auf der Höhe der Zeit ist. Ich empfehle, einmal die Protokolle der IMK nachzulesen. Ich verweise auf die Vorschläge, die zur Beschlussfassung des Arbeitskreises 2 und 4 der Innenministerkonferenz geführt haben. Der Hintergrund ist doch wohl klar. Gerade der Übergang zwischen geheimdienstlichen Tätigkeiten der eben genannten Art fortwirkender Strukturen zur organisierten Kriminalität ist absolut fließend. Wir müssen außerdem mehr und mehr beobachten, dass organisiertes Verbrechen in der Form von Verbrecherkartellen die innere Sicherheit unseres Staates bedrohen. Wir haben deshalb vorgeschlagen, den Verfassungsschutz auch – und das sage ich jetzt wörtlich – in die Vorfeldbeobachtung dieser Strukturen mit einzubeziehen. Die derzeitige Situation ist doch dadurch gekennzeichnet, dass beim Verfassungsschutz im Rahmen seiner Tätigkeit zwar Erkenntnisse anfallen, dass aber auf der Grundlage der Gesetzeslage der Verfassungsschutz an der weiteren Aufklärung nicht mitwirken kann. Das bedeutet, für unsere Polizei stehen diese Erkenntnisse dann zur Bekämpfung organisierter Verbrechen nicht zur Verfügung. Übrigens vom Trennungsgebot her, das auf einem Alliiertenbeschluss beruht, ist hier überhaupt nichts anderes zu beobachten als das, was zulässig wäre. Niemand will dem Verfassungsschutz exekutive Befugnisse bei der Verbrechensbekämpfung zumessen.

(Gerd Böttger, PDS: Aber das ist der erste Schritt! Aber das ist der erste Schritt!)

Nein. Sehen Sie, das ist das, da kommen Sie aus einem System, das diese Rechtsstaatlichkeit vielleicht doch nicht ganz ernst nimmt. Was in einem Gesetz steht, ist ...

(Gerd Böttger, PDS: Jaja. – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Also, wir sind immerhin schon zwölf Jahre fast hier.)

Ja, vielleicht dauert es doch noch ein bisschen.

Die Rechtsstaatlichkeit ...

(Gerd Böttger, PDS: Ja, bis zum Tod, das ist klar.)

Nein, nein. Wenn Sie sich ein bisschen bemühen, geht's besser, Herr Böttger.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Wir legen aber gar nicht so großen Wert auf gute Zensuren von Ihnen!)

Aber nur noch mal zu Ihrer Frage. Die Rechtsstaatlichkeit ...

(Gerd Böttger, PDS: Aber nicht, um Ihnen zu gefallen. – Dr. Gerhard Bartels, PDS: Bienchen von Dr. Jäger brauchen wir nicht.)

Die Rechtsstaatlichkeit ist der oberste Grundsatz bei der Arbeit von Polizei und Verfassungsschutz. Und wenn wir als Gesetzgeber dieses genau in das Gesetz hineinschreiben, so, wie unser Antrag war, dann gibt es keine exekutiven Befugnisse. Aber der Unsinn hört auf, dass wir eine Grauzone da haben, dass der Verfassungsschutz etwas weiß, was organisiertes Verbrechen oder Einzelverbrechen angeht, und der Innenminister sich gehindert sieht, das, was er weiß, auch weiterzugeben. Und genau das wollen wir nicht, weil wir glauben, dass wir uns das nicht mehr leisten können.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das muss ja auch jetzt nicht sein.)

Und wenn Sie wirklich glauben, dass diese Bedrohung nicht ernst zu nehmen ist, dann sehen Sie mal in die Länder, in denen neben den legalen Strukturen mittlerweile eine Schattenwirtschaft organisierten Verbrechen wirklich die Regel geworden ist. Ich glaube, Sie verschließen bewusst hier die Augen vor einer Bedrohung.

Ja, Herr Körner, was die Parlamentarische Kontrollkommission angeht, Sie haben da, glaube ich, etwas übersehen. Es war bisher schon möglich, dass alle Fraktionen in dieser Parlamentarischen Kontrollkommission vertreten sein konnten. Dazu braucht man das Gesetz nicht zu ändern. Sie verwechseln hier Wirkung und Ursache. Die PDS hat gesagt, wenn ihr das Gesetz in bestimmten Punkten, die wir so haben wollen, ändert, dann gehen wir in die Parlamentarische Kontrollkommission. Habe ich verstanden aus Ihrer Sicht. Sie sehen da bestimmte Dinge aus Ihrer Sicht änderungsbedürftig und dann wirken Sie mit. Aber zu sagen, dass das Gesetz das bisher nicht zuließ, das wäre falsch. Das möchte ich hier klarstellen. Aber Sie haben diese Mitwirkung an bestimmte Bedingungen geknüpft. Der Regierungsentwurf, zumindest in der Fassung der Beschlussempfehlung, erfüllt sie brav. Und nachdem sich der Innenminister und die SPD diesen Forderungen gebeugt haben, nachdem der Leiter der Verfassungsschutzbehörde trotz seiner gegenüber drei Innenministern, und zwar unterschiedlicher Parteicouleur, bewiesenen Loyalität und Fachkunde als politischer Beamter in den Ruhestand versetzt worden ist,

(Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Das ist ja infam, Herr Jäger, in diesem Zusammenhang!)

wollen nun Mitglieder,

(Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Sie wissen genau, dass das nicht stimmt, was Sie sagen!)

wollen nun Mitglieder der PDS-Fraktion auch im Kontrollgremium mitwirken.

Meine Damen und Herren, wenn Sie das wollen, warum gehen Sie nicht den einfachen Weg? Dieser Landtag kann ohne weiteres die Erhöhung der Anzahl der Mitglieder der Kontrollkommission beschließen und dann die Mitglieder nachwählen. Aber mir ist deutlich geworden, in den Ausschussberatungen haben Sie gesagt, wir sind uns über die endgültige Zahl noch nicht einig. Meine Damen und Herren, ich kann hier nur den mahnenden Finger heben. Wir halten das für äußerst bedenklich, dass Sie in der laufenden Legislaturperiode in die Rechte der gewählten Mitglieder eingreifen und den Ihnen aufgezeigten verfassungskonformen Weg, den wollen Sie offenbar nicht gehen.

Hier liegt – und das sage ich auch mit vollem Ernst – die Vermutung nahe, dass Sie wieder so einen parteitaktisch motivierten Trick vorhaben. Sie sollten aus der jüngsten Entscheidung des Landesverfassungsgerichts jetzt endlich die Lehren ziehen.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Herr Dr. Jäger, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Herrn Dr. Körner?

Dr. Armin Jäger, CDU: Gern, am Schluss meiner Ausführungen.

Meine Damen und Herren, ich bin ohnehin bald am Schluss.

(Reinhardt Thomas, CDU:
Er kann stehen bleiben.)

Ich möchte deutlich sagen, es besteht zu Recht eine lange parlamentarische Tradition, dass politisch empfindsame Gesetze – und dazu gehört die Regelung über die Kontrolle und die Befugnisse des Verfassungsschutzes sicher – nicht einfach so mit Mehrheit beschlossen werden. Wir haben – und das werden Sie mir bestätigen – bereits in der Ersten Lesung sowie in den Ausschussberatungen durchaus deutliche Signale gesetzt, dass wir hier mitwirken würden und könnten. Sie haben dies nicht aufgenommen. In der letzten Beschlussfassung des Innenausschusses und damit in der Beschlussempfehlung ist der Gesetzentwurf hinsichtlich der Arbeitsfähigkeit des Verfassungsschutzes sogar noch erheblich verschlechtert worden. Daran wollen wir nicht mitwirken. Wir werden Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich bin jetzt zu der Frage bereit.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Bitte sehr, Herr Dr. Körner, stellen Sie Ihre Frage.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Herr Dr. Jäger, Sie haben gerade den Wechsel an der Spitze des Verfassungsschutzes in den Zusammenhang mit der Novelle des Gesetzes gestellt. Wir hatten darüber ein ausführliches Gespräch mit dem Innenminister. Ist Ihnen bewusst, dass Sie mit dieser Aussage lügen?

(Reinhardt Thomas, CDU: Oh!)

Dr. Armin Jäger, CDU: Also, Herr Kollege Körner, ich warne Sie, das sage ich von hier aus, Ihre Wortwahl ein bisschen besser zu überlegen. Ich habe gesagt, dass,

nachdem das Gesetz im Sinne der PDS verändert worden ist, zwischenzeitlich der Leiter der Verfassungsschutzbehörde – Sie können das dann nachlesen im Protokoll –,

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

der ja politischer Beamter ist und ohne Begründung entlassen werden kann, entlassen worden ist, nunmehr, und das ist zeitlich durchaus richtig, die PDS bereit ist, Mitglieder in die PKK zu senden. Wenn Sie das Wort „lügen“ noch mal wiederholen sollten, möchte ich Sie dringend darauf hinweisen, dass ich vielleicht von der Präsidentin da noch einen Hinweis bekomme, aber ich bin durchaus in der Lage, meine Rechte zu wahren, Herr Kollege.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Danke, Herr Dr. Jäger.

Es ist in der Tat so, dass Sie damit einen Ausdruck gebraucht haben, den wir hier als unparlamentarisch eingestuft haben, Herr Dr. Körner. Ich möchte Sie wirklich auffordern, sich in Zukunft solche Worte zu überlegen.

Der nächste Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Abgeordnete Herr Dr. Schoenenburg von der PDS-Fraktion.

Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Mitarbeit an der Gesetzesnovelle wie auch ein möglicher Eintritt in die PKK ist der Beitrag der PDS zu einer sachlichen Erörterung des Themas Verfassungsschutz sowie zu einem sachlichen Umgang mit dieser real existierenden, durch Bundesgesetz geschaffenen und erhaltenen und somit durch uns zurzeit unabschaffbaren Geheimdienstorganisation dieses Landes.

(Siegfried Friese, SPD: Nun reden Sie mal nicht um den heißen Brei herum! Sie sind dafür und das ist gut so.)

Was reden Sie denn schon dazwischen, bevor ich richtig angefangen habe?!

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Er kann es nicht abwarten. – Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Die Gesetzesnovelle ist ein Kompromiss, den wir mittragen. Wir tragen ihn deshalb mit, weil bestimmte Schranken für die Kontrolle des Verfassungsschutzes und seine Transparenz beseitigt sowie dem Verfassungsschutz stärkere rechtsstaatliche Bandagen und Zügel angelegt, ja in gewissem Maße auch die Flügel gestutzt worden sind. Und sehen Sie: Wat denn einen sien UI, is denn annern sien Nachtigall. Was für Sie, meine Damen und Herren von der CDU, eine Verschlechterung ist, ist für uns eine Verbesserung.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS – Dr. Armin Jäger, CDU:
Ja, das ist wenigstens ehrlich.)

Ich will im Einzelnen hierzu nicht das wiederholen, was in der Märzdebatte zur Einbringung des Gesetzentwurfes gesagt wurde. Für uns sind kurz gesagt folgende Gesichtspunkte wichtig, Herr Friese, fünf Punkte:

(Siegfried Friese, SPD: Ich höre Ihnen zu. – Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Erstens die Präzisierung der Eingriffsschwellen, dass der Verfassungsschutz hinsichtlich seines Tätigwerdens

gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen im Prinzip auf die Beobachtung gewaltbereiten, aggressiven und, ich sage auch, damit die menschliche Würde beeinträchtigenden Tuns beschränkt wird. Der Verfassungsschutz hat sich aus der Ausspähung der Sphäre der politischen Auseinandersetzung herauszuhalten. Meinungsäußerungen, auch radikale Äußerungen,

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

und selbst harte Kritik an Institutionen und am Staatsapparat sowie seinen Repräsentanten müssen für den Verfassungsschutz tabu sein. Geistige Auseinandersetzung muss jenseits geheimdienstlicher Überwachungen bleiben.

Zweitens. Auch für den Betroffenen wird der Verfassungsschutz transparenter, indem ihm im Prinzip Auskunft gegeben werden muss, was der Verfassungsschutz über ihn weiß. Falls es nicht anders funktioniert, kann er Kenntnis mit Hilfe des Landesdatenschutzbeauftragten erlangen. Was in dem Zusammenhang auch nicht ganz nebensächlich ist, die Speicherung von persönlichen Daten unterliegt strengeren rechtsstaatlichen Grenzen als bisher.

(Gerd Böttger, PDS: Und das ist gut so.)

Ja, alles gut, beklagt von der CDU.

(Heiterkeit bei Siegfried Friese, SPD)

Drittens. Die Kontrolle des Verfassungsschutzes wird durch eine stärkere rechtliche Stellung der PKK verbessert. Ich weiß gar nicht, was es da zu beklagen gibt. Es bestehen Möglichkeiten, bis in die Einzelfälle hinein die Kontrolle auszuüben. Es besteht ein Akteneinsichtsrecht, ferner die Möglichkeit, Bedienstete und Auskunftspersonen des Verfassungsschutzes zu befragen, Sachverständige können mit der Untersuchung zur Kontrolle des Verfassungsschutzes beauftragt werden. Das Haushaltsgebaren des Verfassungsschutzes unterliegt nunmehr gänzlich der Kontrolle der PKK. Darüber hinaus bleibt unabhängig von den Möglichkeiten der PKK selbstverständlich die Kontrolle des Landtagsplenums und des Innenausschusses bestehen und beziehen sich die verfassungsmäßigen Informationsrechte der Abgeordneten auch auf den Verfassungsschutz. Es bleibt also die Möglichkeit, selbst Untersuchungsausschüsse gegen den Verfassungsschutz einzurichten. Die erweiterte Transparenz durch öffentliche PKK-Sitzungen und die Aufhebung von Geheimhaltungspflichten stehen im Kontext mit der verbesserten Kontrolle.

Viertens. Die Datenverarbeitung durch den Verfassungsschutz unterliegt zukünftig stärkeren rechtsstaatlichen Bindungen. Das uneingeschränkte Kontrollrecht des Landesdatenschutzbeauftragten ist gesetzlich klargestellt.

Fünftens. Die geheimdienstlichen Mittel sind erschöpfend gesetzlich definiert, so dass auch keine neuen erfunden werden können.

Natürlich hat dieser Kompromiss, also der Entwurf, wie jeder Kompromiss seine Ecken und Kanten. Das Papier ist das eine, die Praxis das andere. Man wird sehen, wie sich das Gesetz bewährt, ob denn auch in Wirklichkeit mehr Kontrolle, Transparenz und Rechtsstaatlichkeit herauskommen. Es gibt ja nicht wenige Kritiker auf der linken Seite oder auch auf der demokratischen Seite, das ist ja immer ein bisschen schwierig, die erklären, dass das, was

wir hier versuchen, auch als PDS, der Versuch an einem untauglichen Objekt sei, denn ein Verfassungsschutz sei nie öffentlich zu machen und auch nie richtig zu kontrollieren. Aber das wollen wir sehen, was dabei herauskommt.

Wir als PDS-Fraktion werden jedenfalls, wenn wir in die PKK einsteigen, dies in der PKK wie auch im Landtag besonders aufmerksam verfolgen, ob das möglich ist. In diesen gesetzlichen Verbesserungen und nicht in angepasstem Opportunismus lag es somit begründet, dass wir aktiv an der Ausarbeitung der Gesetzesnovelle mitgearbeitet haben. Ich denke, die Koalition hat damit für diese Legislatur ihre Schulaufgaben gemacht und ein Verfassungsschutzgesetz ausgearbeitet, das sich in puncto Liberalität und Rechtsstaatlichkeit dem Standard beispielsweise des niedersächsischen, nordrhein-westfälischen oder brandenburgischen Gesetzes angleicht – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Loblieder, meine Damen und Herren, werden wir dennoch nicht auf dieses Gesetz singen, wie Sie es zum Verfassungsschutz von uns auch nicht erwarten können. Unsere Haltung zum Verfassungsschutz bleibt kritisch. Akzeptanz hin und her, aus unserer Sicht gibt es am Verfassungsschutz als Institution eben nicht allzuviel anzupreisen.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Wir bleiben bei unserer grundlegenden Kritik an der Institution. Für nach innen gerichtete Geheimdienste gibt es – das ist unsere Überzeugung – in einer offenen und pluralistischen, also freiheitlich-demokratischen Grundordnung letzten Endes keine Existenzbedingungen,

(Beifall Angelika Gramkow, PDS –
Zuruf von Siegfried Friese, SPD)

denn der einzige legitime Schutz der Verfassung sind die verfassungsmäßig funktionierenden demokratischen Institutionen, ist die aktive Mündigkeit der Bürger und sind auch Strafverfolgungsorgane und die Polizei, die kraft Verfassung und Strafprozessordnung als einzige für die Verfolgung von Straftaten gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung zuständig sind. Und die Organe der Spionageabwehr, deren Tätigkeit bekanntlich nach außen gerichtet ist, wollen wir einstweilen ebenfalls, solange es auf diesem Gebiet keine internationale Entspannung und Abrüstung gibt, ebenfalls als legitimierte Dienste konzedieren. Das Gesetz, das wir heute auch mit unseren Stimmen verabschieden werden, vermag allerdings aus unserer Sicht die Legitimationskrise des Verfassungsschutzes hierzulande und auch im Bund nicht zu beheben.

Meine Damen und Herren, weil wir letzten Endes für die Abschaffung oder Auflösung des Verfassungsschutzes eintreten, hat uns die CDU ja bekanntlich der Verfassungsfeindlichkeit bezichtigt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nö.)

Das hat mich etwas geärgert und deswegen möchte ich doch sagen, dass wir mit unserer Auffassung, dass der Verfassungsschutz letzten Endes abgeschafft gehört, nicht allein stehen, sondern dass es eine breite Diskussion ist und wir uns in interessanter Gesellschaft befinden. Auf der Liste derer, die diese Forderung stellten, stehen zum Beispiel die Grünen, die einen entsprechenden Antrag noch 1993 im Bundestag einbrachten. Na gut, da werden Sie sagen, haben wir erwartet. Inzwischen haben die sich ja nun auch gewendet. Dann hat das aber auch die Berliner FDP verlangt, ferner der frühere Chef des Ver-

fassungsschutzes Thüringens und sogar dessen Chef, der zuständige SPD-Innenminister in Thüringen. Dieser wollte den Thüringer Verfassungsschutz gar schon bis zum Jahr 2000 abschaffen. Freilich ist er nicht mehr dazu gekommen.

(Minister Dr. Gottfried Timm: Das war aber nicht meine Aufgabe, Herr Schoenenburg. Das war nicht meine Aufgabe. – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Nun passen Sie mal weiter auf! Allein schon aus Kostengründen und weil man den schlanken Staat wollte, gelangten noch im Oktober 1991 der CSU-Generalsekretär, der jetzige Chef der Staatskanzlei der CSU Erwin Huber, und der SPD-Haushaltsexperte Rudi Walther in völliger Einhelligkeit zu der Auffassung, das Bundesamt für Verfassungsschutz mit Mann und Maus aufzulösen.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Die über 2.000 Beschäftigten sollten anderweitig, ich sage mal, nützlicher eingesetzt werden. Und ich sage auch, die über 70 Planstellen unseres Verfassungsschutzes und seine Haushaltsmittel sind sicher anderweitig nutzbringend anzuwenden.

(Beifall Götz Kreuzer, PDS – Dr. Ulrich Born, CDU: Ja.)

Die durch eine Ablösung oder Einschränkung freierwerdenden Mittel könnten beispielsweise für die Aufklärungsarbeit gegen Extremismus, für Politikberatung, Bildung und Information genutzt werden oder beispielsweise dafür, den Datenschutz zu stärken, wo es im Augenblick an läppischen drei Stellen hapert. Das alles macht Sinn. Aber ich sage es auch, das im Augenblick zu machen, steht nicht zur Debatte. Allerdings sei die Feststellung erlaubt, dass unser Standpunkt von ehrenwerten Politikern anderer demokratischer Parteien ganz offensichtlich geteilt wird oder wurde und deswegen wohl kaum des Teufels ist.

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS)

Meine Damen und Herren von der CDU, ich habe den Eindruck, Sie unterliegen einer sicher ideologisch bedingten Begriffsverwirrung. Sie verwechseln wahrscheinlich „Verfassungstreue“ mit dem Begriff „Verfassungsschutztreue“. Und das ist bekanntlich wirklich zweierlei.

Was die Änderungen der CDU-Fraktion zum Gesetzentwurf anbetrifft, so sind sie vor allem darauf gerichtet, die vorsichtigen Öffnungen des Entwurfs möglichst rückgängig zu machen. Wir lehnen sie deshalb ab.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Ansonsten bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Kollege.

Das Wort hat jetzt der Innenminister Herr Dr. Timm. Bitte sehr.

Minister Dr. Gottfried Timm: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die öffentliche Diskussion über die Gesetzesänderung zum Verfassungsschutz und die Arbeitsweise der Behörde selbst ja nun schon seit einigen Monaten oder Jahren im Gange. Ich habe wahrgenommen, dass der sich so bezeichnende

Verfassungsschutzexperte aus Bremen gesagt hat, hier im Februar in der SVZ nachzulesen gewesen, der Gesetzesänderungstext der Koalition habe allein kosmetische Änderungen zur Folge. In der Struktur bleibe alles erhalten. So sagt der Experte aus Bremen, während die CDU am 2. März in der SVZ zitiert wird – Sie, Herr Dr. Jäger, haben das bislang nicht dementiert –, die CDU sei zufrieden mit dem von mir im März vorgelegten Gesetzesentwurf. Zufrieden!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wenn's dabei geblieben wäre, Herr Timm, dann ja.)

Nun naht der Wahlkampftermin und da kann natürlich die Opposition nicht mehr zufrieden sein mit dem,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nee.)

was die Koalition macht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nee, nee.)

Wissen Sie, dafür habe ich auch Verständnis.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nee, nee, nee, nee.)

Dafür habe ich auch Verständnis.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, wir denken in der Sache. Das haben Sie noch nicht verstanden.)

Kein Verständnis habe ich dafür, Herr Dr. Jäger, dass Sie, wie Herr Körner es ja auch schon festgestellt hat, die Gesetzesänderung in Zusammenhang gebracht haben mit der einstweiligen Versetzung in den Ruhestand von Herrn Ruhlich.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Und was tun Sie jetzt?)

Dafür habe ich kein Verständnis, denn erstens ist er nicht in den Ruhestand versetzt worden ohne Begründung

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ach?)

und zweitens habe ich Ihnen und auch der Öffentlichkeit gegenüber gesagt,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

an seiner Loyalität habe ich nie Zweifel gehabt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aha!)

Das war auch in der Presse nachzulesen. Herr Ruhlich hat, auch das habe ich damals in der Öffentlichkeit gesagt, Verantwortung für konkrete Missstände in seiner Person zu übernehmen – das ist Sinn und Zweck des politischen Wahlbeamten – und demzufolge ist er in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen gewesen. Das schmälert aber überhaupt nicht die Verdienste des ehemaligen Verfassungsschutzleiters Herrn Ruhlich, der sowohl in Schleswig-Holstein als auch in Mecklenburg-Vorpommern, als auch für den Bund so manche Impulse gegeben hat. Ich erinnere nur an die Aufbauarbeit der Behörde Anfang der 90er Jahre, die Herr Ruhlich ja auch schon damals zu verantworten gehabt hat.

Nun sagt die CDU, damit komme ich zu einem weiteren Punkt dieser Debatte, die Arbeitskreise 2 und 4 würden vorgeschlagen haben, die OK-Beobachtung durch den Verfassungsschutz vornehmen zu lassen. Deswegen will ich das hier richtig stellen. Die Innenministerkonferenz hat einen derartigen Vorschlag niemals beschlossen. Möglicherweise handelt es sich um Arbeitskreise der CDU. Das will ich auch nicht bezweifeln.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Lesen Sie doch mal die Protokolle, Herr Innenminister!)

Aber die Innenministerkonferenz, Herr Dr. Jäger, hat derartige Vorschläge niemals beschlossen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Oh, oh!)

Deswegen stimme ich Herrn Körner an dieser Stelle ausdrücklich zu.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ah ja?)

Bislang haben in Mecklenburg-Vorpommern Staatsanwaltschaft und Polizei die Aufgaben auch für den Bereich der organisierten Kriminalität und sie erledigen diese gut. Es muss erst einmal nachgewiesen werden, dass die Aufgaben durch Staatsanwaltschaft und Polizei bislang nicht genügend erledigt worden sind.

(Beifall Dr. Klaus-Michael Körner, SPD)

Dann können wir über den nächsten Schritt reden.

(Beifall Siegfried Friese, SPD, und Dr. Klaus-Michael Körner, SPD)

Aber ich sage Ihnen auch, in Bayern ist es so geregelt,

(Zuruf von Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

dass der Verfassungsschutz des Freistaates Bayern hier Aufgaben übertragen bekommen hat. Das Problem ist nur, diese sind nicht kommunizierbar mit dem Rest der Bundesrepublik Deutschland, weil in anderen Ländern die Polizei und die Staatsanwaltschaft diese Aufgaben immer noch haben. Deswegen sage ich Ihnen eins, auch in der Replik zu dem, was Herr Schoenenburg hier gesagt hat: Auch in Mecklenburg-Vorpommern werden wir in Zukunft den Verfassungsschutz brauchen. Wir brauchen eine Behörde, die die freiheitlich-demokratische Grundordnung schützt und die Feinde der Demokratie beobachtet. Denn, Herr Schoenenburg, Sie sagen, der Bürger hätte die Demokratie zu schützen. Nur die Welt ist nicht so, wie Sie sie gerne hätten. Wir brauchen diese Behörde noch. Erst dann, vielleicht dann, wenn Ihre Visionen in Erfüllung gegangen sein werden, mögen Sie Recht haben.

(Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Und wir spielen ja jetzt auch erst mal mit.)

Derzeit und in absehbarer Zeit brauchen wir diese Behörde. Und ich sage Ihnen außerdem auch noch, sie arbeitet in dem Bereich, wo sie momentan für dieses Land und in diesem Land hauptsächlich tätig sein muss, nämlich bei der Beobachtung des Rechtsextremismus, mit guten Ergebnissen.

(Beifall Siegfried Friese, SPD)

Und dafür bin ich den Mitarbeitern dort auch sehr dankbar.

(Beifall Siegfried Friese, SPD, und Dr. Klaus-Michael Körner, SPD)

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetz ist es uns in der Koalition gelungen, an drei Zielen ein Stück weiterzukommen:

Erstens. Die Arbeit des Verfassungsschutzgesetzes ist transparenter gemacht worden.

Zweitens. Die Befugnisse sind klarer geregelt.

Und drittens. Die Kontrolle des Verfassungsschutzes wird verbessert.

Ich will im Einzelnen ganz kurz in Stichpunkten noch einmal ausführen, was hierzu im Einzelnen durch die Gesetzesänderung beabsichtigt ist.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Herr Innenminister, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Herrn Dr. Jäger?

Minister Dr. Gottfried Timm: Am Ende meiner Ausführungen gern.

Erstens. Bessere Kontrolle und höhere Transparenz: Die Unterrichtspflichten des Verfassungsschutzes gegenüber der PKK werden erweitert. Die PKK wird künftig die Möglichkeit haben, durch einen entsprechenden Beschluss die Öffentlichkeit herzustellen. Mit dem von einigen unter Ihnen kritisierten Vetorecht des Innenministers wird auch in Zukunft die im Einzelfall notwendige Geheimhaltung der Vorgänge gewährleistet sein. Besonders will ich erwähnen, meine Damen und Herren, dass, wie schon angesprochen worden ist, im Zusammenhang mit der so genannten V-Mann-Affäre 1999 die Geheimhaltung der Arbeit in der PKK offensichtlich nicht hundertprozentig gewährleistet war. Und ich sage Ihnen, die Arbeitsweise der Behörde muss auf jeden Fall den besonderen Geheimschutzbedingungen unterliegen. Aber die Arbeitsergebnisse der Behörde sind, so weit es möglich ist, zielgerichtet der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und sie müssen auch die Öffentlichkeit interessieren. Denn da gebe ich auch der PDS Recht, die Demokratie lebt davon, dass hier Auseinandersetzungen mit dem Extremismus durch die Bürger wahrgenommen werden. Und deswegen müssen die Bürger die Informationen erhalten, die notwendig sind, um diese Auseinandersetzungen zu führen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Verfassungsschutz.)

Und ein Stück weiter wollen wir kommen, Herr Dr. Jäger, wenn wir sagen, dass die PKK in bestimmten Teilen öffentlich tagen kann. Wir wollen mal sehen, wie die Arbeit läuft. Vielleicht dient diese Transparenzverbesserung auch der Festigung des demokratischen Lebens in diesem Bundesland.

Zweitens. Stärkung der Bürgerrechte: Der Verfassungsschutz ist künftig noch mehr als bisher gehalten, die datenschutzwürdigen Interessen der Bürger zu berücksichtigen, also den Datenschutz zu verbessern. Bürger können leichter Auskunft über ihre beim Verfassungsschutz gespeicherten Daten erhalten. Sie müssen nicht mehr wie bislang ein besonderes Interesse hierfür vorbringen. Dem Landesbeauftragten für den Datenschutz ist ausnahmslos Auskunft zu erteilen, wenn dieser auf Bitten eines Bürgers tätig wird.

Drittens. Die Zusammenarbeit zwischen dem Verfassungsschutz und den Strafverfolgungsbehörden wird eindeutiger geregelt. Die Meldepflichten des Verfassungsschutzes werden präzisiert und erweitert. Über bekannt gewordene Staatsschutzdelikte muss der Verfassungsschutz die Staatsanwaltschaften und die Polizei informieren. Durch das Gesetz wird insbesondere definiert, was unter Straftaten von erheblicher Bedeutung zu verstehen ist. Es sind nämlich diejenigen Straftaten, für die eine Mindeststrafandrohung von sechs Monaten vorgesehen ist. In diesen Fällen hat der Verfassungsschutz die Möglichkeit, personenbezogene Daten an die Staatsanwaltschaft und an die Polizei zu übermitteln.

Viertens. Klarheit bei der Informationsbeschaffung: Darauf ist auch schon eingegangen worden. Es wird

durch diese Gesetzesänderung abschließend definiert, welche nachrichtendienstlichen Mittel zur Informationsgewinnung der Verfassungsschutzbehörde eingesetzt werden dürfen. Dazu gehören beispielsweise Observationen, verdeckte Ermittlungen, Befragungen unter Einsatz von Tarnpapieren und Tarnkennzeichen. Dass dies gesetzlich normiert wird, dient der Rechtssicherheit und der Rechtsklarheit und ist auch aus meiner Sicht jedenfalls ein Gebot der Rechtsstaatlichkeit.

Der Gesetzentwurf über den Verfassungsschutz ist im Rechts- und Innenausschuss ausführlich beraten worden. Nach den Ausschussberatungen haben die Koalitionsfraktionen eine Reihe von Änderungen eingebracht, die hier schon erörtert worden sind. Auch die Opposition hat Änderungen eingebracht, zu denen ich teilweise bereits Stellung genommen habe.

Weiterhin sagte die CDU oder beantragte die CDU, dass die Aufgabe der Beobachtung fortwirkender Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste ehemaliger Geheimdienste des Warschauer Paktes explizit in das Gesetz aufzunehmen sei. Zehn Jahre nach der Wende ist dies ein später Einfall von Ihnen, Herr Dr. Jäger,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

denn – und das wissen Sie eigentlich ebenso gut wie ich – bereits durch den derzeitigen Auftrag des Verfassungsschutzes ist genau diese Aufgabe abgedeckt

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein.)

und, ich verrate hier kein Geheimnis, er ist tätig in diesem Bereich und wird es auch bleiben. Insofern bedarf es hier keiner so genannten Aufgabenerweiterung, weil dies keine tatsächliche Aufgabenerweiterung ist.

Ich sage Ihnen, dass ich die Klarstellungen dieses Änderungsgesetzes für einen wichtigen Schritt zu mehr Klarheit, mehr Transparenz und mehr Kontrolle des Verfassungsschutzes halte und dass ich diese Gesetzesänderung auch als einen Beitrag ansehe, das Vertrauen der Bürger in die Arbeit des Verfassungsschutzes zu stärken. Ich will auch nicht verschweigen, dass ich hoffe und erwarte, dass in der nächsten Landtagssitzung dann die Parlamentarische Kontrollkommission, wenn sie neu gewählt wird, sich zusammensetzen wird aus Abgeordneten aller Fraktionen dieses Hohen Hauses.

Ich bedanke mich für die Arbeit in den Ausschüssen und empfehle, diesen Gesetzesänderungen zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Innenminister.

Sie hatten Herrn Dr. Jäger versprochen, noch eine Frage zu beantworten. Bitte sehr, Herr Dr. Jäger, Sie können die Frage stellen.

Dr. Armin Jäger, CDU: Es geht auch ganz schnell. Sie hatten das Beispiel Bayern, wo der Verfassungsschutz bei der Beobachtung des organisierten Verbrechens einbezogen ist, angesprochen und gesagt, das funktioniert deshalb nicht, weil Erkenntnisse des Verfassungsschutzes nicht in den anderen Ländern verwertet werden dürfen, da dort nur Polizei und Staatsanwaltschaft die Vorfeldbeobachtung machen. Ist dann nicht der Ansatz richtig zu sagen, damit Erkenntnisse in die anderen Länder auch zu den Strafverfolgungsbehörden gelangen können, ist es

dann nicht konsequent, auch aus Ihrer Sicht, die entsprechende Beschlussempfehlung der AK 2 und 4 noch einmal so zu überlegen, wie ich es hier vorgetragen habe, oder ist das falsch?

Minister Dr. Gottfried Timm: Herr Dr. Jäger, das ist selbstverständlich falsch.

Dr. Armin Jäger, CDU: Oh ja.

Minister Dr. Gottfried Timm: Ich kenne die Diskussion. Die neuere können Sie vielleicht nicht so intensiv verfolgen wie ich selbst in diesem Moment.

Dr. Armin Jäger, CDU: Wir kriegen die Protokolle. Ja.

Minister Dr. Gottfried Timm: Es muss erstens gewährleistet sein, dass die derzeitige Evaluation der Tätigkeiten der Staatsanwaltschaften und der Polizei zu dieser Erkenntnis führt. Wo liegen denn derzeit bei den Staatsanwaltschaften und bei den Polizeibeamten, bei den Kriminalpolizeibeamten die Defizite? Das ist noch nicht mitgeteilt worden. Und zweitens sage ich Ihnen, dass ich gerade wegen dieser Diskussion mit Interesse feststelle, dass es eine Reihe meiner Amtskollegen gibt, die dem Vorgehen des Landes Bayern, meinem dortigen Kollegen Beckstein, eben gerade nicht folgen.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Gestatten Sie noch eine weitere Frage, Herr Innenminister?

Minister Dr. Gottfried Timm: Ja, gern.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Bitte sehr.

Dr. Armin Jäger, CDU: Sie haben hier ausgeführt, dass es Missstände im Verfassungsschutz gab. Und Sie haben das im Zusammenhang mit dem dann von Ihnen abgelösten Abteilungsleiter genannt. Sie haben gesagt, dieser hatte da die Verantwortung zu übernehmen, weil er politischer Beamter ist. In der Vergangenheit haben Sie den stellvertretenden Abteilungsleiter abgelöst, dann den Abteilungsleiter. Sind Sie der Auffassung, dass politische Verantwortung auf der Abteilungsleiterebene endet?

Minister Dr. Gottfried Timm: Der Auffassung bin ich nicht. Die politische Verantwortung hat jeder Politiker für den Bereich, in dem er zuständig ist, Herr Dr. Jäger.

(Siegfried Friese, SPD: Richtig.)

Dr. Armin Jäger, CDU: Das habe ich bisher nicht gemerkt. Danke.

Minister Dr. Gottfried Timm: Vielen Dank. Danke gleichfalls.

(Beifall Siegfried Friese, SPD)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes auf Drucksache 3/1919. Der Innenausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit den in der Beschlussempfehlung enthaltenen Änderungen und im Übrigen unverändert anzunehmen.

Wir kommen jetzt zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 4 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer diesen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Die Paragraphen 1 bis 4 sind entsprechend

der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der SPD-Fraktion, einigen Stimmen der PDS-Fraktion, bei Gegenstimmen der CDU-Fraktion, zwei Gegenstimmen aus den Reihen der PDS-Fraktion und zwei Stimmenthaltungen angenommen.

Ich rufe auf die Paragraphen 5 und 6 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer diesen zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen bitte. – Danke. Bitte die Stimmenthaltungen. – Vielen Dank. Damit sind die Paragraphen 5 und 6 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der SPD-Fraktion sowie der PDS-Fraktion, bei Gegenstimmen der CDU-Fraktion, zwei Gegenstimmen der PDS-Fraktion und einer Enthaltung der PDS-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf die Paragraphen 7 bis 27 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer diesen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen bitte. – Danke. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit sind die Paragraphen 7 bis 27 entsprechend der Beschlussempfehlung mit dem Stimmresultat wie bei der vorhergehenden Abstimmung angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 28 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen bitte. – Danke. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Paragraph 28 entsprechend der Beschlussempfehlung ebenfalls mit diesem wie vorhergehend festgestellten Stimmresultat angenommen.

Ich rufe auf die Paragraphen 29 und 30 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen bitte. – Danke. Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit sind die Paragraphen 29 und 30 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung mit Zustimmung der SPD-Fraktion und Abgeordneten der PDS-Fraktion, bei Gegenstimmen der CDU-Fraktion, zwei Gegenstimmen der PDS-Fraktion und zwei Stimmenthaltungen aus den Reihen der PDS-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 31 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer diesem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke sehr. Gegenprobe. – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Paragraph 31 entsprechend der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der SPD- und der PDS-Fraktion, bei Gegenstimmen der CDU-Fraktion und zweier Abgeordneten der PDS-Fraktion und bei einer Stimmenthaltung aus den Reihen der PDS-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 32 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen bitte. – Vielen Dank. Die Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Paragraph 32 entsprechend der Beschlussempfehlung mit dem gleichen Stimmverhalten wie bei Paragraph 31 angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 3/2152 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? –

Danke. Stimmenthaltungen? – Danke sehr. Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Innenausschusses mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und PDS, bei Gegenstimmen aus der gesamten CDU-Fraktion und zwei Kollegen aus der PDS-Fraktion sowie einer Stimmenthaltung angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Organisation der Landespolizei in Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 3/1989, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Innenausschusses, Drucksache 3/2151.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Organisation der
Landespolizei in Mecklenburg-Vorpommern
(Polizeiorganisationsgesetz – POG M-V)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– **Drucksache 3/1989** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses**
– **Drucksache 3/2151** –

Das Wort zur Berichterstattung ist nicht gewünscht geworden.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprachedauer von 30 Minuten vereinbart. Offensichtlich gibt es dazu keinen Widerspruch, dann eröffne ich die Aussprache.

Ich bitte den Abgeordneten Herrn Dr. Körner, das Wort zu nehmen.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das Polizeiorganisationsgesetz, was uns vorliegt, ist ein kleines Gesetz. Aus unserer Sicht ist es ein vernünftiges Gesetz. Es hat im Wesentlichen zwei Schwerpunkte. Es regelt zum einen die Konzentration bei der Polizei auf die Ausbildung und Fortbildung. Dieses lässt Synergieeffekte erwarten, einmal innerhalb der polizeilichen Aus- und Fortbildung und zum anderen, heißt es auch, gäbe es Synergieeffekte im Zusammenhang mit anderen Aus- und Fortbildungsbereichen in einer Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung und Rechtspflege. Diesem Ansinnen des Gesetzes ist wohl kaum zu widersprechen.

Zum anderen regelt dieses Gesetz die Umwandlung der Zentralstelle für Technik und Beschaffung in eine eigenständige Behörde, die neben der Beschaffung für die Polizei aber auch andere Aufgaben wahrnehmen soll, zum Beispiel die Entwicklung, Erprobung und Erfassung von Führungs- und Einsatzmitteln der Polizei, des Weiteren die Weiterentwicklung moderner Informations- und Kommunikationstechniken und zum Dritten die Zentralität der Bewirtschaftungslogistik für die Polizei, aus unserer Sicht, aus der Sicht der SPD-Fraktion, ebenfalls ein Schritt in die richtige Richtung, denn die Vorteile zentraler Logistik liegen doch auf der Hand. Für den Informationsbereich muss man es nicht weiter ausführen. Im Bereich der Entwicklung von Einsatzmitteln liegt das auch auf der Hand und bei der Bewirtschaftung der Beschaffung gibt es doch selbstverständlich ebenfalls Vorteile beim Know-how, Vorteile bei der Qualität, aber natürlich auch Vorteile im finanziellen Bereich, denn kann ich größere Posten bestellen, kann ich natürlich auch Geld einsparen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Bin ich hier im Ramschladen oder im Landtag?!)

Bereits hier setzt die CDU-Kritik ein.

(Minister Till Backhaus: Die CDU ist unter sich.)

Die CDU ist hier in diesem Fall gegen das Sparen, muss ich mal sagen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wer hat Ihnen denn das wieder aufgeschrieben? Das ist ja peinlich, höchstpeinlich!)

Ihre Kritik setzt ein, indem Sie sagen, ein solches Amt für Technik und Beschaffung führt zu einer Aufblähung des Führungsstabes. Sie sagen, ein solches Amt für Technik und Beschaffung führe zu einer Hemmung bei der Technikentwicklung. Völlig absurd, das können Sie überhaupt nicht unterlegen. Und Sie sagen auch, ein solches Amt für Technik und Beschaffung führe zu einer Verzögerung der Beschaffung. Von moderner Logistik scheinen Sie in diesem Zusammenhang noch nichts gehört zu haben.

(Minister Dr. Gottfried Timm: Das haben sie gesagt? Das ist unglaublich!)

Ich bringe hier mal ein Zitat, zu dem auch die SPD-Fraktion stehen könnte. Dieses Zitat lautet: „Wir begrüßen ausdrücklich die Bildung eines Amtes für Technik und Beschaffung der Polizei“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sagt die GdP.)

„als organisatorisch und personalrechtlich eigenständige Behörde der Landespolizei.“

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sagt die GdP, ja.)

„Diese Entscheidung ist aus unserer Sicht ein längst überfälliger Schritt. Die bisherige Rechtsstellung der Zentralstelle für Technik und Beschaffung mit ihrer organisatorischen Anbindung an die Bereitschaftspolizei Mecklenburg-Vorpommerns sowie in personellen Angelegenheiten an das Innenministerium in Mecklenburg-Vorpommern hat aus unserer Sicht sich nicht als förderlich erwiesen.“ Ein Zitat, denke ich, gegen das Sie schwer argumentieren können.

Die Urheberschaft haben Sie erkannt,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Natürlich.)

trotzdem bleiben Sie bei Ihrer Polemik im Zusammenhang mit diesem Amt

(Dr. Armin Jäger, CDU: Bei was denn?)

und können das aber nicht einmal untersetzen.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Nun könnte dieses Gesetz schon zu Ende sein, aber es ist eingebettet in die Eckpunkte zur qualitativen Entwicklung der Polizei und lässt deshalb auch weitere Aspekte in diesem Rahmen natürlich zu, dass sie angesprochen werden. Und so geht insbesondere Ihre Polemik, Herr Dr. Jäger, weiter,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ich habe doch gar nichts gesagt.)

die Sie in einem Papier, was in diesem Zusammenhang zu benennen wäre, im Zusammenhang mit der Polizeiumstrukturierung benennen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie lesen nicht richtig.)

Sie bemängeln in Ihrem Positionspapier,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wir haben wenigstens eins.)

das seit einiger Zeit auf dem Markt ist, zum Beispiel, dass die Inspektion Zentrale Dienste in ihrem Kompetenzbereich verändert werden soll. Sie kritisieren, dass eine Delegation der Aufgaben dieser Inspektion passieren soll, nämlich dorthin, wo die örtliche Tätigkeit passiert. Aus unserer Sicht ist das eine positive Entwicklung. Sie sprechen von einer Zerschlagung der Inspektion Zentrale Dienste ganz spektakulär.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, hinsichtlich der Verkehrsüberwachung.)

Das heißt also mit anderen Worten, wo die Landesregierung ein Amt für Technik und Beschaffung macht, da sagen Sie: Wasserkopf, Zentralismus – lehnen wir ab!

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Wo aus guten Gründen eine solche Zentralstelle aufgelöst wird und die Kompetenz damit dahin geht,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Reden Sie doch mal mit einem Polizeibeamten! Ach, Sie haben doch keine Ahnung!)

wo sie hingehen soll, in den Bereich der Polizeidirektion beziehungsweise -inspektion, da sprechen Sie von Zerschlagung einer Behörde.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Reden Sie doch mal mit einem Polizeibeamten!)

Das heißt, Ihr Hauptargument in der Auseinandersetzung um die Polizeistruktur ist nur eins, und das heißt, wir sind dagegen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Fragen Sie mal einen Polizeibeamten!)

Dieses Argument zieht sich wie ein roter Faden durch dieses Papier, was ich schon mal gezeigt habe. Ihr Hauptargument ist: Das, was der Innenminister sagt, ist falsch.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Häufig, ja.)

Und dann sagen Sie als Zweites: Wir haben immer Recht, weil nämlich der Innenminister immer Unrecht hat. Das ist die Basis, auf der Sie sich bewegen. Ich vermisse sehr deutlich Sachlichkeit und Argumente.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Bei Ihnen vermisse ich die wohl.)

Sie kommen dann dazu, dass Sie sagen, mit der Festlegung des Innenministers, dass über den Einsatz der Beamten, das heißt über die Personalstärke für die Polizeiinspektion auf der Direktionsebene entschieden werden soll – das ist aus meiner Sicht auch eine Verlagerung der Kompetenz dorthin, wo die Polizei gebraucht wird, nämlich innerhalb der Direktion –, entzieht sich der Innenminister der Verantwortung.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das tut er doch immer.)

Wollen Sie denn, dass der Innenminister alles bis in die letzte Nuance hinein regelt?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein.)

Wollen Sie denn, dass die Polizeidirektion keine Kompetenz hat?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nein. –
Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Trauen Sie denn der Polizeidirektion nicht zu, dass sie in ihrem Kompetenzbereich Dinge klarer und eigenverantwortlicher regelt, als das zum Beispiel der Fall war, als Sie Innenminister waren?

(Heiterkeit bei Dr. Armin Jäger, CDU: Ah ja.)

Wir trauen das der Polizei schon zu, dass sie ihren Kompetenzbereich besser ausfüllen kann,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Siegfried Friese, SPD: Richtig.)

wenn sie dazu die Möglichkeit hat.

Sie verweisen also wiederum nur auf den Innenminister und sagen: Er hat Unrecht, weil Sie natürlich immer Recht haben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Er hat
177 Vollzugsstellen hergegeben.)

Und dann machen Sie etwas, was überhaupt kein Argument mehr ist. Dann machen Sie etwas in Ihrem Positionspapier – ich komme gleich darauf zu sprechen –, das ist wirklich das schlechteste Argument, was man gebrauchen kann, das behaupten Sie aber schon seit einigen Jahren und das ist hier schon seit einigen Jahren Ihre Schiene, Sie sagen nämlich: Wir brauchen mehr Personal.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Das ist aus meiner Sicht die unintelligenteste Lösung, die Sie haben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wir brauchen
aber auch nicht weniger.)

Ich zähle mal auf und zitiere jetzt ein bisschen Ihr unintelligentes Papier. Sie sagen, wir brauchen mehr Polizei an drei neuen Autobahnstationen. Wir brauchen mehr Polizei wegen des erhöhten Tourismusaufkommens.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Wir brauchen mehr Polizei wegen des erhöhten Verkehrsaufkommens. Wir brauchen mehr Polizei wegen der verstärkten Bildung von Sonderkommandos.

(Zurufe von Dr. Armin Jäger, CDU,
und Reinhardt Thomas, CDU)

Wir brauchen mehr Polizei für die forcierte Bekämpfung der Kriminalität grenzüberschreitend. Wir brauchen verstärkte Polizei für die Bekämpfung von OK-Gruppen.

(Reinhardt Thomas, CDU: Ich denk', ich
bin im Kino hier. Im Kinderfilm, im
Kinderfilm! – Dr. Armin Jäger, CDU:
Sie haben es nicht verstanden.)

Wir brauchen verstärkte Polizei für intensive Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität und Korruption. Wir brauchen verstärkte Polizei für flächendeckenden Überwachungsdruck. Wir brauchen weitere Polizei für die Stärkung kommunaler Präventionsräte.

(Siegfried Friese, SPD: Dafür
brauchen wir keine Polizei.)

Das ist hier nachzulesen auf Seite 8 Ihres Papiers. Ihr Argument – nur mehr Polizei und dann lässt sich alles regeln.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nichts verstanden.)

Wenn Sie so weitermachen in dieser Hinsicht, dann sind Sie überhaupt nicht mehr glaubwürdig. Sie bringen wenig Argumente und wenn Sie Argumente bringen, dann sagen Sie: Wir brauchen mehr Polizei. Das ist aus meiner Sicht zu dünn. Das ist ein Standpunkt, mit dem man sich kaum noch auseinander setzen kann.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Herr Dr. Körner, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Herrn Dr. Jäger?

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Sofort, ich bin gleich zu Ende.

Das geht im Übrigen über dieses Gesetz zur Änderung der Polizeistruktur, wie es uns auf der beschriebenen Drucksache vorliegt, hinaus.

Aber dennoch, Herr Dr. Jäger, wenn wir wollen, können wir über vieles reden,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Mit Ihnen nicht.)

wir können zum Beispiel darüber reden, wie sich die Einsetzung von Polizeirevieren bewähren wird, das ist eine Frage in unserem Land, und es wird sich zeigen, wir können über viele Dinge diskutieren, aber kommen Sie endlich auf die Ebene, dass Sie Argumente bringen. Fordern Sie nicht von der Polizei und sagen Sie nicht nur, der Innenminister hat Unrecht und Sie haben Recht! Wenn wir auf der sachlichen Ebene miteinander kommunizieren wollen, können wir es gerne tun. Das, was Sie hier getan haben mit diesem Papier, das ist aus meiner Sicht zu dünn und nicht diskussionswürdig.

Bitte Ihre Frage.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Bitte sehr, Herr Dr. Jäger.

Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Dr. Körner, ich will und darf hier zu den Ausführungen nicht Stellung nehmen, ich empfehle Ihnen nur, den Text zu lesen und nicht Behauptungen aufzustellen. Aber ich habe eine Frage. Die Frage heißt: Ist es denn aus Ihrer Sicht richtig, dass wir Polizeivollzugsstellen aufgeben, nämlich die 177, die der Innenminister preisgegeben hat? Ist das richtig?

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Sie wissen, dass dieser Kontext natürlich viel größer und nicht mit richtig oder falsch zu beantworten ist. Der ist im Zusammenhang der gesamten Polizeientwicklung zu betrachten. Wir haben das ausgiebig gemacht. Und, Herr Dr. Jäger, ich sehe jetzt keinen Anlass, das, was wir im Innenausschuss versucht haben mit allen möglichen Argumenten, mit viel Einfühlungsvermögen Ihnen beizubringen, hier noch einmal zu wiederholen.

(Heiterkeit bei Dr. Armin Jäger, CDU)

Sie wollten es da nicht verstehen und ich gehe davon aus, dass Ihre Bereitschaft, das jetzt zu verstehen, nicht gewachsen ist.

Dr. Armin Jäger, CDU: Vielen Dank, danke schön.

(Beifall Siegfried Friese, SPD,
und Ute Schildt, SPD)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Dr. Körner.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Thomas von der CDU-Fraktion.

Reinhardt Thomas, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! In der Beschlussempfehlung zum Polizeiorganisationsgesetz vom 20. Juni wird von SPD und PDS die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes empfohlen. Dazu ist aus meiner Sicht grundsätzlich festzustellen:

1. Die Innenpolitiker der Koalition folgen kritiklos den Vorlagen aus dem Hause Dr. Timm.
2. Die Ergebnisse der Anhörung vom 22. Mai sowie unsere Vorschläge werden mit der Beschlussvorlage ignoriert.
3. Der Städte- und Gemeindetag sowie die Gewerkschaft der Polizei kritisierten die viel zu großen Spielräume, die dieses Gesetz per Erlass dem Innenministerium zur Regelung der Struktur unterhalb der Polizeidirektion einräumt.

(Dr. Klaus-Michael Körner, SPD:
Viele Ihrer Ausführungen sind falsch.)

Das vorliegende Gesetz ignoriert also wichtige Anliegen der Kommunen an der Mitbeteiligung für die organisatorische Struktur der Polizei vor Ort. Damit wird die bisherige rechtliche Orientierung der Polizeiorganisation an den Grenzen von kommunalen Gebietskörperschaften verworfen. Nach unseren bisherigen Erfahrungen wird dieser Innenminister die von der Koalition festgeschriebene Erlassregelung nutzen, um den Polizeidirektionsleitern all die Probleme aufzuhalsen, die er mit seiner Organisationsstruktur nämlich geschaffen hat.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Die berechtigte Kritik der kommunalen Amtsträger zum Rückzug der Polizei aus der Fläche wird damit auf die Direktionschefs und Dienststellenleiter vor Ort abgewälzt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Bei der Erlassregelung für die Struktur unterhalb der Polizeidirektionen sehen wir auch Mitbestimmungsprobleme. Darauf haben der Hauptpersonalrat und die Gewerkschaft der Polizei sehr deutlich hingewiesen.

Dass SPD und PDS in der Beschlussempfehlung wieder auf die Umsetzung des umstrittenen Eckpunktepapiers vom April 2000 verweisen, ist schon bezeichnend. Bereits mit der Vorlage dieses so genannten Eckpunktepapiers hat Herr Dr. Timm die Streichung von Polizeivollzugsstellen festgeschrieben, ohne dass Vorstellungen für eine veränderte Organisationsstruktur vorlagen. Zu diesem Zeitpunkt stand nicht einmal die Absicht fest, Reviere unterhalb oder gar für Polizeiinspektionen einzurichten. Sie wollten Ihr Papier – Zitat – damals noch „mit Leben erfüllen“.

Fakt ist, dass allein mit dem im Eckpunktepapier vorgesehenen Stellenabbau und mit den Autobahnstationen 327 Polizeivollzugsbeamte bis 2006 fehlen werden. Für SPD und PDS hat der Personalabbau bei der Landespolizei nach dieser Reihenfolge offenbar Vorrang. Die Polizeiorganisation wird im zweiten Schritt per Gesetz und Erlass nur den Plänen zum Abbau von Polizeivollzugsbeamten angepasst.

(Beifall Dr. Armin Jäger, CDU –
Gerd Böttger, PDS: Völlig falsch.)

Dr. Timm begründete seinen Personalabbau gern damit, dass Mecklenburg-Vorpommern die stärkste Poli-

zei und die größte Polizeidichte der Flächenländer hätte. Er orientiert sich dabei an dem alten Richtwert Polizei-Einwohner-Verhältnis 1 zu 400, der bei uns etwa 1 zu 306 beträgt. Dieser Richtwert wurde aber bereits 1994 verworfen, weil er eben kein Maßstab für die tatsächliche Belastung der Polizei ist. Vor allem die Fläche steht im direkten Zusammenhang mit der polizeilichen Reaktionszeit und damit mit dem so genannten Belastungsindex Polizei.

(Dr. Klaus-Michael Körner, SPD:
Fläche begeht kein Verbrechen.)

In Mecklenburg-Vorpommern sind 25 Polizeivollzugsbeamte pro 100 Quadratkilometer im Einsatz, in NRW sind es 132, in Schleswig-Holstein 47. Auf 100 Kilometern Straße hat Mecklenburg-Vorpommern 60 Polizeivollzugsbeamte, NRW 152, Schleswig-Holstein 75.

(Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff:
Dort fahren aber auch mehr Autos. –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich werde von der Kienbaum-Studie hier erst gar nicht reden. Die Belastung bei Verkehrsunfällen pro 100.000 Einwohner liegt bei uns bei circa 3.850, in NRW bei 2.900, in Schleswig-Holstein bei 2.250. Sie hatten doch Zahlen erwartet, Herr Dr. Körner. Aber auf Ihr Niveau würde ich mich niemals begeben.

(Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Das schaffen
Sie gar nicht. Da kommen Sie nie hoch.)

Bezogen auf die polizeiliche Kriminalstatistik, also Fälle pro Polizeivollzugsbeamten, liegt Mecklenburg-Vorpommern mit 34 bis 35 auch an der Spitze Deutschlands. Unsere Bürger sind im Vergleich mit anderen Flächenländern am stärksten mit Kriminalität belastet. Dieser Vergleich bezieht sich aber nur auf die Wohnbevölkerung, er berücksichtigt nicht die reisenden Straftäter und nicht die Mehrbelastung für 18,3 Millionen Übernachtungen bei 4,3 Millionen Gästen im vorigen Jahr. Bei der Fremdenverkehrsintensität, das sind Übernachtungen pro 1.000 Einwohner, lagen wir 1999 mit 8.700 auf Rang 1, gefolgt von Schleswig-Holstein mit 7.414 und Bayern mit 5.850. 1992 hatten wir noch Rang 7.

Vor dem Hintergrund des weiter steigenden Belastungsindex Polizei und dem Ziel, dass Sicherheit ein unverzichtbares Markenzeichen für das Tourismusland Mecklenburg-Vorpommern bleiben muss, verbietet sich ein Abbau von Polizeivollzugsstellen also generell. Bei der Festlegung neuer Organisationsstrukturen sind zudem die zukünftigen Mehrbelastungen zu berücksichtigen. Und da sind zu nennen:

- drei neue Autobahnstationen, dafür benötigen wir 150 Polizeivollzugsbeamte,
- erhöhtes Tourismusaufkommen, vor allen Dingen im maritimen Tourismus,
- erhöhtes Verkehrsaufkommen als Transitland see- sowie landseitig,
- verstärkte Bildung von SoKos, vielleicht kriegen wir mal eine SoKo Bau, die ist unbedingt notwendig,

(Gerd Böttger, PDS: Herr Jäger,
was haben Sie ihm da aufgeschrieben?)

(Der Abgeordnete Dr. Klaus-Michael Körner
meldet sich für eine Anfrage.)

- forcierte Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität,
- verstärkte Verkehrsüberwachung – Alkohol und Drogen –, ich denke, das ist ganz wichtig,
- Bekämpfung der internationalen OK sowie Wirtschafts- und Korruptionsdelikte,
- stärkerer Überwachungsdruck auf die Extremismus- und Drogenszene,
- Mehrbelastungen durch Schwerlasttransporte,
- Transport von Gefahrgütern,
- Abschiebungen, Justiztransporte und auch Castortransporte, bei denen unsere Beamten ganz schön verschlissen werden.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Herr Thomas, ...

Reinhardt Thomas, CDU: Dr. Timms zukünftige Organisationsstruktur wird, so ist zu befürchten, auf dem Rücken der bis dato hochmotivierten Polizei ausgetragen.

Ich würde bitten, danach.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: In Ordnung, vielen Dank.

Reinhardt Thomas, CDU: Es gibt auch keinen Anhaltspunkt, das muss man auch mal ganz deutlich sagen, für die Entlastung von sachfremden Tätigkeiten und für den verstärkten Einsatz von Tarifbeschäftigten, wie zum Beispiel beim Schreibpool-Projekt. Das ist auf Eis gelegt worden, davon redet niemand mehr. Die Zusammenfassung der Ausbildung, Fortbildung und Aufstiegsausbildung an der Fachhochschule Güstrow begrüßen wir ausdrücklich.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Aus unserer Sicht muss aber geprüft werden, ob und wie der Fachbereich Polizei in die Struktur des Bildungsinstitutes noch eingegliedert werden kann, um weitere Synergieeffekte nutzen zu können. Überfällig ist nunmehr auch die Vorlage eines überarbeiteten Aus- und Fortbildungskonzeptes für den Polizeivollzugsdienst.

Aus unserer Sicht wäre es auch sinnvoller gewesen, die Anwerbung und Einstellung bei der Bereitschaftspolizei zu belassen, um die Zusammenarbeit mit dem Bildungsinstitut zu fördern. Mit der Streichung von sechs Polizeiinspektionen allein ist es nicht getan. Der Sitz der jeweiligen Polizeiinspektion muss ausschließlich vom Schwerpunkt polizeilicher Arbeit abhängig gemacht werden. Und ich nenne hier nur das Beispiel Ribnitz-Damgarten, das war wohl nicht ganz nachvollziehbar.

Die Konzentration der Vollzugsbeamten in Revieren zur effektiven Absicherung des Fahrzeugstreifendienstes wird sich wegen der fehlenden Beamten zu Lasten der Polizeistationen und damit zu Lasten der Präsenz in der Fläche auswirken. Das ist leider so. Um den flächendeckenden Streifendienst in den Revieren durchführen zu können, werden viele Stationen tagsüber nur noch mit einem Beamten besetzt werden können. An den Wochenenden fürchten wir, dass auch in den Tourismuszentren die Polizeistationen nur noch für die Aufnahme von Anzeigen genutzt werden können. In anderen Regionen bleiben sie an Wochenenden wahrscheinlich sogar unbesetzt.

Unakzeptabel, und das muss man auch mal unterstreichen, ist auch die Zerschlagung der Inspektion Zentrale

Dienste. Das für die Verkehrsüberwachung speziell ausgebildete Personal, und nur hierum geht es, wird dezentral aufgeteilt. Das führt aus unserer Sicht zu Defiziten im Gesamtkomplex der Verkehrssicherheit und nur hierum geht es. Auch die Errichtung einer neuen Behörde – und ich sage das mal ganz deutlich: Behörden haben eine eigene Dynamik, da ist nicht immer „effektiv“ an erster Stelle –, also Amt für Technik und Beschaffung, sehen wir deswegen eher skeptisch. Wir befürchten einfach eine Verschlechterung fachbezogener Technikentwicklung, verzögerte Beschaffung und – die Erfahrungen haben wir ja auch gemacht nach 1998 – eine Aufblähung des Führungsstabes, wenn auch nicht der Polizei, aber in anderen Bereichen der Verwaltung.

Mit der Umwandlung der Kriminalkommissariate der sechs aufgelösten Polizeiinspektionen in Kriminalkommissariatsaußenstellen wird aus unserer Sicht auch keine größere Effektivität erreicht. Wenn – wie in den Eckpunkten des Innenministeriums vom Februar 2001 dargestellt – in den Revieren und Stationen nur noch Kleinkriminalität behandelt werden soll, gleichzeitig aber Kriminalitätssachbearbeitung in diesen Revieren erfolgt, dann ergeben sich doch wohl Zuständigkeitsprobleme.

Die Gesamtbewertung der Polizeiorganisation und -struktur ist also nur im Kontext derzeitiger und zukünftiger Aufgabenstellungen möglich. Pläne für eine Organisationsstruktur, und das sagen wir hier sehr deutlich, mit der letztlich kein Polizist mehr auf der Straße zu sehen ist und die mit dem Verlust an Flächenpräsenz und Bürgernähe einhergeht, können wir nicht billigen.

Der akzeptablen Konzentration des Streifenfahzeugsinsatzes in den Polizeirevieren stehen zu viele, wirklich zu viele negative Aspekte gegenüber. Da wären noch mal:

- Verlust an Flächenpräsenz ohne Straffung der Gesamtorganisation,
- Verlust an personellem Know-how in den Stationen vor Ort, der sich in der Präventionsarbeit und beim Bäderdienst doch auswirken wird, weniger Beamte mit höherer Belastung sind eben keine Stärkung der inneren Sicherheit,
- Bruch innerhalb der jetzigen Struktur der Kriminalpolizei mit KK-Außenstellen in Revieren anstelle der KK in den Polizeiinspektionen,
- negative Folgen für die Verkehrsüberwachung, ich sagte es schon, durch die Zerschlagung der Inspektion Zentrale Dienste.

Fazit aus unserer Sicht: Die vom Innenminister angekündigten und von Ihnen so bestätigten Veränderungen berücksichtigen eben nicht die besonderen Erfordernisse an ein Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern. Die Veränderungen berücksichtigen auch nicht die zukünftigen Potentiale im maritimen Tourismus, die mit erheblichen Mehrbelastungen verbunden sind. Das müssten Sie eigentlich wissen. Yachten und Zubehör waren für Kriminelle schon immer mehr als interessant. Da lassen Sie sich mal die Zahlen geben, aber das ist ja wohl zu viel verlangt.

Das vorliegende Polizeiorganisationsgesetz und die Strukturveränderungen unterhalb der Polizeidirektion entsprechen nicht den besonderen Erfordernissen an zukünftige Schwerpunkte in der Kriminalitätsentwicklung und an die des Tourismuslandes Mecklenburg-Vorpommern. Bei

Gästen aus dem Ausland konnten wir zum Beispiel ein Plus von 16,4 Prozent erreichen. Sicherheit, und das wissen wir, vor allem für unsere ausländischen Gäste ist ein wichtiger Standortfaktor im weltweiten Tourismus.

(Gerd Böttger, PDS:
Vielleicht lag es auch am Wetter.)

Na, was haben Sie denn für Probleme?

(Gerd Böttger, PDS:
Vielleicht lag es auch am Wetter.)

Nein, Sie wollen doch Zahlen und Fakten hören. Ich habe von Ihnen nichts gehört.

(Gerd Böttger, PDS: Hören Sie doch mal auf! Ach, hören Sie doch mal auf! An der Polizei liegt es ja wohl wirklich nicht!)

Der vorliegenden Beschlussempfehlung können wir insgesamt mit Bezug auf unsere jetzt eben genannten Kritikpunkte leider – und ich betone: leider – nicht zustimmen. Es gibt einige sehr vernünftige Ansätze, aber insgesamt ist aus unserer Sicht die Vorlage nicht zustimmungsfähig. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank.

Bitte sehr, Herr Dr. Körner, stellen Sie Ihre Frage.

Dr. Klaus-Michael Körner, SPD: Sie haben aus Ihrem Papier ...

Reinhardt Thomas, CDU: Ich habe noch nicht zugestimmt.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Moment, Herr Dr. Körner, dann müssen wir jetzt mal fragen. Ich hatte es vorhin so verstanden, Herr Thomas, dass Sie ...

Reinhardt Thomas, CDU: Also ich habe von den Fragen und Antworten vorhin hier ein Niveau herausgehört, das ist nicht meins. Ich denke, wir lassen das lieber.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD,
CDU und Minister Dr. Gottfried Timm)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Böttger von der PDS-Fraktion.

Gerd Böttger, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Thomas, Sie lassen keine Gelegenheit aus, um zu jedem x-beliebigen Antrag oder Gesetzentwurf hier Befürchtungen zu äußern, die es angeblich in diesem Lande gibt. Und Ihr Vergleich mit dem Rückgang der Touristen und einer möglichen Polizeipräsenz ist so weit hergeholt,

(Zuruf von Minister Till Backhaus)

dass ich Ihnen sage: Sie schüren hier Ängste bei der Bevölkerung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Und das machen Sie immer und immer wieder. Hören Sie damit auf, weil das auch die Auseinandersetzung in der Sache erschwert! Sie haben doch in einigen Punkten durchaus Ansätze, über die ich mit Ihnen streite, aber doch nicht auf diesem Niveau, Herr Thomas! Das geht so nicht.

(Beifall Ute Schildt, SPD)

Ich sage noch mal, die Aufgaben der Polizei in Mecklenburg-Vorpommern, ihre Befugnisse sind im so genannten Polizeigesetz geregelt. Wir haben im Land Mecklenburg-Vorpommern, das sage ich hier ganz deutlich, eine gute Polizei. Sie ist hochmotiviert

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

und sie braucht jetzt – deshalb sind wir heute hier zusammen – eine ordentliche Struktur, um diese Aufgaben zu realisieren. Wenn der Inhalt klar ist, entscheidet die Organisation alles. Und darum geht es heute hier, es geht um die Organisation.

Wir sagen, der vorliegende Gesetzentwurf ist logisch, deshalb folgerichtig und nachvollziehbar. Und natürlich, meine Damen und Herren von der CDU, man kann die Strukturen auch anders machen, das ist überhaupt nicht das Thema. Wir haben uns entschieden, sie so vorzuschlagen und so zu beschließen, wie sie hier drin sind. Deshalb sage ich, das muss nicht für die nächsten tausend Jahre so sein. Einiges von dem wird sich in der Praxis bewähren, wird sich zeigen oder nicht. Dann muss man sie ändern. Aber man kann doch nicht nach dem Prinzip verfahren, alles bleibt, wie es ist, sondern wir brauchen neue Strukturen, um auf die neuen Bedingungen des Einsatzes der Polizei einzugehen. Und ich sage noch einmal: Die PDS-Fraktion stimmt diesem Gesetz zu.

Was gab es denn bei der Anhörung, also seit der Ersten und Zweiten Lesung? Natürlich wurde die Frage diskutiert: Was passiert eigentlich unterhalb der Polizeidirektion?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das ist doch wie eine Dame ohne Unterleib. Das wissen Sie doch auch.)

Nun warten Sie doch mal ab!

Was passiert unterhalb der Polizei? Es hat ja kaum einer diskutiert über das, was im Gesetz steht.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Ja, weil da nichts drinsteht.)

Meistens wurde diskutiert, wie weit man denn runtergehen muss.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Stimmt.)

Und hier ist natürlich klar, dass die Opposition kein Vertrauen zum Minister hat

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

und zu den Direktionen, zu regeln, wie es unterhalb der Direktion weitergeht.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Das werfe ich Ihnen ja nicht mal vor, das werfe ich Ihnen nicht vor, aber Sie werden verstehen, dass unser Vertrauen zum Innenminister so groß ist, dass wir sagen,

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

er wird schon eine vernünftige Lösung finden gemeinsam mit den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten vor Ort, die das ganz genau einschätzen können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –

Dr. Armin Jäger, CDU: Und mit den Kommunen.)

Und ich denke auch, dass er das alles, und das wissen Sie, im Einvernehmen mit den Personalräten und mit den Gewerkschaften macht.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Das lief bisher nicht so gut.)

Denn eins ist klar, Herr Dr. Jäger, die Kritik, dass eine größere Regelungsdichte im Gesetz mehr Rechtssicherheit bringt, kann man so nicht stehen lassen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das sagt doch keiner.)

und das wissen Sie möglicherweise auch. Denn ich sage noch mal: Im Gesetz 1993, nach dem Sie ja sicherlich auch noch gearbeitet haben, stand drin, dass den Polizeidirektionen vom Innenminister Polizeiinspektionen und diesen Polizeistationen nachgeordnet werden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Und dann stand drin, und das ist viel interessanter, dass die Aufbauorganisation der Polizei sich grundsätzlich an den Grenzen der kommunalen Gebietskörperschaften orientiert.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Das stand zwar im Gesetz, aber, Dr. Jäger, es ist ja nie umgesetzt worden.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Bis auf ein Mal.)

Keiner der Minister vor Gottfried Timm hatte den Mut, das komplizierte Problem der doppelten Inspektion anzugehen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD
und Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Sich jetzt hinzustellen und das zu kritisieren, also ich finde, das ist schon etwas aus der Bahn ...

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Herr Böttger, gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Jäger?

Gerd Böttger, PDS: Nachher, wenn ich fertig bin. Bleiben wir beim Prinzip.

Und dann sage ich noch mal, Herr Dr. Jäger, natürlich kann man das tun. Der Städte- und Gemeindegtag hat in der Anhörung gefordert, diese Entscheidung sollte man sozusagen im Einvernehmen mit den Ordnungsbehörden treffen. Herr Dr. Jäger, Sie wissen doch ganz genau, dass dies das Problem, um das es hier geht, nicht löst. Die Ordnungsbehörde in Hagenow wird sagen, das machen wir so, und die Ordnungsbehörde in Ludwigslust wird gute Gründe finden zu sagen, das machen wir so. Und ich möchte nicht, das sage ich hier ganz deutlich, dass wir in diesem Landtag eine ähnlich peinliche Diskussion bekommen wie damals bei den Gerichtsstrukturen, dass wir hier im Landtag Wahlkreisinteressen durchsetzen und jeder stimmt sozusagen für seine Polizeiinspektion. Das ist doch, Herr Dr. Jäger, Sie wissen das ganz genau,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Augen zu und durch!)

keine Fachlichkeit, die wir dann hier machen. Die Fachlichkeit sollte im Ministerium liegen, beim Minister, bei seinen Leuten und vor allen Dingen auch bei den Direktionen, sonst kommt doch hierbei nichts raus. Wir würden doch beide immer für Schwerin stimmen!

(Siegfried Friese, SPD: Richtig.)

Mit Recht, sage ich, aber das hat doch mit Fachlichkeit nichts zu tun. Wir würden sozusagen Wählerinnen- und Wählerinteressen bedienen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Dr. Ulrich Born, CDU: Ob Sie das so machen? –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Na ja, und Sie gerade! Sie gerade!

Ich sage, an der Stelle ist dieser Vorschlag untauglich. Und selbst der Städte- und Gemeindegtag hat ja auf eine entsprechende Anfrage von mir gesagt: Na, sie sehen das ja natürlich sehr schwer.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Der eine sagt so, der andere sagt so. Was sollen wir denn da mit so einem Votum anfangen?

Hagenow wird niemals erklären: Wir sind nicht der geeignete Standort. Übrigens auch nicht Ribnitz-Damgarten, das ist doch ganz klar, die werden immer dafür kämpfen. Das erwarte ich übrigens auch von den kommunalen Gebietskörperschaften.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Wieso
bestimmen Sie das nicht einfach?)

Die werden niemals erklären, wir wollen die Inspektion aufgeben, das ist doch ganz klar. Aber wir brauchen Strukturen, wo ein Landkreis eine Inspektion hat. Wo sie dann ist, das möge bitte nach fachlichen Gesichtspunkten diskutiert werden.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja.)

Und ich glaube schon, dass das sehr fachkundig und behutsam durch das Ministerium gemacht wird.

In einem Punkt oder in zwei Punkten habe ich zumindest ähnliche Bedenken, wie sie hier geäußert worden sind, weniger von der CDU, sondern in den Anhörungen. Aber ich verfare nicht nach dem Motto wie Sie: Nichts Genaues weiß man nicht.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Das weiß ich ziemlich genau.)

Ich unterstelle erst mal nicht, dass es schief geht, sondern ich sage erst mal, es kann auch funktionieren und es wird sich zeigen, weil so eine Strukturveränderung natürlich auch immer die Gefahr in sich birgt, dass sich möglicherweise die Veränderungen in der Praxis nicht bewähren. Ich nenne nur zwei Dinge. Also in der Tat sehe ich das Problem mit der Fläche.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Wir wollen ja gerade in die Fläche rein. Ich habe schon ein paarmal gesagt, und warum soll ich mich heute revidieren, ich sehe bei den Revieren, die da gegründet werden, sozusagen einen gewissen Stilbruch in der Begründung.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Genau das.)

Es ist klar, wenn ich sie zusammenfasse in Revieren, dann mag das effektiv sein. Ich will noch nicht mal unterstellen, dass es sich nicht bewährt. Aber wenn es dazu führt, dass in bestimmten Stationen, wo jetzt sozusagen rund um die Uhr Dienst gemacht wird,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

dann kein Rund-um-die-Uhr-Dienst mehr da ist, haben die Bürgerinnen und Bürger in dem Ort zu bestimmten Zeiten keinen Ansprechpartner.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Genau so.)

Das muss man sich genau angucken, wie sich das in der Praxis bewährt. Ich würde aber hier noch nicht sagen, das ist alles völlig falsch, sondern ich sage, hier muss man genau hingucken, denn wir wollen auch in die Fläche mit der Polizei. Das ist ebenfalls Ansatz dieses Gesetzes. Ich hoffe, dass es zum Schluss auch gelingt.

Und zweitens, ich teile bestimmte kritische Hinweise der Opposition nicht so sehr, sondern von Polizistinnen und Polizisten, die sagen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, da haben wir sie ja, da haben wir sie ja.)

diese Verkehrsgeschichte mit der Inspektion Zentrale Dienste war hiermit argumentiert, ich gebe sozusagen Experten, Verkehrskontrolleure nach unten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Die machen da den Streifendienst. Das ist so.)

Ja, das weiß ich noch nicht, sie machen Verkehrskontrollen. Andere sagen wieder, bei der wenigen guten Technik, die wir da haben, wäre es gut, wenn es konzentriert bleibt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, klar.)

Ich sage noch mal, die Argumentation des Ministers scheint mir logisch zu sein.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Vom grünen Tisch, nur vom grünen Tisch. – Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Ob sie sich in der Praxis bewährt, wird sich zeigen. Deshalb werden wir insgesamt dem Gesetz zustimmen. Wir werden uns aber genau ansehen, wie die Punkte, die unterhalb der Direktionen geregelt werden, umgesetzt werden. Also wie gesagt, mit der heutigen Beschlussfassung ist das Thema nicht am Ende, aber der Innenminister wird das schon vernünftig regeln.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Jaja.)

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank.

Jetzt könnte die Frage gestellt werden, Herr Dr. Jäger.

Dr. Armin Jäger, CDU: Herr Böttger, ich habe nur eine. Sie haben den Gesetzestext des geltenden Polizeiorganisationsgesetzes vorgetragen und gesagt – Entschuldigung, ich muss das so sagen, damit die Frage klar wird –, und dann haben die das doch nicht gemacht, was im Gesetz stand – ich sage es jetzt nicht in Ihren Worten –, sondern die haben nicht in allen Fällen die Gleichheit zwischen Gebietsgrenzen der Gebietskörperschaften und der zuständigen Polizeiorganisation hergestellt. Jetzt die Frage: Ist Ihnen entgangen, dass in dem Gesetz steht „grundsätzlich“, und ist Ihnen nicht bekannt, dass man, wenn man „grundsätzlich“ in ein Gesetz schreibt, Ausnahmen als Landtag sogar in Kauf nimmt?

Gerd Böttger, PDS: Das ist mir natürlich klar. Wenn ich einen Grundsatz regele, dann regele ich auch Ausnahmen. Ich habe Ihnen ja bloß vorgeworfen, dass das Problem seit Jahren besteht und Sie, wenn hier drinsteht „grundsätzlich“, eigentlich angehalten sind, den Grund-

satz herzustellen und nicht die Ausnahme. Und das haben Sie nicht gemacht.

Dr. Armin Jäger, CDU: Darf ich eine Frage nachschleichen?

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Herr Böttger, darf er?

Gerd Böttger, PDS: Aber natürlich.

Dr. Armin Jäger, CDU: Trifft es denn zu, dass wenn die größere Anzahl der Polizeiorganisationseinheiten mit den Gebietskörperschaftsgrenzen übereinstimmt, grundsätzlich diese Übereinstimmung hergestellt ist, oder wäre das dann nicht gesetzeskonform?

Gerd Böttger, PDS: Nein, nein, das ist ja völlig richtig von den quantitativen Zahlen her, aber mein Ansatz war, ich hätte mir gewünscht, dass man schon früher nach dem Prinzip arbeitet, ein Kreis – eine Inspektion.

Dr. Armin Jäger, CDU: Danke schön.

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, meine Herren.

Das Wort erhält jetzt der Innenminister. Bitte sehr, Herr Dr. Timm.

Minister Dr. Gottfried Timm: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Abschluss dieser Gesetzgebungsarbeit zum Polizeiorganisationsgesetz führen wir an und für sich immer noch die Debatte, die wir bei der Einführung geführt haben

(Gerd Böttger, PDS: Ja. –

Dr. Armin Jäger, CDU: Nichts geregelt.)

beziehungsweise seit zwei Jahren führen. Deswegen sage ich Ihnen, Herr Dr. Jäger, die Herausforderung der Zukunft lösen wir nicht durch die Beschaffung von tausend Polizisten mehr, wie Sie es seit zehn Jahren machen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das hat niemand gesagt.)

Ich erinnere noch an den Ministerpräsidenten a. D. Dr. Seite,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Heinz Müller, SPD: Der war das, der war das.)

mit diesem Motto ist er durch das Land gefahren. Sie haben mit diesem Motto Politik gemacht, aber nichts gestaltet – das werfe ich Ihnen vor, wenn ich einen Vorwurf hier machen darf –,

(Siegfried Friese, SPD: Richtig. –

Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, danke.)

während wir sagen, die Herausforderungen der Zukunft können in der Landespolizei nur durch Delegation der Aufgabenerfüllung nach unten,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Durch Streichung von Stellen.)

durch Straffung der Führung und durch Stärkung der polizeilichen Basis erledigt werden. Ich sage Ihnen eins, in aller Offenheit und auch vielleicht Klarheit: Nicht mehr Quantität, sondern mehr Qualität muss das Ziel der polizeilichen Arbeit sein.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Und dem Ziel stellt sich die Landespolizei mit dem Innenminister.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das fängt doch aber beim Minister an.)

Und ich werde Ihnen sagen: In diesem Jahrzehnt wird die Landespolizei von Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr Schlusslicht sein im Vergleich der Polizeien der Länder untereinander.

(Präsident Hinrich Kuessner übernimmt den Vorsitz.)

Nun fragt Herr Thomas zu Recht, wenn ich ihn richtig verstanden habe, was denn eigentlich der Vergleichsmaßstab ist, wenn man die polizeiliche Arbeit misst.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das sagt Ihnen die Finanzministerin.)

Soll es die Aufklärungsquote sein? Da sind wir lange sehr schlecht gewesen, werden aber langsam besser. Soll das die Straftatenbelastung sein? Da sind wir immer noch am schlechtesten. Soll es die Verkehrsunfallbelastung sein auf unseren Straßen? Da sind wir mit Abstand am schlechtesten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Wir haben die unsichersten Straßen im Bundesgebiet in Mecklenburg-Vorpommern. Soll das etwa die Bezahlung sein, das heißt die Laufbahnstruktur? Da sind wir auch sehr schlecht, mit am schlechtesten mit wenigen anderen Ländern.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Dann tun Sie doch was!)

Soll es die Anzahl, wie Sie sagen, Herr Thomas, der Touristen im Land sein – dann muss man sagen, da schauen wir uns mal Bayern an, die haben ja auch Touristen im Land – oder die Länge der Küste oder für andere Länder die Höhe der Berge? Ich sage Ihnen, Vergleichsmaßstäbe zu finden ist nicht einfach, aber letztlich ist es nur möglich, die polizeiliche Arbeit mit anderen und mit sich selbst im Blick auf die Vergangenheit zu vergleichen, wenn wir einen Mix der verschiedenen Maßstäbe herstellen und sagen, unter dem Strich müssen die Relationen stimmen. Und das ist auch unser Ziel, diese Relationen herzustellen.

Herr Böttger, über Ihre Fragen oder Ihre Bedenken haben wir, wenn ich das mal hier so sagen darf, auch schon länger gesprochen.

(Gerd Böttger, PDS: Das ist klar.)

Revierbildung ist das eine. Wir haben uns genügend ausgetauscht, warten wir es mal ab. Die Frage der Verkehrsüberwachung in den Inspektionen haben Sie angesprochen. Ich sage Ihnen, allein mit der Gesetzesänderung ist da nichts zu machen oder mit einer Änderung der Behördenstruktur, sondern im Wesentlichen bei der Qualitätsverbesserung durch Technik. Und deswegen werden wir im Rahmen der Haushaltsberatungen, da mache ich Ihnen Vorschläge, sehr dezidiert über die Investitionen in polizeiliche Überwachungstechnik beraten.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Okay!)

Ich sehe auch keine Alternative, sage ich in aller Offenheit an dieser Stelle, die Verkehrssicherheit durch mehr Repression zu sichern. Die Appelle an die Vernunft der Autofahrer, die hier durch Jahre und vielleicht auch Jahrzehnte, aber jedenfalls seit 1990 gemacht worden sind, haben ja nichts bewirkt, sondern allein nur, dass die Verkehrsunfallbelastung sozusagen anhaltend hoch ist in diesem Lande.

(Gerd Böttger, PDS: Vielleicht haben sie Schlimmeres verhindert.)

Repression, Geschwindigkeitsbeschränkung, insbesondere in den Alleen, und natürlich auch Baumaßnahmen et cetera sowie Verkehrsberatung und Verkehrsprävention – in diesen Relationen, in diesem Mix müssen wir vorgehen. Aber ich glaube, wir müssen deutlicher als vorher im Bereich der Verkehrsüberwachung polizeiliche Schwerpunkte setzen, und das haben wir eben vor.

Nun ist die Frage diskutiert worden, welche finanziellen Auswirkungen das Gesetz in Bezug auf die verschiedenen Veränderungen in den Behörden hat, die wir vorhaben. Allein durch die Konzentration der polizeilichen Aus- und Fortbildung am Standort in Güstrow haben wir heute schon ein Stellenäquivalent von über 30 polizeilichen Stellen freigesetzt, die für die Vollzugsaufgabe jeweils in der Direktion, wo sie herkommen, zur Verfügung stehen, allein heute schon. Mittelfristig werden wir davon auszugehen haben, dass nach dem Aufbau des Bildungsinstituts und einer notwendigen Konsolidierungsphase – manch einem geht es nicht schnell genug, da gebe ich Ihnen ja Recht, Herr Thomas – weitere wirtschaftliche Synergieeffekte auftreten, aber insbesondere natürlich auch qualitative Synergieeffekte auftreten werden. Darum geht es im Eigentlichen. Es muss darum gehen, die Ausbildung und die Fortbildung der Polizei so zu vernetzen und qualitativ zu koordinieren, dass sie eben auch den Maßstäben an eine zukunftsfähige Polizeiausbildung und -fortbildung gerecht wird.

Die im Innenausschuss aufgeworfene Frage, warum der vorliegende Gesetzentwurf die Polizeiinspektionen nicht mehr ausdrücklich erwähnt, ist ja auch schon angesprochen worden. Das will ich nur kurz noch beantworten. Unser Prinzip bei dem Polizeiorganisationsgesetz ist es, die Behördenstruktur zu regeln und unterhalb der Behörde, das ist bei uns die Direktion, sozusagen die Organisationsstruktur den Behörden jeweils zu überlassen. Das heißt, schlanke Führung hat auch ein schlankes Gesetz zur Folge.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Wir wollen das doch anders lösen.)

Das ist dann eben die Folge und ich meine, dass das richtig ist. Keine andere Landesbehörde regelt im Detail bis zur letzten Dienststelle, wie die Behördenstruktur sein soll. Ich meine, auch die Polizei sollte die Freiheit haben, dies operativ, wenn es darauf ankommt, entscheiden zu können.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das stimmt doch gar nicht.)

Meine Damen und Herren, es ist das Ziel dieser Landesregierung, den Leiter einer Polizeiinspektion deutlich zu stärken und damit auch die Aufgaben, die innerhalb der Polizeiinspektionen zu erledigen sind, an die regelmäßigen polizeilichen Vollzugsaufgaben anzupassen. Eine Maßnahme ist es, jeweils die Identität der Landkreisgebiete und der Polizeiinspektionsgebiete herzustellen. Eine andere ist es, die Aufgaben, die bislang nicht beim Inspektionsleiter lagen, für die er aber öffentlich sozusagen angefragt worden ist – Verkehrssicherheit als Beispiel –, ihm zu übertragen. Das ist dann die Aufgabe der nächsten Monate und vielleicht darüber hinaus, dass in einer sehr engen Abstimmung zwischen dem zuständigen Landrat oder Oberbürgermeister einerseits und dem

PI-Leiter andererseits die Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben in diesem Gebiet miteinander so zu beraten sind, dass die effizientesten Schritte für die Herstellung der inneren Sicherheit und Ordnung in dem Gebiet eingeleitet werden können. Denn gerade die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und der Polizei erschließt noch Reserven, die wir derzeit noch nicht überall restlos erschlossen haben, und deswegen ist diese Zusammenarbeit auch zu organisieren.

Meine Damen und Herren, den Wunsch so manch eines Beitragtes in der Anhörung, den Gebietskörperschaften die Antwort auf die Frage zu überlassen, wo der Sitz einer Polizeiinspektion ist,

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

kann ich auch noch verstehen, aber stellen Sie es sich mal praktisch vor, wie das laufen soll. Wer soll denn in der Gebietskörperschaft das entscheiden zwischen Ribnitz und Grimmen, wer soll denn die Entscheidung treffen?

(Gerd Böttger, PDS: Der eine sagt so und der andere sagt so.)

Der Landrat oder der Landtagsabgeordnete? Ich weiß es nicht.

(Zuruf von Siegfried Friese, SPD)

Also insofern, schlanke Führung, schlankes Gesetz.

Ich werbe um Ihre Zustimmung und bin davon überzeugt, dass wir mit diesen Maßnahmen die Qualität der polizeilichen Arbeit langfristig deutlich verbessern, und bedanke mich für das bisher erbrachte Vertrauen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Organisation der Landespolizei in Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 3/1989. Der Innenausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/2151, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 11 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind die Paragraphen 1 bis 11 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion bei einer Stimmenthaltung der PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 3/1989 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Neure-

gelung von Aufgaben im Öffentlichen Gesundheitsdienst und zur Änderung des Landeskrankenhausgesetzes, Drucksache 3/1624, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses, Drucksache 3/2149. Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Gerhard Bartels und Torsten Koplin, Fraktion der PDS, Drucksache 3/2156, zwei Änderungsanträge der Fraktion der CDU, Drucksachen 3/2158 und 3/2159, sowie ein Änderungsantrag der Fraktionen der PDS und SPD, Drucksache 3/2160, vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung
von Aufgaben im Öffentlichen Gesundheitsdienst und zur Änderung des Landeskrankenhausgesetzes (ÖGDNeuregG)**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– **Drucksache 3/1624** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Sozialausschusses**

– **Drucksache 3/2149** –

**Änderungsantrag der Abgeordneten
Dr. Gerhard Bartels und Torsten Koplin,
Fraktion der PDS**

– **Drucksache 3/2156** –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– **Drucksache 3/2158** –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– **Drucksache 3/2159** –

**Änderungsantrag der Fraktionen
der PDS und SPD**

– **Drucksache 3/2160** –

Das Wort zur Berichterstattung hat die Abgeordnete Frau Dr. Seemann von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Frau Dr. Seemann.

Dr. Margret Seemann, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der von der Landesregierung auf Landtagsdrucksache 3/2149 vorgelegte Gesetzentwurf sieht vor, das Landeshygieneinstitut zum 1. Januar 2001 grundlegend umzustrukturieren. Die Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen, sollen beibehalten und teilweise verstärkt werden. Dabei soll das Landeshygieneinstitut, das bisher keine hoheitlichen Aufgaben erhalten hatte, sondern insoweit lediglich andere Behörden bei der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben fachlich beraten und unterstützt hat, auch mit eigenen hoheitlichen Aufgaben betraut werden. Angesichts des geänderten Aufgabenspektrums ist eine Fortführung als erwerbswirtschaftlich ausgerichteter Landesbetrieb nicht mehr sinnvoll.

Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf enthält neben dem eigentlichen Errichtungsgesetz vor allem die für die Tätigkeit der neuen oberen Landesbehörde erforderlichen Änderungen des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst und des Landeskrankenhausgesetzes. Die Änderung dieser beiden Gesetze wird darüber hinaus zum Anlass genommen, die Ministeriumsbezeichnungen zu aktualisieren, die Geldbeträge auf den Euro umzustellen und sonstige Änderungen insbesondere zur Anpassung an neue bundes- und europarechtliche Vorschriften vorzunehmen. Die Beschlüsse des Sozialausschusses sehen in Abweichung zum Gesetzentwurf vor, dass die obere Landesbehörde den Namen „Landesgesundheitsamt“ erhält. Diese Änderung des Namens

dient der sprachlichen Vereinfachung und der rechtsförmlichen Anpassung an Namen anderer oberer Landesbehörden in Mecklenburg-Vorpommern.

Eine Ergänzung in Artikel 1 Paragraph 2 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 des Gesetzentwurfes sieht vor, dass das Landesgesundheitsamt insbesondere auch spezielle Problemlösungen der Gesundheit von Frauen und Kindern zu befördern hat. Eine weitere Änderung in Artikel 1 Paragraph 2 Absatz 1 Satz 2 Nummer 4 des Gesetzentwurfes stellt klar, dass die Hauptaufgabe des Landesgesundheitsamtes unter anderem darin besteht, Ärzte für die Durchführung von Schutzimpfungen fortzubilden und Gutachten bei Impfschäden zu erstellen. Nur noch in Ausnahmefällen hat das Landesgesundheitsamt die Aufgabe, Schutzimpfungen durchzuführen. Darüber hinaus sieht eine Ergänzung des Artikels 1 Paragraph 2 Absatz 1 Satz 3 des Gesetzentwurfes vor, dass das Landesgesundheitsamt gewisse Untersuchungen auch dann durchführen kann, wenn diese zur Erfüllung seiner öffentlichen Aufgaben nicht erforderlich sind. Es kann daher in dem zur Aufrechterhaltung seiner Fachkunde erforderlichen Umfang Untersuchungen auch für Dritte durchführen.

Im Rahmen der öffentlichen Anhörung wurde von mehreren Sachverständigen betont, dass dies erforderlich sei, um die nötige Routine zu bewahren. Auf Vorschlag des Sozialausschusses sieht eine Ergänzung des Artikels 1 Paragraph 2 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzentwurfes vor, dass das Landesgesundheitsamt Kooperationen mit Forschungseinrichtungen eingehen kann, soweit hierzu Möglichkeiten bestehen. Die Empfehlung des Sozialausschusses zu Artikel 3 Nummer 2 des Gesetzentwurfes stellt ferner klar, dass die der Behandlung von Patienten dienenden Neubauten und wesentliche Umbauten von Krankenhausgebäuden nur in Betrieb genommen werden dürfen, wenn sie in hygienischer Hinsicht dem anerkannten Stand der Wissenschaft und Technik entsprechen und dies vom Landesamt für Gesundheit bestätigt worden ist.

Mit einer Änderung in Artikel 3 Nummer 3 Buchstabe b bb des Gesetzentwurfes will der Sozialausschuss sicherstellen, dass das Gesundheitsamt an Besichtigungen durch das Landesgesundheitsamt zu beteiligen ist. Auf Vorschlag des Sozialausschusses zu Artikel 3 Nummer 4 des Gesetzentwurfes, der den Bedenken des Landesbeauftragten für den Datenschutz Rechnung trägt, wird zukünftig auch Dritten ein Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht bezüglich der zu ihrer Person gespeicherten Daten gegenüber dem Krankenhaus eingeräumt, soweit schutzwürdige Belange des Patienten nicht entgegenstehen. Darüber hinaus muss aufgrund einer Änderung in Artikel 3 Nummer 5 des Gesetzentwurfes nunmehr vor der Erteilung eines Auftrages zur Verarbeitung von Patientendaten außerhalb des Krankenhauses geprüft werden, ob der Zweck auch mit verschlüsselten oder pseudonymisierten Patientendaten erreicht werden kann.

Im Übrigen sehen die Beschlüsse des Ausschusses soweit sie Änderungen und Ergänzungen gegenüber dem Gesetzentwurf der Landesregierung beinhalten, vor allem Klarstellungen und Präzisierungen vor. Ich verweise insofern auf meinen Ihnen auf Landtagsdrucksache 3/2149 vorliegenden Bericht zur Beschlussempfehlung. Im Ergebnis empfiehlt der Sozialausschuss daher dem Landtag mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, dem geänderten Gesetzentwurf zuzustimmen. Ferner sieht es der Sozialausschuss vor dem Hintergrund des Konnexitätsprinzips einvernehmlich bei Enthaltung von

Seiten der Fraktion der CDU als erforderlich an, im Rahmen einer Entschließung die Landesregierung zu ersuchen, ihn rechtzeitig vor der letzten Sitzung vor der Sommerpause 2002 zu unterrichten, ob die kommunalen Gesundheitsämter ihre Mehraufwendungen in Folge der übertragenen neuen Aufgaben durch die Erhebung von Gebühren abdecken können.

Zwar haben sowohl die Landesregierung als auch der mitberatende Innenausschuss in ihren Stellungnahmen dargelegt, dass das Konnexitätsprinzip zu Gunsten und zu Ungunsten der Landkreise und kreisfreien Städte als gegeben angesehen und eine eventuell im Saldo gegebene Mehrbelastung der kreisfreien Städte und Landkreise durch den Gesetzentwurf von diesen durch die auf Grundlage der Gesundheitswesengebührenordnung vom 29.10.1999 zu erhebenden Gebühren vollständig gedeckt werden können, dennoch hält der Sozialausschuss die vorgelegte Entschließung für erforderlich, da zu diesem Thema im Rahmen der öffentlichen Anhörung von den Angehörten kontrovers vorgetragen wurde.

Meine Damen und Herren, so weit zum inhaltlichen Teil des Beratungsverfahrens im Sozialausschuss. Noch einige Worte zum Verfahren: Zu dem in der 51. Landtagssitzung am 14. Dezember 2000 in Erster Lesung beratenen und federführend an den Sozialausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss und den Finanzausschuss überwiesenen Gesetzentwurf der Landesregierung hat der Sozialausschuss am 25. April 2001 eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchgeführt. Hinsichtlich der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung verweise ich auf meinen Ihnen auf Landtagsdrucksache 3/2149 vorliegenden Bericht. Mit Schreiben vom 22. Februar dieses Jahres hatte ich den Finanzausschuss und den Innenausschuss schriftlich in Kenntnis gesetzt, dass, da der Sozialausschuss den Gesetzentwurf am 13. Juni dieses Jahres abschließend beraten wollte, die mitberatenden Stellungnahmen bis zum 1. Juni dieses Jahres vorzulegen seien. Beide Mitberater konnten mit Hinweis darauf, dass noch Beratungsbedarf bestehe, diese Fristsetzung nicht einhalten. Ich habe während der Sitzung des Sozialausschusses am 13. Juni auf diesen Umstand hingewiesen und – wie parlamentarisch bislang üblich – die Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf vorbehaltlich der unveränderten Zustimmung durch die Mitberater durchführen lassen. Widerspruch hierzu wurde von keiner der Fraktionen angemeldet.

Auf dieser Grundlage hat der Sozialausschuss in seiner 64. Sitzung am 13. Juni 2001 dem geänderten Gesetzentwurf vorbehaltlich der unveränderten Zustimmung durch die mitberatenden Ausschüsse mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktion der CDU zugestimmt. Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf der Landesregierung in seiner 76. Sitzung am 15. Juni 2001 und der Finanzausschuss in seiner 81. Sitzung am 14. Juni 2001, also einen Tag beziehungsweise zwei Tage später, abschließend beraten und, soweit ihre Zuständigkeiten betroffen sind, keine Änderungen empfohlen. Eine erneute Beratung – und darauf weise ich jetzt ausdrücklich hin – im Sozialausschuss war daher entgegen der Auffassung von einigen Abgeordneten nicht mehr erforderlich. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten verweise ich auf die schon von mir erwähnte Drucksache. Ich bitte um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Glawe von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Glawe.

(Reinhard Dankert, SPD:
Mach's kurz und schmerzlos!)

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung von Aufgaben im Öffentlichen Gesundheitsdienst und zur Änderung des Landeskrankenhausesgesetzes beinhaltet in erster Linie die Errichtung eines Landesgesundheitsamtes beziehungsweise Landesamtes für Gesundheit, wie in der ersten Fassung noch genannt. Das Landesgesundheitsamt soll aus der Umwandlung des Landeshygieneinstitutes entstehen. Es wird also eine Fortführung unter Abwandlung des Aufgabenbereiches angestrebt. Nun ist es eigentlich fraglich, inwieweit ein Land mit 1,8 Millionen Einwohnern sich auf einer Fläche von rund 23.000 Quadratkilometern verteilt. Somit stellt sich die Frage, ob eine Mittelbehörde auf Dauer richtig und nötig ist. Wir als CDU sagen eigentlich nein.

(Heinz Müller, SPD: Eigentlich.)

Aber die Mehrheit in diesem Haus sieht es anders, die Voten in dem Ausschuss sind bekannt.

Meine Damen und Herren, für uns schmerzlich ist der Verlust der Außenstellen in Greifswald und Schwerin. Dazu werden wir noch einen Änderungsantrag stellen. Des Weiteren will ich darauf verweisen, dass wir gerade bei den Aufgaben, die bei den Kommunen zu klären sind, noch Änderungsbedarfe sehen, daher auch die Berichterstattung, wie sie Frau Seemann ausgeführt hat. Was uns unverständlich erscheint, ist die Frage nach der Inbetriebnahme von Krankenhäusern, die in besonderer Weise auf die hygienischen Aufgaben mit Zustimmung des neuen Landesamtes erfolgen soll. Wir meinen, hier entstehen erneute Kosten, die in besonderer Weise auch dazu dienen sollen, eigentlich dieses Amt mit Einnahmen zu versehen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich soweit meine Ausführungen beenden. Ich will nicht verhehlen, dass wir in der Sache eigentlich gegen diese Lösung sind, aber alle anderen Dinge werden wir mit Änderungsanträgen noch abstimmen lassen. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat jetzt die Sozialministerin Frau Dr. Bunge. Bitte sehr, Frau Ministerin.

Ministerin Dr. Martina Bunge: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz, über das wir heute abstimmen, regelt die Umwandlung des Landeshygieneinstitutes in das Landesgesundheitsamt. Das Gesetz hat eine lange Vorgeschichte. Neben den Strukturbrüchen der vergangenen zehn Jahre, die für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LHI erhebliche Ungewissheit, Unruhe und Angst mit sich brachten, waren es insbesondere drei Gründe, die uns dazu bewogen haben, die Umstrukturierung und Umwandlung endlich in Angriff zu nehmen:

Zum Ersten war es ein Ersuchen des Landtages, das forderte, für die künftige Organisation der Labore wirksa-

me Konzepte zur organisatorischen Straffung und Kostenreduzierung zu erarbeiten und umzusetzen.

Zum Zweiten war es die Empfehlung des Landesrechnungshofes vom Januar 1998, einen Abbau der Untersuchungskapazitäten vorzunehmen.

Zum Dritten war es letztlich die Unwirtschaftlichkeit bei der Erfüllung der Aufgaben des Landeshygieneinstitutes als Wirtschaftsbetrieb.

Nachdem alle Bemühungen scheiterten, ein ressortübergreifendes Laborkonzept auf die Beine zu stellen, machten wir uns im Sozialministerium gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern des Landeshygieneinstitutes ans Werk, zukünftige Strukturen zu entwickeln. Wir stellten alles Bisherige auf den Prüfstand und konzentrierten uns im Wesentlichen auf gesetzlich definierte Aufgaben für die Zukunft. Das Ergebnis war der erste Entwurf zur Neuregelung der Aufgaben im Öffentlichen Gesundheitsdienst, welches wir hier am 14. Dezember 2000 in Erster Lesung beraten haben.

An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich bei allen bedanken, die bei der Erstellung des nun vorliegenden Gesetzes mitgearbeitet haben. Es wurde viel erreicht. So wurde die Aufgabenverteilung neu geregelt, insbesondere die Überwachung der Krankenhaushygiene, die bisher bei den Gesundheitsämtern der Kreise lag. Darüber hinaus wird die Aus-, Fort- und Weiterbildung verstärkt, beispielsweise werden Ärztinnen und Ärzte insbesondere für die Durchführung von Schutzimpfungen fortgebildet. Zu den neuen Aufgaben gehört auch, andere Behörden und Institutionen fachlich zu beraten und zu unterstützen. So sind etwa Krankenhäuser verpflichtet, sich bei der Planung von Neubauten und wesentlichen Umbauten durch das Landesamt in hygienischer Hinsicht beraten zu lassen. Unverändert bleiben die Untersuchungsaufgaben, die für die Gesundheitsämter durchgeführt werden, wie etwa die Kontrolle des Trink- und Badewassers.

Mit dem neuen Aufgabenspektrum ist auch eine neue Struktur verbunden. Neben dem künftigen Landesamt mit Sitz in Rostock wird es eine Außenstelle in Neustrelitz geben. Um dem so genannten Probentourismus entgegenzuwirken, bleiben in Greifswald und Schwerin Untersuchungs- und Beratungsstellen bestehen.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Erlauben Sie mir, noch auf einiges im Detail einzugehen. Mit dem so genannten Errichtungsgesetz werden in Artikel 1 die Aufgaben des Landesgesundheitsamtes beschrieben. Unter anderem wird die Landeskoordinierungsstelle für Suchtvorbeugung künftig unter dem Dach des Landesgesundheitsamtes ihre Aufgaben wahrnehmen. Dazu gehören die Entwicklung von Konzepten für die Sucht- und Aidsprävention sowie die Sexualaufklärung. Es wurden Befürchtungen geäußert, die Landesregierung wolle damit eine Zentralisierung in der Suchtprävention zu Lasten des Beratungsangebotes im Land. Ich möchte hier noch einmal klipp und klar sagen: An den übrigen Präventionsstrukturen und damit an unserer Beratungslandschaft ändert sich gar nichts,

(Beifall Dr. Manfred Reißmann, SPD,
und Angelika Gramkow, PDS)

außer dass wir gemeinsam mit den Trägern an einer kontinuierlichen Qualifizierung der Beraterinnen und Berater arbeiten. Ich bin daher über die diesbezügliche Klärstellung im Gesetzestext sehr dankbar. Bedenken gab es

auch bei der Verlagerung der krankenhaushygienischen Überwachung auf das Landesgesundheitsamt. Wir sind jedoch davon überzeugt, dass angesichts des medizinischen Fortschritts und im Interesse der Patientinnen und Patienten eine transparente, landeseinheitliche Überwachung der Krankenhäuser erforderlich ist. Es gab weitere zahlreiche strittige Punkte im Vorfeld und in der parlamentarischen Debatte. Dies alles hat dazu geführt, dass das Gesetz nicht rechtzeitig zum 1. Januar 2001 fertig wurde.

Da der Haushaltsplan 2001 bereits die neuen Strukturen des Landesgesundheitsamtes voraussetzt, sollen diejenigen Vorschriften des Gesetzes, die organisatorischer Art sind, rückwirkend zum 01.01.2001 in Kraft treten. Handelt es sich aber um Befugnisse gegenüber Dritten, weil die Rückwirkung nicht möglich ist, dann wird das natürlich erst für die Zukunft sein. Deshalb ist es auch sehr differenziert in Artikel 8 dargelegt.

Sehr geehrte Damen und Herren, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen, damit das neue Landesamt seine Arbeit aufnehmen kann.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der PDS und Heidemarie Beyer, SPD)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Rißmann von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Rißmann.

Dr. Manfred Rißmann, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte mich am Beginn meiner Ausführungen bei all denen bedanken, die uns beraten haben, die nach den Beratungen eine Menge an Arbeit investiert haben, um uns bei der Aufgabe, ein neues Profil, ein neues Gesetz für ein Landesgesundheitsamt zu verabschieden, unterstützt haben.

Bei der Anhörung wurde deutlich, dass wir doch einige Bedenken ausräumen mussten, einige Formulierungen verändern sollten, um Klarstellungen vorzunehmen. Ich bin eigentlich mit dem Gesamtverlauf der Beratungen zufrieden. Es wurde zum Beispiel deutlich, dass freie Träger die Sorge hatten – Frau Ministerin ist darauf eingegangen –, die Formulierungen im Gesetzentwurf könnten Beratungen in der Suchtprävention auch in das Landesgesundheitsamt hineinziehen bezüglich Aidsprävention, Sexualaufklärung, Suchtprävention. Um die Verunsicherung zu beheben, haben wir eine eindeutige Formulierung angestrebt und gefunden, die klarstellt, dass das Landesamt für Unterstützung der auf diesem Gebiet Tätigen, für konzeptionelle Ansätze, für Koordinierung, für Aufklärung zuständig ist und keineswegs Einzelberatungen durchführt. Insofern besteht eine klare Aufgabentrennung in der Suchtprävention und Aidsprävention, aber eine enge Zusammenarbeit in Form von möglicher und vielleicht auch nötiger Unterstützung. Diese Aufgaben sollen nach den Angaben des Sozialministeriums auch dann erhalten bleiben, wenn die Landeskoordinierungsstelle in das Landesgesundheitsamt eingegliedert wird. Demnach kann hier von einer Kontinuität der Aufgabenerfüllung ausgegangen werden.

Meine Damen und Herren, auch im Bereich der Schutzimpfungen war die vormalige Formulierung nicht ganz eindeutig. Um deutlich zu machen, dass die Durchführung von Schutzimpfungen primär Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung sowie der kommunalen Gesundheitsämter ist und bleibt, haben wir auch hier eine Verän-

derung vorgenommen und nur in Ausnahmefällen für das Landesgesundheitsamt die Möglichkeit, Schutzimpfungen durchzuführen, eingeräumt.

Meine Damen und Herren, unserer Fraktion war es ein besonderes Anliegen, einen Schwerpunkt der Aufgaben des Gesundheitsamtes neu zu formulieren, nämlich die Förderung von Frauen- und insbesondere Kindergesundheit in den Aufgabenbereich zu nehmen, da diese unseres Erachtens noch immer zu wenig Berücksichtigung finden.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Torsten Koplin, PDS)

Dort wird nun hervorgehoben durch die Einführung, dass spezielle Problemlösungen der Gesundheit von Frauen und Kindern durch das Landesgesundheitsamt zu befördern sind. Gerade bei Kindern stellt sich die Frage zum Beispiel des Impfschutzes. Welche Konsequenzen ergeben sich zum Beispiel aus dem Trend des in den letzten sechs Jahren um etwa fünf bis sieben Prozent gesunkenen kompletten Impfschutzes bei Mumps, Masern, Poliomyelitis, Tuberkulose, Keuchhusten? Noch scheint der Impfschutz auszureichen, um einen ausreichenden Schutz in der Bevölkerung vor Seuchen in diesem Sinne zu gewährleisten. Es besteht kein Grund für einen sorglosen Umgang mit diesem Thema für die Eltern und für uns. Eine vermittelte Sicherheit in der Bevölkerung ist nur eine scheinbare. Ein weiteres Absinken gefährdet einen durchweg noch vorhandenen Impfschutz.

Einen wichtigen Bereich stellt für mich auch die Rate der übergewichtigen Kinder in Mecklenburg-Vorpommern – bei der Einschulung festzustellen – dar. Diese hat sich von 1992 bis 1998 nahezu verdoppelt. Untersuchungen in den Vereinigten Staaten gehen davon aus, dass das Risiko, Herzinfarkt, Diabetes, Kreislauferkrankungen zu erleiden, sich von den 50er und 60er Jahren des Lebensalters auf Jahre um 40 oder darunter vorverlegt. Wir haben eine Spitzenstellung bei diesen Erkrankungen in unserem Bundesland. Und – ich kucke mich mal hier im Landtag um und kucke bis hinten auf die Tribüne – es wäre fatal, wenn diese Entwicklung, schon bei Kindern beobachtet, nicht mit der nötigen Konsequenz bedacht wird, dass hier eine Gesundheitsaufgabe auch für ein Landesamt gegeben ist.

Welche Ursachen hat die Zunahme von Sehstörungen bei Kindern im Schulalter? Eine Steigerung von 15 auf 22 Prozent von 1993 bis 1998 bei der Einschulung ist festzustellen. Eine Frage, der man nachgehen sollte, denn nicht jeder Beruf kommt bei funktionell Einäugigen, die ihre funktionelle Einäugigkeit durch Schielen vom Kleinkindesalter über das Schulalter bis zum Beruf hin mit sich herumtragen müssen, mehr in Frage. Das Erwachen ist dann seitens der Familien sehr schwer zu akzeptieren, wenn man sagt, metallverarbeitende Berufe auf Gerüsten, Berufe mit Holzbearbeitung kommen für einen funktionell Einäugigen nicht in Frage. Und auf diese Richtung entwickelt sich das zu, wenn eine hohe Anzahl von Schwachsichtigen zum Teil auch durch Schielen bedingt ist.

Ist die Verzehnfachung von Sprachproblemen – ich sage es noch einmal ganz langsam –, die zehnfache Rate an Kindern mit Sprachstörungen bei der Einschulung nicht ein Versäumnis, das wir in den vergangenen Jahren mit mangelnder Kommunikation innerhalb der Familien selber zum Teil mit verursacht haben? Natürlich kommt hinzu, dass die Technisierung der Spielzeuge, das Sitzen am Bildschirm dabei auch eine Rolle spielt, Spielen mit dem Gameboy, passives Fernsehen. Mündet nicht auch die

Unfähigkeit, sich sprachlich zu äußern und auseinander zu setzen, später in Verhaltensveränderungen einem gegenüber, der einem in der Diskussion überlegen ist? All diese Probleme müssen wir aufnehmen und je schneller, desto besser.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

Die Gesamtsituation der Kinder und Jugendlichen in unserer Gesellschaft verlangt geradezu nach meiner Überzeugung nach diesem zusätzlichen Augenmerk in einem Landesamt.

(Beifall Heidemarie Beyer, SPD)

Für Frauengesundheit gilt Ähnliches. Es besteht leider immer noch das Problem, dass bestehende geschlechtsspezifische Unterschiede im Zusammenhang mit Krankheit und Gesundheit nicht genug beachtet, nicht erforscht sind, zum Teil nicht an die Möglichkeit gedacht wird, dass auch eine Frau mit linksseitigen Beschwerden in der Brust, im Brustbereich herzinferktgefährdet sein könnte. Solche Herzsymptome erfahren nicht die nötige Aufmerksamkeit und daraus erklärt sich eine angestiegene Rate weiblicher Todesfälle durch koronare Herzkrankheiten. Das ist eine ganz logische Konsequenz aus der Nichtwahrnehmung, der Nichtakzeptanz eines solchen Beschwerdekompleses. Landläufig denkt man: Manager, gestresster Mann, Beschwerden in der Brust – herzinferktgefährdet, sofort stationäre oder gründliche Untersuchung. Bei einer Frau ist man zögerlich, diese Diagnose überhaupt in Betracht zu ziehen. Und daraus ergibt sich eine Notwendigkeit, geschlechtsspezifische Schwerpunkte auch in der Forschung und in der Bearbeitung dieser Probleme zu sehen. Auch das ist Aufgabe im künftigen Landesgesundheitsamt.

In der Anhörung wurde thematisiert, ob die kommunalen Gesundheitsämter ihre Mehraufwendungen infolge der übertragenen neuen Aufgaben durch die Erhebung von Gebühren abdecken können. Die Antwort seitens der beteiligten Ministerien – auch des Innenministeriums – war, dass die Gebühren das können. Wir möchten darüber eine Zwischenanalyse nach etwa einem Jahr vorgelegt bekommen, um den Befürchtungen der Angehörten Rechnung zu tragen.

Ein letzter Aspekt. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass es sinnvoll ist, wenn im Landesgesundheitsamt die Möglichkeit, sich an wissenschaftlichen Fragestellungen zu beteiligen, eingeräumt wird. Ich halte das aus zwei Gründen für richtig und wichtig. Der erste ist, wenn ein Landesgesundheitsamt beraten soll, muss es alle Möglichkeiten haben, aktuell auf dem Stand der Wissenschaften zu bleiben, und damit auch eigene Möglichkeiten für eine solche Teilnahme an Untersuchungen behalten und bekommen. Der zweite Aspekt, die Möglichkeit, hier den aktuellen Bezug zu behalten, bedeutet auch, dass Spitzenleistungen, die in der Diagnostik erfolgen, mit genutzt werden können durch andere Einrichtungen, wenn denn in einem Landesamt die nötigen apparativen und personellen Voraussetzungen dafür vorhanden sind. – Zwei gute Gründe also, diese Möglichkeit zu öffnen, wie sie im Gesetz jetzt auch vorgesehen ist, wenn die entsprechenden Kapazitäten dafür vorhanden sind.

Insgesamt ist nach reichlicher Diskussion, glaube ich, doch ein runder Entwurf für diese neue Regelung zustande gekommen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Koplín von der PDS-Fraktion. Bitte sehr, Herr Koplín.

Torsten Koplín, PDS: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor uns liegt in Zweiter Lesung ein fortschrittliches Gesetz. Es verbindet das Wirtschaftlichkeitsgebot mit Rahmenbedingungen für das Bestehen aktueller Herausforderungen. Dafür gibt es mehrere Beweise, zum einen die Benennung der Aufgaben der Gesundheitsförderung, von denen hier bereits die Rede war. Ich verweise unter anderem auf die Aktuelle Stunde, die wir heute früh hatten, und sage, wenn wir effizienter mit den Mitteln im Gesundheitssystem umgehen wollen, dann vor allem durch verstärkte Prävention und Gesundheitsförderung.

Ein weiterer Beweis ist die Nutzung der Kompetenzen des Landesgesundheitsamtes zur Entwicklung von Konzepten zur Suchtprävention. Zum einen erhalten die Vereine und Verbände ein stärkeres fachliches Rückgrat durch das Landesgesundheitsamt, zum anderen denke ich auch hier an das Wirtschaftlichkeitsgebot beziehungsweise an Wirtschaftlichkeitseffekte, die erzielbar sind, und beziehe mich wiederum auf das Thema, was wir heute früh bereits hatten. Die Mehrbelastungen an Arzneimitteln im Jahr 2000 in Mecklenburg-Vorpommern gegenüber dem Vorjahr, also 1999, sind mit 4,4 Millionen DM auf alkoholbedingte Abhängigkeiten zurückzuführen gewesen. Allein das macht mal in Zahlen ausgedrückt auch die Dimension dessen aus, was hier zur Rede steht.

Ein dritter Beweis ist die Aufgabe des Landesgesundheitsamtes, spezielle Problemlösungen der Gesundheit von Frauen und Kindern zu befördern. Ich schließe mich den Ausführungen von Herrn Dr. Reißmann voll und ganz an und möchte hinzufügen, dass wir diesbezüglich auch vor einiger Zeit eine Diskussion im Landtag hatten. Der Alltag der Mehrzahl der Frauen ist – das hat die Debatte seinerzeit schon verdeutlicht – durch die doppelte Einbindung in berufliche und familiäre Bezüge geprägt. Beispiellos sind die pflegerischen Anforderungen an Frauen. Eine aktuelle Studie besagt, dass 61 Prozent der Töchter, aber lediglich 6 Prozent der Söhne ihre über 80-jährigen Eltern pflegen. Pflegerische Anforderungen bringen hohe körperliche und psychische Beanspruchungen mit sich. Sie bedingen die Notwendigkeit ständiger Anwesenheit. Neben derartigen Anforderungen tragen Frauen vor allem die Lasten in Verarmungssituationen. Oft sind sie in solchen Situationen die allein Zuständigen für familiäre Belange.

Von besonderer Bedeutung ist uns die Passage im Gesetzentwurf, die die Kooperation des Landesgesundheitsamtes mit Forschungseinrichtungen ermöglicht, ja geradezu befördert. Wir haben die Möglichkeit, auch an dieser Stelle den Forschungs- und Wissenschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern zu stärken.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich zu zwei Änderungsanträgen ein paar Worte verlieren. Zum einen zum Antrag, der Ihnen vorliegt auf Drucksache 3/2160. Hier geht es um eine formalrechtliche Änderung, die sich aus der Aktualisierung des Landesbesoldungsgesetzes ergibt, was wir ja selbst am 23. Mai 2001 in Kraft gesetzt hatten. Zum anderen zum Änderungsantrag auf Drucksache 3/2156 – nun komme ich zum

schwersten Part meiner Rede. Ich möchte Ihnen Folgendes dazu sagen: Herr Dr. Bartels und ich haben seit 1999 permanent für eine verbindliche Fortführung von Arbeiten in Greifswald gestanden

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

und haben aus den Grundsätzen der Gleichbehandlung und Gleichstellung Schwerin mit einbezogen. Es ging und es geht uns nicht um den Erhalt alter Strukturen, das möchte ich betonen. Es geht um Untersuchungs- und Beratungsstellen und somit um den Erhalt der Kompetenz, um nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall Dr. Gerhard Bartels, PDS,
und Angelika Gramkow, PDS –
Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Die Personalstellen sind eh eingestellt und wir haben unsere Sicht immer inhaltlich begründet, immer inhaltlich.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Ich möchte das insofern hier nicht ausbauen. Lassen Sie mich lediglich sagen, ein Votum, das wir Ihnen an die Hand geben wollen, wo wir davon ausgehen, dass es fachlich und sachlich vollauf begründet ist, ein solches Votum entzieht den anderen Standorten, sprich Rostock und Neustrelitz, kein Jota an Aufgaben, keine Personalstelle, im Gegenteil, hier geht es um andere Kompetenzen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Die Argumente, die uns entgegengehalten worden sind, waren in sich sicherlich schlüssig, haben uns aber letztendlich nicht überzeugt. Und ich halte es für ein demokratisch legitimes Verfahren, einen Änderungsantrag diesbezüglich zu stellen. Was ich nicht machen werde – lassen Sie mich das auch sagen –, ich werde nicht den Änderungsanträgen der CDU zustimmen, auch wenn sie in einem Punkt zum Beispiel gleichlautend sind, ...

(Harry Glawe, CDU: Fast gleichlautend.)

Fast gleichlautend, ja. Danke für die Präzisierung.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ihrer ist ja noch besser.)

... denn sowohl in der Ausschussabstimmung als auch in Ihrer Rede hier heute, Herr Glawe, haben Sie deutlich gemacht, dass es Ihnen um etwas ganz anderes geht als Herrn Dr. Bartels und mir. Und da möchte ich nicht mit Ihnen in einem Boot sitzen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS –
Harry Glawe, CDU: Na ja.)

Präsident Hinrich Kuessner: Herr Glawe hat noch mal zu einer kurzen Rede das Wort. Bitte sehr, Herr Glawe.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich habe es ja gehaut, Herr Koplín, dass das noch mal kommen musste.

(Annegrit Koburger, PDS: Ooh! –
Torsten Koplín, PDS: Ich bin
berechenbar, ich bin berechenbar.)

Aber bezüglich Ihres Antrages 3/2156 will ich sagen, die CDU-Fraktion kann Ihrem Antrag zustimmen und wir werden, wenn er die Mehrheit findet, dann unseren zurückziehen, aber vorher nicht. – Danke schön.

(Gerd Böttger, PDS: Das ist schon gut so. –
Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS:
Sie sind sowieso schuld, Herr Glawe.)

Präsident Hinrich Kuessner: Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung von Aufgaben im Öffentlichen Gesundheitsdienst und zur Änderung des Landeskrankenhausgesetzes auf Drucksache 3/2149. Der Sozialausschuss empfiehlt in Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/2149, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der aus der Zusammenstellung ersichtlichen Fassung anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf den Artikel 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Ich rufe auf in Artikel 1 den Paragraphen 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Gerhard Bartels und Torsten Koplín, Fraktion der PDS, auf Drucksache 3/2156 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Erhard Bräunig, SPD: Die Nationale Front ist wieder da. – Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Wer regt sich hier auf?)

Einen Moment bitte, noch mal richtig die Hände hochheben.

(Zuruf von Minister Till Backhaus)

Danke. Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Gerhard Bartels und Torsten Koplín, Fraktion der PDS, auf Drucksache 3/2156 mit den Stimmen der SPD-Fraktion, bei Stimmen der PDS-Fraktion, gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und fünf Stimmen bei der PDS-Fraktion abgelehnt.

(Harry Glawe, CDU: Nee, nee, nee, nee! –
Der Abgeordnete Dr. Ulrich Born
meldet sich zur Geschäftsordnung. –
Siegfried Friese, SPD: Sie wollen nur
stören. Machen Sie weiter, Herr Präsident!)

Die CDU-Fraktion hat mit acht Stimmen dagegen gestimmt,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Dafür.)

die PDS-Fraktion mit fünf Stimmen dagegen gestimmt.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Dafür.)

Das war die gesamte anwesende CDU-Fraktion.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS –
Dr. Ulrich Born, CDU: Dafür gestimmt.)

Die CDU hat dafür gestimmt, ja, hat dafür gestimmt. Ich habe umgekehrt das Ergebnis benannt.

(Dr. Ulrich Born, CDU:
Wir haben dafür gestimmt.)

Sie haben dafür gestimmt, für den Antrag. Das ist richtig, danke.

(Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Wir bedanken uns. – Zuruf von
Harry Glawe, CDU)

Damit ist der Antrag abgelehnt mit der Mehrheit der Stimmen dieses Parlamentes.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Die CDU ist einfach eine zu geringe Minderheit.)

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2158 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. Noch mal deutlich bitte. Wer stimmt dafür? – Gegenprobe. – Enthaltungen? –

(Sylvia Bretschneider, SPD: Die Fraktionsvorsitzende! – Angelika Gramkow, PDS: Ich habe schließlich eine eigene Meinung. Das kommt schließlich vor.)

Damit ist der Antrag der CDU auf Drucksache 3/2158 mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der PDS-Fraktion bei einer zustimmenden Stimme und vier Enthaltungen abgelehnt.

(Sylvia Bretschneider, SPD: Das hat was mit Politikfähigkeit zu tun. – Angelika Gramkow, PDS: Sie müssen es ja wissen! – Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Wer in Artikel 1 dem Paragraphen 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist in Artikel 1 der Paragraph 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der PDS-Fraktion bei einer Gegenstimme und vier Enthaltungen sowie Gegenstimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe in Artikel 1 die Paragraphen 2 bis 4 sowie die Überschrift zu Artikel 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung auf. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Paragraphen 2 bis 4 sowie die Überschrift zu Artikel 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion bei drei Enthaltungen der PDS-Fraktion und Gegenstimmen bei der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 2 die Ziffer 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 3/2159 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion bei Zustimmung der CDU-Fraktion abgelehnt.

Wer in Artikel 2 der Ziffer 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist in Artikel 2 die Ziffer 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion bei zwei Stimmenthaltungen der PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 2 die Ziffern 2 bis 6 sowie die Überschrift zu Artikel 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? –

Damit sind in Artikel 2 die Ziffern 2 bis 6 sowie die Überschrift zu Artikel 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion bei zwei Stimmenthaltungen der PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei einer Nichtmitabstimmung angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Artikel 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion bei zwei Stimmenthaltungen der PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen der Änderungsantrag der Fraktionen der PDS und SPD auf Drucksache 3/2160 vor, über den ich jetzt abstimmen lasse. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Wer dem Artikel 4 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Artikel 4 mit den soeben beschlossenen Änderungen in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion bei zwei Stimmenthaltungen der PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf die Artikel 5 bis 8 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind die Artikel 5 bis 8 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion wieder bei zwei Stimmenthaltungen der PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 3/2149 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion bei vier Stimmenthaltungen der PDS-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

In Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Sozialausschuss, einer Entschließung zustimmen. Wer der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/2149 mit den Stimmen der SPD- und PDS-Fraktion bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 6 Absatz 1 Satz 7 des Abfallverbrin-

gungsgesetzes, auf Drucksache 3/1980, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Umweltausschusses auf Drucksache 3/2131.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 6 Absatz 1 Satz 7 des Abfallverbringungsgesetzes**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 3/1980 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Umweltausschusses

– Drucksache 3/2131 –

Wir kommen sofort in die Abstimmung, ich bitte sitzen zu bleiben.

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Wortmeldungen zur Aussprache liegen nicht vor.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 6 Absatz 1 Satz 7 des Abfallverbringungsgesetzes auf Drucksache 3/1980. Der Umweltausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/2131, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 3/1980 zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zu Änderungen im amtlichen Vermessungs- und Katasterwesen, auf Drucksache 3/2112.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zu Änderungen im amtlichen Vermessungs- und Katasterwesen**

(Erste Lesung)

– Drucksache 3/2112 –

Das Wort zur Begründung hat der Innenminister Herr Timm. Bitte sehr, Herr Minister.

Minister Dr. Gottfried Timm: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die neue Welt hat durch die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien inzwischen auch in den Vermessungs- und Katasterämtern des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu technisch gesehen revolutionären Veränderungen geführt. Die umfassenden Neuerungen machen es notwendig, sowohl das Vermessungs- und Katastergesetz als auch die Berufsordnung der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure zu novellieren.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Mit dem Ihnen vorliegenden Regierungsentwurf eines Gesetzes zu Änderungen im amtlichen Vermessungs- und Katasterwesen werden folgende fünf Ziele verfolgt:

1. Berücksichtigung von Rechtsänderungen und der aktuellen technischen, und zwar Multimediaentwicklung in dem Gesetzesvorhaben,
2. die rechtliche Öffnung für technische Weiterentwicklungen,
3. Beseitigung von Ungereimtheiten, Redundanzen und Widersprüchen,
4. Umsetzung der Bemühungen um bundeseinheitliche Grundsätze und
5. Ausrichtung auf die Erfordernisse der Praxis und die Steigerung der Rechtssicherheit.

Zum ersten Punkt: Berücksichtigung von Rechtsänderungen und der aktuellen Entwicklung in bestimmten Rechtsgebieten

Mit der Aufnahme einer neuen Gebäudedefinition in das Vermessungs- und Katastergesetz soll der vollständige Nachweis von Gebäuden im Liegenschaftskataster rechtlich unstreitig abgesichert werden, da durch das genehmigungsfreie Bauen gemäß Landesbauordnung eine vom Gesetzgeber unbeabsichtigte Lücke in der Gebäudeeinemessungspflicht entstanden war. Das führt derzeit ja auch zu öffentlichen Diskussionen, wie wir es in der Presse nachlesen können. Daneben soll das auch datenschutzrechtlich zukünftig zulässige Verbundverfahren für praktische Anwendungen beispielsweise im Intranet geöffnet werden.

Zweiter Punkt: Rechtliche Öffnung für technische Weiterentwicklungen

Die Arbeit der Vermessungsingenieure im öffentlichen Vermessungswesen wird zunehmend an den verfügbaren raumbezogenen Daten in digitaler Form, den so genannten Geobasisdaten, gemessen. Daher enthält der Gesetzentwurf der Landesregierung Öffnungen sowohl für eine integrierte Führung digitaler Kataster- und Vermessungsdaten in einer zentralen Datenbank als auch für die Benutzung des Liegenschaftskatasters über das Internet. Da diese Daten schließlich Grundlage planerischen Handelns sind, ist ihre Verfügbarkeit inzwischen auch maßgebliche Voraussetzung für Standort- und Investitionsentscheidungen sozusagen in allen modernen Industriestaaten.

Zu Punkt 3: Beseitigung von Ungereimtheiten, Redundanzen und Widersprüchen

Mit dem Gesetz über die Funktionalreform von 1994, mit dem die bis dahin staatlichen Kataster- und Vermessungsämter kommunalisiert wurden, wurde eine Reihe neuer Paragraphen in das Vermessungs- und Katastergesetz eingefügt. Die Kommunalisierung hat sich im Wesentlichen bewährt, so dass die entsprechenden Regelungen in die Logik der Paragraphenfolge eingearbeitet wurden. Das entnehmen Sie bitte dann auch dem Studium des Gesetzeswerkes.

(Angelika Gramkow, PDS: Oh!)

Ich kann es hier auch gerne ausführen, es würde aber zu stundenlangen, möglicherweise ermüdenden Ausführungen führen.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und CDU)

Dann komme ich zum Punkt 4: Umsetzung der Bemühungen zur bundesweiten Vereinheitlichung von rechtlichen und fachlichen Grundsätzen im öffentlichen Vermessungswesen und so weiter

Obwohl das öffentliche Vermessungswesen Ländersache ist, liegt es im Interesse eines jeden Bundeslandes, die Standards der Aufgabenwahrnehmung weitestgehend bundeseinheitlich zu regeln. Das Land Mecklenburg-Vorpommern kann auf diese Weise auch von Entwicklungen anderer Bundesländer profitieren und umgekehrt. Andere können durch uns profitieren und damit können wir selbst eigene Entwicklungskosten sparen.

Letzter Punkt: Ausrichtung auf die Erfordernisse der Praxis

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die Verwaltungsverfahren, insbesondere das Verfahren für Liegenschaftsmessungen strikt auf das allgemeine Verwaltungsverfahren ausgerichtet. Damit wird das Verwaltungsverfahren bis hin zum gerichtlichen Vorverfahren auch für den Bürger transparenter und nachvollziehbarer, wie jedermann verstehen wird.

Meine Damen und Herren, das öffentliche Vermessungswesen soll sich mehr und mehr zu einer modernen Dienstleistungseinrichtung für das Land Mecklenburg-Vorpommern entwickeln. Voraussetzung hierfür ist eine Ausrichtung der Verwaltung auf innovative und mit modernsten Standards versehene Informations- und Kommunikationstechnologien. Begriffe wie Geodatenportale beziehungsweise Geodateninfrastruktur, Geoinformationssysteme und internetbasierte Geodatenrecherchen sollen in naher Zukunft auch für die Anwender dieser Dienstleistungen jeweils zum Standard gehören.

Der Satellitenpositionierungsdienst der deutschen Landesvermessung (SAPOS) reiht sich in diese Entwicklungstendenzen ein. Die Daten von SAPOS können nicht nur für die Landes- und Liegenschaftsvermessung verwendet werden, sondern zum Beispiel auch für Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste, das allgemeine Verkehrsmanagement, das heißt die Flottensteuerung oder die Steuerung von landwirtschaftlichen Maschinen und für die Flugnavigation, im Übrigen ja auch für Bordcomputer bei neueren Personenkraftwagen. An diesen Beispielen wird deutlich, dass die sehr fachspezifische Rechtsmaterie bei der fortschreitenden digitalen Entwicklung der Technik eine Vielzahl von Lebensbereichen im Alltag der Bürgerinnen und Bürger und der Unternehmen dieses Landes inzwischen tangiert.

Die Landesregierung strebt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eine Beschleunigung dieser Anwenderprozesse auf rechtlich gesicherter Grundlage an. Meine Damen und Herren, deswegen bitte ich Sie, diesen Gesetzentwurf in die ausgezeichneten Ausschüsse

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS)

zu überweisen und zügig zu beraten. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Angelika Gramkow, PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznaegel: Danke schön, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Markhoff von der Fraktion der CDU.

Dieter Markhoff, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eines muss man dem Innenministerium bescheinigen: Fleiß. Der Landtag wird zurzeit mit einer Fülle von Gesetzentwürfen aus diesem Ministerium überschüttet, ...

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Götz Kreuzer, PDS: Fleiß gehört zu den Kopfschmerzen. – Zuruf von Siegfried Friese, SPD)

Klatschen Sie nicht zu früh!

... denen es allerdings insgesamt an etwas mangelt, nämlich an Mut und Reformwillen. Ob es das Katastrophenschutzgesetz, das Brandschutzgesetz oder der hier vorliegende Entwurf eines Vermessungs- und Katastergesetzes ist, die Gesetzentwürfe beschränken sich im Großen und Ganzen auf die Anpassung an andere Gesetze und redaktionelle Verbesserungen. Dabei wäre es doch angebracht, bei jedem Gesetzentwurf auch zu prüfen, ob unter dem Gesichtspunkt einer Funktionalreform Bedarf für eine Verlagerung von Aufgaben besteht.

(Dr. Gottfried Timm, SPD: Ist ja schon verlagert.)

Ich vermisste bei diesem Gesetzentwurf grundsätzliche Gedanken darüber, ob eine Zusammenlegung des Landesvermessungsamtes mit anderen oberen Landesbehörden zu einer Dienstleistungseinheit sinnvoll ist.

(Dr. Gottfried Timm, SPD:
Ja womit? Jugendum?)

Es liegen seit geraumer Zeit Vorschläge des Bundes Deutscher Steuerzahler vor, die Vorschläge für eine Neustrukturierung der Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern enthalten. Es ist nicht erkennbar, dass sich die Landesregierung mit diesen Vorschlägen zumindest gedanklich auseinandersetzt.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das ist wohl wahr.)

Der Innenminister hat kürzlich in einer Pressekonferenz die neuen digitalen Verbesserungen für die Vermessungs- und Katasterbehörden vorgestellt. Die flächendeckende Digitalisierung der herkömmlichen Flurkarten bis zum Jahr 2007 soll 70 Millionen DM kosten. Für die Einführung des Satellitenpositionierungsdienstes der deutschen Landesvermessung in Mecklenburg-Vorpommern zahlt das Land 1,9 Millionen DM. Gerade in Anbetracht dieser erheblichen Kosten, die für die Landesvermessung aufgewendet werden, ist es meines Erachtens angebracht, über Einsparpotentiale nachzudenken.

(Dr. Gottfried Timm, SPD: Wir verkaufen ja die Produkte auf dem Markt.)

Darüber hinaus wäre darüber nachzudenken, ob die zunehmende Bedeutung der Geodaten für die Wirtschaft und private Interessenten durch Ausgliederung dieser Serviceleistungen wirtschaftlich besser genutzt werden kann. Aber diese Landesregierung, so mein Eindruck, hat bis heute kein Konzept für derartige Überlegungen zu einer Verwaltungs- und Funktionalreform.

Die CDU-Landesregierung hatte 1994 gerade im Bereich des Kataster- und Vermessungsgesetzes durch

das Gesetz über die Funktionalreform eine umfangreiche Aufgabenverlagerung auf die Landkreise und kreisfreien Städte vorgenommen.

(Götz Kreuzer, PDS: Rumgeschachert haben Sie da.)

Und hier gilt es nun anzusetzen und darüber nachzudenken, ob die Aufgaben der Landkreise und kreisfreien Städte infolge der zwischenzeitlich gestiegenen Zahl von öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren zumindest teilweise auch gänzlich von den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren des Landes wahrgenommen werden können. Der Berufsstand der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure wurde 1990 bei uns wieder eingeführt. Derzeit sind 80 öffentlich bestellte Vermessungsingenieure im Land tätig, die sich in direkter Konkurrenz zu den Aufgaben der Kataster- und Vermessungsbehörden befinden.

(Dr. Gottfried Timm, SPD: Ja, nur das ist kommunalisiert. Da müssen Sie die Landräte fragen, ob sie das wollen.)

Sowohl die Vermessungsingenieure als auch die Katasterbehörden sind Vermessungsstellen im Sinne des Gesetzes. Das zunehmende Angebot der Katasterbehörden, Vermessungen für Private durchzuführen, führt aber zu einer wirtschaftlichen Schwächung der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure, die im Gegensatz zu den Katasterbehörden aus den Gebühreneinnahmen sowohl ihre Kosten als auch ihren Lebensunterhalt bestreiten müssen. Wir werden daher in den Ausschussberatungen darüber nachdenken müssen, wie eine existenzbedrohliche Konkurrenz zwischen den verschiedenen Vermessungsstellen vermieden werden kann.

Meine Damen und Herren, auch in diesem Gesetzentwurf ist wieder die Behandlung des Themas Konnexität zu kritisieren. In der Einleitung des Gesetzentwurfes heißt es, dass verschiedene Neuregelungen des Gesetzes keine neuen Aufgaben darstellen, sondern dass es sich um neue Standards beziehungsweise Standarderhöhungen bei bestehenden Aufgaben handele. Das heißt aber, dass hier das Konnexitätsprinzip greift. Ich zitiere aus der Begründung zur Änderung der Kommunalverfassung auf Drucksache 3/1133: „Die Ausgleichszahlung erfolgt auch, ... wenn die Gemeinden und Landkreise bestimmte Aufgaben bereits wahrnehmen, jedoch Standards der Aufgabenerfüllung erhöht werden und so zu einer Mehrbelastung führen.“ Das heißt, dass in diesem Fall eine Kostenfolgeabschätzung unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände vorzunehmen ist. Die lapidare Feststellung des Gesetzentwurfes, die Sicherstellung des Standards führt in der Summe zu keinen Mehrbelastungen der Gemeinden und Landkreise, genügt den gesetzlichen Anforderungen der Kommunalverfassung nicht.

Meine Damen und Herren, wir stimmen der Überweisung in die Ausschüsse zu. Wir denken, dass wir in den Ausschüssen eine gute Beratung in einer fairen Atmosphäre dazu führen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Markhoff.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Kreuzer von der Fraktion der PDS.

Götz Kreuzer, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auf den ersten Blick sieht der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung zu Änderungen im amtlichen Vermessungs- und Katasterwesen herzlich unpolitisch aus. Ich kann mir tatsächlich auch Regelungsmaterien mit einem größeren politischen Zündstoff vorstellen, aber eben nur auf den ersten Blick, denn auch dieser Gesetzentwurf hat es ein bisschen in sich. Zumindest zwei Probleme wären für mich wichtig genug, dass wir uns in der Folge kräftig auseinander setzen.

Das erste Problem ist, darauf hat Herr Kollege Markhoff schon hingewiesen, der Zug der Kommunalisierung der Kataster- und Vermessungsämter, der ja mit der Funktionalreform, die wir Ende der ersten Wahlperiode hier beschlossen haben, ein erstes und bis jetzt endgültiges Ergebnis hatte. Ich muss ganz ehrlich sagen, ich hatte gehofft, dass diese übergreifenden Katasterämter, die wir noch in vier Städten haben, wo zugleich die Aufgaben des umliegenden Landkreises mit erledigt werden, im Sinne einer Rationalität im Prozess nicht nur erhalten, sondern weitergeführt werden können. Aber offensichtlich ist der Zug der Zeit nicht nur unter dem Siegel der Kommunalisierung, sondern unter dem Siegel, ein Pfund zu haben, einen Gegenstand zu haben, über den man verfügen kann und mit dem man wuchern kann, so, dass auch zu Lasten einer größeren Effektivität jetzt eine weitere Verteilung vorgenommen werden soll oder vorgenommen werden muss nach dem Prinzip „Jedem Landrat sein Katasteramt“ oder „Jedem Oberbürgermeister sein Kataster- und Vermessungsamt“. Ob das und inwieweit das sinnvoll ist, muss beredet werden.

Ich sehe durchaus auch den Konflikt, der hier schon angesprochen worden ist, hinsichtlich der Interessenabwägung zwischen den ureigensten Interessen tatsächlich der Kommunen und den ureigensten Interessen des Verbandes der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure und auch der sinnvollen und effektiven Arbeit, die in diesen Unternehmen der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure geleistet wird. Ich denke, hier werden wir in den nachfolgenden Ausschussberatungen heftige Meinungsunterschiede auszutragen haben und sicherlich schnelle Lösungen nicht gleich finden. Wir werden das, so denke ich jedenfalls, ganz kräftig mit den entsprechenden Betroffenen, mit den Interessen- und Bedenkenträgern zu bereden haben.

Punkt zwei ist, auch in diesem Gesetz gibt es wieder die uralte Floskel mit dem Riesenbart, dass öffentlich Bestellter nur sein kann, wer zu DDR-Zeiten nicht unnötig nah bei der Stasi war. Ich schließe an das an, was meine Kollegin Frau Schulz in der vorvorigen Tagesordnungspunktdebatte schon gesagt hat, wir müssen jetzt einfach mal dazu kommen, uns von alten Floskeln zu befreien, und zwar an den Stellen, wo sie nun wirklich überhaupt keinen politischen Sinn mehr machen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja.)

Und ich denke, an der Stelle sollte man's tun.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Lieber Herr Kollege Riemann, ich bin mir natürlich darüber im Klaren, dass ganz bestimmte herausragende öffentliche Ämter mit Leuten besetzt werden müssen, die praktisch frei von Makel sind und das auch über ihre Amtszeit hinweg durchstehen können, möglicherweise auch nach ihrer Amtszeit nachweisen müssen und dann nicht ins schwarze Loch fallen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Gilt das auch für Landtagsabgeordnete?)

Und da sollten gerade Sie aus Ihrer Truppe ganz stille sein, was die Anforderungen an die Moral, an die Integrität, an die Inhalte von schwarzen Koffern und Ähnliches betrifft.

(Zurufe von Dr. Ulrich Born, CDU, und Wolfgang Riemann, CDU)

Das nur dazu.

Die vorliegende Novelle unseres neuen Vermessungs- und Katastergesetzes von 1992 soll Rechtsänderungen beziehungsweise Rechtsentwicklungen berücksichtigen, insbesondere in der Landesbauordnung, der Kommunalverfassung und dem Datenschutzrecht, und sie soll weiterhin Bemühungen auch zur landesweiten Vereinheitlichung von rechtlichen und fachlichen Grundsätzen im öffentlichen Vermessungswesen umsetzen. Mit der Änderung des Gesetzes über die Berufsordnung der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure im Land Mecklenburg-Vorpommern von 1994 werden auch entsprechende Regelungen des diesbezüglichen Berufsrechts nach gewonnenen praktischen Erfahrungen weiterentwickelt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, viele interessante Details der vorliegenden Novelle ließen sich hier anführen, beispielsweise die Ersetzung des Begriffes „Grenzherstellung“ durch „Grenzfeststellung“, die leicht erweiterte Legaldefinition für das Flurstück oder die neue Gebäudedefinition. Lassen Sie mich also doch einige Fragen ansprechen, die uns mit Sicherheit in den Ausschussberatungen weiter bewegen werden, nämlich beispielsweise das Verhältnis von neu geschaffenen Verfahrensstandards und dem Konnexitätsprinzip, wobei ich es nicht ganz so vordergründig sehe wie mein Vorredner Herr Kollege Markhoff. Hier muss man sicherlich auch noch ein kleines bisschen tiefer loten. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, im neuen Paragraphen 2 Absatz 1 des Vermessungs- und Katastergesetzes wird beispielsweise von der interessanten Konstellation ausgegangen, und das sage ich überhaupt nicht sarkastisch, dass die Landkreise und kreisfreien Städte mit der Schaffung neuer Verfahrensstandards zur Übernahme anderer, nämlich kostengünstigerer Verfahrenslösungen ermutigt werden, ohne Zwang dafür, dann auf fachbezogener Entscheidungsbasis zu handeln.

Dies und sicherlich noch einige weitere Regelungen, meine Damen und Herren, scheinen doch noch für einige Spannungen nicht nur in der politischen, sondern auch in der fachlichen Auseinandersetzung und Ratsuchung und dann schließlich auch in der fachlichen Entscheidung zu sorgen. Wir dürfen also gespannt sein auf die anstehenden Beratungen und natürlich plädiere ich auch für die Überweisung in die Ausschüsse. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS und Heidemarie Beyer, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Kreuzer.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Friese von der Fraktion der SPD.

Siegfried Friese, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will gleich zu Beginn meiner kurzen Rede nicht verhehlen, dass ich vor einigen Monaten, als ich

erstmal von diesem Gesetzesvorhaben des Innenministers erfuhr, den spontanen Eindruck hatte, das wird ein Selbstläufer, große politische Auseinandersetzungen sind nicht zu erwarten. Aber seit dem Bekanntwerden der Pläne des Innenministers gingen bei mir und sicherlich auch bei den Damen und Herren aus den anderen Fraktionen Briefe von Bürgerinnen und Bürgern ein, die Tag für Tag mit diesem Gesetz arbeiten und damit leben müssen, es also praktisch anwenden müssen. Diese haben bei ihrem täglichen Umgang mit dem Gesetz erheblichen Novellierungsbedarf erkannt und diesen uns mitgeteilt.

Dabei ist mir vor allem eines klar geworden: Wir als Landtagsabgeordnete beschäftigen uns mit großer Hingabe, Elan, mitunter auch mit Herzblut mit Gesetzen wie dem Sicherheits- und Ordnungsgesetz, Polizeistrukturen, dem Kindertagesstättengesetz, mit Gesetzen zum Naturschutz, zum Schulgesetz. Das alles ist richtig und wichtig. Mir hat die Zeit im Vorfeld der Einbringung des Gesetzesentwurfes aber deutlich klar gemacht, dass es Gesetze eben wie dieses Vermessungs- und Katastergesetz gibt, die vom Landtag weitgehend stiefmütterlich behandelt werden. Ich bin jetzt zu der Ansicht gelangt, dass es auch bei solch weitgehend unbekanntem Gesetzen Änderungsbedarfe gibt, die den Rechtsanwendern und Bürgerinnen und Bürgern das Leben erleichtern können, dass es technische Entwicklungen gibt, an die ein Gesetz angepasst werden muss.

Der Innenminister legt uns heute einen Gesetzentwurf vor, der die rechtliche Öffnung für technische Weiterentwicklungen und eine Ausrichtung auf die Erfordernisse der Praxis und die Steigerung der Rechtssicherheit vorsieht.

Ausgerechnet an diesem heutigen Tage ist in der hiesigen „Schweriner Volkszeitung“ ein Artikel erschienen, der angebliche Lücken im Vermessungs- und Katastergesetz beschreibt. Der in dem Artikel genannte Fall wurde auch an mich herangetragen. Ich habe sein Anliegen dem Innenminister mit der Bitte um Prüfung übersandt. In dem Antwortschreiben hat mir der Innenminister mitgeteilt, dass er eine vertretbare Möglichkeit sieht, dem Anliegen des Bürgers abzuwehren, indem eine Verordnungsermächtigung in den Gesetzentwurf aufgenommen wird. Für mich ist das ein praktisches und geradezu klassisches Beispiel dafür, wie ernst wir die Anliegen unserer Bürgerinnen und Bürger nehmen und wie schnell und unkompliziert mitunter geholfen werden kann. Dafür schon jetzt einen recht herzlichen Dank an den Innenminister.

So wie vor einigen Monaten bin ich nach wie vor der Ansicht, dass es um diesen Gesetzentwurf nicht die großen politischen Auseinandersetzungen und Kontroversen geben muss. Anders als vielleicht noch vor einigen Monaten kann ich aber jetzt schon sagen, ich bin gespannt auf die Beratungen zu diesem Gesetzentwurf in den Ausschüssen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Friese.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/2112 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, an den Finanzausschuss

und an den Ausschuss für Bau, Arbeit und Landesentwicklung zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über den Staatsvertrag vom 1./6. Juni 2001 zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit in Zweckverbänden, Planungsverbänden nach § 205 des Baugesetzbuches und durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Drucksache 3/2113.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes über den Staatsvertrag vom 1./6. Juni 2001 zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit in Zweckverbänden, Planungsverbänden nach § 205 des Baugesetzbuches und durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen**

(Erste Lesung)

– **Drucksache 3/2113** –

Das Wort zur Einbringung hat der Innenminister Herr Dr. Timm.

Minister Dr. Gottfried Timm: Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt Ihnen hiermit den Entwurf für ein Gesetz über den Staatsvertrag vom 1. beziehungsweise 6. Juni 2001 zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit in Zweckverbänden, Planungsverbänden nach Paragraph 205 des Baugesetzbuches und durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen vor. Dieser Gesetzentwurf soll den zwischen den Regierungen beider Länder ausgehandelten Staatsvertrag in Landesrecht umsetzen.

Nach sehr intensiven, aufwendigen Verhandlungen haben mein Kollege Schönbohm und ich diesen Staatsvertrag, der für die kommunalen Körperschaften gerade im Grenzgebiet zwischen den beiden Bundesländern von nachhaltiger Bedeutung ist, am Anfang dieses Monats, nämlich am 1. beziehungsweise 6. Juni unterzeichnet. In endgültige Rechtskraft wird dieser Staatsvertrag aber erst nach der Zustimmung der Landtage von Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern erwachsen können.

Seit Jahren besteht für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mecklenburg-vorpommerscher und brandenburgischer Kommunen ein erhebliches, aufwendiges Zusammenarbeitsverfahren. Dies betrifft derzeit insbesondere die Gebiete der Abwasserbeseitigung und der Energieversorgung. So ist zum Beispiel der kommunale Anteilseignerverband der EMO, der seit circa fünf Jahren die Aktienverwaltung am früheren kommunalen Energieversorgungsunternehmen EMO für seine gemeindlichen Mitglieder übernimmt, außerordentlich an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit interessiert, denn das Versorgungsgebiet der EMO umfasste den gesamten ehemaligen Bezirk Neubrandenburg und damit auch Gemeinden in der Prignitz sowie in der Uckermark, die mit der Bildung der Länder nach dem Ländereinführungsgesetz heute zum Land Brandenburg gehören.

Diese kommunale Zusammenarbeit in Formen des öffentlichen Rechtes, also zum Beispiel in Zweckverbänden, in Planungsverbänden und so weiter, und durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen bedarf einer staatsvertraglichen Regelung, weil Hoheitsrechte beider Länder, vor allem Aufsichtsrechte hierdurch berührt sind. Bisher sind die Kommunen gezwungen, teilweise auf privatrechtliche Konstruktionen auszuweichen. Zum Teil unterbleiben aber auch notwendige grenzüberschreitende Regelungen, zumal das Privatrecht nur sehr eingeschränkt als Gestaltungsmittel zur Erfüllung öffentlich-rechtlicher Aufgaben angewandt werden kann.

Der Staatsvertrag nun ermöglicht, durch grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit auch im Interesse der Kostensenkung Doppelstrukturen bei den verschiedenen Verbänden et cetera pp. abzubauen. Damit eröffnet das Land Mecklenburg-Vorpommern den Kommunen die Chance, auf der Grundlage eines einheitlichen Rechtes zwischen den beiden Ländern grenzüberschreitend tätig zu werden und mögliche Synergieeffekte zu nutzen. Mit dem Land Brandenburg, das heißt meinem Kollegen Herrn Schönbohm, ist deshalb vereinbart worden, sowohl das Recht der kommunalen Zusammenarbeit, also die Organisationsstruktur, als auch das zwischen beiden Ländern abgestimmte materielle Fachrecht im Staatsvertrag aufzulisten. Dabei bestimmt sich nach dem Sitz des Verbandes, welches Landesrecht jeweils für den Gesamtverband gilt.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Schwerpunkt des Gesetzentwurfes ist die Änderung des Schulgesetzes – nichts Geringeres als das – dahin gehend, dass bei länderübergreifenden Schulzweckverbänden der Schullastenausgleich zwischen den beteiligten Kommunen und nicht mehr durch die jeweiligen Länder zu erfolgen hat. Insoweit entspricht dieser Zusatz ebenfalls dem mit dem Staatsvertrag verfolgten Ziel der Kostenoptimierung und der Entbürokratisierung der Zusammenarbeit.

In Vorbereitung des Gesetzentwurfes sind die kommunalen Landesverbände sowie zahlreiche Fachverbände angehört worden. Dabei sind die Zielsetzung des Staatsvertrages und seine Ausgestaltung weitestgehend auf Zustimmung gestoßen. Ich will wenigstens ergänzend hinzufügen, dass es allein um eine Kooperation und überhaupt nicht um etwa angedachte Fusionsbestrebungen der beiden Länder geht. Dieser Diskussion will ich hier sofort einen Riegel vorschieben.

Meine Damen und Herren, mit Blick auf die Bedeutung dieses Gesetzesvorhabens für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit der kommunalen Körperschaften bitte ich Sie um eine zügige und konstruktive Beratung in den Ausschüssen. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznel: Danke, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Markhoff von der Fraktion der CDU.

(Angelika Gramkow, PDS:
Herr Markhoff ist doch auch dafür.)

Dieter Markhoff, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem wir heute Morgen über den Föderalismus debattieren konnten, legt uns die Landesregierung nun mit dem Staatsvertrag über die kommunale Zusammenarbeit zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg eine Stärkung des Subsidiaritätsprinzips und insbesondere einen Schritt in Richtung Chancengleichheit der Kommunen bei uns im Lande vor. Die Kommunen in den Grenzregionen zu unserem Nachbarland Brandenburg waren im Vergleich zu den im Zentrum des Landes liegenden Kommunen bisher ein wenig benachteiligt, weil ihnen schlicht und einfach das Hinterland für eine optimale Partnerschaftsgestaltung fehlte. Dies lag – auch dies ist kein Geheimnis – insbesondere an unseren brandenburgischen Kollegen, weil die Brandenburger anders als wir in ihrer Kommunalverfassung keine Vorsorge geleistet haben, um hier zu vernünftigen Regelungen zu kommen.

Nun bin ich froh, dass nach jahrelangen Verhandlungen endlich eine Lösung gefunden wurde. Ich meine jedoch gleichzeitig, dass uns diese Situation veranlassen muss, darüber nachzudenken, wie wir eine grenzübergreifende kommunale Zusammenarbeit künftig besser und effektiver und vor allen Dingen schneller gestalten können. Wenn es nämlich schon innerhalb Deutschlands so unglaublich schwierig ist, hier zu juristisch sauberen Lösungen zu kommen, die der faktischen Notwendigkeit einer Zusammenarbeit gerecht werden, dann fürchte ich für die Zeit nach der Aufnahme Polens in die Europäische Union, dass dies noch komplizierter werden könnte. Deshalb sollten wir schon heute auf eine internationale, länderübergreifende Zusammenarbeit der Kommunen reagieren. Ich meine deshalb, wir sollten im Innen- und Rechtsausschuss unsere Beratung über diesen Staatsvertrag nicht eindimensional auf das vorgelegte Lösungspaket konzentrieren, sondern uns gleichzeitig Gedanken darüber machen, wie wir uns darauf vorbereiten, unseren Kommunen für den Zeitpunkt der endgültigen Mitgliedschaft der Republik Polen in die Europäische Union unmittelbar die Möglichkeiten zu geben, gleiche lautende und ähnliche Verträge abzuschließen.

Hinsichtlich des konkreten Vorschlages des Staatsvertrages mit Brandenburg sollten wir noch einmal darauf schauen, inwieweit ein Höchstmaß an Praktikabilität erreicht werden könnte. Gerade hinsichtlich der Situation in den Schulverbänden macht es das unterschiedliche Kommunalrecht einerseits und das unterschiedliche Schulrecht andererseits schon äußerst kompliziert, eine Zusammenarbeit zu organisieren, die dann auch funktioniert.

Ich meine, wir sollten uns schon die Mühe machen, einmal anhand eines Einzelfalles durchzuspielen, wie handhabbar dieser Staatsvertrag am Ende sein wird, denn diese Handhabbarkeit wird der Schlüssel zum Erfolg sein. Wenn die Kommunen zu große bürokratische Hürden sehen, dann werden sie die aus meiner Sicht durchaus notwendige Zusammenarbeit hier nicht eingehen. Ich meine, wir sollten hier einmal ganz offen über die Einzelregelung diskutieren und noch einmal auf die Brandenburger zugehen, falls wir im Ausschuss noch ein paar Ideen entwickeln können, um mögliche Vereinfachungen zu erreichen, die im beiderseitigen Interesse liegen dürften. Ich denke, da sollte es auch angemessen sein, vielleicht den einen oder anderen Vertreter einer Kommune aus dem Brandenburgischen einzuladen, um deren Sichtweise auch im Parlament noch besser kennen zu lernen.

Mit diesem Staatsvertrag gehen wir durchaus einen Schritt nach vorne. Er folgt im Übrigen unserer Auffassung, die zunehmend mehr und mehr auch von den Kolleginnen und Kollegen der PDS geteilt zu werden scheint, dass unsere Kommunalstruktur, wie wir es hier in unserer Kommunalverfassung festgeschrieben haben, leistungsfähiger ist, als selbst unser Innenminister es ihr zutraut. Dieser Vertrag – und die hoffentlich zahlreichen Kooperationen, die aufgrund dieses Vertrages verwirklicht werden können – zeigt, dass das schlichte Abzählen der Köpfe für die Leistungsfähigkeit unserer Kommunen der falsche Maßstab ist. Wir können nicht einfach erklären, Gemeinden unter 500 Einwohner sind zu klein, deshalb muss es zu Gemeindefusionen kommen. Nein. Der Schlüssel für die Leistungsfähigkeit der kommunalen Strukturen liegt darin, den kommunalen Vertretern die Möglichkeit zu geben, ihre Aufgaben effektiv zu organisieren, so, wie es die Grenzgemeinden zu Brandenburg künftig tun können, unabhängig davon, ob es nun Gemeinden mit 6.000 oder 2.000 Einwohnern sein können.

Ich freue mich in diesem Sinne auf fruchtbare Ausschussberatungen und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Markhoff.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Schulz von der Fraktion der PDS.

Gabriele Schulz, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kommunale Körperschaften aus Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg können künftig, so sieht es der vorliegende Staatsvertrag vor und der Innenminister hat es uns eben noch mal erläutert, auch über die gemeinsame Landesgrenze hinweg rechtlich abgesichert zusammenarbeiten. Bei diesem Staatsvertrag handelt es sich um Vereinbarungen zweier Länder, die Eingriffe in Hoheitsrechte auch unseres Landes enthalten. Nach Artikel 47 Absatz 2 der Landesverfassung ist dafür die Zustimmung des Landtages erforderlich.

Der zustimmungspflichtige Staatsvertrag sichert gemeinsame Zweckverbände, Planungsverbände sowie andere öffentlich-rechtliche Vereinbarungen von kommunalen Körperschaften unserer beiden Bundesländer rechtlich ab, soweit öffentliche Aufgaben gemeinsam wahrgenommen werden sollen. Von bisherigen Staatsverträgen abweichend wird nunmehr erstmals festgeschrieben, dass nur das Recht eines der beteiligten Länder angewandt wird. Artikel 3 des Staatsvertragsentwurfes enthält neue aufsichtsrechtliche Regelungen. Nach Absatz 1 werden die kommunalaufsichtsrechtlichen Befugnisse von den Kommunalaufsichtsbehörden des Landes wahrgenommen, in denen der Verband seinen Sitz hat oder haben soll. Die Befugnisse der Aufsichtsbehörden richten sich dann wiederum nach den jeweiligen landesrechtlichen Bestimmungen. Soweit der Verband in Rechtsbereichen tätig wird, in denen weiterhin unterschiedliche landesrechtliche Bestimmungen gelten, sind auch weiterhin Aufsichtsbehörden beider Länder zuständig.

Der Innenminister hat am Beispiel Abwasser und Energie ja schon einige Beispiele deutlich gemacht. Ich möchte es noch mal ergänzen aus dem Bereich der Schulpolitik. Das wird vor allem Familien mit schulpflichtigen Kindern in unseren südlich gelegenen Landkreisen

interessieren, nämlich in schulrechtlichen Angelegenheiten ist künftig der Sitz der Schule maßgebend. Hat also beispielsweise ein Schulverband mit Sitz in Mecklenburg-Vorpommern sowohl Schulen auf dem Gebiet unseres Landes als auch auf dem Gebiet Brandenburgs, gelten für die Rechtsverhältnisse der Schule und der Schüler zum einen die jeweiligen Landesgesetze. Zum anderen wird in den jeweiligen Landesgesetzen auch die jeweilige Aufsichtsbehörde bestimmt, so dass für die Schule in Brandenburg eine brandenburgische Behörde und für die in Meck-Pomm eine Behörde des Landes Schulaufsicht hat.

In der Praxis dürfte die einheitliche Geltung eines Kommunalabgabengesetzes von besonderer Bedeutung sein. Es brauchen keine getrennten Gebührenkalkulationen vorgenommen zu werden, was zu Kosteneinsparungen führen kann, ohne dass der Rechtsschutz des Bürgers verkürzt würde.

Mit diesem Regelwerk besteht also die Möglichkeit, auf den Aufbau doppelter Strukturen zu verzichten und damit auch insgesamt Kosten zugunsten der Bürger zu senken. Und genau aus diesem Grunde, meine Damen und Herren, werden wir uns im Innenausschuss sicherlich auch mit der Frage zu beschäftigen haben, nicht nur Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern zu beleuchten, sondern auch zu überlegen, wann Anrainerbürger unseres Bundeslandes zu Niedersachsen und Schleswig-Holstein zu ähnlichen kostensenkenden Verträgen kommen.

Und schließlich, meine Damen und Herren, und da möchte ich dem Abgeordneten Markhoff von der CDU-Fraktion unbedingt beipflichten, darf uns niemand an diesbezüglichen Überlegungen hinsichtlich unserer polnischen Nachbarn hindern. Da hier in erster Linie der Bund gefragt wäre, sind geeignete Bundesratsinitiativen zumindest perspektivisch in unsere Überlegungen einzuschließen.

Namens der PDS-Fraktion unterstütze ich den Vorschlag des Innenministers. Ich bitte Sie um Überweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung in den Ausschuss und um eine zügige Diskussion innerhalb des Ausschusses. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Frau Schulz.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller von der SPD-Fraktion.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist eine Illusion zu glauben, dass die Räume der Lebenswirklichkeit der Menschen auch nur annähernd identisch sind mit den Räumen und den Abgrenzungen von Räumen, die Verwaltungen vorgeben. Lebenswirklichkeit ist eine völlig andere. Und wenn jemand von Ihnen sich mal an einem Wochenende aufmachen würde, um mich zu Hause zu besuchen, dann würde er auf dem Weg von Schwerin zu meinem Wohnort, ohne dass er es merken würde, ein Stückchen durch Brandenburg fahren. Die Bundesländer gehen hier ineinander über, ohne dass wir es bemerken.

(Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Wir wissen das aber.)

Und so gehen auch die Probleme und so gehen auch die Chancen ineinander über.

Ja, dass Sie das wissen, Herr Schoenenburg, das unterstelle ich natürlich. Wahrscheinlich kennen Sie jeden Grenzstein Ihres Heimatlandes Mecklenburg-Vorpommern persönlich.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Richtig,
richtig. Jedenfalls aus der Relation.)

Aber so mancher, der es nicht weiß, der fährt in den Osten und weiß nicht, dass er bei Wilsickow durch diese geographische Nase fährt, die zu Brandenburg gehört. Aber es ist nicht nur die Straße, die durch das Nachbarland geht, es sind auch die Dinge des täglichen Lebens. Gerade in unserer Region kaufen viele Menschen in Brandenburg ein. Manche gehen dort zur Arbeit. Vor allem aber haben wir kommunale Probleme, die natürlich an einer Landesgrenze nicht Halt machen. Das Problem Abwasser ist mehrfach genannt worden, das Problem Energieerzeugung, das Problem Schule. Ich denke aber, es sind auch weitere Möglichkeiten und Probleme, wo gemeinsames Handeln das Gebot der Stunde ist.

Wir haben in der Enquetekommission – leider waren Sie ja nicht dabei, Herr Markhoff –, wir haben in der Enquetekommission, in der Arbeitsgruppe 3, uns sehr intensiv mit Kooperationsformen zwischen Gebietskörperschaften auseinander gesetzt. Das Ergebnis ist, dass es hier eine ganze Fülle von Möglichkeiten, von rechtlichen Varianten, von inhaltlichen Feldern gibt, in denen solche kommunalen Kooperationen stattfinden. Wir sind einvernehmlich zu dem Ergebnis gekommen, dass wir dieses für einen sehr sinnvollen Weg halten und dass wir dieses weiter fördern wollen auf allen Gebieten und in den Rechtsformen, die die Kommunalverfassung uns anbietet.

Sie sehen also, wir befassen uns nicht nur mit dem Köpfe zählen, wobei das nur ein Nebenthema ist, das meines Erachtens übrigens gar nichts mit diesem Staatsvertrag zu tun hat. Aber wenn wir schon dabei sind, dann müssten Sie mir die Frage demnächst beantworten, warum denn in dem CDU-Papier zur Gemeindefusion drinsteht, dass Gemeindefusionen, bei denen das Fusionsergebnis niedriger als 500 Einwohner ist, nicht mehr gefördert werden sollen. Ich frage mich, wie Sie das feststellen wollen mit den 500 Einwohnern, wenn Sie nicht die Köpfe zählen. Sie könnten natürlich auch alternativ die Füße zählen und dann bis 1.000 gehen,

(Heiterkeit bei Minister Dr. Wolfgang Methling)

aber das würde keinen qualitativen Sprung nach vorn bringen.

Aber zurück zum Thema Kooperation. Wir haben festgestellt, dass dieses ein sehr sinnvolles Mittel ist, um kommunale Verwaltungskraft zu stärken, um sie effektiver, um sie wirtschaftlicher zu machen, und dieses muss auch über die Grenzen von Bundesländern hinweg stattfinden. Deshalb stimmen wir der Überweisung in den Innenausschuss selbstverständlich zu. Ich bin auch der Meinung, dass wir uns im Innenausschuss bemühen sollten, diesen Staatsvertrag möglichst schnell zu beraten und zu behandeln, damit er ratifiziert und in Kraft gesetzt werden kann. Deshalb möchte ich Ihre Anregung, dass wir uns auch über die Zusammenarbeit mit polnischen Kommunen unterhalten, einerseits aufgreifen, weil sie inhaltlich sinnvoll ist. Ich würde sie nur gern rein technisch von der Beratung dieses Staatsvertrages lösen und würde daraus lieber einen eigenen Beratungsgegenstand machen. Im Übrigen kann ich Ihnen inhaltlich hier nur voll zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der PDS und Heidemarie Beyer, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Müller.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/2113 zur Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landeserziehungsgeldgesetzes (1. Landeserziehungsgeldänderungsgesetz), Drucksache 3/2114.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Landeserziehungsgeldgesetzes
(1. Landeserziehungsgeldänderungsgesetz –
1. LErzGÄndG M-V)**

(Erste Lesung)

– **Drucksache 3/2114** –

Das Wort zur Einbringung hat die Sozialministerin Frau Dr. Bunge.

Ministerin Dr. Martina Bunge: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung wird das Landeserziehungsgeldgesetz den neuen bundesgesetzlichen Regelungen angepasst. Änderungen hat es insbesondere im Bundeserziehungsgeldgesetz gegeben. Daneben hat der Entwurf das Ziel, die Situation für Familien zu verbessern, die Anspruch auf Landeserziehungsgeld haben. Das sind die Eltern, die sich in Bildungsmaßnahmen befinden.

Die bisherige Regelung, dass zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes ein Aus- und Bildungsverhältnis erforderlich war, hat sich in der bisherigen Praxis als recht umständlich erwiesen. Nunmehr soll das Vorliegen eines Bildungsverhältnisses im Bezugszeitraum, also im dritten Lebensjahr des Kindes, ausreichend sein. Neben organisatorischen Erleichterungen bedeutet dies, dass bei einer Ausbildung, die erst später angetreten wird, die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind und die Unterstützung der Eltern gewährleistet wird. Die neue Fassung des Bundeserziehungsgeldgesetzes gilt für die Eltern der Kinder, die ab dem 1. Januar 2001 geboren wurden beziehungsweise mit dem Ziel der Adoption in Obhut genommen wurden. Die Neufassung regelt die Modalitäten für den Bezug von Bundeserziehungsgeld in den ersten beiden Jahren nach der Geburt neu. Lassen Sie mich einige Punkte benennen:

Neu ist die Anhebung der Einkommensgrenzen für das ungekürzte Erziehungsgeld ab dem siebten Lebensmonat des Kindes sowie die Möglichkeit, bis zum ersten Geburtstag ein Budget von 900 Mark monatlich zu erhalten anstelle von monatlich bis zu 600 Mark bis zum zweiten Geburtstag. Darüber hinaus erhalten nunmehr auch anerkannte Asylberechtigte und Flüchtlinge Erziehungsgeld. Längst überfällig war auch die Aufhebung der Regelung über die Unvereinbarkeit von Arbeitslosengeld und

gleichzeitigem Erziehungsgeld und die Berücksichtigung des steuerlichen Pauschbetrages für jedes behinderte Kind in der Familie. Sehr erfreulich ist auch, dass Eltern nun die Möglichkeit haben, eine gemeinsame Elternzeit zu nehmen.

Die bundesrechtlichen Änderungen, die sich im Landeserziehungsgeldgesetz widerspiegeln, schlagen wie folgt zu Buche: Die Einkommensgrenzen für Eltern mit einem Kind werden von 29.400 auf 32.200 Mark angehoben sowie für Alleinerziehende mit einem Kind von 23.700 auf 26.400 Mark. Für jedes weitere Kind erhöht sich der Betrag dieser Einkommensgrenzen um 4.800 statt bisher um 4.200 Mark. Bei der Ermittlung des Einkommens wird der steuerliche Pauschbetrag auch für ein neugeborenes behindertes Kind berücksichtigt statt bisher nur für bereits vorhandene Kinder. Neben den Anpassungen an das Bundesrecht ist nicht zuletzt die Einbeziehung der Währungsumstellung auf den Euro in die Gesetzesänderung erforderlich.

Um allen Familien die Sicherheit zu geben, möglichst frühzeitig ihren Anspruch berechnen und ihre individuelle Lebensplanung vornehmen zu können, sollte das hier vorgelegte Änderungsgesetz möglichst rasch in Kraft treten. – Ich danke.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Ministerin.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist es so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Glawe von der Fraktion der CDU.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Die CDU ist eine familienfreundliche Partei.

(Dr. Margret Seemann, SPD: Oh! –
Dr. Arnold Schoenburg, PDS:
Ehrlich? Ehrlich, Herr Glawe?)

Sie möchte die Situation der jungen Familien in unserem Land verbessern. Gucken Sie mich an, ich bin das lebende Beispiel, meine Damen und Herren.

(Beifall und Heiterkeit bei einzelnen
Abgeordneten der CDU – Zurufe von
einzelnen Abgeordneten der PDS – Heiterkeit
bei Dr. Arnold Schoenburg, PDS: Na ja, ich
denke, heutzutage wird das auch nichts mehr.)

Sie müssen das mal im großen Teil nachweisen, dass Sie drei Kinder großziehen und noch einen vierjährigen Sohn haben. Wer den hat, der kann sich gern mal melden.

(Heiterkeit und Unruhe bei
einzelnen Abgeordneten der PDS –
Annegrit Koburger, PDS: Sie waren
das doch gar nicht. Das war doch Ihre Frau.)

Meine Damen und Herren, doch leider, was hier gerade die Frau Sozialministerin vorgetragen hat, sind ja meistens Bundesregelungen. Und Sie haben es ja wohl noch nicht vergessen, dass Sie eigentlich das Landeserziehungsgeld abgeschafft haben,

(Heiterkeit bei Dr. Margret Seemann, SPD:
Oh, endlich! Da habe ich drauf
gewartet, dass das kommt.)

und zwar von etwa 6.000 Anspruchsberechtigten sind
es heute vielleicht 400 und über diese reden wir, meine
Damen und Herren.

(Wolfgang Riemann, CDU: Genau so ist es.)

Also Ihre Leistung ist eigentlich äußerst bescheiden,
wenn nicht beschämend.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: Richtig. –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Das sehen Sie aber nicht richtig.)

Aber es ist immer die Kunst der Rede, wie man mit Din-
gen umgeht. Und Sie können das ja hervorragend. Sie
streichen 32 Millionen und sagen, das ist eine tolle Sache.

(Heiterkeit bei Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Herr Glawe, das haben wir von Ihnen
acht Jahre lang gelernt.)

Ja, das ist doch schön.

Meine Damen und Herren, nichtsdestotrotz ist es ja so,
dass, wenn ein Bundesgesetz auf den Weg gebracht wird,
auch landesgesetzgeberische Dinge nachgearbeitet wer-
den müssen, und denen wollen wir uns auch nicht ver-
schließen.

Meine Damen und Herren, worum geht es letzten
Endes? Es geht doch darum, wie man Bildungs- oder
Ausbildungsverhältnisse definiert. Es geht letzten Endes
nur darum, hier punktuell nachzulegen. Weiterhin ungere-
gelt wird wohl bleiben die Frage nach der Förderung von
schwangeren Gymnasiastinnen. Auch die Frage, denke
ich, werden wir in den Ausschüssen besprechen müssen.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Aber insgesamt, denke ich, haben wir dazu genügend
Zeit in den Ausschüssen. Daher werden wir der Beratung
und der Überweisung in die Ausschüsse zustimmen. –
Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön,
Herr Glawe.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Seemann
von der Fraktion der SPD.

Dr. Margret Seemann, SPD: Frau Präsidentin! Meine
Damen und Herren Abgeordnete! Mit dem Entwurf des
Ersten Landeserziehungsgeldänderungsgesetzes wird die
Anpassung an das Dritte Gesetz zur Änderung des Bun-
deserziehungsgeldgesetzes vorgenommen. Dieses gilt
seit dem 01.01.2001. Gleichzeitig werden aus der Recht-
sprechung und den Erfahrungen resultierende Verbesse-
rungen geregelt. Hierzu gehört zum Beispiel, dass auf das
Erfordernis eines Ausbildungs- oder Bildungsverhältnis-
ses zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes, das im dritten
Lebensjahr fortzusetzen war, verzichtet wird und statt-
dessen das Vorliegen eines Bildungsverhältnisses im
Bezugszeitraum als ausreichend angesehen wird.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Zur Vermeidung von sozialen Härten soll in Anlehnung
an das Bundeserziehungsgeldgesetz bei einer um 20 Pro-

zent veränderten Einkommenssituation auf Antrag eine
Neuberechnung des Landeserziehungsgeldes erfolgen.

(Harry Glawe, CDU: Nee, nee.)

Auch wenn Sie, meine Damen und Herren von der CDU,
es nicht wahrhaben wollen – ich erinnere nur an die schal-
lende Ohrfeige, die Sie für Ihre desaströse Familienpolitik
vom Bundesverfassungsgericht erhalten haben –, durch
das Bundeserziehungsgeldgesetz wurden die Vorausset-
zungen dafür verbessert, dass beide Eltern – Mütter und
Väter – mehr partnerschaftliche Teilhabe an Familie und
Beruf verwirklichen können. Diese Reform wird unter-
stützt durch das Programm „Frau und Beruf“, die Aktion
„Mann und Familie“ sowie den Wettbewerb „Familien-
freundlicher Betrieb“ des Bundesfamilienministeriums.

(Wolfgang Riemann, CDU: Lauter
Aktionsprogramme, um Defizite zu verbergen.)

Eltern haben nun einen Rechtsanspruch auf Teilzeitbe-
schäftigung. Dieser Anspruch gilt für deutlich mehr als
75 Prozent aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
Beide Eltern können gemeinsam Erziehungsurlaub nehmen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Anders als bisher ...

Ja, das hängt ja damit zusammen, Herr Glawe.

Anders als bisher können Väter dies auch in den ersten
Wochen nach der Geburt ihres Kindes tun. Eltern werden
dadurch flexibler.

(Harry Glawe, CDU:
Das hatten wir früher auch schon.)

Sie können ein Jahr von insgesamt drei Jahren mit
Zustimmung des Arbeitgebers in der Zeit zwischen dem
dritten und dem achten Geburtstag des Kindes nehmen
und so zum Beispiel den Schulbeginn besser begleiten.

(Harry Glawe, CDU: Jaja.)

Mit der Reform wurden auch die Bedingungen dafür
verbessert, dass Väter deutlich mehr als bisher Erzie-
hungsurlaub in Anspruch nehmen. Und, meine Herren,
auch Männer können aus der Familienarbeit erworbene
soziale Kompetenzen mit in ihre Berufstätigkeit einbringen.

(Harry Glawe, CDU: Sehr gut.)

Zudem haben auch Betriebe Vorteile davon, denen
qualifizierte Arbeitskräfte während der Kindererziehungs-
phase erhalten bleiben. Zunehmend wichtig ist dies vor
dem Hintergrund, dass immer mehr junge Frauen auch
immer besser ausgebildet sind.

Für das Erziehungsgeld ab dem siebten Lebensmonat
wurden die Einkommensgrenzen erstmals seit 1986 ange-
hoben, im Schnitt um rund 10 Prozent. Die Kinderkompo-
nente steigt sogar bis 2003 in drei Stufen um 24 Prozent.
Für Eltern, die nur ein Jahr aus dem Beruf aussteigen wol-
len, gibt es ein neues Angebot: Anstelle 600 Mark über
24 Monate können sie 900 Mark für 12 Monate wählen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Eine stärkere Anhebung wäre zwar wünschenswert,
war angesichts des von Kohl und Waigel hinterlassenen
Schuldenberges von rund 1,5 Billionen Mark aber nicht
finanzierbar.

(Harry Glawe, CDU: Ihnen fällt
nichts anderes mehr ein, ne?)

Künftig werden somit deutlich mehr als 50 Prozent der jungen Familien durch Erziehungsgeld unterstützt.

Im Übrigen hatten Sie, meine Damen und Herren von der CDU, 1997 noch einem Antrag der SPD auf Anhebung der Einkommensgrenzen die Zustimmung verweigert. Ebenso waren Sie gegen eine Erhöhung des Kindergeldes, gegen die Angleichung der Einkommensgrenzen beim BAföG oder Sie vorenthielten 800.000 Familien zwischen 1993 und 1995 den Kindergeldzuschlag. Alles schon vergessen, Herr Glawe, von wegen familienfreundlich?

(Unruhe bei Harry Glawe, CDU)

Im Bereich der Zuständigkeit des Landes wird durch den vorliegenden Gesetzentwurf der Bezug des Landeserziehungsgeldes für Eltern, die eine Ausbildung aufnehmen, erleichtert.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Ein weiterer Schritt in Richtung familienfreundlicheres Deutschland ist der Beschluss der Bundesregierung zur Entlastung von Familien um 4,6 Milliarden DM durch das zweite Gesetz zur Familienförderung, das auf der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 10. November 1998 beruht. Damals hatte das Gericht festgestellt, ich sage es einmal freundlich, dass die Regelungen des Familienleistungsausgleichs der CDU-Bundesregierung nicht den verfassungsrechtlichen Anforderungen entsprachen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Wir sind hier im Landtag. Sie sollen was zur Verantwortung der Landesregierung und der Koalition sagen.)

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie sind nicht nur sehr vergesslich, sondern zudem auch ohne Alternative. Sie schwanken zwischen Wunschdenken und traditioneller Familienideologie. Sie wollten, nachdem Sie die Rolle der Opposition übernommen haben, eine deutlich stärkere Anhebung beim Erziehungsgeld, schwiegen sich jedoch darüber aus, woher das Geld dafür kommen soll.

(Harry Glawe, CDU: Sie haben es gestrichen. Sie haben es gestrichen.)

Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit, Erweiterung der zulässigen Arbeitszeit auf 30 Stunden pro Woche und der gemeinsame Erziehungsurlaub wurden von der F.D.P. abgelehnt. Die Union hatte hierzu keine Meinung, obwohl ihr Familienkonzept zum Beispiel einen Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit enthält. So viel zur Familienfreundlichkeit.

Deutschland ist auf einem guten Weg hin zu einem kinder- und familienfreundlicheren Land, auch ohne Ihre Hilfe

(Harry Glawe, CDU: Das können Sie bei der Armutskonferenz nachlesen. –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

oder gerade deswegen, Herr Glawe.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ich möchte in diesem Zusammenhang nur an die Debatte zu dem von der SPD initiierten Antrag, ein „Programm Qualifizierung im Erziehungsjahr“ aufzulegen, erinnern. Frau Nehring-Kleedehn, damals Frau Kleedehn, betonte in völliger Verkennung der Situation,

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

dass dieser Antrag – ich zitiere – „völlig überflüssig“ sei. Sie sprach gar von einem „Trostpflaster“ – eine Rede, die bei vielen Betroffenen damals nichts als Kopfschütteln hervorrief.

Meine Damen und Herren von der CDU, von Ihnen ist offenbar wohlweislich vor circa einer Woche niemand der Einladung des IMBSE Schwerin zum das Projekt „Qualifizierung im Erziehungsjahr“ betreffenden Expertengespräch gefolgt. Sie hätten dort nämlich aus erster Hand erfahren, wie positiv sich dieses Programm auf die Wiedereingliederung der Erziehungsberechtigten in den Arbeitsmarkt auswirkt.

(Harry Glawe, CDU: Was haben Sie erreicht?)

Vom Mai 2000 bis Juni 2001 stiegen mehr als 600 Personen in die modulare Qualifizierung ein, davon waren über 98 Prozent weiblich.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Allein in der Region Schwerin, Herr Glawe, allein in der Region Schwerin nahmen über 70 Prozent nach dem Ausscheiden aus dieser Maßnahme eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt auf.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Die Teilnehmerinnen nutzten das Qualifizierungsangebot nicht nur, um der aus der längeren beruflichen Pause resultierenden Dequalifizierung entgegenzuwirken, sondern auch vielfach, um sich beruflich neu zu orientieren. Circa acht Prozent begannen eine Tätigkeit bei einem neuen Arbeitgeber.

Ich danke der Landesregierung ausdrücklich, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen so schnell umgesetzt worden ist,

(Wolfgang Riemann, CDU:
Harald, wir danken dir!)

und trete mit Nachdruck auch dafür ein, dass das Projekt fortgesetzt wird. Es hilft niemandem, Krokodilstränen zu weinen. Es müssen gangbare und mit der Bundesebene kompatible Schritte gegangen werden.

(Harry Glawe, CDU: Jaja.)

Und das soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf als ein Baustein erfolgen. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Wolfgang Riemann, CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Dr. Seemann.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Koplín von der Fraktion der PDS.

Torsten Koplín, PDS: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die wahrlich entscheidenden Dinge zu diesem Gesetzentwurf haben Frau Dr. Bunge und Frau Dr. Seemann eben gesagt.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Und Herr Glawe! – Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Herr Glawe hat wichtige Dinge aus Sicht der CDU gesagt. Ich würde mir ja wünschen, dass das Gewicht in Fragen Familienpolitik innerhalb der CDU also mehr in Richtung der Überlegungen von Herrn Glawe gehen würde.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Er ist ja auch schon der schwergewichtigste Politiker. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ja, im doppelten Sinne. Ich wünschte mir einfach, dass er sich Gehör verschafft zu dem, was er gesagt hat, denn letztendlich ist wirklich festzustellen, was Frau Dr. Seemann sagte, dass die schallende Ohrfeige vom Bundesverfassungsgericht für die Politik der CDU erfolgt ist.

Es bleibt festzustellen, dass es mit dem Entwurf des Landeserziehungsgeldänderungsgesetzes substantiell um zwei Ziele geht, zum einen um eine Rechtsangleichung, zum anderen um eine Ausweitung der Anspruchsgrundlagen. Beides findet bereits jetzt unsere Zustimmung.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU)

Ich möchte nicht wiederholen, was Frau Dr. Bunge bereits gesagt hat zu den Inhalten und Eckdaten, wenn man so will, die im Bundeserziehungsgeldgesetz enthalten sind.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Nein, nein. Sie hören immer nur das, was Sie hören wollen, Herr Riemann. Das ist ja das Problem. Ich denke, da sind viele Dinge gesagt worden, die Sie durchaus anerkennen sollten und auch könnten,

(Wolfgang Riemann, CDU:
Es gibt manche, die haben sehr lange
Ohren und können sehr gut hören.)

zum Beispiel Zahlung eines erhöhten Erziehungsgeldes von 900 DM, ...

Na, lassen wir das mal mit den langen Ohren.

(Wolfgang Riemann, CDU: Jaja. –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Na gut,
da haben wir vorhin drüber geredet.)

... die Aufhebung der Einkommensgrenzen, von der Frau Dr. Bunge gesprochen hat, oder die Erhöhung der zulässigen Teilzeitarbeit beziehungsweise die Einführung eines so genannten Zeitkontos, wonach ein Jahr des Erziehungsurlaubs mit Zustimmung des Arbeitgebers bis zum achten Lebensjahr des Kindes genommen werden kann. Die letzten beiden Punkte sind übrigens sehr arbeitgeberfreundlich.

(Vizepräsidentin Kerstin Kassner
übernimmt den Vorsitz.)

Auch die Ausweitung der Anspruchsgrundlagen durch die Möglichkeit der Neuermittlung des Erziehungsgeldes findet unsere Zustimmung, wird hier doch auf sich verändernde soziale Situationen Rücksicht genommen. Über die Sinnhaftigkeit von Beschlüssen aus der Vergangenheit, die Sie, Herr Glawe, unter Kritik gestellt haben, sollten wir trefflich streiten im Ausschuss.

(Harry Glawe, CDU: Wir können auch ab
und zu mal sagen, was wir gemacht haben.)

Was ich bereits jetzt sagen möchte – und da, denke ich, sind Sie auf dem Holzwege –, Sie sollten nicht allein anhand von absoluten Zahlen die Wirksamkeit von Gesetzen beurteilen, sondern von der Treffgenauigkeit der sozialen Hilfen und Angebote, um die es geht. Und darüber können wir uns gerne unterhalten.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Die absoluten Zahlen allein haben erst einmal wegen des Abstraktionsgrades überhaupt keine Aussagekraft. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Kollege.

Ich schließe damit die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/2114 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt diesem Überweisungsvorschlag zu? – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 3/2115.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Gesetzes über den Brandschutz und die
Hilfeleistungen der Feuerwehren (BrSchG)
für Mecklenburg-Vorpommern**
(Erste Lesung)
– **Drucksache 3/2115** –

Das Wort zur Einbringung hat der Innenminister. Bitte sehr, Herr Dr. Timm, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Gottfried Timm: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Der Innenminister ist immer wachsam, immer wachsam.)

Ja, immer wachsam.

Die Landesregierung legt Ihnen heute den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern vor. Das vor etwa zehn Jahren konzipierte Brandschutzgesetz hat sich in seinen wesentlichen Teilen im Grundsatz bewährt. Dennoch gibt es eine Reihe von fachlichen und rechtlichen Aspekten, die eine Novellierung notwendig machen. Sie dienen der Rechtssicherheit und der Rechtsklarheit und auch der Entwicklung der Strukturen innerhalb des Brandschutzwesens in Mecklenburg-Vorpommern.

Ziele der Novelle sind folgende:

1. die Anpassung des Gesetzes an die sich in Mecklenburg-Vorpommern vollziehenden kommunalen Entwicklungen auf der Ebene der Gemeindefusion
2. die Verbesserung der Organisationsstrukturen der Feuerwehren
3. die Unterstützung von Forschung im Brandschutzwesen und Normierung
4. die Änderung der finanziellen und sozialen Absicherung der Feuerwehrangehörigen in unserem Bundesland

Zunächst zur Anpassung des Gesetzes an die sich im Lande entwickelnden kommunalen Gebietskörperschaftsstrukturen:

Der Brandschutz muss überall gewährleistet sein, auch in den Gemeinden, in denen aufgrund der Einwohnerzahlen die Freiwilligen Feuerwehren zu klein sind oder geworden sind oder in denen aufgrund der Arbeitsmarktsituation die personelle Einsatzbereitschaft zeitweilig, weil die wehrfähigen Männer ihre Arbeit außerhalb des Wohnortes versehen, nicht sichergestellt ist. Mir ist es daher wichtig, die Gesetzesvorschriften den tatsächlichen Gegebenheiten in unserem Lande anzupassen sowie auch auf die sich vollziehenden Gemeindestrukturen einzugehen, vor allem im Hinblick auf bereits erfolgte und zukünftig zu erwartende Änderungen der Gebietskörperschaftsgrößen.

Die Kommunen als Träger der Feuerwehren müssen bestmögliche Bedingungen für die Sicherstellung des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung haben. Daher wird den Gemeinden durch die Änderung des Paragraphen 2 im Brandschutzgesetz zukünftig ermöglicht, neue Wege in der Sicherstellung der Brandbekämpfung und in der technischen Hilfeleistung zu geben. Sie können vereinbaren, den Brandschutz und die technische Hilfeleistung gemeinsam mit anderen Gemeinden sicherzustellen, oder sich die Aufgaben teilen. Den angehörigen Gemeinden wird es auch ermöglicht werden, wie es der Paragraph 127 der Kommunalverfassung generell schon vorsieht, diese kommunale Selbstverwaltungsaufgabe der Amtsverwaltung zu übertragen, wodurch dann gegebenenfalls Amtsfeuerwehren entstehen könnten. Entscheidend ist, meine Damen und Herren, und das ist der Punkt, auf den es abzielen gilt, dass in den Gemeinden, in denen die Wehren dauerhaft oder zeitweilig zu klein sind, der Brandschutz dennoch gewährleistet bleibt. Das ist sozusagen die Aufgabe, die vor Ort erfüllt werden muss.

Zweitens zur Frage der Verbesserung der Organisationsstrukturen der Feuerwehren:

Hier verweise ich auf den Paragraphen 10. Dort werden zeitgemäßere und eindeutigere Bestimmungen zur inneren Struktur der Freiwilligen Feuerwehren, zu den Zugangs- und Beendigungskriterien sowie zu den Altersgrenzen festgelegt.

So wurde, um eine den Erfordernissen entsprechende Personaldecke in den Freiwilligen Feuerwehren sicherzustellen, von der Wohnortgebundenheit Abstand genommen, so dass es Einwohnern umliegender Gemeinden oder umliegender Gemeindeteile, die gegebenenfalls über keine eigene Wehr im Ort verfügen, ermöglicht wird, freiwilligen Feuerwehrdienst in der Nachbargemeinde auszuüben. Auch das ist ein Beitrag zur gemeindeübergreifenden Brandschutzregelung. Paragraph 10 ermöglicht es ebenso den Feuerwehrangehörigen, sich bei längerfristiger Abwesenheit vom Wohnort für einen bestimmten Zeitraum beurlauben zu lassen oder den Dienst in einer anderen Feuerwehr ausüben zu können. Damit soll die Bindung dieser Mitglieder an die Heimatfeuerwehr erhalten bleiben.

Die Jugendfeuerwehr – ein wichtiger Bereich auch der Jugendarbeit im ländlichen Raum unseres Bundeslandes – soll erleichterte Bedingungen dadurch erhalten, dass das Eintrittsalter in die Jugendfeuerwehr auf das 11. Lebensjahr gesenkt wird. Ich will an dieser Stelle nur kurz erwähnen, dass wir derzeit über 10.000 Jugendliche in den Jugendfeuerwehren unseres Landes haben und hier insbesondere in den Dörfern, im ländlichen Raum. Ich meine, dass die Jugendfeuerwehr eine sehr wichtige Jugendarbeit – gerade auch in Bezug auf das Thema, das

wir vorhin hatten, Stärkung der Demokratie – in unserem Bundesland leistet.

(Beifall Dr. Armin Jäger, CDU –
Wolfgang Riemann, CDU:
Dem kann man nur zustimmen.)

Ich komme zu den Änderungen bei den finanziellen und sozialen Absicherungen der Feuerwehrangehörigen:

Sehr wichtig sind die vorgesehenen Änderungen für die Feuerwehrangehörigen und deren eventuellen Arbeitgeber, insbesondere für die Fortzahlung des Arbeitgeberentgeltes im Feuerwehrdienst. Das hat uns im Plenum dieses Hohen Hauses in den letzten Jahren schon des Öfteren beschäftigt. So regelt der Gesetzentwurf eindeutig und unmissverständlich, wie einem privaten Arbeitgeber die Entgeltfortzahlungsleistungen für bei ihm beschäftigte Feuerwehrleute oder einem beruflich selbständigen Feuerwehrmitglied der Verdienstausfall aus Einsatz-, Übungs- oder Ausbildungszeiten erstattet werden. Dies gilt auch für Zeiten der Arbeitsunfähigkeit, die durch den Feuerwehrdienst entstanden sein könnten. Für diese Zeiten wird darüber hinaus festgeschrieben, dass der Träger der Feuerwehr die zuständige gesetzliche Unfallversicherung mit dieser Erstattung beauftragen kann. Derzeit wird dies ohne gesetzliche Grundlage durch die Feuerwehrunfallkasse Nord bereits vorgenommen.

Keine Regelung finden Sie im vorliegenden Gesetzentwurf zur Sicherstellung des Brandschutzes auf der Ostsee. Das war ja in den letzten Wochen auch ein Thema. Diese der Landesregierung sehr wichtige Aufgabe wird demnächst im Rahmen einer Bund-Länder-Vereinbarung umfassend geregelt werden. Die entsprechenden Vertragsentwürfe zwischen den Bundesländern an der Ostsee, also auch mit unserem Nachbarland Schleswig-Holstein, und dem Bund liegen bereits vor.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch ein paar Worte zur finanziellen Förderung der Feuerwehren ab dem nächsten Haushaltsjahr verlieren. Ich will Ihnen an dieser Stelle schon sagen, dass wir derzeit eine deutlich sinkende Einnahmesituation aus der bundesweit erhobenen Feuerschutzsteuer haben und durch den Landeshaushalt auffangen müssen. Der Feuerschutzanteil Mecklenburg-Vorpommerns, den das Land bisher eins zu eins in die Brandschutzförderung gegeben hat, wird dieses Jahr auf circa 8 Millionen DM absinken. Deshalb muss die Förderung für die Feuerwehren auf eine feuerschutzsteuerunabhängige finanzielle Basis gestellt werden. Das heißt, wir haben es geschafft, ich sage es mal für den Brandschutz im Ganzen, einen Festbetrag in den Landeshaushalt von jährlich 9 Millionen DM einzustellen. Das gilt auch dann, wenn die Feuerschutzsteuer noch deutlicher als bisher bei 8 Millionen DM liegend sinken wird. Geregelt werden soll auch, das muss gesetzlich festgeschrieben werden, dass für den Fall, dass die Feuerschutzsteuer wieder ansteigt, natürlich der Betrag mit ansteigt. Das heißt, die 9 Millionen DM sind ein Sockel, unter den es nicht fällt, aber über den es bei Anstieg dieser Einnahmequelle natürlich auch hinausgehen kann.

Damit ist Planungssicherheit in der Brandschutzförderung geschaffen und die bestehenden Bedarfe können unabhängig von der tatsächlichen Einnahmesituation bei der Feuerschutzsteuer kontinuierlich befriedigt werden. Natürlich ist mir auch klar, dass die Wünsche größer sind, aber dies ist jedenfalls eine planungssichere Grundlage für den Brandschutz.

Der Großteil der Mittel soll im Rahmen der Umsetzung dieser Förderung den Landkreisen pauschal zur Verfügung gestellt werden. Diese können dann in Abstimmung mit den Gemeinden Prioritäten bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen und technischem Gerät setzen, ähnlich wie heute schon bei der KIP-Pauschale für die Förderung der Feuerwehrliegenschaften, also der Gebäude. Das ist auch ein Beitrag zur Entbürokratisierung des Antragswesens in Mecklenburg-Vorpommern, Herr Finanzausschussmitglied Riemann.

(Wolfgang Riemann, CDU: Ja, für Entbürokratisierung bin ich immer.)

Eben, ich auch. Insofern trifft sich hier unser gemeinsames Interesse.

Mit einem verbleibenden Teil der Haushaltsgelder, also der Betrag von 9 Millionen DM, werden natürlich wie auch schon vorher die Feuerweherschule finanziert und kreisübergreifende Brandschutzaufgaben gefördert, wie zum Beispiel, wie ich schon sagte, der Brandschutz auf der Ostsee oder aber auch der Brandschutz entlang der A 20.

Meine Damen und Herren, ich will zum Abschluss meiner Einbringung noch ganz kurz auf ein Argument eingehen, das bei der Anhörung zum Katastrophenschutzgesetz eine Rolle gespielt hat. Da hat man gesagt, die Gesetzeswerke – Katastrophenschutzgesetz, Brandschutzgesetz und Rettungsdienstgesetz – sollen, wie in vorbildlichen anderen Bundesländern auch, zusammengelegt werden. Dazu sage ich an dieser Stelle:

Erstens. Wir haben nicht mehr viel Zeit, weil die Seveso-II-Richtlinie umgesetzt werden muss, das heißt, der Katastrophenschutz in den Kommunen muss auf die Notfallpläne eingestellt werden.

Zweitens ist in Mecklenburg-Vorpommern der Brandschutz eine Selbstverwaltungsaufgabe, der Katastrophenschutz eine Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis. Das muss man auch sehen. Und deswegen kann man nicht einfach mit einem Gesetzeswerk beide Bereiche vereinheitlichen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Natürlich, natürlich.)

Und drittens will ich darauf hinweisen, dass für die Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern natürlich auch Aufgaben im Bereich des Rettungsdienstes, des Strahlenschutzes, der Wassergefahrenabwehr und in anderen Bereichen liegen und selbstverständlich diese anderen Bereiche auch in anderen Gesetzen geregelt sind. Demzufolge ist es nicht so, dass man alles das, wofür Feuerwehren zuständig sind, in einem einheitlichen Gesetz regeln kann. Das macht im Übrigen auch kein Bundesland. Wir haben bislang nur aus Hessen die Mitteilung,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

dass die dortige Zusammenfassung der Gesetzeswerke in einem einheitlichen Werk zu guten Arbeitsbedingungen geführt haben soll. Alle anderen Bundesländer teilen uns dieses so nicht mit. Und deswegen warne ich ein bisschen vor einem vorschnellen Akt an dieser Stelle. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Innenminister.

Wenn es jetzt keinen Widerspruch zu der im Ältestenrat beschlossenen Aussprachezeit von 30 Minuten gibt, dann eröffne ich die Aussprache.

Das Wort hat als Erster der Abgeordnete Herr Dr. Jäger von der CDU-Fraktion. Bitte sehr.

Dr. Armin Jäger, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Innenminister, zunächst einmal herzlichen Dank, dass Sie außerhalb der Erläuterungen Ihres Gesetzentwurfes darauf hingewiesen haben, dass die Feuerwehren in Zukunft mit dem Ausgleich für den Ausfall bei der Feuerschutzsteuer zu rechnen haben. Sie wissen, dass wir das für den letzten Haushalt, also für den jetzt geltenden, beantragt haben. Sie wollten das damals noch nicht, aber wir sind froh darüber, dass das jetzt kommt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Wolfgang Riemann, CDU: Auch eine Regierung ist lernfähig. – Gerd Böttger, PDS: Na, na, na! – Dr. Ulrich Born, CDU: Wollen Sie das nicht bestätigen?)

Der Innenminister hat hier darauf hingewiesen, dass das geltende Gesetz sich in der Praxis im Wesentlichen bewährt hat.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Es ist ja gut, dass es für diese festgestellt wird. – Gerd Böttger, PDS: Wenigstens diese Regierung ist lernfähig. – Dr. Ulrich Born, CDU, und Wolfgang Riemann, CDU: Grundsätzlich! – Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Wir haben so etwas nie festgestellt.)

Wir teilen diese Auffassung. Der Gesetzentwurf ist im Wesentlichen eine Anpassung von Begriffen, von einzelnen Regelungen, aber auch von Regelungen, die veränderte Umstände hier abbilden sollen. Das haben Sie auch so vorgetragen.

Aber wir hinterfragen zunächst mal die Aussage in Nummer 5 der Vorbemerkung, dass finanzielle Mehrbelastungen der Gemeinden und Landkreise nicht ersichtlich sind. Angesichts der in Artikel 1 Nummer 12 des Entwurfs vorgesehenen Änderung zum Tagegeld bei Lehrgängen, die durchaus sinnvoll erscheint, ist dies doch fraglich. Und vor allem hinsichtlich des in Artikel 1 Nummer 9 des Entwurfs ausdrücklich hervorgehobenen Amtshaftungsanspruches – das ist in unserem Lande nach dem fortgeltenden Staatshaftungsrecht der DDR die verschuldensunabhängige Haftung – sollten wir das noch einmal in den Ausschüssen überprüfen. Ich traue da nicht der Aussage.

Aber auf eins will ich ganz entschieden hinweisen: Hinter der vorgesehenen Änderung des Paragraphen 2 Absatz 1 steht nämlich die Absicht, im Rahmen von Gemeindefusionen, für die sich vor allem der Kollege Müller – der ist jetzt leider nicht da –, aber besonders auch der Innenminister stark machen, ein Feuerwehrsterben einzuleiten. Daran werden wir nicht teilnehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Wolfgang Riemann, CDU: Richtig.)

Das wollte ich hier deutlich sagen. Wir können nämlich – und ich glaube, das darf ich in diesem Hause sagen – alle auf kein ehrenamtliches Mitglied in den Freiwilligen Feuerwehren angesichts des dünnbesiedelten ...

(Siegfried Friese, SPD: Was reden Sie hier nur herbei, Herr Jäger?! Das ist unverantwortlich, was Sie hier vortragen!)

Herr Friese, ich habe schon öfter nach Ihrer Auffassung etwas herbeigeredet und es kam dann noch schlimmer.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU – Wolfgang Riemann, CDU: Genau. – Siegfried Friese, SPD: Beispiel!)

Ich bin sehr, sehr vorsichtig mit Ankündigungen geworden.

(Wolfgang Riemann, CDU: Der Innenminister hat doch schon gedroht mit der Zwangseingemeindung.)

Aber, meine Damen und Herren, das sind alles nur – ich gebrauche jetzt einen abgegriffenen Begriff – Peanuts im Verhältnis zu dem, was der Herr Innenminister am Ende seiner Rede so kurz gestreift hat. Dieser Gesetzentwurf ist leider nur ein Bruchstück. Und zwar deshalb, Sie hatten mit Vorlage eines vernünftig zusammengefassten Entwurfes durchaus die historische Chance, einheitliche Bedingungen für den wirksamen Einsatz sowohl im Katastrophenschutz als auch beim Brandschutz und der technischen Hilfe zu schaffen. Und, Herr Innenminister, wenn Sie mal die Gesetze des Landes durchgehen, in denen Selbstverwaltungsaufgaben und übertragene Aufgaben nebeneinander geregelt werden, werden Sie auf eine mehrstellige Zahl kommen. Das ist kein Argument.

Sie haben die Chance vergeben, wichtige Rahmenbedingungen für den wirksamen Einsatz zusammenzufassen, und das sind – das sage ich mal unter Nennung eines doch unverdächtigen und kompetenten Partners – die grundsätzlichen Fragen der Führungsorganisation, der organisatorischen Aufgabenverknüpfung auf den verschiedenen Verwaltungsebenen, der Aus- und Fortbildung, der Finanzierung sowie insbesondere der Rechtsverhältnisse der ehrenamtlichen Helfer. Das war das, was der Landesfeuerwehrverband, aber auch andere in der Anhörung zum Katastrophenschutzgesetz vorgetragen haben. Einsatztaktisch würde daraus der große Vorteil entstehen, dass im Rahmen der Lageentwicklung, etwa wenn man zunächst von einem örtlich zu bewältigenden Ereignis ausgegangen war und sich dieses zu einem Umfang auswächst, der mit örtlichen Kräften ohne einheitliche Leitung nicht mehr in den Griff zu kriegen ist, auch dann noch jederzeit, und das ist wichtig, eine abgestimmte und organisationsübergreifende Führungs- und Einsatzleitung, insbesondere durch personelle Kontinuität und rechtzeitige Koordination, gewährleistet werden kann. Genau dies, und das wissen Sie, war der Sinn des Beschlusses der Innenministerkonferenz, der nämlich fordert, dass die Gefahrenabwehr so aufeinander abgestimmt sein muss, dass in jedem Land ein einheitliches Hilfeleistungssystem funktioniert.

Und um jetzt der schon fast mechanisch gewordenen Entschuldigung für eigene Fehlleistungen gleich entgegenzutreten – Herr Kollege Körner ist nicht da, er kann es jetzt nicht sagen, dann sage ich es für ihn –, dass frühere Innenminister das ja auch nicht gemacht hätten, sage ich Ihnen dazu: Wenn die Landesregierung mit Recht darauf hinweist, dass es sich hier im Wesentlichen um technische Änderungen handelt, wenn die beiden geltenden Gesetze unseres Landes sich im Wesentlichen, auch nach Auffassung der Organisationen, bewährt haben, wo

kommt denn nun eigentlich die Eile her? Wenn man aber beide nahezu zur gleichen Zeit, nämlich in kurzen Zeitabständen in diesen Landtag einbringt, novellieren will, dann darf man diese historische Chance eben gerade nicht ver säumen.

Und, meine Damen und Herren, in der Anhörung zum Katastrophenschutzgesetz waren sich die Verbände, die das da noch einmal vorgetragen haben – das waren der Landesfeuerwehrverband, das war die DLRG, das war das DRK bis hin zu den kommunalen Spitzenverbänden, und die sind sich nicht immer einig –, in diesem Punkt sehr einig. Wir haben gesagt, ja warum habt ihr denn das nicht dem Innenminister vorgetragen in den Vorberatungen, die ja immer zu Gesetzentwürfen stattfinden. Und da war dann unser Unverständnis, glaube ich, doch allgemein ziemlich groß, als wir hören mussten, Herr Innenminister, Sie sind von den Verbänden rechtzeitig und sehr dringend gebeten worden, eine einheitliche Rechtsgrundlage zu schaffen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Da hat ihn der ganze Mut verlassen.)

Und wenn Sie uns heute, nachdem Sie das wissen, etwa noch einmal vortragen, das ginge nicht bei einem Gemisch von Selbstverwaltungsaufgaben und Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises, dann zeugt das schon von einer beachtlichen Beratungsresistenz, aber vor allem von einem mangelnden Verständnis für die Bedürfnisse der Praxis,

(Wolfgang Riemann, CDU: Also doch nicht so lernfähig.)

wenn Sie diese fachlich begründeten Forderungen einfach so in den Wind geschlagen haben.

Ergebnis ist, uns liegt eine bruchstückhafte Arbeit vor. Die richtige Konsequenz, meine Damen und Herren, wäre eigentlich, dass wir sagen: Hausaufgaben nicht gemacht. Bitte schön, nimm den Entwurf zurück und komme mit einem einheitlichen wieder. Aber wir wissen alle, dass das geschäftsordnungsmäßig nicht geht,

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das geht.)

denn das andere Gesetz – ja, nee, das ist das Problem – hat dieser Landtag ja schon in die Ausschüsse verwiesen. Jetzt hätten wir, und das wissen Sie besser als ich, weil Sie sich mit Geschäftsordnungsverfahren ja sehr befassen,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ja.)

jetzt hätten wir ein gestuftes Verfahren. Deswegen werden wir im Endergebnis der Überweisung in die Ausschüsse zustimmen, weil wir das mal wieder so machen müssen, wie das ja schon öfter geschehen ist. Wenn die Landesregierung das nicht hinkriegt, werden wir versuchen, das in den Ausschüssen doch noch zusammenzufassen. Herr Innenminister, Sie sollten hier aber deutlich machen, dass Sie dann wenigstens in der Ausschussarbeit die entsprechenden Hilfen Ihres Hauses dazu geben und nicht weiter blocken.

(Minister Dr. Gottfried Timm: Ich helfe Ihnen immer und auch gerne, Herr Jäger.)

Wir sollten gemeinsam versuchen, aus den unvollkommenen Bruchstücken ein vernünftiges Gesetz für die Hilfeleistung in diesem Lande hinzukriegen. Das war kein tolles Stück der Gesetzgebungskompetenz, Herr Innen-

minister, aber wir geben Ihnen die Chance, in den Ausschussberatungen nachzubessern, weil wir daran interessiert sind, für die Helfer in unserem Lande, für die Organisationen eine vernünftige Rechtsgrundlage zu haben. Wir werden also einer Ausschussüberweisung zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Böttger von der PDS-Fraktion.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Der wird das wieder richten.)

Gerd Böttger, PDS: Ja, das machen wir.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Innenminister hat vorhin hier erklärt, worum es bei der Novellierung des Brandschutzgesetzes von 1991 geht, das sich im Wesentlichen bewährt hat. Und, Herr Jäger, hier sehe ich einen Widerspruch in Ihrer Aussage. Sie sagen auf der einen Seite, beide Gesetze, über die Sie zum Schluss geredet haben, haben sich bewährt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Und dann sagen Sie wieder, sie sind bruchstückhaft. Da stimmt irgendetwas nicht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Doch.)

Nein, Sie lenken – ich komme nachher noch darauf – mit dieser Frage eigentlich vom Wesentlichen ab.

(Harry Glawe, CDU: Nein.
Dann haben Sie nicht hingehört.)

Die Novellierung, die wir hier machen, ist notwendig, um Widersprüche zu beseitigen, und ich finde auch, dass die Begründungen für die Novellierung im Einzelnen richtig sind.

Wo ich mit Ihnen übereinstimme und hoffentlich mit allen anderen in diesem Hause, ist, dass wir diese Frage auf keinen Fall automatisch an die freiwilligen Gemeindefusionen sozusagen andocken sollten,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, das ist richtig.)

denn das sind zwei ganz verschiedene Dinge. Es gibt die freiwillige Gemeindefusion. Und wenn die Gemeinden meinen, dass sie fusionieren wollen, ist das völlig in Ordnung.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ich wäre dafür, alles, was freiwillig ist, zusammenzufassen. – Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU, Dr. Armin Jäger, CDU, und Dr. Gerhard Bartels, PDS)

Nein. Nein, nein.

Und dann gibt es sozusagen die Entscheidung der Gemeinden, die fusioniert haben, wie sie ihre Feuerwehren organisieren wollen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: In dieser Reihenfolge einverstanden.)

Ja! Und diese Reihenfolge möchte ich auch wirklich noch einmal betonen, denn ich gehöre zu denen, die sagen, die Feuerwehren, die vielen Freiwilligen Feuerwehren haben eben mehr Aufgaben, als Feuer zu bekämpfen, als Gefahrenabwehr zu machen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

sondern sie sind in vielen Gemeinden das Zentrum von Jugendarbeit.

(Dr. Ulrich Born, CDU: So ist es. Ja, so ist es.)

Sie sind in vielen Gemeinden das Zentrum von Geselligkeit.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Genau.)

Sie organisieren einen Feuerwehrball für die Bürgerinnen und Bürger. Und deshalb darf man nicht leichtfertig Freiwillige Feuerwehren aufs Spiel setzen, sondern wir haben alles zu tun, um sie zu erhalten,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig!)

wenn es die Gemeinden wollen.

(Beifall Dr. Armin Jäger, CDU,
und Dr. Gerhard Bartels, PDS –
Beifall Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Richtig! Richtig! Jawohl!)

Das muss man an dieser Stelle noch mal sagen. Und ich sage an der Stelle auch, man kann es nicht hoch genug einschätzen, und deshalb finde ich auch die Herabsetzung des Einstiegsalters richtig.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig. Einverstanden.)

Sie haben ja vorhin auch gesagt, das ist ein Punkt, den Sie auch für vernünftig halten, weil ich sage, diese Freiwilligen Feuerwehren, vor allen Dingen die Jugendfeuerwehren, und da kennt ja jeder seine eigene in seinem Wahlkreis, die leisten eine hervorragende Präventionsarbeit.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Richtig.)

Viele junge Menschen sind dort beschäftigt. Wenn sie nicht in der Freiwilligen Feuerwehr tätig wären – es gibt ja meistens nichts anderes –, dann wären sie möglicherweise Problemfälle. Und das wollen wir gerade nicht. Wir wollen Prävention und dazu gehört die Freiwillige Feuerwehr.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Deshalb muss man sie auch, Herr Dr. Jäger, finanziell stärken.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Das sagt Herr Dr. Jäger doch seit Jahren schon. – Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Und ich finde es gut, dass der Minister heute auch erklärt hat, wie wir diese Finanzmittel im Doppelhaushalt bereitstellen wollen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Das haben wir doch alles schon seit Jahren gesagt, Herr Born, seit 40 Jahren, seit 40 Jahren.)

Und ich glaube, wir haben hier auch wirklich mal die Gelegenheit in diesem Hohen Hause, den vielen freiwilligen Feuerwehrleuten – und ich schließe hier die hauptamtlichen in den kreisfreien Städten mit ein – ein herzliches Dankeschön zu sagen,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

nicht nur für die Aufgabe, die sie per Gesetz haben, sondern auch für die vielen Aufgaben auf freiwilligem Gebiet. Und wir haben alles zu sichern, um diese Arbeit auch in Zukunft materiell und ideell zu unterstützen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch noch mal auf das Problem eingehen, das der Minister und das auch Dr. Jäger hier angesprochen haben: In der Tat haben bei der Anhörung alle erklärt, warum man für ein gemeinsames Gesetz sein sollte. Mich haben die Argumente zum Teil überzeugt. Aber die Argumente, dass es damit zu einem großen Zeitverzug kommt, sind auch nicht ganz vom Tisch zu wischen. Und, Herr Dr. Jäger, Sie haben hier auch nur die halbe Wahrheit gesagt. Auf die Frage, ob wir, wenn es einen Zeitverzug gibt oder gäbe, nicht doch lieber dieses Gesetz so schnell wie möglich beschließen sollten, weil es gebraucht wird, wurde auch von den Anzuhörenden gesagt, dann sind wir lieber für die zügige parallele Bearbeitung beider Gesetze, weil ich natürlich erkenne, ...

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Sie können ja nichts dafür.)

Nein, die Aufgaben, die Sie hier genannt haben, integrierte Leitstellen,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, sicher.)

Feuerweherschulen und so weiter, alles richtig, das sind zwar Aufgaben, aber ich glaube, man kann diese Aufgaben auch lösen, ohne dass man ein gemeinsames Gesetz hat. Denn wenn es nicht so wäre, Herr Dr. Jäger, dann müsste man ja sagen, bis auf das Land Hessen funktioniert überall die Arbeit der Feuerwehr und des Katastrophenschutzes nicht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Nee, nee,
wir wollen es nur besser machen.)

Das wäre ja sozusagen der Umkehrschluss. Insofern sage ich, man kann natürlich ein gemeinsames Gesetz daraus machen, aber da wir nun hier die Vorarbeit hatten, wir das eine Gesetz, die Landesregierung das andere, wäre es jetzt zu überlegen – und darüber müssen wir im Innenausschuss reden –, ob wir jetzt beides stoppen und sagen, macht mal wieder ein gemeinsames. Und Sie wissen, wir müssen diese Seveso-II-Richtlinie umsetzen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, können wir ja.)

Das kann man alles tun. Und ich gebe Ihnen auch völlig Recht, natürlich kann man auch die beiden Aufgaben – Selbstverwaltung und Übertragung – in einem Gesetz regeln.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Natürlich. –
Dr. Arnold Schoenburg, PDS:
Du machst den Herrn Friese ganz nervös.)

Nein, ich mache den Herrn Friese gar nicht nervös. Das kann man alles tun.

(Siegfried Friese, SPD: Ich habe eine klare
Haltung dazu. Ich lehne ab, was er vorschlägt.)

Bloß ich frage, ob es sinnvoll ist. Und die Argumente, dass man nicht ordentlich und vernünftig arbeiten kann, die überzeugen mich noch nicht, denn bisher haben unsere Feuerwehrleute und die auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes ja auch vernünftig gearbeitet, obwohl wir zwei Gesetze haben, denn die Dinge kann man auch über Kooperation lösen.

Ich gebe Ihnen völlig Recht, wir werden über einige Fragen in diesem Zusammenhang im Ausschuss reden müssen, auch über die Frage des Konnexitätsprinzips, die Sie hier aufgeworfen haben. Dazu werden wir natürlich wie

immer eine Aussage von dem entsprechenden Ministerium, hier vom Innenministerium, abfordern. Alles in allem bin ich aber der Meinung, dass die hier angestrebten Änderungen dieses Gesetzes in Ordnung gehen. Und wir sollten sehr zügig und sehr vernünftig die Voraussetzungen schaffen, damit unsere Feuerwehren ihre Aufgaben im weitesten Sinne erfüllen können. – Danke schön.

An einer Stelle möchte ich hier noch mal sagen, wenn ich schon die Gelegenheit habe, der Innenminister hat, ich hoffe, das ist Ihnen nicht entgangen, eine neue Entschädigungsrichtlinie erlassen für die ehrenamtlichen Feuerwehrleute.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aha!)

Ich finde, dafür gebührt ihm erst mal ein großes Dankeschön,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

weil damit der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren honoriert wird. Und ich appelliere an all diejenigen, und das sind ja viele in diesem Haus, die in den Kommunen Verantwortung tragen: Setzen Sie sich jetzt dafür ein, dass wir nun auch die Höchstsätze dafür nehmen! Denn ich stelle fest, dass angesichts der kommunalen Finanzausstattung einige Kommunen sagen, das ist zwar in Ordnung, aber die Höchstsätze kriegen sie nicht. Die Vertreter haben in der Regel die Höchstsätze und wir haben in Schwerin gemeinsam durchgesetzt,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Er ist aber noch keiner
einzigen Forderung von uns nachgekommen.)

wir haben in Schwerin die Forderung gemeinsam in allen Parteien durchgesetzt, dass wir die Höchstsätze der Entschädigungsverordnung zugrunde legen. Und ich finde das auch richtig so als Anerkennung für die Arbeit der Feuerwehr.

(Beifall Dr. Armin Jäger, CDU)

Machen Sie sich dafür stark! – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Friese von der SPD-Fraktion.

Siegfried Friese, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem der Innenminister auf die wesentlichen inhaltlichen Aspekte des zu regelnden Gesetzes eingegangen ist, will ich nur punktuell Stellung nehmen zunächst zu dem von der CDU vorgetragenen Begriff „Feuerwehrsterben“. Herr Dr. Jäger, ich weiß nicht, wie die CDU dieses gemeint hat.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Fragen Sie den Innenminister!)

Ich kann sagen, auf Seiten der Koalitionsfraktionen ist dieses kein Ausdruck, mit dem wir unseren Feuerwehren begegnen. Wir begegnen unseren Feuerwehren mit großer Hochachtung und werden alles dafür tun, dass die Feuerwehren im Land Mecklenburg-Vorpommern eine Zukunft haben. Den Begriff „Feuerwehrsterben“ überlassen wir der CDU-Fraktion.

(Dr. Armin Jäger, CDU:
Bisher haben Sie alles abgelehnt!)

Meine Damen und Herren, soweit der Vorschlag kam, das Katastrophenschutzgesetz, das Brandschutzgesetz

und das Rettungsdienstgesetz in einem zusammenzufassen – und das wurde uns ja in der Tat im Innenausschuss bei einer Beratung vorgetragen –, möchte ich sagen: „Aus drei mach eins“ ist eine flotte Formulierung. Nur, wenn man damit nicht gleichzeitig die Frage beantwortet, wo es in diesen Gesetzen Überschneidungen gibt, welche Vorschriften nicht mehr benötigt werden, welche neuen benötigt werden und welche Aufgaben auf welchen Aufgabenträger zu übertragen oder neu zuzuordnen sind, kommt man allein mit dieser Forderung nicht weiter. Und so weit sind wir mit allen drei Gesetzen noch nicht. Ich habe Zweifel daran, dass dieses so schnell gelingen wird. Und, Herr Böttger, Ihre Überlegungen, ob wir dann, wenn wir die zwei Gesetze im Innenausschuss haben, die Arbeit stoppen und versuchen, eins daraus zu machen, ich kann mich mit diesem Gedanken nicht anfreunden

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

und ich kann mir auch nicht vorstellen, dass ich einen solchen Vorschlag der SPD-Fraktion machen werde,

(Gerd Böttger, PDS: Sie haben mich falsch verstanden. Ich habe gesagt, wenn das eintreten würde.)

denn mit dem Katastrophenschutzgesetz und Brandschutzgesetz ...

Okay.

Ich glaube, wir müssen den Feuerwehren und dem Katastrophenschutz sehr schnell rechtliche Regelungen an die Hand geben. Und dieses erreichen wir mit den beiden Gesetzen, die wir hier vorgelegt haben. Wir haben diese zwei Gesetze, der Innenminister hat sie vorgelegt. Diese werden wir verabschieden und das ist gut so, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Es wurde bereits angesprochen, dass wir in diesem Jahr im Landtag noch darüber zu entscheiden haben, ob die Brandschutzförderung auf einen Betrag von 9 Millionen DM jährlich festzulegen ist. Sicherlich können die Feuerwehren sich noch mehr vorstellen. Ich sehe diesem Gesetzesvorhaben in der Landesregierung mit großer Zuversicht entgegen und bin gewiss, auch dieses wird einen Beitrag zur Stabilisierung der Feuerwehren in unserem Lande leisten. Ich hoffe auf eine zügige Beratung und denke, wir sollten uns konzentrieren und jetzt nicht so sehr der Mär von der Zusammenführung dieser drei Gesetze das Wort reden. Wir brauchen jetzt diese Gesetze, so, wie sie vorgelegt worden sind. Herr Dr. Jäger, wenn Sie meinen, wir müssen diese drei Gesetze zusammenfassen, dann hindert Sie niemand daran, sich hinzusetzen und einen solchen Gesetzentwurf zu schreiben.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das sind wir gewohnt, dass wir Ihre Hausaufgaben machen.)

Herr Dr. Jäger, Sie haben andere Gesetze auch schon eingebracht.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja natürlich.)

Warum dann nicht dieses Gesetz auch?

(Dr. Armin Jäger, CDU: Sie werden sie ja doch nicht beschließen.)

Ich wünsche Ihnen alles Gute dabei und wenn es Sinn macht, werden wir Sie unterstützen. Im Augenblick macht es aber Sinn, dass der Landtag zügig diese beiden vom

Innenminister vorgelegten Gesetze jetzt verabschiedet. – Schönen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Danke, Herr Kollege.

Damit schließe ich die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/2115 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, an den Finanzausschuss, an den Wirtschaftsausschuss sowie an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer für diesen Überweisungsvorschlag stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Ebenfalls nicht. Damit ist dem Überweisungsvorschlag einstimmig gefolgt worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Aufgaben nach dem Bundessozialhilfegesetz und anderen Sozialvorschriften. Dazu liegt Ihnen vor die Drucksache 3/2116.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung
der Aufgaben nach dem Bundessozialhilfegesetz
und anderen Sozialvorschriften**

(Erste Lesung)

– Drucksache 3/2116 –

Das Wort zur Einbringung hat die Sozialministerin. Bitte sehr, Frau Dr. Bunge.

Ministerin Dr. Martina Bunge: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit Jahren stoßen Menschen mit Behinderung, pflegebedürftige Menschen an eine Grenze, an die Grenze, dass ihr Hilfebedarf weniger auf die konkrete persönliche Situation beziehungsweise auf das konkrete Lebensumfeld ausgerichtet wird, als vielmehr geschaut wird, wer zahlt. Modellprojekte entstanden, um Schranken zu überwinden.

Umso verständlicher ist, dass das Vorhaben, die Zuständigkeit bei der überörtlichen Sozialhilfe in Mecklenburg-Vorpommern zu ändern, schon lange nicht mehr nur in Fachkreisen, sondern auch in der Öffentlichkeit diskutiert wird. Über das konkrete Vorhaben spricht das Sozialministerium mit den kommunalen Landesverbänden, aber auch mit den Leistungsanbietern wie der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege seit über einem Jahr. Wir haben intensiv beraten, wie und in welchem Umfang dieses Vorhaben gesetzlich umgesetzt werden kann. Wir wollen erreichen, dass diejenigen, die in der Sache eine Entscheidung treffen, auch die Kostenverantwortung haben. Wir wollen, dass für die Aufgaben der überörtlichen Sozialhilfe die Entscheidungsverantwortung und die Kostenverantwortung bei den Landkreisen und kreisfreien Städten zusammengeführt werden. Somit liegt künftig die Entscheidung für alle Hilfen in der Sozialhilfe – egal, ob ambulant, teilstationär oder stationär – in einer Hand vor Ort.

Dieses grundsätzliche Ziel, einem personenzentrierten und lebensumfeldorientierten Ansatz zum Durchbruch zu verhelfen, wird von keinem in Frage gestellt. Deshalb nur einige Stichworte zum Inhalt des Gesetzes:

Die Aufgaben, die seit 1990 im Wege der Delegation von den Landkreisen und kreisfreien Städten durchge-

führt werden, sollen eigenständig zu erledigende Aufgaben werden. Selbstverständlich werden entsprechend dem verfassungsrechtlich verankerten Konnexitätsprinzip die dafür erforderlichen Mittel vom Land auf die Kommunen übertragen. In ausführlichen Verhandlungen haben Finanzministerium, Innenministerium und Sozialministerium mit den kommunalen Landesverbänden die Einzelheiten für die Finanzübertragung und die gesetzliche Ausgestaltung des Vorhabens erörtert und den Gesetzentwurf gemeinsam erarbeitet. Dabei kam es allen Seiten vor allem darauf an, mit einem gemeinsam getragenen Entwurf in die parlamentarische Beratung zu gehen. Dieser Entwurf liegt Ihnen heute vor.

Bedenken gegen das Vorhaben werden insbesondere immer wieder von Seiten der Leistungsanbieter vorgetragen. Ich gehe davon aus, dass wir uns in den Ausschüssen im Einzelnen damit auseinandersetzen können. Erlauben Sie mir jedoch schon heute einige Bemerkungen dazu:

Als entscheidender Kritikpunkt wird immer wieder angeführt, in diesem Gesetz seien keine Regelungen über Qualitätsstandards enthalten. Dazu muss ich Ihnen sagen, dass für die Festlegung von Qualitätsstandards das Bundessozialhilfegesetz feste Regeln vorschreibt. Es legt auch das Verfahren für die Vereinbarung solcher Standards in Landesrahmenverträgen fest. Zum anderen werden etliche Qualitätsstandards von sozialen Leistungen über eine Vielzahl anderer Sozialgesetze geregelt, die ihrerseits die Einbeziehung in dieses Sozialhilfeausführungsgesetz nicht ermöglichen beziehungsweise auch nicht sinnvoll sind. Beispielhaft seien hier genannt das Pflegeversicherungsgesetz, das Heimgesetz oder das neue Qualitätssicherungsgesetz. Damit ist schon aus rechtlichen Gründen ausgeschlossen, dass eine Festlegung von Qualitätsstandards in diesem Gesetz vorzunehmen ist. Die Verhandlungen über Qualitätsstandards werden zwischen den Leistungsanbietern, den kommunalen Landesverbänden und dem Sozialministerium fortgesetzt. Ich denke, dieser Gesetzentwurf ist auch eine Stimulierung dafür. Ich hoffe, dass eine Einigung parallel zu den parlamentarischen Beratungen über diesen Gesetzentwurf erzielt wird. Eines in diesem Sinne moderierenden Parts seitens des Sozialministeriums kann ich Sie versichern.

Ich habe Verständnis, wenn bei anstehenden Veränderungen so grundsätzlicher Art Bedenken laut werden. Auch ich bin natürlich nicht ganz frei davon. Deshalb und genau deshalb soll die Regelung im Jahr 2004 auf den Prüfstand. Auch die finanziellen Festlegungen sind nur bis zu diesem Zeitpunkt getroffen. Sie werden, wenn nötig, ebenfalls verändert.

Ich möchte die Gelegenheit zum Anlass nehmen, um den kommunalen Landesverbänden, der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und allen anderen Beteiligten für die konstruktive und kritische Zusammenarbeit an diesem Entwurf zu danken.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS,
und Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Ich wünsche diesem Gesetzentwurf einen guten Weg im Parlament.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Der Ältestenrat hat eine Aussprache mit einer Dauer von 45 Minuten vereinbart. Sind Sie damit einverstanden?

(Erhard Bräunig, SPD: Nein. –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Dann eröffne ich die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Glawe von der CDU-Fraktion.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Herr Glawe, Sie jetzt 45 Minuten?)

Harry Glawe, CDU: Also, ich will Sie doch nicht langweilen.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten
der CDU und PDS)

Entschuldigung, Frau Präsidentin.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es liegt erneut oder ein neues Gesetz vor, das folgende Ziele hat:

(Angelika Gramkow, PDS: Das gab's noch nie,
das Gesetz! In der ganzen Bundesrepublik!)

Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neuordnung der Aufgaben nach dem Bundessozialhilfegesetz und anderen Sozialvorschriften hat ein Ziel, nämlich die Aufgabenverlagerung des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe vom Land auf die Landkreise und kreisfreien Städte entweder in Form einer direkten Verlagerung auf sie oder aber durch Verlagerung auf einen noch zu gründenden höheren Kommunalverband, in dem die Landkreise und kreisfreien Städte Zwangsglieder sind. Mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf werden hierfür ein Kommunalsozialverbandsgesetz, ein Gesetz zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes, ein Sozialhilfefinanzierungsgesetz geschaffen, es werden das Landesblindengeldgesetz, das Gesetz zur Durchführung der Kriegsopferfürsorge und die Schiedsstellenverordnung geändert.

Ich möchte noch einmal betonen, dieses Gesetz bestimmt, dass der örtliche Träger der Sozialhilfe für die Aufgaben nach dem Paragraphen 100 des Bundessozialhilfegesetzes und so weiter sachlich zuständig ist. In Paragraph 100 Bundessozialhilfegesetz hat aber auch der Bundesgesetzgeber die sachliche Zuständigkeit des überörtlichen Trägers geregelt. Das bedeutet, dass gemäß dem Gesetzentwurf der örtliche Träger der Sozialhilfe, also der Landkreis und die kreisfreien Städte, nun auch für die Aufgabenerfüllung des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe mit wenigen Ausnahmen, für die der höhere Kommunalverband geschaffen werden soll, zuständig ist. Und der höhere Kommunalverband, der formal zwar noch überörtlicher Träger der Sozialhilfe bleibt, wird ebenfalls von den Landkreisen und kreisfreien Städten getragen. Ihm werden auch eigene Aufgaben – zwar nur sehr wenige, zum Beispiel die sachliche Zuständigkeit für den Abschluss von Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen nach Paragraph 93 II BSHG – übertragen, jedoch kann der Kommunalverband wiederum auf eine eigene Verwaltung verzichten, mit einer Ausnahme: Der Verbandsdirektor ist obligatorisch, auch wenn kein Verwaltungsunterbau vorhanden ist. Da stellt sich die Frage, ob dann die Aufgaben des Verwaltungsdirektors ein Landrat oder Oberbürgermeister übernehmen kann oder wie ein gut dotierter Posten zu schaffen ist. Diese Frage, denke ich, wird in den Ausschüssen noch eine aus unserer Sicht jedenfalls entscheidende Rolle spielen.

(Angelika Gramkow, PDS: Na wenn Sie keine anderen Probleme haben!)

Ja, das Problem ist, das wissen Sie, das ist eine A 15.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Haben Sie Leute zu versorgen, oder was?!)

Da geht's um Beamtenstellen und da geht's um die Frage, muss ein zusätzlicher Posten her oder kann der nicht durch eine Aufwandsentschädigung so ersetzt werden, dass ein Landrat oder Oberbürgermeister dieses erfüllt. Aber ich weiß, Sie haben andere Ziele. Die sind ja auch legitim.

Meine Damen und Herren, im Falle des Verzichts auf eine eigene Verwaltung durch den Kommunalverband sind die Verwaltungs- und Kassengeschäfte durch die Verwaltung einer Mitgliedskörperschaft wahrzunehmen. Dieses Gesetz ist also ein großer Verschiebehahnhof von Aufgaben, an dessen Ende immer die Landkreise und kreisfreien Städte die Last zu tragen haben. Das Land zieht sich aus seiner Verantwortung zurück. Aber ich will durchaus sagen, was Frau Bunge hier vorgetragen hat, die Verhandlungen sind so gelaufen, dass es erst einmal einvernehmlich so ist, dass man von etwa 340 Millionen Mark spricht und diese dann auch noch aufsattelt mit der Ausnahme, dass die Hansestadt Wismar und der Landkreis Uecker-Randow sozusagen als Sondermodelle betrachtet werden.

Ich möchte aber auch betonen, dass wir es als sinnvoll erachten, dass die Zuständigkeiten für ambulante Hilfen sowie stationäre und teilstationäre Hilfen nicht auseinander fallen und für die überörtliche Sozialhilfe Entscheidungs- und Kostenverantwortung in dieser Hand liegen. Es bleibt einer weiteren Prüfung in den Ausschüssen vorbehalten, inwieweit die hier gewählte Aufgabenverteilung sinnvoll ist, und es ist auch weiter die Frage nach dem Konnexitätsprinzip zu stellen.

Bei der Verteilung der Gesamtsummen werden gravierende Unterschiede in Bezug auf die einzelnen Regionen deutlich. Bei einem vergleichsweise einheitlichen Steigerungsbetrag in den Jahren 1999 bis 2002 fallen die Steigerungen in den Jahren 2003 und 2004 sehr unterschiedlich aus. Diese unterschiedlichen Steigerungsraten ergeben sich aus dem im Gesetz in Artikel 3 Paragraph 2 vorgesehenen Verteilerschlüssel. Diese ausschließlich aus der Einwohner- und Altersstruktur resultierenden unterschiedlichen Steigerungssätze berücksichtigen meines Erachtens den tatsächlichen inhaltlichen Entwicklungsbedarf der Angebote vor Ort nicht komplett. Auch ist aus meiner Sicht offen, welche Auswirkungen die Finanzzuweisung des Landes in Form eines jährlichen Gesamtbetrages auf die Leistungsgewährung durch die Landkreise und kreisfreien Städte hat, wenn ein fester Finanzrahmen besteht. Genauer gesagt: Wie werden die Vorschriften ausgelegt werden, wie restriktiv oder wie flexibel?

Meine Damen und Herren, ich sehe der Diskussion im Fachausschuss mit Interesse entgegen und die CDU wird der Überweisung in die zuständigen Fachausschüsse zustimmen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Herr Glawe.

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Seemann für die SPD-Fraktion.

Dr. Margret Seemann, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte hier nicht wiederholen, was Frau Ministerin Bunge bei der Einbringung schon gesagt hat. Nur so viel: Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfes auf Drucksache 3/2116 ist es, die Entscheidungs- und Kostenverantwortung in der Sozialhilfe im ambulanten, teilstationären oder stationären Bereich vor Ort in die Hand der Landkreise und kreisfreien Städte zu geben. Diese Zielsetzung liegt im Interesse einer bürgernahen Gewährung von Sozialhilfeleistungen.

Der Gesetzentwurf nutzt die Möglichkeit des Bundessozialhilfegesetzes, Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe auf die örtlichen Träger der Sozialhilfe zu übertragen und sie damit zu eigenständigen Aufgaben des örtlichen Trägers der Sozialhilfe zu machen. Dies betrifft alle Hilfen, die bisher im Wege der Delegation von den Landkreisen und kreisfreien Städten gegen Kostenerstattung durch das Land durchgeführt werden. Auch Aufgaben der überörtlichen Sozialhilfe, die bisher vom Sozialministerium selbst durchgeführt werden, sollen zukünftig zentral erledigt werden. Um die einheitliche kommunale Verantwortung für die Sozialhilfe zu sichern, soll deshalb ein höherer Kommunalverband mit der Wahrnehmung dieser Aufgaben betraut werden.

Meine Damen und Herren, durch die nun gebündelte Entscheidung soll dem Hilfebedarf der Bürgerinnen und Bürger noch stärker als bisher Rechnung getragen werden. Hilfe soll dort geleistet werden, wo der zuständige Hilfesuchende sein Zuhause hat. Die sachliche Zuständigkeit soll lokal eng verbunden werden mit der finanziellen Verantwortung für die Hilfeleistung. Aufgaben und finanzielle Verantwortung, die bisher durch das Land wahrgenommen wurden, sollen weitestgehend auf die örtliche Ebene übertragen werden. Meines Erachtens kann die Neustrukturierung in der Sozialhilfe grundsätzlich dazu dienen, dass durch die Aufhebung der unterschiedlichen Zuständigkeiten die Ausrichtung der Hilfen am tatsächlichen Bedarf der Hilfeempfänger festgemacht wird.

Meine Damen und Herren, einige Probleme wurden mir jedoch in diesem Zusammenhang in verschiedenen Gesprächen mit unterschiedlichen Gesprächspartnern immer wieder genannt, allerdings nicht, Herr Glawe, die Postenbesetzung. Ich glaube, das muss so gestaltet werden, wie es am effektivsten und sinnvollsten ist.

(Harry Glawe, CDU: Na gut, Frau Dr. Seemann. Hervorragend!)

Und ich denke, wir sollten uns lieber über inhaltliche Dinge Gedanken machen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Zuruf von Sylvia Bretschneider, SPD)

Erstens – und darauf hat Frau Ministerin Bunge schon hingewiesen – haben die Vereine und Verbände Sorge, oder einige zumindest, dass mit der Übertragung der sachlichen und finanziellen Verantwortung nicht auch die Qualitätsstandards vor allem im Bereich der Behindertenhilfe impliziert sind. Es ist deshalb deren Anliegen, im Gesetz eine Aussage über die Beibehaltung beziehungsweise Weiterleitung von Qualität und Standards sowie der Sicherung der bestehenden Qualitätsstandards zu treffen. Wie gesagt, Frau Ministerin Bunge hat auf zusätzliche Regelungen bereits hingewiesen.

Eine weitere Sorge besteht zweitens darin, dass die Trennung der Zuständigkeiten weiterhin erhalten bleiben

könnte, da der kommunale Sozialverband für den Bereich der teil- und vollstationären Hilfen zuständig ist, für die ambulante Hilfe die Zuständigkeit aber weiterhin bei den Landkreisen beziehungsweise kreisfreien Städten verbleibt.

Drittens. In den Ausschussberatungen wird auch noch zu klären sein, ob sich die Fallzahlsteigerungen so auswirken werden wie im Gesetzentwurf angenommen und somit Mehrkosten aus Fallzahlsteigerungen durch Effektivitätsrenditen aufgehoben werden. Denn ambulante Hilfen sind nicht automatisch kostengünstiger, sondern können – und dies geben Paragraph 3 Absatz 2 sowie Paragraph 3 a BSHG vor – zu vergleichbaren und im Einzelfall sogar höheren Kosten führen.

Viertens. Diskussionsbedarf sehe ich auch durch den Artikel 3 Paragraph 1 Absatz 4 gegeben, durch den über nicht ausgeschöpfte Mittel frei verfügt werden kann, so dass nach Auffassung einiger Vereine und Verbände die Gefahr besteht, originäre Mittel der Sozialhilfe für andere Bereiche zu entziehen.

Ich denke, meine Damen und Herren, wir haben noch ausreichend Gelegenheit, diese und andere Problemfelder in den Ausschusssitzungen zu diskutieren, und deshalb, wir überweisen ihn ja in den Ausschuss, plädiere ich auch dafür. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Vielen Dank, Frau Dr. Seemann.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Koburger von der PDS-Fraktion.

Annegrit Koburger, PDS: Meine Damen und Herren! Frau Präsidentin! Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein weiterer Schritt auf dem Weg zu einer umfassenden Reform der Realisierung der Aufgaben und deren Finanzierung durch den überörtlichen Träger der Sozialhilfe. Dieses betrifft insbesondere die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und die Hilfe zur Pflege gemäß BSHG.

Bis zu dem jetzt erreichten Sachstand war es ein weiter Weg, ein Weg mit vielen Unwägbarkeiten, mit kleineren und größeren Stolpersteinen.

Für mich besonders wichtig hervorzuheben ist die Tatsache, dass die Idee zu dieser veränderten Herangehensweise aus dem außerparlamentarischen Raum kommt. Praktikerinnen und Praktiker des Landesverbandes psychosozialer Hilfevereine Mecklenburg-Vorpommern e.V. haben in ihrer täglichen Arbeit erkannt, dass die notwendigen Hilfen für ihre Klientinnen und Klienten noch nicht ausreichend vorhanden sind, insbesondere im ambulanten Bereich.

Deren Ausbau gestaltet sich vor Ort äußerst zäh und langwierig. Die anfänglichen Analysen ergaben, dass die strukturellen Bedingungen des BSHG zur Wahrnehmung der Verantwortung für die Aufgaben, deren Realisierung und die Finanzierung hemmend sind, um dem Anspruch des Paragraphen 3 Absatz 1 BSHG – ich zitiere: „Art, Form und Maß der Sozialhilfe richten sich nach der Besonderheit des Einzelfalles, vor allem nach der Person des Hilfeempfängers, der Art seines Bedarfs und den örtlichen Verhältnissen.“ – gerecht werden zu können. Die Trennung von überörtlichem Träger und örtlichem Träger

der Sozialhilfe blockiert den erforderlichen kontinuierlichen Aufbau von Versorgungsangeboten und führt somit zu Kostenkonflikten und Interessenkonflikten zwischen diesen Trägern.

Wie also diesen Konflikten begegnen? Seit 1995 haben die Initiatorinnen und Initiatoren in zahlreichen Gesprächen mit dem Sozialministerium, den Sozialpolitikerinnen und Sozialpolitikern der Landtagsfraktionen darauf hingewirkt, diese Veränderungen einzuleiten. Ein Ergebnis dessen ist das Modellprojekt „Sozialpsychiatrie“. Angelegt auf prozessorientierte Arbeit sollten pragmatische und praxisorientierte Lösungsvorschläge erarbeitet werden. Anhand der kleinsten Betroffenenengruppe, den Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, wurden Untersuchungen zur Struktur, Qualität und Finanzierung der Hilfeangebote, sprich der Einrichtungen und Dienste, mit wissenschaftlicher Begleitung vorgenommen. Daraus ableitend sollten Konzepte entwickelt werden, mit welchen Instrumentarien die Bedarfe für Menschen mit Behinderungen besser gedeckt werden können, wie die notwendige Qualität gesichert werden kann und wie die Finanzierung auszusehen hat.

Seit 1997 ist die Liga der Freien Wohlfahrt in den Diskussionsprozess mit eingebunden und hat an den eben erwähnten Konzepten mitgewirkt. Die Analysen wurden erstellt. Die ersten Konzepte sind entwickelt und zum Beispiel im Sozialausschuss vorgelegt worden. Nun gilt es, die Finanzierung sicherzustellen. Das Gesamtziel ist die Zusammenlegung von überörtlichen Trägern und örtlichen Trägern der Sozialhilfe.

Meine Damen und Herren, ein Schwerpunkt in diesem Vorhaben ist, wie Frau Ministerin vorhin bereits darlegte, die Schaffung des Kommunalen Sozialverbandes und die Finanzierungsregelung. Die jetzt im Gesetz enthaltenen Regelungen wurden einvernehmlich mit den kommunalen Spitzenverbänden, dem Finanz- und dem Innenministerium verhandelt. Diese Vorgehensweise, im Vorfeld die anstehenden Probleme zu beraten und einer Lösung zuzuführen, ist ausdrücklich zu begrüßen und sollte auch bei anderen Gesetzesvorhaben angewandt werden.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD,
Angelika Gramkow, PDS, und
Torsten Koplin, PDS)

Leider wird dieses gute Ergebnis durch die Tatsache etwas getrübt, dass weitere wichtige PartnerInnen, die Verbände, nicht in ausreichendem Maße einbezogen wurden. Ihre in der Anhörung vorgebrachten Anregungen und Vorschläge finden unseres Erachtens nach nur unzureichend in dem Gesetz Reflektierung. So kommt es nicht von ungefähr, dass sie im Interesse ihrer Klientinnen und Klienten die Frage nach Qualität der erbrachten Leistungen stellen, die insbesondere im Zusammenhang mit dem Verfassungsauftrag in Artikel 72 Grundgesetz zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen zu erfüllen sind.

Insbesondere geht es darum, landesweit einem personenzentrierten, lebensfeldorientierten Ansatz mit den Bestandteilen Wohnen, Arbeit, Tätigsein und einem Angebot von Grundleistungen der Hilfestellung stärker im Gesetz Ausdruck zu verleihen. Zudem halten wir es für erforderlich, dass die Verhandlungen zur Landesrahmenvereinbarung nach Paragraph 93 b BSHG zügig zum Abschluss gebracht werden. Ziel sollte es sein, das Gesetz und die Landesrahmenvereinbarung parallel in Kraft setzen zu können.

(Beifall Torsten Koplín, PDS)

Integrationsförderrat und auch die Liga der Freien Wohlfahrtspflege sehen, ähnlich wie wir, noch Regelungsbedarf bezüglich der Zweckbindung der überwiesenen Mittel – das hat Frau Dr. Seemann hier auch schon angemerkt –, das auch aus der Erwägung heraus, dass die Effektivitätsgewinne, so, wie es im Gesetz heißt, auch zweckgebunden für den Ausbau ambulanter Angebote im ländlichen Raum genutzt werden sollen, und zwar insbesondere im ländlichen Raum.

Eine weitere nicht unwesentliche Frage ist, wie und durch wen die Reformschritte weitergeführt, weiterentwickelt und kontinuierlich umgesetzt werden können. Denn eins ist sicher für uns alle ersichtlich, das Gesetz gibt nur den Rahmen vor. Die Akteurinnen und Akteure, die diese Reform realisieren müssen, sprich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der sozialen Dienste und in den Einrichtungen, in den kommunalen Fachabteilungen wie auch in den Spitzenämtern bis hin zu den kommunalen Vertretungen sind mit einzubinden. Die Landesebene darf sich hier ebenfalls nicht aussparen, sicherlich nicht mittels fachaufsichtlicher Regularien, sondern denkbar wäre nach unserer Auffassung in Form eines Begleitgremiums. Abzuwarten bleibt, was die Expertinnen und Experten in der Anhörung an Vorschlägen und Bedenken vorbringen und wie weit sie mit dem Reformvorhaben vereinbar sind. Was wir allerdings vermeiden sollten, ist eine rein technokratische Lösung.

Meine Damen und Herren, mit diesem Gesetz haben wir die Chance, einen Paradigmenwechsel in der Hilfestellung für Menschen mit Beeinträchtigungen herbeizuführen sowie den Beginn zur Auflösung eines immensen Reformstaus einzuleiten. Übrigens, das ist nicht nur für Mecklenburg-Vorpommern von Bedeutung, sondern bundesweit und findet auch mittlerweile bundesweit Beachtung. Mit unserem Vorgehen wirken wir diesbezüglich beispielgebend. Dies ist gut, aber gleichzeitig auch eine große Verpflichtung. Dieses Gesetzesvorhaben muss sehr gut abgewogen und alle Seiten müssen beachtend erarbeitet werden.

Worin liegt nun der besondere Vorteil?

Bisher erfolgte die Hilfestellung für Menschen mit Behinderungen vorrangig institutszentriert. Das heißt, das Vorgehen richtete sich danach, welche Einrichtungen und Angebote sind in der Region vorhanden, und demzufolge wurden die Betroffenen einer solchen Institution, einem solchen Angebot zugeordnet. Damit erfolgte nicht selten eine Einweisung in stationäre Einrichtungen, die eigentlich für die Betroffenen nicht die optimale Hilfe darstellt. Im Gegenteil, sie führte zu einer Separierung und Hospitalisierung, eine Eingliederung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben waren dadurch wesentlich erschwert und nur in Ansätzen möglich.

Eine Institution ist nach Meinung zahlreicher Fachleute selbst anti-therapeutisch. Deshalb muss darüber nachgedacht werden, wie das Hilfeangebot vielfältig und den Erfordernissen entsprechend ausgestaltet werden kann und auszugestaltet ist. Künftig soll also die Hilfestellung einem personenzentrierten und lebensfeldorientierten Ansatz folgen. Das heißt, ausgehend von dem eingangs erwähnten und zitierten Paragraphen 3 Absatz 1 BSHG und vom Paragraphen 46 BSHG sind die Hilfestellungsbedarfe der Klientinnen und Klienten unter deren weitestgehender Einbeziehung zu ermitteln und in einem individuel-

len Hilfeplan festzuhalten. Es ist völlig unerheblich, wo die Klientin, der Klient die Hilfe erhält – sei es ein ambulantes, teilstationäres oder stationäres Angebot. Selbst eine Kombination wäre unter diesen gegebenen Umständen möglich.

Die Instrumentarien, die dafür entwickelt wurden, um den Hilfebedarf der Betroffenen zielgenau zu ermitteln und zum anderen für vergleichbare Hilfebedarfsgruppen Maßnahmepauschalen sowie die Finanzierung der Hilfestellung sicherzustellen, machen es notwendig, Anwenderinnen und Anwender zu schulen, das heißt in den Sozialämtern, aber auch in den entsprechenden Diensten und Einrichtungen selber. Dankenswerterweise werden die ersten Weiterbildungsveranstaltungen durch das Modellprojekt Sozialpsychiatrie entwickelt und nach der Sommerpause realisiert.

Abschließend möchte ich mich noch einmal ausdrücklich bei allen Akteurinnen und Akteuren, die dieses Reformvorhaben auf den Weg gebracht haben, für ihr Engagement im Interesse der Betroffenen bedanken

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

und sie bitten und einladen, dies auch weiterhin kritisch zu begleiten.

Wir stimmen für die Überweisung in den Ausschuss.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Kerstin Kassner: Danke schön, Frau Kollegin.

Ich schließe damit die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 3/2116 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss, an den Rechtsausschuss sowie an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer diesem Vorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichtes des 1. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses nach Artikel 34 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß Beschluss des Landtages vom 03. Dezember 1998, Drucksache 3/26. Hierzu liegt Ihnen vor die Drucksache 3/2100.

Beschlussempfehlung und Bericht des 1. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses nach Artikel 34 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß Beschluss des Landtages vom 03. Dezember 1998
– Drucksache 3/26 –
– Drucksache 3/2100 –

Das Wort zur Berichterstattung hat die Abgeordnete Frau Monegel. Bitte sehr, Frau Vorsitzende.

Hannelore Monegel, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der 1. Parlamentarische Untersuchungsausschuss der dritten Wahlperiode legt Ihnen heute einen Zwischenbericht über seine bisher geleistete Arbeit vor. Die insgesamt 522 Seiten

(Torsten Koplín, PDS: Habe ich gelesen.)

umfassende Ausarbeitung dokumentiert eindrucksvoll die intensive Arbeit. Aufbauend auf die Tätigkeit des Vorgängerausschusses kann festgestellt werden, dass bisher die Bereiche Werften, verarbeitendes Gewerbe und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte jeweils beispielhaft an einem Betrieb sehr gründlich untersucht wurden. Dabei wurde ein sehr unterschiedliches Verhalten und Vorgehen in der Arbeitsweise der Landesregierung und der Fachministerien bezüglich der Fördermodalitäten festgestellt. Es macht Sinn, die Feststellungen und Bewertungen zu den Untersuchungen sehr ernst zu nehmen, denn der optimale Einsatz von Fördergeldern – und das spielte auch in der heutigen Landtagssitzung schon eine Rolle –, die zugleich Steuermittel sind, war und ist wichtig und wird auch zukünftig für unsere Landesentwicklung höchste Priorität haben.

(Präsident Hinrich Kuessner
übernimmt den Vorsitz.)

Da mit dem zeitlichen Abstand auch die emotionale Betroffenheit etwas in den Hintergrund tritt, ist die sachliche und gründliche Arbeit im Ausschuss in den Vordergrund gerückt. Sicherlich ist damit auch das manchmal vordergründige Interesse der Medien nach Schlagzeilen nicht wie im Vorgängerausschuss so offensichtlich zum Tragen gekommen. Ich muss aber sagen, den Arbeitsergebnissen tut dieses jedoch keinen Abbruch.

Bevor ich auf die Ergebnisse im Einzelnen zu sprechen komme, möchte ich noch einiges zum Verfahrensablauf sagen. Der Ausschuss hat in der Zeit vom 16.12.1998 bis zum Januar 2001 insgesamt 33 Sitzungen durchgeführt. Von dem Vorgängerausschuss wurden 563 Aktenordner übernommen. Zusätzlich hat der Ausschuss 286 Aktenordner von anderen Stellen, insbesondere der Landesregierung, zur Auswertung erhalten. Insgesamt 65 Zeugen wurden vernommen und 6 Mitarbeiter von Behörden angehört. Ich meine, dass bereits diese Zahlen deutlich belegen, welcher Arbeitsaufwand in den letzten zweieinhalb Jahren durch den Ausschuss geleistet worden ist, um zu konkreten Ergebnissen zu kommen.

Entgegen den Verhältnissen im Vorgängerausschuss gab es durchweg eine konstruktive Arbeitsatmosphäre. Verfahrensfragen wurden fast ausschließlich einvernehmlich gelöst. Dies bedeutet allerdings nicht, dass der Ausschuss sich nicht mit einzelnen Problemen des Untersuchungsausschussrechtes auseinandersetzen musste. Aus meiner Sicht zeigt sich deutlich, dass die Schaffung eines Untersuchungsausschussgesetzes, wie jetzt in die Parlamentsdebatte eingebracht, erforderlich ist, um zu einer einheitlichen Verfahrensweise zu gelangen und Zweifelsfragen nicht nur auf Geschäftsordnungsebene zu regeln.

Ein anderes Problem stellte die Zusammenarbeit mit der Treuhandanstalt BvS dar, die sich bei der Erteilung von Aussagegenehmigungen sehr restriktiv verhielt und Herausgabeverlangen von Akten zunächst generell zurückwies. Nach einem längeren Hin und Her sah der Ausschuss keine andere Möglichkeit, als sich an die Dienstaufsichtsbehörde – den Bundesminister für Finanzen – zu wenden und um eine Änderung der Zusammenarbeit seitens der Treuhandanstalt zu bitten. Ich darf hier feststellen, dass wir für die jetzt laufenden Untersuchungen weitergehende Aussagegenehmigungen vorliegen haben und auch das Aktenherausgabeersuchen positiv beschieden wurde.

Der Ausschuss legt mit dem Zwischenbericht seine Untersuchungsergebnisse zu den Unternehmen Nordbräu Neubrandenburg GmbH, Schlachthof Teterow und der Firma BESTWOOD vor. Hierzu im Einzelnen:

Bei der Privatisierung der Firma Nordbräu Neubrandenburg GmbH gab es keine Versuche der Einflussnahme auf den Privatisierungsvorgang durch die Landesregierung. Man muss im Ergebnis sagen, dass die Privatisierung dieses Unternehmens, das mit seinen ehemals 1.733 Mitarbeitern durchaus als strukturbestimmend im Raum Neubrandenburg angesehen werden konnte, keine Rolle in strukturpolitischen Überlegungen der Landesregierung spielte. Infolgedessen kam es zu einer Vertragsgestaltung, die aus Sicht der wirtschaftspolitischen Interessen des Landes durchweg als nachteilig betrachtet werden kann. Dagegen hätten durchaus Möglichkeiten bestanden, die Treuhandanstalt auf diese nachteiligen Vertragspunkte hinzuweisen und um eine andere Ausgestaltung zu bitten.

Bei der Fördermittelgewährung und der Kontrolle der eingesetzten Fördermittel wurden zahlreiche Fehler gemacht, die den wirtschaftlichen Niedergang des Unternehmens begünstigten. Hierbei ist hervorzuheben, dass seitens der Landesregierung aufgrund der ungenauen Beschreibung der zu fördernden Maßnahmen der Möglichkeit Vorschub geleistet wurde, die Gelder zweckentfremdet einzusetzen, so dass das eigentliche Ziel, auf Dauer Arbeitsplätze zu schaffen, nicht erreicht werden konnte. Zwar wurden letzten Endes die Fördermittel zurückgezahlt, das Unternehmen und die damit einhergehenden Arbeitsplätze konnten jedoch nicht gesichert werden.

Bei der Privatisierung des Schlachthofes Teterow haben wir es nicht mit einer direkten Privatisierung durch die Treuhandanstalt zu tun oder ihrer Organisationen, sondern mit einer Rückübertragung auf die Gemeinde Teterow, die ihrerseits an einen bereits vorher durch die Treuhandanstalt ins Auge gefassten Investor veräußerte. Dieser Investor errichtete einen neuen modernen Schlachthof mit Fördermitteln des Landes. Damit wurde ein konkurrenzfähiger Betrieb geschaffen, der trotz der bestehenden Schwierigkeiten auf dem Schlachthofsektor für sich allein durchaus Bestand hatte. Infolge des Konkurses der Unternehmensgruppe wurde jedoch auch der Schlachthof Teterow mit in die Gesamtvollstreckung gezogen. Aufgrund der äußerst umsichtigen Verfahrensweise des Gesamtvollstreckungsverwalters, der Geschäftsführung und der Gewährung weiterer Hilfen konnte es gelingen, den Schlachthof anschließend an einen neuen Investor zu veräußern, der ihn bis heute weiter betreibt. Die Untersuchungen hierzu haben ergeben, dass die Fördermittelgewährung mit großer Akribie und mit Sachverstand durchgeführt wurde, so dass der Ausschuss zu dem Ergebnis gekommen ist, dass diese Arbeit im Landwirtschaftsministerium durchaus beispielgebend auch für die Arbeit in anderen Förderbereichen sein kann.

Bei den Vorgängen um die Privatisierung des ehemaligen Faserplattenwerkes Ribnitz-Damgarten – später Firma BESTWOOD – stellte sich die Situation ähnlich dar wie bei dem Unternehmen Nordbräu Neubrandenburg GmbH. Auch hier gab es keine nachhaltigen Bemühungen der damaligen Landesregierung, sich in den Privatisierungsprozess einzuschalten trotz faktischer Einflussmöglichkeiten. Dies wiegt in diesem Fall umso schwerer, als durch die Landesregierung der Betrieb bereits zu Anfang

als strukturbestimmend für die Region angesehen wurde oder es konkrete Nachfragen nach einer Einflussnahme der Landesregierung auf den Privatisierungsprozess gab. Die damalige Landesregierung der CDU/F.D.P.-Koalition hat es jedoch nicht für nötig befunden, ausführliche Informationen einzuholen, um sich in den Privatisierungsprozess einzubringen. Demzufolge wurde trotz eines größeren Interessentenkreises als bei dem Unternehmen Nordbräu Neubrandenburg das Unternehmen an einen eher branchenunerfahrenen Investor veräußert, der zusammen mit einem Minderheitengesellschafter den Betrieb fortführen sollte. Bei dem Minderheitengesellschafter handelte es sich um den Hauptlieferanten der Maschinen, die mit Landesmitteln von fast 60 Millionen DM abgesichert werden sollten. So stellte sich heraus, dass die Verträge über die Maschinen, insbesondere aber die Montageverträge, zu stark überhöhten Preisen abgeschlossen worden waren. Die zugrunde gelegten Konzepte wurden nicht mit der notwendigen Tiefenschärfe zuvor durch die entsprechenden Gremien des Landes geprüft. Eine Folge davon war, dass circa ein halbes Jahr nach Auszahlung der ersten Investitionszuschüsse die wirtschaftliche Entwicklung nicht wie erwartet verlief, sondern bedenklich erschien. Hierzu trug unter anderem bei, dass es sich bei der gelieferten Spanplattenanlage offensichtlich um eine Fehlinvestition handelte, deren volle Funktionsfähigkeit nie erreicht wurde.

Ab Frühjahr 1994 war die Situation nur noch als dramatisch zu bezeichnen. Eine Bank kündigte ihren Betriebsmittelkredit. Der zweckgerichtete Einsatz der Fördermittel war nicht mit der hinreichenden Genauigkeit überprüft worden. Die konstruktiven Hinweise des Landesrechnungshofes wurden nicht beachtet. Trotz weiterer gewährter Hilfen in Höhe von 5 Millionen DM beziehungsweise der Erhöhung einer gewährten Bürgschaft des Bundes und Landes um 7 Millionen DM konnte keine Änderung bewirkt werden. Im Juli 1994 erfolgte ein erneuter Stopp der Valutierung der Kredite. Das Land gewährte daraufhin als letzten Rettungsanker eine 100-prozentige Bürgschaft für einen Betriebsmittelkredit über 10 Millionen DM, der im Nachhinein wegen der fehlenden Parlamentsbeteiligung durch den Landesrechnungshof als Verfassungsverstoß charakterisiert wurde.

Ende November 1994 stand das Unternehmen erneut vor der Gesamtvollstreckung. Jetzt wurde an eine Beteiligung des Landes an dem Unternehmen gedacht, obwohl vorher durch entsprechende Kontrolle der Geschäftsführung des Unternehmens und einer Einflussnahme des Fördermittelgebers eine Abkehr von dem offensichtlich nicht erfolgreichen Betriebskonzept möglich gewesen wäre. Darüber hinaus sollten weitere Fördermittel in Höhe von 17 Millionen DM in Zukunft gewährt werden, wobei ein Teilbetrag wiederum ohne Parlamentsbeteiligung in Höhe von 3 Millionen DM sofort ausgezahlt wurde. Diese Entscheidung wurde später von einem der maßgeblich Beteiligten als so genannte Schieberentscheidung charakterisiert.

Meine Damen und Herren, damit wurden vollendete Tatsachen für die Landesregierung der zweiten Wahlperiode – also der CDU/SPD-Koalition – geschaffen. Sämtliche Fördermittel waren bereits ausgekehrt worden. Die Situation des Unternehmens schien aussichtslos. Aus eigener Kraft konnte eine Rettung nicht mehr erfolgen. Die Entscheidung über eine Landesbeteiligung war ebenfalls gefallen, so dass der neuen Regierung im Grunde genommen nur noch übrig blieb, aus dem bereits Vorhandenen

alle Möglichkeiten zu schöpfen, um das Unternehmen aus der Gesamtvollstreckung heraus an einen anderen Betreiber übertragen zu können. Trotz der unter der Ägide der Nord/LB gewährten weiteren 25 Millionen DM gelang es nicht, einen Bewerber zu finden, der den Vorgaben der EU entsprechend bereit und imstande gewesen wäre, das Unternehmen fortzuführen. Damit gingen nicht nur Arbeitsplätze von etwa 500 Beschäftigten zu Anfang 1991 verloren, sondern das wirtschaftliche Aus dieses Unternehmens hatte auch erhebliche Auswirkungen auf die Zulieferindustrie in der gesamten Region. Ferner ist festzuhalten, dass bis März 2000 von Seiten des Bundes und des Landes aus Zuschüssen, Beihilfen, Bürgschaften und Risikofreistellungen Zahlungen in Höhe von 116.468.106 DM geleistet werden mussten.

Lassen Sie mich nun zu guter Letzt noch festhalten, dass durch die sachliche und fundierte Arbeit des Untersuchungsausschusses wesentliche Erkenntnisse nicht nur zur Geschichtsaufarbeitung über einen für dieses Land, denke ich, sehr wichtigen Entwicklungsabschnitt vorgelegt werden, sondern auch Hinweise zu entnehmen sind, welche Förderschwerpunkte zu beachten und fachlich kompetent zu begleiten sind.

Auf der Liste des Untersuchungsauftrages stehen noch eine Vielzahl von Einzelunternehmen, deren Privatisierung und die entsprechende Fördermittelgewährung untersucht werden sollen. Es ist jetzt schon klar, dass nicht alle Unternehmen durch uns untersucht werden können. Die Branchen Bauindustrie und Landwirtschaft sollten jedoch unbedingt einer näheren Betrachtung unterzogen werden. Der Ausschuss wird dadurch in der Lage sein, dem Landtag einen repräsentativen Überblick bezüglich der einzelnen Branchen gemäß des Untersuchungsauftrages vorzulegen.

Zum Abschluss meiner Ausführungen möchte ich meinen ganz persönlichen Dank für die Arbeit an die Ausschussmitglieder und natürlich vor allem an die Damen und Herren – ich sehe, Sie sind auch zum Teil anwesend – des Ausschussesekretariates und besonders ihren Leiter Herrn Schneider-Brinkert richten.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Die umfangreiche und genaue Dokumentation der Untersuchungsgegenstände ist ohne ihre intensive und präzise Arbeit nicht möglich. Ich wünsche uns gemeinsam weiterhin solche konstruktive Zusammenarbeit. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsident Hinrich Kuessner: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Born von der CDU-Fraktion. Bitte sehr, Herr Born.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Oh, jetzt geht es aber los. –
Angelika Gramkow, PDS: Vorlesen!)

Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Präsident! Herr Dr. Schoenenburg! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen Abgeordnete! Nach der Geschäftsordnung sollen wir uns ja bemühen, in freier Rede zu sprechen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Jawoll.)

Deshalb möchte ich versuchen, dem nachzukommen.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Aber man darf Hilfsmittel mitnehmen. –
Heiterkeit bei Heidemarie Beyer, SPD)

Man darf Hilfsmittel nutzen.

Und um auch die wirklich sehr umfangreiche und unglaublich arbeitsintensive Ausarbeitung, die ja im Wesentlichen auf das Ausschusssekretariat zurückgeht, nicht zu entwerten, werde ich jetzt nicht wesentliche Teile aus dem Bericht vorlesen, sondern versuchen, noch mal auf ein paar wenige Gesichtspunkte einzugehen, ohne die Redezeit auszuschöpfen.

Dies hier ist das Ergebnis zweieinhalbjähriger Arbeit des Untersuchungsausschusses. Ich hoffe, verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie haben Gelegenheit gehabt, wenigstens Teile aus diesem Bericht zu lesen. Ansonsten ist es aus meiner Sicht empfehlenswert, diesen Bericht sich in der Sommerpause zu Gemüte zu führen.

Zunächst – trotz aller Kontroversen, die ja schon bei der Einbringung zu diesem Ausschuss deutlich zutage getreten sind über die Sinnhaftigkeit eines solchen Unternehmens – möchte ich die wirklich unglaubliche Fleißarbeit, die durch das Ausschusssekretariat erbracht worden ist, auch noch mal namens meiner Fraktion ausdrücklich hervorheben und den Dank an alle Mitglieder seitens meiner Fraktion aussprechen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und CDU)

Der Dank gilt auch insbesondere dem Leiter des Ausschusssekretariats. Es hat sich bei der gesamten Arbeit des Ausschusses gezeigt, dass Herr Schneider-Brinkert ein erstklassiger Staatsanwalt ist,

(Heinz Müller, SPD: Oberstaatsanwalt!)

Oberstaatsanwalt ist. Und ich glaube, es wäre für die Arbeit der Justiz in diesem Lande wirklich sehr zu wünschen, wenn Herr Schneider-Brinkert seine Kompetenz auch wieder zu solchen Themen dann unmittelbar einbringen kann, die seinem Beruf entsprechen. Ich glaube, dass wir uns bei der Strafverfolgung nur wünschen können, dass er mit dieser Kompetenz dann auch wieder zur Verfügung steht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch ich bestätige gerne, dass dieser Ausschuss sehr kollegial zusammengearbeitet hat. Ich möchte stellvertretend nicht nur die Vorsitzenden nennen – der Kollege Müller hat ja hier lange Zeit als Vorsitzender fungiert –, sondern stellvertretend für alle anderen auch den Senior im Ausschuss, Herrn Kollegen Scheringer.

(Beifall Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Es ist in der Tat so gewesen, dass sowohl Zeitplan wie Reihenfolge der Vernehmungen und Beweisanträge weitgehend einvernehmlich abgehandelt werden konnten.

Übrigens, Frau Kollegin Monegel, das ist im Vorgängerausschuss durchaus nicht nur anders gewesen, auch dort ist ein Großteil der Arbeit sehr konstruktiv verlaufen. Natürlich hat es hier politische Kontroversen in stärkerem Maße gegeben als bei diesem Ausschuss. Das ist gar nicht verwunderlich, wenn zumindest zwei von drei Fraktionen die Chance in einem solchen Ausschuss sehen,

vielleicht doch einen Regierungswechsel früher herbeizuführen. Solche Probleme hatten wir in diesem Ausschuss dankenswerterweise nicht.

Was besonders hervorzuheben ist aus meiner Sicht, ist, dass die Zeugenvernehmungen in einer Atmosphäre erfolgt sind, und zwar durchweg, dass die Zeugen auch in die Lage versetzt wurden, nach bestem Wissen und Gewissen auszusagen und der Aufklärung des Untersuchungsgegenstandes nachzukommen durch ihr Wissen. Das ist ja durchaus nicht selbstverständlich, aber die Zeugen haben öfter auch im Nachhinein geäußert, dass sie sich fair behandelt fühlten.

Wenn die CDU-Fraktion in diesem Ausschuss von der Möglichkeit Gebrauch macht, ein Sondervotum vorzulegen, ist das nichts Außergewöhnliches. Eher außergewöhnlich ist, dass sie das nur zu einem ganz eng umrissenen Teilbereich macht und ansonsten als Opposition daran mitgearbeitet hat, dass es hinsichtlich des Feststellungsteils zu einem einheitlichen Votum gekommen ist. Auch wenn wir natürlich – und das können Sie unserem Sondervotum entnehmen – hier den Feststellungsteil selbst verfasst hätten, einige Schwerpunkte anders gesetzt hätten, aber ich denke, es ist durchaus sinnvoll, dass wir uns bemüht haben, so weit wie möglich Einvernehmen herzustellen mit der Ausschussmehrheit.

Es gibt einen Teilbereich, wo wir ein Sondervotum in der Sache abgegeben haben, soweit es um die Bewertungen eines Unternehmens geht – das Unternehmen BESTWOOD. Darauf will ich jetzt gleich noch kurz eingehen. Festzuhalten bleibt für uns, dass dieser Ausschuss keinen Nutzen für das Parlament gebracht hat und auch nicht für die Öffentlichkeit, ich will dieses kurz begründen:

Das selbstgesteckte Ziel, Privatisierung und Fördermittelvergabe bei 16 Unternehmen dieses Landes zu untersuchen, dieses Ziel, dazu braucht man keine prophetische Gabe, wird selbst von der Ausschussmehrheit nicht einmal annähernd erreicht werden können. Wir haben jetzt ganze drei Unternehmen, zu denen ein Zwischenbericht von 528 Seiten, wie Frau Vorsitzende Monegel gesagt hat, vorliegt. Es bleiben also 13 Unternehmen. Die Hälfte der Legislaturperiode ist bereits verstrichen und jeder kann sich ausrechnen, was dann übrig bleibt. Ich hoffe nicht, dass dann dieser Ausschuss dem Landtag der nächsten Legislaturperiode empfiehlt, die Arbeit fortzusetzen. Das können Sie unserem Sondervotum sehr deutlich entnehmen und ich werde das nicht ansatzweise wiederholen, was da drinsteht, sondern bitte einfach, das dann auch zur Kenntnis zu nehmen, weil das nämlich unsere Position zu diesem Ausschuss, glaube ich, im Wesentlichen komprimiert doch sehr deutlich wiedergibt.

Zunächst einmal zur Privatisierung: Das Grundproblem liegt schlicht darin begründet, dass dies ausschließlich eine Bundesaufgabe ist. Das ergibt sich aus dem Treuhandgesetz und insofern konnte der Ausschuss hier – die Frustration, die sich im Mehrheitsbericht widerspiegelt, verstehe ich – aber einfach zur Aufklärung wenig beitragen. Das ist Sache des Bundes und ergibt sich übrigens auch aus der jüngsten Stellungnahme, die der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesfinanzministerium beim Bundesfinanzminister dem Ausschuss zugeleitet hat. Daran kann die Bitte des Ausschusses gar nichts ändern, hier doch möglichst kooperativ mit dem Ausschuss zusammenzuarbeiten. Es heißt: Der Ausschuss kann überhaupt nur die Förderpraxis überprüfen, während die ganze Privatisierung selbst seinem eigentlichen Auftrag

entzogen ist. Das ergibt sich aus der klaren Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern.

Drei Unternehmen – zunächst das Unternehmen Nordbräu: Es ist völlig klar, das Förderziel, hier ein größeres Unternehmen am Markt zu erhalten, wurde nicht erreicht. Die Frage ist nur, ob durch Landesmittel, Landesbeteiligung dieses Förderziel hätte erreicht werden können. Dazu gibt es keine vernünftigen Anhaltspunkte, dass es gelungen wäre, mit anderen Investoren das Unternehmen an diesem Standort zu erhalten.

Ich will aus dem Mehrheitsbericht dazu Folgendes nur anmerken: Auf Seite 150 finden Sie die genauen Fördersummen, die sich zunächst auf den Betrag von 2.801.800 DM beliefen und später auf 2.867.500 DM. Das Entscheidende, wenn Sie Seite 419 des Berichtes aufschlagen, dann stellen Sie fest, dass hier der Ausschuss Mängel insbesondere beim LFI konstatiert. Diese kulminieren in der Feststellung, ich zitiere: „Durch die Untersuchungen des Ausschusses haben sich zahlreiche Hinweise dafür ergeben, dass das zur Entlastung des Wirtschaftsministeriums eingeschaltete Landesförderinstitut die ihm mit Geschäftsbesorgungsvertrag anvertrauten Aufgaben nur unzureichend erfüllt hat. Es ist nicht ersichtlich, dass das Wirtschaftsministerium dies bemerkt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet hätte. Hinsichtlich des Einflusses auf die Gestaltung und den Ablauf der Privatisierung war festzustellen, dass eine unmittelbare rechtliche Handhabe nicht gegeben war. Dem Ausschuss ist es allerdings unverständlich geblieben, warum die Informationsmöglichkeiten, die offensichtlich bestanden oder aber durch entsprechende Nachfragen bei der Treuhandniederlassung gegeben gewesen wären, nicht genutzt worden sind.“

Dazu ist festzustellen, dass die damaligen Strukturen so gut wie überhaupt nicht mehr vorhanden sind im Landesförderinstitut und übrigens auch die Bestimmungen, nach denen gefördert wird, grundlegend verändert worden sind. Ich danke hier insbesondere dem früheren Wirtschaftsminister Seidel, dass er Missstände, die sich beim Landesförderinstitut in der Tat gezeigt hatten, insbesondere fehlendes Controllingssystem, nachhaltig verändert hat. Allerdings muss ich auch hinzufügen, dass es völlig illusorisch ist und mit den damaligen Wirklichkeiten nichts zu tun hatte zu meinen, man hätte bereits 1990 mit solchen Instrumentarien arbeiten können, wie man sie heute zur Verfügung hat. Dazu war es eine völlig andere Zeit. Aber wie gesagt, die erkannten Missstände sind abgebaut und das wesentliche Ergebnis, was nun den finanziellen Schaden des Landes angeht, finden Sie auf Seite 151 des Berichts. Da heißt es: „Der Untersuchungsausschuss hat auf Grund von Zeugenaussagen festgestellt, dass zwischenzeitlich die Gesamtforderung des Landes in voller Höhe zurückgezahlt wurde.“ So weit zum Thema Nordbräu.

Das Thema Schlachthöfe: Hier hat es bekanntlich ein großes Getümmel gegeben in der öffentlichen Auseinandersetzung. Hier ist toll drauflosspekuliert worden, welcher Schaden entstanden sein könnte. Meine Damen und Herren, das einstimmig verabschiedete Ergebnis des Untersuchungsausschusses finden Sie im Wesentlichen auf den Seiten 424 und 430.

Und wenn ich das zitiere, werden Sie unschwer feststellen können, ein größeres Lob kann man einem Minister und seinen Mitarbeitern überhaupt nicht ausstellen. Und

dieser Minister ist der frühere Landwirtschaftsminister Brick gewesen. Es heißt dort im Ausschussbericht: „Geht man über die Landesgrenzen Mecklenburg-Vorpommerns hinaus, kann man leicht erkennen, dass ein so umsichtiges Handeln einer Landesregierung, wie es im Fall Teterow erfolgte, durchaus nicht selbstverständlich ist. So wurde in anderen Bundesländern weder der Neubau von Schlachthöfen so zügig wie in Mecklenburg-Vorpommern vorangetrieben, noch wurde dort der Bau unterbrochen“

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Ach, Herr Born, das mit den Schlachthöfen, das war, glaube ich, eine gewaltige Fehlplanung.)

„oder die Kapazitätsplanung verringert, als sich die Entwicklung von Überkapazitäten abzeichnete.“

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Das kann man heute nun wirklich sehen. –
Barbara Borchardt, PDS: Siehe Neustrelitz.)

Herr Kollege Dr. Schoenenburg, das ist die einstimmige Feststellung, also auch unter Mitwirkung von Ihrem besonders sachkundigen Kollegen Herrn Scheringer

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Das hat er bestimmt nicht gemeint.)

und Ihrem Obmann Herrn Koplín. Doch, doch, das ist einstimmig verabschiedet.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Er ist fehlinterpretiert worden. – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Herr Dr. Schoenenburg, so sehr ich ja Ihren Sachverstand vor allem in Geschäftsordnungsfragen schätze, aber bei der Landwirtschaft traue ich Ihrem Kollegen Scheringer etwas mehr zu.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Nein, nein. Da muss ich mal mit ihm sprechen. –
Barbara Borchardt, PDS: Aber bei Schlachthöfen, da kennt er sich besser aus. –
Zuruf von Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

Deshalb zitiere ich hier weiter: „In diesem Zusammenhang verweist der Ausschuss auf die Zeugin Dr. Angel, die während ihrer Vernehmung zum Ausdruck brachte, dass sie keine Referentin für Fleisch und Vieh sei, die aber fachliche Kenntnisse verdeutlichte, die weit über ihren Bereich hinausgehen, wie z. B. bezüglich der Entwicklung des Fleisch verarbeitenden Sektors. Dieser ‚Blick über den Tellerrand hinaus‘ ist ein Potential, das bei allen Förderreferenten ausgeprägt sein sollte. Flexibilität im Denken, das Erkennen gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge und das Reagieren auf die Veränderungen des Marktes sollten Grundsätze der Förderpolitik und ein wesentliches Kriterium bei der Auswahl und Weiterbildung der Förderreferenten sein.“

Das geht noch ein paar Seiten so weiter. Nur, ich frage mich und frage Sie vor allen Dingen, meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen aus den Mehrheitsfraktionen: Wozu brauche ich einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss, um nach monatelanger Arbeit festzustellen, dass die Landesregierung hier geradezu vorbildlich gearbeitet hat?

(Zuruf von Hannelore Monegel, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU-Fraktion, ich sehe, Sie erheitert diese Frage, aber ich

denke, es ist wirklich angebracht, sich das einmal zu überlegen, wenn man sich vorstellt, dass dieser Untersuchungsausschuss im Laufe der Legislaturperiode immerhin rund 5 Millionen DM an Steuergeldern verbraucht.

Nun zum Thema BESTWOOD.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Na, das ist ja ein Bruchteil von BESTWOOD.)

Meine Damen und Herren, die Wertungen, die die Ausschussmehrheit hier vornimmt, sind wirklich weit von der damaligen Wirklichkeit entfernt und das ist auch nicht verwunderlich, wenn man sich vor Augen hält, dass bis auf den verehrten Kollegen Herrn Scheringer keines der Ausschussmitglieder der ersten Legislaturperiode des Landtages angehörte, dem Zeitraum, in dem wesentliche Entscheidungen getroffen wurden, und sie deshalb heute die Dinge aus einer Sicht beurteilen, die wirklich zeitlich weit entfernt von dem ist, was hier beurteilt wird.

Es hat wohl der Mehrheit im Untersuchungsausschuss gedämmert, dass dieser Ausschuss kaum etwas Brauchbares zutage fördern würde, und deshalb hat man natürlich der Versuchung kaum widerstehen können, hier einen Popanz künstlich aufzubauen. Und wer könnte das wohl sein? Es ist klar, es muss natürlich der Oppositionsführer im Landtag sein, den man jetzt versucht im Nachhinein für etwas verantwortlich zu machen, für das er überhaupt keine Verantwortung hat, sondern was der gesamte Landtag zu verantworten hat und die Landesregierung insgesamt. Ich zitiere den Kollegen Scheringer. Sie können das auch nachlesen. Ich liefere Ihnen heute nur Dinge, die Sie nachlesen können, damit Sie nicht glauben, ich erzähle Ihnen hier irgendetwas, sondern das sind alles Feststellungen, die die Mehrheit getroffen hat.

(Reinhard Dankert, SPD: Herr Born, wir glauben Ihnen fast alles.)

Das ist sehr schön. Dann können Sie das ja unbedenklich zur Kenntnis nehmen, Herr Kollege Dankert.

Ich zitiere: Bemerkenswerterweise hat der Abgeordnete und Mitglied des Untersuchungsausschusses Scheringer bei seiner Vernehmung nicht nur hervorgehoben – und jetzt kommt das Zitat –, „dass BESTWOOD für den Landtag insgesamt eine große Rolle gespielt hat“, sondern wörtlich sogar zusammenfassend die Wertung vorgenommen: „Das kam gleich nach den Werften ... Man hat ja dann auch zeitweilig von dem sog. ‚BESTWOOD-Syndrom‘ gesprochen.“ So weit der Kollege Scheringer.

Meine Damen und Herren, wie es damals um die wirtschaftliche Situation der Holzverarbeitenden Industrie stand, das können Sie sehr, sehr eindrucksvoll nachlesen. Und dass das eindrucksvoll war, hat unser damaliger Ausschussvorsitzender Herr Müller zusammenfassend in einem Satz gesagt bei der Zeugenaussage des Zeugen Berndt Greten, Miterwerber der Geschäftsanteile der HORIDA Holzwerkstoffe GmbH. Er hatte zehn Prozent Anteil. Wenn Sie da die ersten – ich mache das einfach für Sie, damit Sie nicht immer alles lesen müssen – fünf Seiten

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

und die ersten sechs Seiten lesen, dann können Sie sich ein gutes Bild von der damaligen wirtschaftlichen Situation machen.

(Zuruf von Angelika Peters, SPD)

Na ja, das ist ja die Frage, ob Sie es dann auch tun.

(Unruhe bei Angelika Peters, SPD, und Harry Glawe, CDU)

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, zur politischen Wirklichkeit der damaligen Situation zitiere ich aus der Zeugenaussage eines nun wirklich völlig unverdächtigen, von allen, wie ich weiß, im Landtag hochgeschätzten früheren Abteilungsleiters im Finanzministerium, des damaligen Abteilungsleiters Dr. Hans-Helmuth Kramer. Er sagt unter anderem in seiner Vernehmung: „Es wurde mir persönlich in dieser Sitzung doch recht deutlich, dass nicht nur in der Landesregierung, sondern auch in einer breiten Mehrheit im Parlament die Absicht bestand, möglichst alles, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um die BESTWOOD zu erhalten. Damit will ich nicht sagen, dass ich nicht der Meinung war. Im Gegenteil, ich war auch voll auf dieser Linie und habe das dann nachher auch immer entsprechend unterstützt. Und ich hatte das da auch so vorgetragen nachher im Finanzausschuss. Aber immerhin, das war doch schon ein wichtiges Teilchen.“

Und dann fährt er fort: „Lassen Sie mich vielleicht jetzt doch zum Abschluss dieser Ausführungen noch einige persönliche Bemerkungen machen. Ich habe mich natürlich als einer der Hauptbeteiligten und auch, das will ich hier gar nicht bestreiten, auch Hauptverantwortlichen, wenn man diese finanzielle Seite sieht, sehr häufig gefragt, hättet ihr denn nicht auf Arbeitsebene da schon mal früher ein bisschen auf die Politik eindringen sollen, dass da für diesen Zug BESTWOOD ein Haltesignal gestellt wurde. Denn es war ja eigentlich nicht erst im November ersichtlich, dass da also doch über kurz oder lang die Gefahr jedenfalls bestand, dass es da zu einem Crash kommen würde.“ – also zur Amtszeit von Herrn Dr. Ringstorff – „Und das konnte eigentlich nur derjenige überhören und übersehen, der, wenn der Name BESTWOOD – das gab es ja auch – nur in einem Raum geflüstert wurde, schnell die Augen schloss und die Ohren dichtmachte, denn sonst war das ja doch die ganze Zeit ein ziemlich riskantes Unternehmen. Das musste man auch erkennen. Also wie gesagt, diese Frage habe ich mir doch schon häufig gestellt, ob wir dann vielleicht da doch ein bisschen zu sehr das Prinzip Hoffnung haben dominieren lassen“

(Zuruf von Dr. Arnold Schoenenburg, PDS)

„über die Einsicht in das ganze finanzielle Geschehen. Wir waren ja auch als Arbeitsebene, trotz aller Transparenz gegenüber Landtag und gegenüber Kabinett, im Grunde ja nun die intimsten Kenner der ganzen Sache. Aber da muss man auf der anderen Seite doch sehen, dass uns natürlich bei allen unseren Entscheidungen doch immer vor Augen stand, was so ein Crash an sozialen Folgen haben würde für die Mitarbeiter der BESTWOOD und deren Familien. Und wenn man in der warmen Stube sitzt, dann ... muss man natürlich besonders vorsichtig sein, bevor man Dritten, die in einer nur halbwarmen Stube sitzen, dann auch noch die Heizung ganz zudreht.“

Und deshalb meine ich letzten Endes auch, dass wir uns wegen dieser Haltung, die wir da gehabt haben, insbesondere auch auf Arbeitsebene, heute hier nicht verstecken müssen und nun in Sack und Asche gehen müssen. Man hätte vielleicht einiges besser machen können, aber das ... wer weiß das? Das, wie gesagt, ist nur eine persönliche Bemerkung zum Schluss.“

Und schließlich noch ein letztes Zitat von Herrn Dr. Kramer für all diejenigen, die die Situation damals nicht in politischer Verantwortung miterlebt haben und sich offensichtlich da nur sehr schwer reinversetzen können. Er sagt: „Also Herr Abgeordneter, das verstehe ich ... das mag sein, aber Sie müssen doch sehen, was damals hier los war nach der Wende, das wissen Sie doch alle, nicht wahr?“ Da geht es nämlich um die Frage, die der Ausschussvorsitzende Herr Müller ihm gestellt hat, ob das ganze Vorgehen denn – und das dürfte ja nun gerade Herrn Dr. Schoenenburg besonders interessieren und Frau Gramkow – mit Paragraph 65 der Landeshaushaltsordnung zu vereinbaren gewesen sei. Und da sagt er, wie zitiert, er versteht die Frage. Und dann sagt er, sie wissen doch alle, wie das war. „Da platzten doch die Betriebe hier reihenweise weg, weil die Produktion verfiel. Und die Leute standen auf der Straße. Das war ja auch bei BESTWOOD so. Das waren doch dann ... das muss man doch mal sehen, man selber, wir als Beamte, aber auch die Politiker, die saßen in der warmen Stube und konnten natürlich ... das wäre doch gar nicht vertretbar gewesen, wenn man den armen Leuten, die da in Industriebetrieben in halbkalten Stuben saßen, weil das ohnehin schon alles etwas problematisch war, wenn wir dann gesagt hätten: Machen wir die Heizung auch zu, wir schließen hier, Arbeitsplätze interessieren uns nicht, weg mit dem Zeug! Das konnten wir doch nicht machen! Also das sehe ich, Entschuldigung, wenn ich da ein bisschen aggressiv bin, aber dazu, obwohl ich ja aus dem Westen komme damals, aber da meine ich doch, die Sache hier etwas beurteilen zu können. Da hätte ich mich an diese 65 LHO, das sind Dinge, die haben wir aus Schleswig-Holstein hier übergekippt und aus der BHO. Das haben wir übergekippt, weil wir gar nichts anderes wussten. Mir mussten schnell eine Regelung haben. Dann haben wir, da bin ich auch noch so etwas beteiligt gewesen, wir hatten uns dann auch einen Abteilungsleiter aus Kiel geholt, einen pensionierten.“

Da gab es ein Gesetz im Landtag, vom Landtag gleich beschlossen: Wir übernehmen dann diese ganzen LHO-Geschichten. Und im Einigungsvertrag stand, glaube ich, auch noch etwas drin. Aber da hat man sich doch über diese Dinge gar nicht mehr so den Kopf gemacht. In den alten Ländern mag das etwas anderes sein, aber hier bei uns, in der damaligen Situation nach der Wende, also da muss ich schon sagen, dass diese Formulierung der LHO nicht so ganz, oder BHO, nicht so ganz zutreffend war, nicht wahr?“

So weit das Zitat. Wenn die Sätze nicht alle so ganz zusammenpassten – ich habe wörtlich aus dem Protokoll zitiert –, bitte ich das nachzusehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Schlussfolgerungen: Nun, die Schlussfolgerungen in personeller Hinsicht, wenn überhaupt irgendwo ein Vorwurf gemacht werden könnte, können schon alleine deshalb nicht gezogen werden, weil bis auf einen Verantwortlichen, nämlich Staatssekretär Burke, überhaupt keiner mehr im Amt ist, der damals beteiligt war. Und was die fachlichen Konsequenzen angeht, die gezogen werden könnten, da habe ich bereits darauf hingewiesen, dass insbesondere im Bereich des Landesförderinstituts eine umfangreiche Umstrukturierung vorgenommen wurde, ein umfangreiches Controllingssystem eingeführt wurde und, das ist auch ganz wichtig, dass im Landesförderinstitut auch personell umfangreiche Veränderungen vorgenommen wurden.

Ich will aber noch auf einen Punkt kurz eingehen, weil Sie dazu eine Anmerkung im Sondervotum der CDU-Fraktion finden, weil es hier ja auch um Verantwortlichkeiten konkreter Minister ging. Und es fällt nun in der Tat nicht nur in die Zeit des damaligen Wirtschaftsministers Dr. Ringstorff, sondern es ist auch einmalig bei den bisherigen Ausschussvernehmungen gewesen, dass ein Zeuge ganz konkret und massiv Vorwürfe erhoben hat gegenüber der Landesregierung und hier speziell gegen Herrn Minister Dr. Ringstorff. Ich zitiere hier aus der Vernehmung des Zeugen Berndt Greten: „BESTWOOD hat den Konkurs von BISON verursacht, meiner Firma, weil Ringstorff irgendwann einmal gesagt hat: ‚BISON ist ja auch bald pleite.‘ Das hat finanzierende Banken dazu geführt, bei uns nicht mehr mitzumachen und das war dann das Ende.“ Und er sagt später noch einmal auf eine entsprechende Nachfrage, dass die Äußerung gegenüber der Presse erfolgt sei, und dann zitiert weiter: „Das führte dann zu einem Fernsehbericht in NDR 3, dass die Anlage also nicht in Ordnung sei und die Banken kriegten diese Information obendrauf, dass gesagt wurde, BISON wäre bald also nicht mehr in der Lage, diese Anlage in Betrieb zu nehmen. Und daraufhin hat sich von drei Banken, die uns finanzieren wollten – die also diesen März-05-Effekt, den ich erzählte, überbrücken sollten –, hat sich eine zurückgezogen, hat gesagt, nun bringt das erst einmal in Ordnung. Aber das hätte fünf Jahre oder das hätte was weiß ich wie lange gedauert und damit war es tot. Es ist also zu früh herausgekommen, ich denke einmal, etwa ein halbes Jahr vorher, bevor es wirklich passiert ist.“ Und er sagt, das Unternehmen hat zum damaligen Zeitpunkt 800 Mitarbeiter gehabt.

Meine Damen und Herren, wie geht es weiter mit dem Ausschuss? Die Frau Vorsitzende hat darauf hingewiesen, wir haben uns mit dem Gut Pritzler einem neuen Thema gewidmet. Es ist sehr bedauerlich, aber auch nachvollziehbar, dass das öffentliche Interesse so nachgelassen hat, dass bei dieser letzten Ausschusssitzung die Öffentlichkeit nicht vorhanden war. Sie hätte sonst gemerkt, dass wir dabei sind, als Untersuchungsausschuss ein peinliches Schauspiel abzugeben. Die beiden Zeugen, die geladen waren, haben sehr deutlich gesagt, dass sie eigentlich nicht verstehen, was der Ausschuss hier noch untersucht. Der eine Zeuge ist sehr deutlich geworden und hat gesagt, der einzige, der bei der Privatisierung damals Schwierigkeiten gemacht hat, war der damalige Abgeordnete Backhaus. Und er hat dann fortgeführt: „Der ist doch jetzt Landwirtschaftsminister. Damit hat er alles erreicht, was er wollte.“

Und Sie haben auch alles erreicht, was Sie wollen. Wozu wollen Sie eigentlich diesen Ausschuss hier weiterführen zu einem Thema, das zum Inhalt die Privatisierung eines Unternehmens hat, bei dem nicht nur die Arbeitsplatzsage eingehalten, sondern um ein Vielfaches übertroffen wurde, sondern das Gleiche auch bei den Investitionen passiert ist?!

Ich kann nur noch einmal an die Ausschussmehrheit appellieren, da ja nun beschlossen worden ist, dass dieser Ausschuss bis zum Ende der Legislaturperiode fortgeführt werden soll, dass man sich hier Unternehmen vornimmt, wo noch irgendein Nutzen theoretisch erkennbar sein könnte. Wir könnten uns zum Beispiel mal mit der Frage befassen, warum in Boizenburg die Elbwerft nicht mehr existiert. Das sind dann etwas jüngere Vorgänge, da sind wir an dem Thema etwas dichter dran. Da sind auch noch viele in Amt und Würden, die damals in Verantwor-

tung waren, so dass man hier vielleicht tatsächlich noch Schlussfolgerungen ziehen könnte. Es betrifft allerdings die Jahre 1996 folgende. Und ob da das Interesse der Ausschussmehrheit so groß ist, sich damit auseinander zu setzen, wage ich zu bezweifeln. Aber wenn man diese Arbeit fortsetzt, dann sollte man wirklich versuchen, sich Unternehmen vorzunehmen, wo jetzt noch rein theoretisch Konsequenzen zumindest für die handelnden Personen gezogen werden könnten.

Meines Erachtens ist es angebracht, dass dieser Untersuchungsausschuss nach diesem Zwischenbericht Konsequenzen für die Arbeit von Untersuchungsausschüssen selbst zieht und zumindest dem Landtag Konsequenzen vorschlägt. Ich meine, es sollten folgende vier Punkte dazugehören:

Erstens. Der Untersuchungsauftrag muss klar umrissen sein und auf zeitnahe Vorgänge begrenzt werden.

Zweitens. Ein öffentliches Interesse ist grundsätzlich nur dann zu bejahen, wenn aus den Erkenntnissen, die der Ausschuss gewinnt, tatsächlich Konsequenzen gezogen werden können a) hinsichtlich der funktionellen Abläufe und b) hinsichtlich handelnder Personen.

Drittens. Ein Untersuchungsausschuss sollte sich auf wesentliche Punkte konzentrieren und nicht eine umfangreiche Materialsammlung erstellen, die vielleicht für Dissertationen ausgeschlachtet werden kann, aber kaum Nutzen für die parlamentarische Arbeit zu bringen imstande ist.

Viertens. Eine deutliche Begrenzung der Zeitvorgabe zur Erledigung des Auftrags läge sicherlich im Sinne des Parlaments, das den Untersuchungsausschuss einbringt, und würde auch dem öffentlichen Interesse, das vielleicht zu einem bestimmten Zeitpunkt an einer bestimmten Fragestellung mal bestanden hat, gerecht werden.

Wenn ein Untersuchungsausschuss aber in eine Situation kommt, wie unser jetzt, dass er sich mit Vorgängen befasst, die in grauer Vorzeit stattgefunden haben und unter völlig anderen Bedingungen abgelaufen sind, als es heute der Fall ist, dann stellt sich nicht nur die Frage, ob es zu rechtfertigen ist, so viel Gelder dafür auszugeben, sondern man muss dann auch sehen, dass immerhin sieben Mitglieder dieses Hauses durch die Arbeit im Untersuchungsausschuss davon abgehalten werden, Sinnvolles zu tun. Und das kann eigentlich nicht Aufgabe von Ausschüssen sein. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Arnold Schoenenburg, PDS:
Das war aber relativ schnell.)

Präsident Hinrich Kuessner: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Müller von der SPD-Fraktion. Bitte sehr, Herr Müller.

Heinz Müller, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich in einigen Minuten meine Ausführungen beendet haben werde, wird vielleicht der eine oder andere von Ihnen sagen, zu Nordbräu hat er ja gar nichts gesagt. Und dann werden Sie auch Recht haben. Ich beabsichtige nämlich nicht, etwas zu Nordbräu zu sagen. Das hat aber einen ganz spezifischen Grund. Der Kollege Klaus Schier, der ja ebenfalls Mitglied des Untersuchungsausschusses war und ist, möchte gern zu diesem Komplex sprechen. Und Sie werden mir von daher nachsehen, dass wir uns hier nicht doppeln, sondern ich diesen Teil ausspare.

(Zuruf von Lutz Brauer, CDU)

Ich beabsichtige also, einige allgemeine Ausführungen zur Arbeit des Untersuchungsausschusses zu machen, zu seinen Ergebnissen, zu seinen Arbeitsmethoden, und einige Ausführungen zum Unternehmenskomplex BESTWOOD.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zunächst mit einem für mich feststehenden Resultat beginnen: In Bezug auf die Unternehmen, die dieser Ausschuss untersucht hat, hat er die Aufgabe, die ihm dieser Landtag gestellt hat, erfüllt.

(Dr. Arnold Schoenenburg, PDS: Richtig.)

Wir sind zwar alle zu der Erkenntnis gekommen, dass wir nicht die Spur einer Chance haben, tatsächlich die 17 Unternehmen, die im Einsetzungsbeschluss genannt sind, zu untersuchen. Dieses wäre in dieser Legislaturperiode und dieses wäre, so vermute ich, auch unter Hinzunahme der nächsten Legislaturperiode nicht machbar. Sie haben Recht, Herr Dr. Born, dieses ist einfach nicht leistbar. Und von daher wird der Arbeitsauftrag des Untersuchungsausschusses nicht in vollem Umfang erfüllt werden können.

Aber das, was dieser Untersuchungsausschuss in Bezug auf die Unternehmen, die er untersucht hat, geleistet hat und was er an Erkenntnissen zutage gefördert hat, das, denke ich, kann sich sehen lassen und das braucht keine Auseinandersetzungen zu scheuen. Und wenn beim Thema Schlachthof Teterow ein Ergebnis herauskam, dass das, was gelaufen ist, im Wesentlichen gut war, auch wenn, wie uns der Bürgermeister von Teterow in einer bemerkenswerten Zeugenaussage gesagt hat, wir eben Schwein gehabt haben – und damit meinte er nicht lebende Tiere, sondern er meinte Glück –, dann skizziert er die tatsächliche Entwicklung richtig und korrekt. Dort ist alles gut gelaufen, es ist glücklich gelaufen im doppelten Sinne dieses Wortes. Und wenn wir dieses zutage bringen, dann gehört das auch zu unserem Untersuchungsauftrag, denn zu unserem Untersuchungsauftrag gehörte, die Fakten ans Tageslicht zu bringen und nicht Vorverurteilungen, die der eine oder andere hat, zu bestätigen. Von daher, Herr Dr. Born, finde ich es nicht in Ordnung, dieses nun dem Ausschuss zum Vorwurf zu machen, dass er hier zu einem solch positiven Untersuchungsergebnis gekommen ist.

Es ging, und da beginnt bereits unsere Unterscheidung im Untersuchungsauftrag, immer – und Sie können im Einsetzungsbeschluss nachlesen – um öffentliche Gelder, um die Verschwendung, Vergeudung, nicht sachgemäße Verausgabung von öffentlichen Geldern bei und im Zusammenhang mit der Privatisierung. Das heißt, der eigentliche Privatisierungsvorgang durch die Treuhand spielt für diese Untersuchung eine Rolle, aber wir wissen, dass der Untersuchungsausschuss Landespolitik zu untersuchen hat und nicht Bundespolitik. Und dennoch kann ich mich dem, was Kollegin Monegel bezüglich der Aussagegenehmigung der BvS gesagt hat, nur anschließen. Es war gut, es war richtig, es war wichtig, dass wir hier interveniert haben und dass wir hier auf umfassende Aussagegenehmigungen mit Erfolg gedrängt haben.

Ich meine, meine Damen und Herren, dieser Parlamentarische Untersuchungsausschuss hat Sinn gemacht und macht auch weiterhin Sinn, und ich glaube, und ich werde das noch in einzelnen Punkten belegen, er hat auch etwas bewegt, und ich halte es für wahrscheinlich, dass er auch zukünftig etwas bewegen wird.

Mit beigetragen zu diesem positiven Ergebnis hat – die Vorsitzende hat schon zu Recht darauf verwiesen – die sehr sachorientierte Arbeit in diesem Ausschuss, wozu das Sekretariat mit seiner hervorragenden Arbeit eine tolle Basis geliefert hat, wozu aber alle Mitglieder dieses Untersuchungsausschusses sehr beigetragen haben, auch die, und das sage ich hier ganz ausdrücklich, die eigentlich diesen Untersuchungsausschuss nicht wollten und auch heute nicht wollen. Die Arbeitsweise war gut, die Arbeitsweise war sachorientiert, das Klima war teilweise, na, fast kameradschaftlich.

(Zurufe von Abgeordneten der SPD und CDU: Ooh!)

Aber, meine Damen und Herren, das Interessante ist ja, dass, wenn dann vor diesem Hause über die Arbeit dieses Untersuchungsausschusses berichtet wird, plötzlich einige Dinge etwas schärfer gesehen werden und plötzlich Konfrontationen aufgemacht werden, die es in der Ausschussarbeit so überhaupt nicht gegeben hat. Ich muss sagen, ich fand und ich finde, diese Arbeit im Untersuchungsausschuss hebt sich sehr von dem üblichen Gefecht, das wir anderswo betreiben, ab, und ich glaube, sie hebt sich positiv ab. Sie ist sehr stark sachorientiert, ergebnisorientiert.

Und deswegen, Herr Dr. Born, war ich über Ihre Ausführungen hier und heute ein bisschen enttäuscht, denn Sie haben uns im Untersuchungsausschuss sehr oft Beispiele Ihrer messerscharfen Logik gegeben und hier haben Sie uns Beispiele von hammerdicker Unlogik geboten. Wenn Sie uns zum Beispiel sagen und mich damit in Zusammenhang bringen und die allgemeine Lage und dass ich das ja auch so sehe und über die Schwierigkeiten der Holzindustrie in jener Zeit und der Zuliefererbranche für die Holzindustrie reden, dann haben Sie damit sicherlich einen objektiven Tatbestand richtig beschrieben. Und wenn Sie im gleichen Redebeitrag sagen, es war der böse Harald Ringstorff, der ja eigentlich für die Pleite eines Unternehmens zuständig war, ...

(Dr. Ulrich Born, CDU: BISON! BISON!)

BISON, ja.

... weil er eine Äußerung gemacht hat, dann frage ich mich, wo liegt denn da eigentlich die Logik.

(Harry Glawe, CDU: Er hat es aber nicht gesagt. Er hat nur zitiert.)

Hat denn tatsächlich ein Wirtschaftsminister ein solches Gewicht,

(Dr. Ulrich Born, CDU: Unter Umständen ja. – Jürgen Seidel, CDU: Mit Sicherheit.)

dass er mit einer vielleicht unbedachten Äußerung die Pleite eines Unternehmens herbeiführen kann, oder wie wichtig sind denn Ihre objektiven, von Ihnen vorher selbst wortreich beschriebenen Umstände, Marktsituation et cetera pp., die den Unternehmen das Leben schwer machen? Ich glaube, ...

(Zurufe von einzelnen Abgeordneten der CDU – Herbert Helmrich, CDU: Man kann eine ganze Konjunktur kaputtreden, nicht nur ein Unternehmen.)

Ja, lieber Herr Kollege Helmrich,

(Herbert Helmrich, CDU: Ja. – Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

Sie können natürlich ...

(Herbert Helmrich, CDU: Vielen Dank, dass Sie mir Recht geben.)

Das habe ich noch gar nicht getan und ich werde es auch nicht.

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU – Dr. Armin Jäger, CDU: Nee, um Gottes willen!)

Sie können natürlich versuchen, eine Konjunktur kaputtzureden,

(Zuruf von Jürgen Seidel, CDU)

ich glaube nur, dass wir als politische Klasse uns da mal selber nicht überschätzen sollten.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Und ich denke, die objektiven, von Dr. Born hier durchaus richtig benannten Umstände haben vielleicht viel mehr zur Pleite von Greten beigetragen als eine Äußerung des damaligen Wirtschaftsministers.

Aber, Herr Dr. Born, schauen wir uns doch, und im Ausschuss haben wir viel besser gearbeitet mit solchen Sachen, schauen wir uns die Aussage von Herrn Greten doch mal an! Wie belastbar ist denn die? Was hat er denn als Belege angeführt? Hat er denn eine dieser Banken, von denen er sprach, genannt? Ich glaube und ich bin überzeugt, hier ist jemand mit seinem Unternehmen in die Pleite gegangen

(Dr. Ulrich Born, CDU: Er ist heute wieder erfolgreich.)

und er hat eine dumme Ausrede gesucht. Und ein Politiker bietet sich da immer an.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Er ist ein erfolgreicher Unternehmer, habe ich mir sagen lassen.)

Deswegen, von einer solchen Aussage bin ich sehr enttäuscht.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Ein sehr erfolgreicher Unternehmer!)

So schlecht haben wir im Untersuchungsausschuss nicht gearbeitet, dass wir so dünn argumentiert haben.

(Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Dr. Born hat noch einen weiteren Aspekt angesprochen, der ihm in der Arbeit des Untersuchungsausschusses nicht gefällt. Das ist das Thema des öffentlichen Interesses. Sie haben das im Minderheitenvotum gemacht und Sie haben das auch öffentlich gemacht. Und Sie, meine Damen und Herren, wissen ja, dass das Untersuchungsrecht den Gegenstand auf Angelegenheiten des öffentlichen Interesses beschränkt. Nun ist hier im Hause allgemein bekannt, dass ich kein Jurist bin. Ich pflege zu sagen, dass ich andere Fehler habe. Ich bin auch kein promovierter Jurist. Aber es hat mich trotzdem sehr irritiert, Herr Dr. Born, dass Sie ein öffentliches Interesse gemäß Einsetzungsbeschluss in Abrede stellen und sagen, davon könne keine Rede sein, ein mangelndes öffentliches Interesse sei dadurch belegt, dass an den öffentlichen Ausschusssitzungen häufig weder Medienvertreter

(Dr. Ulrich Born, CDU: Auch!)

noch sonstige Zuschauer oder Zuhörer teilnahmen.

Nun, meine Damen und Herren, wir sollten uns vielleicht mal ein bisschen näher damit befassen, was hinter dem Begriff des öffentlichen Interesses des Artikels 34 unserer Landesverfassung steht. Öffentliches Interesse ist ein in der Gesetzessprache verwendeter Begriff, der Belange der Allgemeinheit gegenüber Individualinteressen trennt. Und die Voraussetzungen des öffentlichen Interesses lassen sich aus einer Gesamtschau von Sinn und Zweck der jeweiligen gesetzlichen Regelung gewinnen.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel
übernimmt den Vorsitz.)

Wenn also ein Landtag beschließt, einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss einzusetzen, um die Frage einer möglichen Verschwendung von öffentlichen Geldern zu prüfen, dann ist dies etwas, was im öffentlichen Interesse liegt, egal ob da gar keine Medienvertreter sitzen oder tausend. Das ist nicht der Punkt, woran wir öffentliches Interesse messen. Sie vermischen hier sehr geschickt, Herr Dr. Born, den juristischen Begriff des öffentlichen Interesses mit dem allgemein sprachlichen Gebrauch des Medieninteresses. Und beides ist ja nun weiß Gott nicht identisch.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Gestatten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Born?

Heinz Müller, SPD: Ich habe bewusst eine Pause gemacht, um sie Ihnen zu ermöglichen.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte, Herr Dr. Born.

Dr. Ulrich Born, CDU: Vielen Dank.

Herr Kollege Müller, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir offensichtlich gar nicht so weit auseinander liegen, wie es den Anschein hat?

(Andreas Bluhm, PDS: Wieder gekuschelt hier! –
Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und CDU)

Ich möchte Ihnen folgende Passage aus unserem Sondervotum kurz entgegenhalten: „Das mangelnde öffentliche Interesse belegt keineswegs nur die Tatsache, dass an den öffentlichen Ausschusssitzungen häufig weder Medienvertreter noch sonstige Zuschauer oder Zuhörer teilnehmen. Vielmehr liegt es in der Natur des Untersuchungsgegenstands. Da der Landtag entsprechend seinem verfassungsmäßigen Auftrag als Kontrollorgan nur solche Vorgänge untersuchen kann, die auch seiner tatsächlichen Kontrolle unterliegen, ist ein entscheidender Schwerpunkt des Untersuchungsthemas – die eigentliche Privatisierung – von vornherein seiner Kontrolle unterzogen.“ Und sind Sie bereit, mir weiterhin zuzubilligen, dass ich auch hier ausgeführt habe, dass das mangelnde öffentliche Interesse von uns deshalb angenommen wird, weil überhaupt keine Konsequenzen aus dieser Ausschussarbeit mehr für die Handelnden gezogen werden können? Und dass weder in personeller Hinsicht, wenn ich bewusst zwei Ausnahmen ausnehme, da werden keine Konsequenzen gezogen, Herr Dr. Ringstorff und Herr Burke, und zweitens auch funktional keine Konsequenzen gezogen werden können, dass sich also das mangelnde öffentliche Interesse gerade darauf gestützt hat, können Sie mir da zustimmen?

Heinz Müller, SPD: Herr Dr. Born, Sie haben das mangelnde öffentliche Interesse auf zwei Aspekte gestützt und das eine ist das mangelnde Medieninteresse. Diesen

Aspekt weise ich zurück. Ein mangelndes Medieninteresse unterstelle ich nicht. Ich glaube, das Medieninteresse – und wenn wir uns die Berichterstattung angucken, wer die Zeitungsmeldungen gesammelt hat, die füllen einen dicken Aktenordner – war groß. Es ist allerdings nicht bei allen Unternehmen gleich groß, das will ich Ihnen gerne zugestehen. Dieses ist für mich aber kein Argument für oder gegen einen Untersuchungsausschuss.

Und wir haben ein zweites Argument für ein angeblich fehlendes öffentliches Interesse, das ich ebenfalls nicht gelten lassen kann. Ich glaube, ein öffentliches Interesse wird nicht dadurch belegt oder ist zu verneinen, wenn es um die Frage geht, rollen hier Köpfe oder rollen hier keine Köpfe,

(Dr. Armin Jäger, CDU: Das
war ja bei Ihnen zu erwarten.)

sondern wenn wir eine sachliche Konsequenz ziehen, wenn wir Spielregeln verändern, wenn wir Normen, Verordnungen und so weiter verändern

(Dr. Armin Jäger, CDU: Deshalb ist er ja
nicht Fraktionsvorsitzender geworden.)

oder dieses zumindest hierdurch angeregt wird – es muss ja nicht immer gleich umgesetzt werden –, dann liegt ein öffentliches Interesse vor. Insofern sehe ich es als gegeben an.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns vielleicht an einem kleinen Punkt, weil Herr Dr. Born mich mit seiner Zwischenfrage da ein bisschen picken wollte, darauf hinweisen, so folgenlos, wie er den Ausschuss hier hingestellt hat, ist dieser meines Erachtens nicht.

Schauen wir uns bitte eine sehr interessante Aussage an, die der damalige Leiter des Landesförderinstitutes – und er war zu jener Zeit, als wir ihn vernommen haben, übrigens noch im Amt und er war dort seit vielen Jahren im Amt –, Herr Schemuth, in einer denkwürdigen Sitzung gemacht hat. Er hat unter anderem gesagt, ich darf das dem Sinne nach zitieren: Na ja, wir haben ja Arbeitsplätze gefördert. Dass da keiner gearbeitet hat, war nicht so interessant, das hat uns als Landesförderinstitut nicht zu interessieren. Ein Arbeitsplatz ist eine Vorrichtung, wo jemand arbeiten kann, und das fördern wir und wenn dort eben keiner arbeitet, dann ist das doch nicht mein Problem – so sinngemäß die Aussage des Leiters des Landesförderinstitutes.

Übrigens haben wir in dieser Vernehmung alle Spielregeln fallen lassen und ihn alle kreuz und quer befragt. Das war richtig toll, weil wir alle so entsetzt waren über das, was dort gesagt worden ist. Dieser Leiter des Landesförderinstitutes ist kurze Zeit später selbstverständlich aus Altersgründen in den vorzeitigen Ruhestand gegangen. Und wenn Sie hier sagen, Herr Dr. Born, dass es im Landesförderinstitut Fehler und Probleme gegeben hat, die aber in der Amtszeit des Wirtschaftsministers Seidel beseitigt worden seien, dann will ich hier überhaupt nicht die Verdienste von Herrn Seidel in Abrede stellen, der da sicherlich positiv gewirkt hat, aber als wir diesen Leiter des Landesförderinstitutes vernommen haben, da war Herr Seidel schon lange nicht mehr als Wirtschaftsminister im Amt. Also alles hat Herr Seidel offenkundig auch nicht wegbekommen. Es gab noch eine ganze Menge aufzuräumen.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Ich glaube, das Beispiel zeigt, dass dieser Untersuchungsausschuss mit seiner Arbeit dazu auch beigetragen hat. Ich glaube, schon deshalb hat er sich gelohnt und schon deshalb ist er das Geld, das wir für ihn ausgeben, wert.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Anschließend war doch wohl Professor Dr. Eggert Wirtschaftsminister. War nicht Professor Eggert Wirtschaftsminister?)

Ja, ja, natürlich. Und er hat dann dafür gesorgt, dass da Konsequenzen gezogen werden.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU)

Davon gehe ich zumindest aus.

(Zuruf von Dr. Ulrich Born, CDU)

So, meine Damen und Herren, ich würde gerne vom allgemeinen Teil zum Thema BESTWOOD kommen und mit einigen Aussagen zum Thema BESTWOOD hier einerseits meine Wertungen unterstreichen, andererseits auch einige, die von Ihnen gekommen sind, Herr Dr. Born, kommentieren.

Meine Damen und Herren, BESTWOOD hat uns zeitlich am umfangreichsten in Anspruch genommen. Es war eine rechtlich sehr komplizierte Materie. Und wir haben gerade beim Thema BESTWOOD auch ein erhebliches Medieninteresse gehabt. Dieses ist ein ausgesprochen spannendes Thema und das hat natürlich seinen Hintergrund. In das Unternehmen sind an Landes- und Bundesmitteln – Frau Kollegin Monegel hat die Zahl bereits genannt – rund 116,5 Millionen DM geflossen und es ist nicht auszuschließen, dass aus Bürgschaften weitere Millionen in dieses Unternehmen beziehungsweise in die Abwicklung fließen werden.

Es gab natürlich einen zweiten Grund, warum dieses Unternehmen von besonderem Interesse war. Im VEB Faserplattenwerk haben 1989 2.200 Menschen gearbeitet. Das schmolz dann immer weiter ab bis auf rund 500 und dieses ist dann ganz kaputtgegangen. Das heißt, wir haben es hier mit einem für eine Region strukturbestimmenden Unternehmen zu tun, das dank verfehlter Politik und schwieriger Marktsituation – das will ich hier einräumen – den Bach hinuntergegangen ist. Die Einzelheiten können Sie alle dem Bericht entnehmen. Ich möchte jedoch auf einige Aspekte noch mal hinweisen.

Ein Grundproblem bei der Begleitung des Unternehmens BESTWOOD waren die oft nicht abgestimmten Handlungen zwischen Wirtschaftsministerium und Finanzministerium und auch eine nicht optimale Verfahrensweise innerhalb des Finanzministeriums. Als das Finanz- und das Wirtschaftsministerium im Juli 1994 von dem Valutierungsstopp eines Investitionskredites unterrichtet wurden, lud das Wirtschaftsministerium zu einer Besprechung ein. Das Finanzministerium verweigerte sich dieser Beratung mit der Begründung, man sähe zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinen Handlungsbedarf. Vor dem Hintergrund der strukturellen Bedeutung des Unternehmens lud das Wirtschaftsministerium vier Tage später zu einem weiteren Gespräch, an dem von Seiten des Finanzministeriums der zuständige Abteilungsleiter teilnahm, und zwar jener Dr. Kramer, den Sie zitiert haben. Dabei wurde der Übernahme einer hundertprozentigen Landesbürgschaft über eine Summe von 10 Millionen DM zugestimmt, obwohl die Voraussetzungen hierfür nicht gegeben waren und die Herausgabe einer solchen Bürgschaft ohne Beteiligung des Landtages nicht möglich war,

weil mit einer Rückzahlung nicht gerechnet werden konnte. 10 Millionen DM!

Der Untersuchungsausschuss konnte leider nicht feststellen, wie es innerhalb des Finanzministeriums zur Bereitstellung dieser Bürgschaftsübernahme gekommen war. Der Abteilungsleiter aus dem Wirtschaftsministerium oder aus dem Finanzministerium sagte vor dem Untersuchungsausschuss aus, er habe bei dieser Besprechung der hundertprozentigen Landesbürgschaft über 10 Millionen DM zugestimmt, aber er habe dies nicht auf Veranlassung des Staatssekretärs oder der Ministerin getan, sondern er habe das – so wörtlich – „auf die eigene Kappe genommen“.

(Hannelore Monegel, SPD: 10 Millionen!)

10 Millionen DM mal so eben auf die eigene Kappe genommen!

Die damalige Finanzministerin, Frau Kleedehn, konnte vor dem Untersuchungsausschuss diesen Komplex nicht erhellen und sah sich außerstande, das Zustandekommen dieser Entscheidung zu erklären. Sie habe erst im Nachhinein von dem ganzen Vorgang erfahren. So, meine Damen und Herren, sind Dinge gelaufen und ich glaube, darin liegen wesentliche Ursachen.

Eine ganz wesentliche Ursache liegt aber auch darin – und der Vorgang macht es exemplarisch deutlich –, dass von einem gewissen Zeitpunkt an beim Thema BESTWOOD jede Vernunft an die Seite geschoben worden ist, man nicht mehr kritisch geprüft hat, ist das, was wir dort tun, eigentlich verantwortbar und vernünftig, sondern dass es darum ging, um jeden Preis, koste es, was es wolle, dieses Unternehmen zu halten und zu retten, und dass man, wie man in Bankenkreisen sagt, gutem Geld schlechtes Geld hinterhergeworfen hat, einfach weil man keine Alternative sah und weil es um jeden Preis darum ging, das Unternehmen zu retten. Und das, obwohl es eine Figur in diesem Spiel gab, eine Person, die sehr früh gewarnt und darauf aufmerksam gemacht hat, dass hier ganz erhebliche Risiken liegen. Diese Person, die das getan hat, war die damalige Vorsitzende des Finanzausschusses und heutige Finanzministerin Sigrid Keler.

Ihr Schreiben stammt vom Oktober des Jahres 1993. Sie schreibt: „Ich fordere die Landesregierung ... auf, umgehend zu prüfen, wie der drohende Arbeitsplatzverlust abgewendet werden kann, um die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Sollte die Prüfung ergeben, dass der Betrieb bei entsprechendem Einsatz zusätzlicher Mittel auf Dauer erfolgreich saniert werden kann, dies halte ich nach Auswertung der vorliegenden Unterlagen für möglich, wären m. E. an die Hilfsmaßnahmen des Landes erhebliche Auflagen und Kontrollmechanismen hinsichtlich der Verwendung der Mittel zu knüpfen. Ich kann mich ... nach allem, was mir bisher bekannt geworden ist, des Eindrucks nicht erwehren, dass die missliche Lage, in die das Unternehmen geraten ist, zu einem großen Teil auf Missmanagement und Versagen der Gesellschafter/Geschäftsführer zurückzuführen ist. Dies nicht zuletzt deshalb, weil dem Unternehmen bei der Verwendung öffentlicher Mittel und der staatlich verbürgten Kredite zu viel Freizügigkeit eingeräumt worden ist.“

Und an anderer Stelle heißt es dann in diesem bemerkenswerten Brief: „Zusammenfassend komme ich zu dem Ergebnis, dass die Gesellschafter/Geschäftsführer Verluste in Höhe von 20 – 30 Mio. DM selbst zu vertreten

haben. Insofern sollte auch geprüft werden, inwieweit die Gesellschafter mit eigenen Mitteln zur Sanierung des Unternehmens beitragen können. Die bevorstehende Prüfung des Geschäftsgebarens durch den Landesrechnungshof wird sicherlich zur Klärung der Verantwortlichkeit beitragen.

Im Übrigen bitte ich die Landesregierung, sich dafür einzusetzen, dass das Controlling der THA die Privatisierungsverträge prüft.“

So weit, meine Damen und Herren, Sigrid Keler, schriftlich im Oktober 1993 an das Finanzministerium, an das Wirtschaftsministerium und an den Landesrechnungshof. Sie war die Erste und lange Zeit die Einzige, die hier vor Risiken gewarnt und eine realistische Einschätzung der Lage gehabt hat. Sie hat hier sehr klar und sehr deutlich auf die Risiken aufmerksam gemacht und Handeln der Landesregierung verlangt. Und die, die da geschrieben hat, das war nicht irgendjemand, sondern das war immerhin die Vorsitzende des Finanzausschusses des Landtages.

Was ist auf ihren Brief hin passiert? Was hat die damalige Landesregierung – ich sage es noch mal, es war der Oktober 1993 – getan? Auf ihr Schreiben erhielt die Vorsitzende des Finanzausschusses weder aus dem Wirtschaftsministerium noch aus dem wiederholt angesprochenen Finanzministerium überhaupt eine Antwort. Erst nach mehrmaligem hartnäckigen Nachhaken erhielt sie eine Erklärung. Das muss man sich vorstellen, meine Damen und Herren: Da warnt die Vorsitzende des Finanzausschusses die zuständigen Ministerien vor einer massiven, für das Land extrem schädlichen Fehlentwicklung und die damalige Landesregierung braucht rund ein dreiviertel Jahr, um dieses Schreiben überhaupt zu beantworten! Und da, meine Damen und Herren, liegen die Ursachen dafür, dass die Entwicklung so gekommen ist, wie sie gekommen ist.

Der Landesrechnungshof, den Sigrid Keler hier angesprochen hat, hat dann etwa ein Jahr später seinen Bericht vorgelegt, der ebenfalls massive Warnungen enthielt, und erst mit dieser Zeit begann überhaupt eine ernsthafte Auseinandersetzung mit Problemen, mit Warnungen und erst da begann man ein wenig nachzudenken. Man hätte es früher tun können, man hätte es früher tun müssen. Wenn man das, was hier aus kompetenter Hand formuliert worden ist, ernster genommen und man früher darauf reagiert hätte, wäre das für dieses Land besser gewesen.

Meine Damen und Herren, Herr Präsident, lassen Sie mich bitte noch auf einen ...

(Zurufe aus dem Plenum: Frau Präsidentin!)

Ich bitte um Vergebung, Frau Präsidentin, aber da ich hinten keine Augen habe, konnte ich diesen Wechsel nicht registrieren.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch auf einen Aspekt eingehen, der ebenfalls in Ihren Ausführungen, Herr Dr. Born, eine Rolle gespielt hat. Also ich weiß gar nicht, ob wir da einen Buhmann aufgebaut haben. Für mich hat das gar nicht mal so eine große Rolle gespielt, obwohl, amüsant war es schon, das gebe ich ja zu.

Aber diese Spende an Herrn Rehberg. Wir wissen aus den Unterlagen, dass es eine Spende des Unternehmens

BESTWOOD an den CDU-Fraktionsvorsitzenden im Landtag und dortigen Landtagsabgeordneten Eckhardt Rehberg gegeben hat. Nun, meine Damen und Herren, ist das Einwerben von Spenden etwas, was – ich nehme mal an – alle Landtagsabgeordneten tun und was ja auch nichts Illegitimes ist, sondern ganz im Gegenteil zu unserem System mit dazugehört. Das Parteiengesetz honoriert das Ganze ja noch. Also die Tatsache, dass er eine Spende eingeworben hat, dieses allein besagt ja überhaupt nichts. Wir haben Herrn Rehberg auf diese Spende – wir haben ihn als Zeugen vernommen – angesprochen und er hat uns ruhig, sachlich und nüchtern erklären können, dass das keine persönliche Spende war, sondern eine Spende an die CDU in Nordvorpommern, dass diese Spende, das Geld von ihm an die CDU weitergeleitet worden ist, dass es ordnungsgemäß verbucht ist und alles in schönster Ordnung sei.

Nun, wir haben dann noch die Frage an ihn gerichtet, ob Herr Kynder mit dieser Spende die Erwartung eines bestimmten Verhaltens von Herrn Rehberg zum Ausdruck gebracht hätte. Es kann ja sein, dass ein Spender sagt, aber dafür machst du dieses oder dafür lässt du jenes. Diese Frage wurde verneint. Damit war für uns diese Geschichte eigentlich erledigt, war kein besonders großer Vorgang. Aber irgendwie habe ich den Eindruck, gilt die alte Weisheit, getroffene Hunde bellen. Denn ich schlage den „Pressepiegel“ auf und lese, dass Herr Dr. Born die Behauptung der Bestechlichkeit von Eckhardt Rehberg zurückweist. Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Wer hat denn die Behauptung von Bestechlichkeit überhaupt aufgestellt?

(Dr. Ulrich Born, CDU:

Das steht im Ausschussbericht.)

Niemand hat behauptet, weder der Untersuchungsbericht, der Ihnen ja schriftlich vorliegt, noch irgendjemand hier aus diesem Landtag oder sonst jemand, den ich ernst nehmen würde, dass mit diesem Faktum belegt sei, dass Herr Rehberg bestechlich sei. Auf diese Idee ist man erst in der CDU gekommen

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Jürgen Seidel, CDU: Oh!)

und hat dann offenkundig die Notwendigkeit gesehen, dieses gleich zu dementieren. Ich frage mich, was diese Presseäußerung soll. Es wird dementiert, was niemand behauptet hat. Da scheint wohl sehr viel Angst im Spiel zu sein.

Und ein Zweites möchte ich zu dieser Spende sagen. Herr Dr. Born, Sie haben dargelegt, dass Herr Kynder ja ein recht vermöglicher Mann sei – das ist richtig – und dass ihm eine Spende von ein paar tausend Mark für die CDU ja sicherlich nicht wehtut. Das ist auch richtig. Fakt ist aber, dass dieses Geld nicht aus dem Privatvermögen von Herrn Kynder stammte, sondern dass dieses Geld aus den Mitteln des Unternehmens BESTWOOD stammte und BESTWOOD damals ein Unternehmen war, das auf deutsch gesagt absolut aus dem letzten Loch piff und seine Liquidität nur mit permanenten Finanzspritzen des Landes aufrechterhalten konnte. Mittelbar stammt die Spende also aus diesem Geld. Aber wie gesagt, einen Vorwurf an den Spendenempfänger kann man hieraus ja nicht herleiten.

(Harry Glawe, CDU: Genau so ist es.)

Und wenn dementiert wird, was nicht behauptet wird, dann muss man sagen: Ein Schuft, wer Übles dabei denkt.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Da gibt's doch den Spruch von den Hunden.)

Getroffene Hunde bellen, meinen Sie.

(Dr. Gerhard Bartels, PDS: Jaja, Herr Kollege.)

Also ich wollte gerade ein anderes Hundesprichwort zitieren. Und dieses andere ...

(Dr. Armin Jäger, CDU: Er ist doch Philologe.)

Ja, Philologen unter sich, aber Ihr Juristen seid auch nicht besser.

Ich wollte ein anderes Sprichwort zitieren: „Die Hunde bellen, die Karawane zieht weiter.“ Und die Karawane Untersuchungsausschuss wird weiterziehen. Wir werden unsere Arbeit weitermachen. Ich bin überzeugt.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Boizenburg auch.)

Und insofern spreche ich für die Mehrheit dieses Landtages, dass dieses etwas bringt, dass dieses eben nicht rausgeschmissenes Geld ist. Herr Dr. Born, natürlich kostet so ein Untersuchungsausschuss im Laufe einer Legislaturperiode 5 Millionen DM. Aber dazu kann ich nur sagen, Demokratie ist eben teuer und parlamentarische Rechte kosten auch einmal Geld. Die Alternative dazu möchte ich allerdings lieber nicht haben. Und Diktaturen sind billiger, aber sie sind weiß Gott nicht besser.

Wir befassen uns zurzeit mit dem Gut Pritzler und ich glaube, dass wir hier relativ schnell zu einem Ergebnis kommen werden. Die Tatsachen, die bislang zutage getreten sind, sind in der Tat nicht spektakulär. Aber es muss nicht immer ein spektakuläres Ergebnis sein, es müssen nicht immer schwarze Koffer und unerklärte Millionenbeträge sein.

Wir werden uns als Nächstes das Unternehmen Blähton vornehmen. Ich bin überzeugt, wir werden wichtige, auch für die Betroffenen wichtige Untersuchungsergebnisse zutage bringen. Wir werden dann im nächsten Jahr einen Schlussbericht dieses Untersuchungsausschusses vorlegen. Keine Angst, da wird das, was im Zwischenbericht schon drin ist, nicht noch einmal wiederholt, sondern wir werden dann nur den Rest unserer Arbeit hier dokumentieren. Wir werden also weiterarbeiten und einen Schlussbericht vorlegen. Ich kann Ihnen nur sagen, das ist auch gut so. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Müller.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Scheringer von der Fraktion der PDS.

Johann Scheringer, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ergebnisse zeigen, dass der Beschluss zur Einrichtung des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Gescheiterte Privatisierungen“ notwendig, wichtig und richtig war. Ich selbst war ja einer der Initiatoren, weil ich in meiner Auffassung von Politik sozial und solidarisch an der Seite der Betroffenen stehe, an der Seite derer, die durch die gescheiterten Privatisierungen um ihre Existenz gekommen sind. Und wir sind ja auch nur das einzige ostdeutsche Land, das eine konsequente Aufarbeitung der Privatisierungsphase begonnen hat.

Wenn die CDU-Fraktion allerdings hier in einem Sondervotum erklärt, dass der Arbeit des Ausschusses – und

Herr Born hat ausdrücklich darauf abgestellt – kein öffentliches Interesse zugrunde liegt, so wirft das in Bezug auf die Sichtweise schon einige Fragen auf, denn man kann öffentliches Interesse nicht nur an der Zahl der Zuschauer oder an der Reflektion über die Presse und an der Teilnahme der Journalisten in Zahlen messen. Das wäre sicher zu kurz gegriffen. Ich denke, dass das öffentliche Interesse unter anderem auch durch das Interesse der Betroffenen in den untergegangenen Betrieben selbst bestimmt ist, denn es geht auch um die Bewertung der Vorgänge, die zur Vernichtung tausender Arbeitsplätze, dem Einstampfen der industriellen Basis dieses Landes und damit zur Vernichtung tausender Existenzen geführt hat. Gleichzeitig geht es selbstverständlich um die Untersuchung einer gigantischen Verschwendung öffentlicher Mittel.

Übrigens, Herr Dr. Born, Sie beklagen in diesem Zusammenhang auch, dass die im Ausschuss arbeitenden Abgeordneten besser ihren eigentlichen Aufgaben hätten nachgehen sollen. Das kann ich so überhaupt nicht nachvollziehen, denn nicht jeder Abgeordnete betreibt eine Anwaltskanzlei.

(Beifall und Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Nun zu den wesentlichen Feststellungen und Bewertungen des Ausschusses. Mit Ausnahme des Schlachthofes zeigt sich bei den untersuchten Betrieben leider das bekannte Bild.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Scheringer, Sie pflegen mal wieder Ihre alten Feindbilder. Die haben mit der Realität nichts zu tun. Ich bemühe mich auch, meinen Aufgaben als Abgeordneter nachzukommen.)

Wir wollen uns hier nicht unterhalten. Das geht ja zu Lasten meiner Redezeit. Aber ich habe einfach mal etwas erwidert. Gestatten Sie, dass ich mir diese Freiheit entsprechend unserer demokratischen Gepflogenheiten nehme.

Also das bekannte Bild bestand erstens darin, dass eine Treuhandanstalt nach dem Motto handelt: Privatisierung um jeden Preis, schnell, rücksichtslos und ohne weitreichende soziale Verantwortung.

Zweitens zeigt sich das Bild des gigantischen Werte- und Geldtransfers in die alten Bundesländer oder auch das hemmungslose Verdienen beziehungsweise besser gesagt das Bereichern von bestimmten handelnden Personen. In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf verweisen, dass es Recherchen gibt von einem gewissen Hans-Werner Sinn, Ordinarius für Volkswirtschaftslehre an der Universität in Tübingen, der als exzellenter Treuhandkenner feststellt, dass 85 Prozent des industriellen Sachvermögens im Zuge der Privatisierung in westdeutsche Hände gelangt sind.

Und zum Dritten wird das Bild geprägt durch das ausgesprochene – und ich benutze diesen Begriff bewusst – Dilettantentum der maßgeblich politisch Verantwortlichen der damaligen Zeit.

Ich darf deshalb noch mal das Wirken der Treuhandanstalt als Ausgangspunkt in Erinnerung rufen. Ich zitiere dazu das Votum der Bundestagsfraktion der SPD im zweiten Treuhanduntersuchungsausschuss. Das Zitat lautet: „Die Bundesregierung hat sich dieser Aufgabe nicht selbst gestellt. Sie hat sie vielmehr alleine der Treuhand-

anstalt übertragen, die das Treuhandgesetz formuliert, die Wettbewerbsfähigkeit möglichst vieler Unternehmen herstellt, um somit Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen hatte. Diesen Aufgaben ist die Treuhandanstalt allerdings nicht gerecht geworden, weil in vielen Fällen die Möglichkeiten zur Entwicklung sanierungsfähiger Betriebe nicht ausgeschöpft und Unternehmen nicht behutsam saniert, sondern überstürzt privatisiert, vorschnell stillgelegt und zu teuer abgewickelt worden sind. Von den ehemals 4 Millionen Arbeitsplätzen in Treuhandbetrieben sind nur noch rund 1,2 Millionen vorhanden. Der Zusammenbruch des Arbeitsmarktes und die Deindustrialisierung in Ostdeutschland, die hiermit verbundene Enttäuschung vieler Millionen Menschen sind auch Folge und Ergebnis der Tätigkeit der Treuhandanstalt.“ Das war im Jahr 1994.

Dieser Sachverhalt ist den meisten von Ihnen bekannt und der eine oder andere Abgeordnete der Landtagsfraktion der CDU tut ja noch so, als glaube er, dass die Operation der Treuhand gelungen ist. Und was sagt der Volksmund? Der Patient ist leider tot.

Sie wissen, dass die Tätigkeit der Treuhand nicht unser Untersuchungsgegenstand war, aber gleichzeitig war diese Tätigkeit immer der Ausgangspunkt für die zu untersuchenden Vorgänge. Was hätte die damalige Landesregierung zum Beispiel bei BESTWOOD tun müssen, damit der Patient diese Operation lebend überstanden hätte? Gab es überhaupt Möglichkeiten oder schließen wir uns der seit langem bekannten Auffassung der CDU-Fraktion an, dass es keine oder kaum Einflussmöglichkeiten auf die Entscheidungen gegeben hat und die Landesregierung jedes Ei, das ihr von der Treuhand ins Nest gelegt wurde, auszubrüten hatte? Nein, sage ich, ein ganz klares Nein. Die Landesregierung unter Ministerpräsident Gomolka und später unter Herrn Seite hatte Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen, und sie hätte noch mehr Möglichkeiten schaffen können, wenn sie es nur richtig angefasst hätte. Wenn ich das so bestimmt sage, stütze ich mich dabei auf unsere Untersuchungsergebnisse und auf meine Grundhaltung, die Probleme nicht von den Erschwernissen aus der Regierungsbank in dieser Zeit zu betrachten, sondern aus der Perspektive der Betroffenen zu sehen,

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

die wegen der Inkompetenz der damaligen Regierung ihre Arbeitsplätze, ihre soziale Sicherung und vielfach ihre Lebensperspektive verloren haben. Nur das kann der Maßstab der Beurteilung sein.

Wir konnten im Ausschuss die finanziellen Verluste des Landes genau ermitteln. Sie können das nachlesen in der großen Schwarte. Aber kein Ausschuss der Welt kann das erlittene Maß an Leid der Betroffenen erwägen. Dafür gibt es keine Maßeinheit. Und die Folgen dieser Politik wirken leider heute noch, da das Fehlen solcher Kernkapazitäten wie BESTWOOD und andere Firmen auch zum Verlust weiterer Arbeitsplätze und zu einem beängstigenden Rückgang der Kaufkraft in der Peripherie geführt haben und leider immer noch führen. Mit dieser Politik ist unser Land nachhaltig geschwächt und geschädigt worden. Und ich empfehle Herrn Rehberg, ausdrücklich zu überprüfen, was er heute in seiner Antwort auf die Regierungserklärung hier in diesem Hohen Hause dazu ablassen hat.

Meine Damen und Herren, eine gravierende Erkenntnis des vorliegenden Zwischenberichtes ist die Feststellung, dass BESTWOOD hätte am Markt bestehen können,

wenn die Landesregierung ihren faktisch fordernden Einfluss bei der Privatisierung ausreichend genutzt und die Hinweise zur Auswahl des Investors beachtet hätte, wenn durch einen branchenerfahrenen Investor fachlich fundierte und marktgerechte Entscheidungen getroffen worden wären und die Fördermittel sachgerecht und kontrolliert vergeben worden wären sowie die Berichte und Gutachten, die vorgelegen haben, auch die des Landesrechnungshofes, Beachtung gefunden hätten.

Die Aussage des Ausschusses, dass ein erheblicher Anteil der gewährten Fördermittel zumindest mittelbar den beiden Gesellschaftern Kynder und Greten beziehungsweise den Unternehmen, an denen sie maßgeblich beteiligt waren, zugute kam, birgt einige politische, aber auch betriebswirtschaftliche Brisanz in sich. Damit möchte ich unter anderem auf die völlig überbeuerte und zum Teil aus gebrauchten Teilen bestehende Spanplattenanlage hinweisen, die den Auftragnehmern insgesamt circa 32 Millionen DM Extragewinn aus der Förderung für BESTWOOD in die Kassen gespült hat. Und das hatte zwei Folgen: Die erste Folge war, dass die beteiligten Firmen und Personen circa 32 Millionen Mark ohne Gegenleistung verdient haben, und zweitens, dass es durch diese Überbeuerung von 32 Millionen fast unmöglich war, dass die Firma BESTWOOD schwarze Zahlen schreiben konnte.

Und so muss der Ausschuss zu der Feststellung kommen, dass wesentliche Fehler der ersten Landesregierung zum Untergang des Unternehmens geführt haben und die Landesregierung in der zweiten Wahlperiode natürlich vor eine schwierige Problemlage gestellt war. Und, Herr Dr. Born, wenn Sie darauf verweisen, dass BISON auch Pleite gegangen ist, wenn die Firma BISON nichts anderes produziert hat, als das, was sie in Ribnitz-Damgarten installiert hatte, dann hat die Firma BISON vielleicht um diese eine wichtige Investition zu lange gelebt.

Zu der Frage Spende an Herrn Rehberg ist man ja versucht, sich ein bisschen mehr auszulassen. Ich möchte nur eines sagen: Ich denke, Herr Rehberg – und auch die CDU – hat damals genau gewusst, in welcher Situation sich der Betrieb befindet. Und wenn man gesehen hat, dass der Scheck nicht von Kynder, sondern von dem Betrieb stammte, dann, denke ich, hätte Herr Rehberg so viel Anstand haben müssen und den Scheck zurückgeben müssen. Das, denke ich, muss man auch noch mal sagen. Vom Ausschuss selbst ist der Vorgang insgesamt noch sehr freundlich bewertet worden. Herr Müller, da haben Sie sicher Recht.

Zu Nordbräu, meine Damen und Herren, möchte ich eigentlich darauf verweisen, dass es sowohl im Feststellungsteil als auch im Bewertungsteil, die erarbeitet worden sind vom Untersuchungsausschuss und vom Sekretariat, eine absolute Übereinstimmung zwischen allen Vertretern der Fraktionen gegeben hat, obwohl es doch genau die gleichen Ursachen sind bei dieser gescheiterten Privatisierung, die zur BESTWOOD-Katastrophe geführt haben. Auch hier haben wir es mit negativen Treuhandvorzeichen, politischer Unfähigkeit, Dilettantismus und einem ungeeigneten Investor zu tun.

Wir wissen wohl, dass es in dieser Region sehr schmerzliche Eingriffe gegeben hat. Es war ein strukturbestimmendes Unternehmen und wir wissen auch, dass der Käufer von Nordbräu natürlich an der weiteren Veräußerung, an der Einstellung der Brauerei und der weiteren Veräußerung der Kernsubstanz des Unternehmens beträchtlich verdient hat. Es wird ja gemunkelt, dass die

Braurechte für circa 10 Millionen verkauft worden sind. Und es ist auch ganz klar, meine Damen und Herren, dass die Brennrechte, die Werthaltigkeit der Brennrechte beim Kaufvertrag keine Berücksichtigung gefunden haben. Die Werthaltigkeit von einem Hektoliter Alkohol Brennrecht betrug zur damaligen Zeit in der Bundesrepublik Deutschland immerhin 650 Mark pro Hektoliter. Das Brennrecht beträgt heute noch circa 20.000 Hektoliter pro Jahr, also ein Extraprofit für den Käufer, für Herrn Rothe, von circa 12 Millionen Mark, den er so ganz nebenbei eingesteckt hat.

Meine Damen und Herren, zum Schlachthof Teterow. Stimmt es, dass man hier eigentlich von einer gegläuckten Privatisierung sprechen kann?

(Dr. Ulrich Born, CDU: Herr Schoenenburg, haben Sie das gehört?)

Die Grundlage für diese Privatisierung war ein Gutachten über die damalige und zukünftige Struktur der Schlachthöfe im Land.

(Heiterkeit bei Dr. Ulrich Born, CDU:
Das glaubt er nicht.)

Wenn auch die Prognose über das zukünftige Schlachtviehaufkommen nicht gestimmt hat, ist dieser Betrieb eigentlich ohne eigene Schuld in den Konkurs gegangen, denn er gehörte ja zu der Annuß-Gruppe, die diesen Schlachthof von der Stadt Teterow erworben hat. Dass der Schlachthof aus der Phase der Gesamtvollstreckung gerettet war, meine Damen und Herren, das war damals, als das Hohe Haus den Untersuchungsauftrag beschloss, nicht zu übersehen. Das trifft übrigens auch für das Gut Pritzler zu – sicher nicht ganz so eindeutig zum Zeitpunkt vor drei Jahren, aber beim ersten Einsetzungsbeschluss war das nicht zu übersehen. Das muss man, denke ich, berücksichtigen.

(Dr. Ulrich Born, CDU: Da hätten Sie nur den Landwirtschaftsminister zu fragen brauchen.)

Ich denke, dass sich Herr Born in seiner Grundhaltung zu dem Untersuchungsausschuss doch widersprochen hat, denn die Vorgänge zum Schlachthof Teterow zeigen eben doch, dass es möglich war, mit der Landesregierung in einer intensiven, sachbetonten und erfolgsbetonten Arbeit die Privatisierung von Betrieben erfolgreich zu Ende zu führen. Ich persönlich hätte mir ja gewünscht, dass der Schlachthof in die Hände der Rostocker Bewerber gekommen wäre, weil wir dann eine geschlossene Verarbeitungs- und Vermarktungskette im Land gehabt hätten. Jetzt ist es so, dass die Rostocker mit den Betreibern des Schlachthofes Teterow in Konkurrenz stehen, was sich für die Landwirtschaftsbetriebe, für die Primärproduktion eindeutig als nachteilig erwiesen hat.

Meine Damen und Herren, das Land hat bei der Privatisierung des Schlachthofes Teterow im Prinzip nichts verloren. Und wenn so etwas einmal der Untersuchungsausschuss festgestellt hat, ist es ja auch mal ganz ordentlich und auch ein Ergebnis, das es sich lohnt zu verkünden.

Meine Damen und Herren, Sie können sich mit dem Material, das heute mit der Drucksache vorgelegt worden ist, sehr leicht ein Urteil von der soliden Arbeit bilden und auch sehen, dass sich der Ausschuss und sein Sekretariat sehr um Sachlichkeit, Objektivität und um Aufklärung bemüht haben. Auch ich bedanke mich namens der PDS-Fraktion ganz herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mit-

arbeitern der Fraktionen und des Ausschusssekretariats. Es war wirklich eine angenehme Form der Zusammenarbeit, die ja dann auch zu einem Erfolg geführt hat.

Wie sollen wir nun heute mit den Untersuchungsergebnissen umgehen? Ich denke, dass wir mit diesem Hohen Haus hier nicht wieder vor der gleichen Situation stehen werden wie damals. Aber es wird immer wieder hochbrisante Entscheidungen geben, für die wie für die gesamte Arbeit des Parlamentes Folgendes gelten sollte: Die parlamentarische Kontrolle der Regierung ist zu allen Zeiten unverzichtbar, unabhängig von den Methoden, die sich das Parlament dabei selbst gibt. Genauso wichtig ist die rechtzeitige und die umfassende Information des Parlamentes durch die Regierung. Die Erkenntnisse aus den Untersuchungen müssen berücksichtigt werden durch die Regierung und da beziehe ich auch die Ergebnisse der Überprüfung des Landesrechnungshofes mit ein. Diese dürfen keinesfalls missachtet werden. Das sind eigentlich die Grundforderungen, die bei der parlamentarischen Arbeit beachtet werden müssen. – Ich bedanke mich, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall bei Abgeordneten der PDS
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Scheringer.

Ums Wort hat noch mal Dr. Born von der Fraktion der CDU gebeten. Bitte, Dr. Born.

Dr. Ulrich Born, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Meine Herren Kollegen Müller und Scheringer, ich glaube, das ist nun doch schon ein bisschen ein starkes Stück, was Sie hier versuchen darzustellen.

Erstens, Herr Kollege Müller, kann ich mich nicht erinnern, irgendein Interview im Zusammenhang mit diesem Bericht gegeben zu haben. Es kann höchstens so sein, dass die Presse aus unserem Votum zitiert hat. Und dann will ich Ihnen mal vorlesen, was Sie geschrieben haben unter der Überschrift „Einflussnahme Herr Kynders auf die Landesregierung“. Da berichten Sie über eine Spende – übrigens, Sie haben hier den Betrag ja wohlweislich nicht genannt – in Höhe von 3.000 Mark und dazu haben wir festgestellt, weil die Zeit knapp ist, lese ich das schlicht vor, damit es jeder weiß: „Ebenfalls haltlos und geradezu abwegig ist die Unterstellung, die Spende des Herrn Kynder in Höhe von DM 3.000 an den CDU-Kreisverband Nordvorpommern könnte Einfluss auf Entscheidungen genommen haben. Hierzu gibt es keinerlei Hinweise. Auch die Bemerkung in diesem Zusammenhang, die Spende Kynders sei durch die Gewährung von Landesmitteln ermöglicht worden,“ – genau das haben Sie nämlich behauptet – „ist angesichts der ebenfalls festgestellten persönlichen finanziellen Möglichkeiten von Kynder geradezu grotesk, wenn nicht schlicht böse und der Würde eines Untersuchungsausschusses aufgrund der vorliegenden Fakten nicht angemessen.“ Dem habe ich nichts hinzuzufügen.

Und zweitens. Wenn Sie auf die 10-Millionen-Bürgerschaft verweisen, dann nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass der immer noch im Amt befindliche Staatssekretär, der allerdings in unterschiedlichen Funktionen tätig gewesen ist – mal im Finanzministerium, mal im Wirtschaftsministerium, mal beim Konkursverwalter –, am 19. Juli 1994 an seinen Kollegen im Wirtschaftsministerium Herrn Pfler-

schinger geschrieben hat: „Sehr geehrter Herr Pfletschinger,“ – unter der Überschrift „Bestwood-GmbH“ – „in dieser Sache sollte bei dem mir gegenwärtig bekannten Sachverhalt das Land eine Bürgschaft in Höhe bis zu DM 10 Mio übernehmen und dieses auch den Banken signalisieren. Dabei gehe ich davon aus, daß der Rahmen etwa wie folgt aussehen wird:

1. Die Bank gibt eine positive Zukunftsprognose, die u. a. darauf basiert, daß
 - Herr Kosegarten als Vorsitzender des Beirates tätig bleibt,
 - Herr Lambrecht die Geschäftsführung übernimmt und
 - Herr Kynder sich aus der Geschäftsführung ganz zurückzieht, d. h. auch auf sein Weisungsrecht verzichtet.
2. Der Kapitalbedarf beträgt bis 31.12.1994 ca. 10 Mio DM.
3. Das Land verbürgt 100 % und erhält eine werthaltige Rückbürgschaft von Herrn Kynder über mindestens DM 3 Mio.

An der Besprechung heute um 18.00 werde ich voraussichtlich nicht teilnehmen können. Der Vertreter des Finanzministeriums ist aber über alle wesentlichen Punkte unterrichtet.“

So weit zur Rolle des immer noch im Amt befindlichen Staatssekretärs. Wenn Sie's für nötig halten, können Sie da sicherlich Konsequenzen ziehen. – Vielen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der CDU – Heinz Müller, SPD:
Die Zeugenaussage war eine andere!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Dr. Born.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schier von der Fraktion der SPD.

Klaus Schier, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten! Wenn ich mich in meinen Darlegungen zur Tätigkeit des 1. PUA auf dessen Feststellungen zur Nordbräu Neubrandenburg GmbH konzentriere, dann besonders aus folgenden Gründen:

erstens, weil der Komplex eine Reihe von Vorgehensweisen offerierte, die sich auch in anderen Zusammenhängen, bei anderen Untersuchungsgegenständen wiederholten, ja, beinahe symptomatisch wurden für die Privatisierungsvorgänge im Untersuchungszeitraum,

und zweitens, weil sich gerade bei der Beschäftigung mit der Nordbräu das starke öffentliche Interesse an der Arbeit des PUA besonders eindrucksvoll demonstrierte, ganz anders also, Kollege Born, als Sie hier tendenziös meinen feststellen zu müssen.

Drittens bin ich es, denke ich mal, den mehr als 1.700 ehemaligen „Nordbräuern“ und ihren Familien einfach schuldig, hier etwas über einen wirtschaftlichen und politischen Mechanismus zu sagen, der sich verhängnisvoll auf das Leben Hunderter Menschen einer ganzen Region ausgewirkt hat – bis heute übrigens.

Der Ausschuss war sich stets der Tatsache bewusst, dass hinter nüchternen Zahlen, ökonomischen und wirtschaftlichen Zusammenhängen immer Menschen standen, sowohl als Akteure als auch als Betroffene. Das allein

ist wohl ein hinreichender Grund für die Sorgfalt, mit der der PUA gearbeitet hat. Es ist mit Sicherheit auch ein wesentlicher Grund für die große Übereinstimmung, mit der alle im Ausschuss vertretenen Fraktionen unspektakulär im Interesse der Sache tätig waren. Ich sage dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit einiger Genugtuung, weil dieses nicht unbedingt die Regel im parlamentarischen Alltag unseres Hohen Hauses ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir, auf einige wenige Aspekte einzugehen, die im Sinne des eingangs Gesagten auch für die weitere Arbeit des PUA wichtig sind. Irgendeinen Anspruch auf Vollständigkeit kann und will ich nicht stellen.

Eine charakteristische Feststellung bei der Untersuchung verschiedener Vorgänge bei ganz unterschiedlichen Wirtschaftseinheiten durch den 1. PUA bestand darin, die mangelnde Wahrnehmung und Kontrollpflicht und Einflussnahme auf die Verwendung von Fördermitteln bei Privatisierungen durch das Landesförderinstitut, aber auch die Treuhand beziehungsweise die BvS zu kritisieren.

Was die Nordbräu Neubrandenburg betraf, war dies in der Tat eklatant. Noch heute frage ich mich mit dem Zorn der damals unmittelbar Betroffenen, wie viel Ignoranz oder auch mangelnde Sachkenntnis durch Herrn Kehl und Herrn Bothmann – Mitarbeiter des damaligen Landesförderinstitutes – notwendig waren, beim Betriebsbesuch Mitte Juni 1996 nicht zu erkennen, dass technisch verschlissene Maschinen und Anlagen durch im Grunde genauso alte – lediglich aus anderer Produktion stammende – ersetzt wurden, um so den Nachweis förderfähiger Investitionen zu liefern? Herr Kehl war sogar erstaunt, nur sechs Mitarbeiter gesehen zu haben, und wunderte sich, dass kein Licht in der Produktionshalle brannte. Er wusste nicht einmal, dass die Produktion eingestellt war. Dies erfuhr er erst aus der Presse. Und hätte ich es nicht miterlebt, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hätte es selbst nicht geglaubt. Wie viel unglaubliche Borniertheit war bei eben diesem Betriebsbesuch erforderlich, nicht zu erkennen, dass die Produktion bereits gegen null tendierte, dem so entstandenen Mimikry aber immer noch das Prädikat „förderfähig“ zugestanden wurde?!

Nun meinten im Vorfeld unserer heutigen Plenarsitzung einige Kommentatoren im „Nordkurier“ vom 26.06.2001 sinngemäß: Alles nicht so tragisch, gar nichts groß passiert, keine kriminelle Energie feststellbar bei der Privatisierung der Nordbräu! Außerdem wurden die ausgereichten Fördermittel ja zurückgezahlt. Letzteres, Kolleginnen und Kollegen, deckt sich mit den Feststellungen des PUA. Aber die Rückzahlung von circa 3 Millionen DM Fördermitteln erfolgte doch nicht etwa freiwillig, wie vielleicht der Eindruck entstehen konnte, sondern nur durch den Druck der Öffentlichkeit, dem Bemühen des damaligen Betriebsrates und nicht zuletzt als Folge der Arbeit der PUA 3 und 1.

Über den ersten Teil der genannten Auslassungen kann ich mich nur höflich wundern, insbesondere deshalb, weil die zuständige Staatsanwaltschaft schon vor geraumer Zeit ein Strafverfahren gegen Peter Rothe und andere wegen Betrugs und Subventionsbetrugs angestrengt hat. Dessen Ergebnis ist sicherlich abzuwarten. Bestehende Verdachtsmomente sind aber keinesfalls ausgeräumt, auch nicht durch die Rückzahlung von Fördermitteln. Ich erwähne hier nur am Rande, dass Gegenstand dieses Strafverfahrens auch andere Unregelmäßigkeiten sind,

das heißt ungerechtfertigte Mehrerlöse bei Grundstücksverkäufen aus dem Grundeigentum der Nordbräu.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein weiterer wichtiger Aspekt in der Arbeit des PUA besteht in der Aufdeckung der Vertragsuntreue des oder der Investoren hinsichtlich der Beschäftigung von Arbeitnehmerern – in Ausmaß und Intensität sicherlich verschieden, bei der Nordbräu aber gravierend. Entgegen aller vertraglichen Vereinbarungen mit dem LFI, also der Verletzung einer wesentlichen Förderbedingung, sank bei der Nordbräu innerhalb von fünf Jahren die Zahl der Arbeitnehmer von circa 1.700 auf 10. Das heißt, 1.690 wurden schlicht entlassen, entlassen in die Arbeitslosigkeit mit wechselnden Versprechungen – gehalten wurde nicht eine. Ein treffendes Beispiel für das „Gesundshrumpfen“ eines Betriebes, an dessen wirtschaftlicher Gesundung seitens des Investors offensichtlich nie gedacht war. Auch hier trifft zu, was ich versuchte in meinen vergangenen Ausführungen deutlich zu machen: Wenn die Praxis der Vergabe von Zuwendungsbescheiden den gesetzlichen und ökonomischen Anforderungen noch entsprach, die Kontrolle ihrer Anwendung meist nicht.

Lassen Sie mich abschließend und schlussfolgernd bemerken: Wenn durch die Arbeit des PUA wie bisher ein Beitrag erkennbar wird, Wiederholungen wie die beschriebenen zu vermeiden, mit dafür zu sorgen, dass uns kleine und große „Rothes“ als Investoren erspart bleiben, welch ein Gewinn für die Menschen und die Wirtschaft unseres Landes! – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Schier.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe auf die Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des 1. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses auf Drucksache 3/2100. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 1 der Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/2100 einstimmig angenommen.

In Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der 1. Parlamentarische Untersuchungsausschuss, durch die Vorlage des Berichtes auf Drucksache 3/2100 den Untersuchungsauftrag in Bezug auf die Untersuchung der Vorgänge bei den Unternehmen Nordbräu Neubrandenburg, Schlachthof Teterow und BESTWOOD Ribnitz-Damgarten als erledigt anzusehen. Wer der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung auf Drucksache 3/2100 einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages auf Donnerstag, den 28. Juni 2001, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist damit geschlossen. Ich wünsche Ihnen eine gute Erholung bis morgen früh. Und denken Sie bitte daran, dass Handys im Plenarsaal nichts zu suchen haben.

Schluss: 19.50 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Dr. Arthur König, Irene Müller, Bärbel Nehring-Kleedehn, Georg Nolte, Volker Schlotmann und Karla Staszak.